

**HESSISCHER LANDTAG**

27. 11. 2014

29. Sitzung

Wiesbaden, den 27. November 2014

Amtliche Mitteilungen	1863	Hermann Schaus	1871
<i>Entgegengenommen</i>	1863	Wolfgang Greilich	1872
Vizepräsident Frank Lortz	1863, 1874	Minister Peter Beuth	1873
Angela Dorn	1874		
Günter Rudolph	1875		
Holger Bellino	1875		
 64. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend eine Aktuelle Stunde (Leere Worte der Hessischen Landesregierung reichen nicht gegen Gewalt gegen Frauen)		 66. Antrag der Fraktion der FDP betreffend eine Aktuelle Stunde (Verletzte Polizisten, Hausfriedensbruch und Sachbeschädigung – Beuths Kommunikationsstrategie bei Blockupy gescheitert – Regierung Bouffier muss öffentliche Sicherheit bei EZB-Eröffnung im März 2015 gewährleisten)	
– Drucks. 19/1144 –	1863	– Drucks. 19/1147 –	1875
<i>Abgehalten</i>	1868	<i>Abgehalten</i>	1882
Marjana Schott	1863	Frage 163	1875
Claudia Ravensburg	1864	<i>Beantwortet</i>	1876
René Rock	1865	Dr. Ulrich Wilken	1875, 1876, 1881
Sigrid Erfurth	1865	Hermann Schaus	1876
Lisa Gnadt	1866	Minister Peter Beuth	1876, 1876, 1882
Staatssekretär Dr. Wolfgang Dippel	1867	Wolfgang Greilich	1876
 65. Antrag der Fraktion der SPD betreffend eine Aktuelle Stunde (Kein erneuter Wortbruch gegenüber hessischen Beamtinnen und Beamten – kein Besoldungsdiktat der Hessischen Landesregierung gegenüber ihren Beschäftigten)		Alexander Bauer	1877
– Drucks. 19/1145 –	1868	Andrea Ypsilanti	1878
<i>Abgehalten</i>	1874	Jürgen Frömmrich	1880
Günter Rudolph	1868		
Christian Heinz	1869	 79. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Blockupy Frankfurt: wichtige und gute Plattform für Austausch über Widerstand gegen Krise, Krieg und Kapital	
Jürgen Frömmrich	1870	– Drucks. 19/1155 –	1883
		<i>Abgelehnt</i>	1883

- 85. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend Blockupy Frankfurt – Drucks. 19/1172 – 1883**
Dem Innenausschuss überwiesen 1883
- 67. Antrag der Fraktion der CDU betreffend eine Aktuelle Stunde (Adam Opel AG hat in Rüsselsheim gute Zukunftsperspektiven – geplante Investitionen stärken Wirtschaftsstandort Hessen und sichern Arbeitsplätze) – Drucks. 19/1148 – 1883**
Abgehalten 1889
 Clemens Reif 1883
 Tobias Eckert 1884
 Kai Klose 1885
 Janine Wissler 1885
 Jörg-Uwe Hahn 1887
 Minister Tarek Al-Wazir 1888
- 68. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend eine Aktuelle Stunde (Hessen will kein Fracking – Gesetzesentwurf von Gabriel und Hendricks fällt weit hinter Bundesratsinitiative der Landesregierung zurück) – Drucks. 19/1149 – 1889**
Abgehalten 1895
 Angela Dorn 1889
 Dirk Landau 1890
 Marjana Schott 1891
 Nicola Beer 1892
 Timon Gremmels 1893
 Ministerin Priska Hinz 1894
- 49. Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Einrichtung einer Antidiskriminierungsstelle – Drucks. 19/1119 – 1898**
Angenommen 1907
 Kai Klose 1898
 Corrado Di Benedetto 1899
 Barbara Cárdenas 1901
 René Rock 1902
 Lena Arnoldt 1904
 Staatssekretär Jo Dreiseitel 1905
 Gerhard Merz 1906
- 47. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Anhörung zum Thema Chancen und Risiken einer Entkriminalisierung in der Drogenpolitik – Drucks. 19/1086 – 1907**
Dem Rechtspolitischen Ausschuss, federführend, und dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss, beteiligt, überwiesen 1918
- 82. Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP betreffend Anhörung zur zukünftigen Ausrichtung der Drogenpolitik – Drucks. 19/1166 – 1907**
Dem Rechtspolitischen Ausschuss, federführend, und dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss, beteiligt, überwiesen 1918
- 88. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Alkohol- und Suchtprävention stärken – Drucks. 19/1177 – 1907**
Dem Rechtspolitischen Ausschuss, federführend, und dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss, beteiligt, überwiesen 1918
 Vizepräsident Wolfgang Greilich 1896, 1897
 Hermann Schaus 1896
 Holger Bellino 1896
 Günter Rudolph 1896
 Angela Dorn 1897
 René Rock 1897
 Marjana Schott 1907, 1917
 Florian Rentsch 1909, 1911
 Hermann Schaus 1911
 Marcus Bocklet 1911
 Dr. Thomas Spies 1913
 Dr. Ralf-Norbert Bartelt 1914
 Ministerin Eva Kühne-Hörmann 1915
- 12. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Weiterentwicklung der Förderung von sozialem Wohnraum in Hessen – Drucks. 19/1109 zu Drucks. 19/514 – 1918**
In zweiter Lesung angenommen:
Gesetz beschlossen 1927
 Florian Rentsch 1918
 Martina Feldmayer 1918
 Michael Siebel 1920, 1923
 Hermann Schaus 1921, 1924
 Ulrich Caspar 1922, 1924
 Jürgen Lenders 1924
 Ministerin Priska Hinz 1926
- 13. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz – Drucks. 19/1110 zu Drucks. 19/846 – 1927**
In zweiter Lesung angenommen:
Gesetz beschlossen 1927
 Dirk Landau 1927

14. Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Härtefallkommissionsgesetzes und des Hessischen Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung
– Drucks. 19/1097 zu Drucks. 19/947 zu Drucks. 19/499 – 1927
In dritter Lesung angenommen:
Gesetz beschlossen 1932
Astrid Wallmann 1928
Barbara Cárdenas 1928
Ernst-Ewald Roth 1929
Mürvet Öztürk 1930
Wolfgang Greilich 1930
Minister Peter Beuth 1931
84. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend sofortige Rücknahme der Verordnung über die Zulassung der Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern an Sonn- und Feiertagen (Bedarfsgewerbeverordnung) vom 12. Oktober 2011 (GVBl. I, Seite 664)
– Drucks. 19/1171 – 1932
Abgelehnt 1937
86. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend Urteil des Bundesverwaltungsgerichts begrenzt Sonntagsarbeit – herbe Niederlage für die Landesregierung
– Drucks. 19/1173 – 1932
Abgelehnt 1937
Vizepräsident Frank Lortz 1874
Hermann Schaus 1874
Vizepräsident Wolfgang Greilich 1895
Hermann Schaus 1932
Wolfgang Decker 1933
Michael Boddenberg 1934
Marcus Bocklet 1934
René Rock 1935
Staatssekretär Dr. Wolfgang Dippel 1936
87. Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP betreffend Abschaffung des Solidaritätszuschlags
– Drucks. 19/1176 – 1937
Abgelehnt 1942
Nicola Beer 1937
Norbert Schmitt 1938
Willi van Ooyen 1939
Michael Boddenberg 1940
Sigrid Erfurth 1941
Minister Dr. Thomas Schäfer 1941
Vizepräsident Wolfgang Greilich 1895
15. Große Anfrage der Abg. Hofmann, Gremmels, Löber, Lotz, Müller (Schwalmstadt), Schmitt, Siebel, Warnecke, Kummer, Hartmann (SPD) und Fraktion betreffend runder Tisch zum Hessischen Ried
– Drucks. 19/784 zu Drucks. 19/253 – 1942
Dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur abschließenden Beratung überwiesen 1942
38. Antrag der Abg. Lotz, Gremmels, Löber, Müller (Schwalmstadt), Schmitt, Siebel, Warnecke (SPD) und Fraktion betreffend keine Forstreform zulasten der Beschäftigten und der forstlichen Qualität
– Drucks. 19/973 – 1942
Dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur abschließenden Beratung überwiesen 1942
16. Große Anfrage der Abg. Löber, Lotz, Gremmels, Müller (Schwalmstadt), Schmitt, Siebel, Warnecke (SPD) und Fraktion betreffend Verbreitung, Nachweis und Umgang mit der Rinderkrankheit Paratuberkulose
– Drucks. 19/785 zu Drucks. 19/534 – 1942
Von der Tagesordnung abgesetzt 1942
17. Große Anfrage der Fraktion der FDP betreffend Gesundheitsstandort Hessen
– Drucks. 19/945 zu Drucks. 19/545 – 1942
Von der Tagesordnung abgesetzt 1942
19. Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Erfolgsmodell Häuser des Jugendrechts ausbauen
– Drucks. 19/400 – 1942
Von der Tagesordnung abgesetzt 1942
20. Antrag der Fraktion der SPD betreffend überfällige Anhebung der Erschwerniszulagen für den Dienst zu ungünstigen Zeiten (DuZ)
– Drucks. 19/459 – 1942
Von der Tagesordnung abgesetzt 1942
21. Entschließungsantrag der Fraktion der FDP betreffend Adoptionsrecht für eingetragene Lebenspartnerschaften
– Drucks. 19/461 – 1942
Von der Tagesordnung abgesetzt 1942

22. Antrag der Abg. Frankenberger, Barth, Eckert, Faeser, Gremmels, Gröger, Weiß (SPD) und Fraktion betreffend Investitions- und Mobilitätsberichte zur Infrastruktur
– Drucks. 19/474 – 1942
Von der Tagesordnung abgesetzt 1942
23. Antrag der Abg. Siebel, Gremmels, Löber, Lotz, Müller (Schwalmstadt), Schmitt, Warnecke (SPD) und Fraktion betreffend Hessen muss Städtebauförderung absichern
– Drucks. 19/510 – 1942
Von der Tagesordnung abgesetzt 1942
24. Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend rechtswidrige Abschiebungshaft beenden – Abschiebungshäftlinge aus der JVA Frankfurt-Preungesheim entlassen
– Drucks. 19/631 – 1942
Von der Tagesordnung abgesetzt 1942
30. Antrag der Fraktion der FDP betreffend Neukonzeption der Abschiebehaft in Hessen
– Drucks. 19/827 – 1942
Von der Tagesordnung abgesetzt 1942
25. Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend „Rahmenvereinbarung Integrationsplatz“ sichert hochwertige Betreuung von Kindern mit Behinderungen
– Drucks. 19/637 – 1942
Dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen 1942
27. Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Förderung der Fachlehrkräfte für arbeitstechnische Fächer
– Drucks. 19/705 – 1942
Von der Tagesordnung abgesetzt 1942
28. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Einführung der Herkunftssprache als zweite oder dritte Fremdsprache an allgemeinbildenden Schulen
– Drucks. 19/710 – 1942
Von der Tagesordnung abgesetzt 1942
37. Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Förderung der Herkunftssprache an Schulen
– Drucks. 19/969 – 1942
Von der Tagesordnung abgesetzt 1942
29. Antrag der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und der FDP betreffend Aufarbeitung der strafrechtlichen Verfolgung und Unterdrückung Homosexueller auch nach 1949
– Drucks. 19/814 – 1942
Von der Tagesordnung abgesetzt 1942
31. Antrag der Abg. Löber, Gremmels, Lotz, Müller (Schwalmstadt), Schmitt, Siebel, Warnecke (SPD) und Fraktion betreffend Verbraucherhinweise auf Energy-Produkten
– Drucks. 19/857 – 1942
Von der Tagesordnung abgesetzt 1942
32. Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Pakt für den Nachmittag – Landesregierung verwirklicht freiwillige, vielfältige und bedarfsgerechte Bildungs- und Betreuungsgarantie für alle Grundschulkinder
– Drucks. 19/861 – 1942
Von der Tagesordnung abgesetzt 1942
33. Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Wohnungspolitik in Hessen gerecht und sozial gestalten
– Drucks. 19/864 – 1942
Von der Tagesordnung abgesetzt 1942
34. Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Schulsozialarbeit in Hessen langfristig sichern
– Drucks. 19/898 neu – 1942
Von der Tagesordnung abgesetzt 1942
35. Antrag der Fraktion der FDP betreffend Cybermobbing
– Drucks. 19/962 – 1942
Von der Tagesordnung abgesetzt 1942
36. Antrag der Fraktion der FDP betreffend Kuhhandel verhindern – Erfolgsmodell Schuldenbremse fortführen
– Drucks. 19/963 – 1942
Von der Tagesordnung abgesetzt 1942
39. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Verlagerung der Kommunalaufsicht auf die Regierungspräsidien
– Drucks. 19/974 – 1942
Von der Tagesordnung abgesetzt 1942

40. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Anhörung zur Zukunft der Bewährungshilfe in Hessen
– Drucks. 19/975 – 1942
Von der Tagesordnung abgesetzt 1942
41. Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Einigung zur Inbetriebnahme der Partikeltherapieanlage am Universitätsklinikum Gießen und Marburg (UKGM) ist Meilenstein für den Medizinstandort Mittelhessen und für die betroffenen Patienten
– Drucks. 19/976 – 1942
Von der Tagesordnung abgesetzt 1942
42. Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktionen der SPD und der FDP betreffend gemeinsame europäische Verantwortung leben – Zuständigkeiten für die Flüchtlingsaufnahme in Europa endlich gerecht regeln
– Drucks. 19/830 zu Drucks. 19/810 – 1942
Beschlussempfehlung angenommen 1943
43. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der FDP betreffend Arbeitsplätze in der Kali-Industrie in Hessen sowie sach- und umweltgerechte Entsorgung anfallender Abwässer sowie Laugen und Bau einer Pipeline
– Drucks. 19/960 zu Drucks. 19/438 – 1943
Beschlussempfehlung angenommen 1943
44. Antrag der Abg. Faeser, Rudolph, Barth, Franz, Eckert, Gnadt, Hartmann, Holschuh, Waschke (SPD) und Fraktion betreffend Überprüfung der beim Landesamt für Verfassungsschutz gespeicherten Personendaten
– Drucks. 19/1034 – 1943
Von der Tagesordnung abgesetzt 1943
45. Antrag der Fraktion der FDP betreffend Anhörung zum TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership)
– Drucks. 19/1063 – 1943
Von der Tagesordnung abgesetzt 1943
46. Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend Förderung der ökologischen Landwirtschaft
– Drucks. 19/1068 – 1943
Von der Tagesordnung abgesetzt 1943
81. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der FDP betreffend konventionelle Landwirtschaft nicht benachteiligen, Wettbewerb von Ökolandwirtschaft und konventioneller Landwirtschaft zulassen, Transparenz für Verbraucher erhöhen
– Drucks. 19/1164 – 1943
Von der Tagesordnung abgesetzt 1943
89. Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Entwicklung des ökologischen Landbaus in Hessen
– Drucks. 19/1178 – 1943
Von der Tagesordnung abgesetzt 1943
69. Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Landesregierung betreffend Haushaltsrechnung des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2013; hier: nachträgliche Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen, außerplanmäßigen Ausgaben sowie der Vorgriffe im Haushaltsjahr 2013
– Drucks. 19/1133 zu Drucks. 19/926 – 1943
Beschlussempfehlung angenommen 1943
90. Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP betreffend Information und Transparenz aufbauen für Waldbesitzer, drohenden Eigentumseingriff verhindern
– Drucks. 19/1179 – 1943
Dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur abschließenden Beratung überwiesen 1943
Präsident Norbert Kartmann 1932

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
Vizepräsidentin Heike Habermann
Vizepräsident Frank Lortz
Vizepräsidentin Ursula Hammann
Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken
Vizepräsident Wolfgang Greilich

Auf der Regierungsbank:

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung Tarek Al-Wazir
Minister des Innern und für Sport Peter Beuth
Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer
Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann
Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Minister für Wissenschaft und Kunst Boris Rhein
Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz
Staatssekretär Michael Bußer
Staatssekretär Mark Weinmeister
Staatssekretär Mathias Samson
Staatssekretärin Dr. Bernadette Weyland
Staatssekretär Thomas Metz
Staatssekretär Dr. Manuel Lösel
Staatssekretär Ingmar Jung
Staatssekretärin Dr. Beatrix Tappeser
Staatssekretär Jo Dreiseitel
Staatssekretär Dr. Wolfgang Dippel

Abwesende Abgeordnete:

Volker Bouffier
Stefan Grüttner
Lucia Puttrich
Axel Wintermeyer

(Beginn: 9:01 Uhr)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die Sitzung, stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest und teile Ihnen zur Tagesordnung mit: Offen sind noch die Punkte 12 bis 17, 19 bis 25, 27 bis 47, 49, 64 bis 69, 79, 81 und 82.

Wir tagen heute bis zur Erledigung der Gesetzeslesungen bei einer Mittagspause von einer Stunde.

Wir beginnen mit den Anträgen für die Aktuellen Stunden, alles bekannt. Mit Tagesordnungspunkt 66 wird die mündliche Frage 163 aufgerufen. Nach Punkt 66 wird Punkt 79, ein Dringlicher Entschließungsantrag zum Thema, ohne Aussprache aufgerufen und sofort abgestimmt. Nach der Aktuellen Stunde geht es mit Punkt 49 weiter.

Es fehlen heute entschuldigt: Herr Ministerpräsident Bouffier ganztägig, Herr Staatsminister Wintermeyer ganztägig, Frau Staatsministerin Puttrich ganztägig, Herr Staatsminister Al-Wazir ab 15 Uhr und Herr Staatsminister Grüttner ganztägig.

(Günter Rudolph (SPD): Bleibt noch jemand da?)

– Das Präsidium ist da. Deshalb können wir auch beginnen.

(Günter Rudolph (SPD), zur Regierungsbank gewandt: Die Seite ist auch kaum vertreten! – Gegenruf des Ministers Dr. Thomas Schäfer: Wir zählen doppelt! – Heiterkeit)

– Können wir anfangen?

(Günter Rudolph (SPD): Gerne!)

Gut, dann fangen wir an. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 64** auf:

Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend eine Aktuelle Stunde (Leere Worte der Hessischen Landesregierung reichen nicht gegen Gewalt gegen Frauen) – Drucks. 19/1144 –

Das Wort hat Frau Kollegin Schott, DIE LINKE.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

– Ich bitte etwas um Ruhe und Aufmerksamkeit.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Anlass für unsere Aktuelle Stunde ist der Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen, der alljährlich am 25. November, also diese Woche, begangen wird. Die Debatte heute wird überschattet von der traurigen Meldung, dass die junge Frau, die in Offenbach mutig einer anderen geholfen hat, gestern für hirntot erklärt wurde.

Ich denke, ich spreche im Namen des ganzen Hauses, wenn ich ihrer Familie und ihren Freunden unser tiefes Mitgefühl ausspreche.

(Allgemeine Zustimmung)

Sie ist leider nicht das einzige Todesopfer, das wir in Hessen zu beklagen haben. Ich möchte hier auch an die Mitarbeiterin des Kasseler Rathauses erinnern, die im Oktober tot in Wiesbaden aufgefunden wurde. Fälle wie diese, die durch die Medien gehen, erregen immer wieder Aufsehen.

Aber meist haben wir es mit unerkannter Gewalt zu tun; denn sie geschieht im persönlichen Umfeld, an dem Ort, der für jede und jeden der sicherste sein sollte: die eigenen vier Wände.

Nach wie vor gibt es leider in unserer Gesellschaft weitverbreitet eine Haltung, die der Gewalt gegen Frauen von lax bis akzeptierend gegenübersteht. Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, für ein Klima zu sorgen, in dem es undenkbar ist, Gewalt als Mittel in persönlichen Auseinandersetzungen hinzunehmen. Die Politik kann und muss ihren Beitrag dazu leisten, hat hier aber nur ganz begrenzte Möglichkeiten.

Die Politik hat allerdings erheblichen Einfluss darauf, ob es Beratungsangebote für Männer mit einem Aggressionsproblem gibt, ob es Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter an Schulen gibt, die Programme zum Umgang mit Konflikten anbieten und Konfliktlösungen, ob die Träger der freien Jugendhilfe ihre Arbeit dazu machen können, ob die Jugendverbände Mittel haben, um sich dem Thema zuzuwenden, vor allem aber, ob den Opfern geholfen werden kann.

Die hessischen Frauenhäuser, egal ob autonom oder unter anderer Trägerschaft, leisten eine enorm wichtige Arbeit, die die Mitarbeiterinnen immer häufiger an die Grenzen der Belastbarkeit bringt. Diesen Mitarbeiterinnen möchte ich hier meinen ganz besonderen Dank aussprechen.

(Allgemeiner Beifall)

In Hessen gibt es 18 autonome Frauenhäuser und 13 Frauenhäuser in anderer Trägerschaft, insgesamt also 31. Sie halten 446 Plätze in den autonomen und 278 in den sogenannten Trägerhäusern bereit. 2.000 Frauen und Kinder finden im Jahr allein in den autonomen Frauenhäusern Schutz. Eine besondere Nachfrage nach Plätzen besteht im Ballungsraum Rhein-Main, in Kassel und im Landkreis Kassel; denn die Frauen suchen verständlicherweise die Anonymität und können nicht in ihrer gewohnten Nachbarschaft bleiben.

7.668 von der Polizei registrierte Fälle von häuslicher Gewalt im Jahr 2013, 7.285 Opfer mit einem Anteil von 6.201 Frauen – das entspricht einem Frauenanteil von 85,1 % –, das spricht eine eigene Sprache. Die Polizei hat rund 1.100 Platzverweise erteilt, 2.100 Wohnungsverweise und 1.000 Kontaktaufnahmeverbote ausgesprochen. Die Dunkelziffer liegt bei häuslicher Gewalt noch weit höher. Bundesweit sind es rund 40.000 Frauen und Kinder, die Aufnahme in den Frauenhäusern finden.

Statt aber dafür zu sorgen, dass die Häuser gut ausgestattet den Frauen aus ihrer Misere helfen, wurden bei den Kürzungen 2004 ca. 40 Plätze in den Frauenhäusern in Hessen weggestrichen. Seit Beginn dieser Legislaturperiode hören wir von einem Sozialbudget, das auch den Frauenhäusern eine bessere Ausstattung ermöglichen soll. Hoch verantwortungsbewusst haben die Frauenhausfrauen beraten, wie nach ihrer Erfahrung die Mittel am besten verteilt werden können, die für sie gedacht waren, für welche Projekte diese Mittel zielführend einzusetzen sind. Es hat viele Gespräche im Ministerium gegeben, und es gibt Planungen, wie Frau ganz schnell in die Umsetzung kommen kann.

Leider war all diese Mühe weitestgehend für die Katz; denn die Mittel werden kommunalisiert. Was das im Hinblick auf verarmte Kommunen und insbesondere Schutzschirmkommunen bedeutet, kann sich jeder und jede ausrechnen, die das politische Geschäft kennt. Die Kommunen

werden gezwungenermaßen ihre eigenen Mittel durch die Landesmittel austauschen, und bei den Häusern kommt ein Betrag zwischen wenig und nichts an. Ich will etwas zynisch sagen: Es gibt ein Haus in Hessen, das tatsächlich mehr Geld bekommen wird. Das wird Hanau sein; denn in Hanau sind inzwischen überhaupt keine kommunalen Mittel mehr im Haus. Ich finde, das ist eine traurige Bilanz.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Den Frauenhäusern das Geld zu kürzen war ein sogenannter Sparversuch zulasten der Schwächsten der Gesellschaft. Aber jetzt so zu tun, als wolle man diese Fehlentscheidung korrigieren, tatsächlich aber nur ein kleines bisschen die Not der Kommunalfinanzen zu entlasten, damit man zu ausgeglichenen Haushalten kommen kann, das ist zynisch.

Wenn Sie als Regierungsfractionen nicht nur das Gewissen beruhigen oder sich bei den Wählerinnen und Wählern ein gutes Bild verschaffen wollen, sondern ernsthaft etwas für die Verbesserung der Lebenssituation misshandelter Frauen tun wollen, dann sorgen Sie dafür, dass das Geld nicht in den kommunalen Haushalten versickern wird, sondern bei den Frauenhäusern und somit bei den Frauen ankommt. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schott. – Das Wort hat Frau Abg. Ravensburg, CDU-Fraktion.

Claudia Ravensburg (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Ja, auch in Hessen werden Frauen immer wieder Opfer von körperlicher, von seelischer und sexueller Gewalt. Deshalb stimme ich ausdrücklich für meine Fraktion in die Trauer um die mutige Frau, die gestern sterben musste, weil sie helfen wollte, mit ein.

(Allgemeine Zustimmung)

Gewalt passiert leider auch im unmittelbaren familiären Umfeld, oft auch unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Frauen zu unterstützen, die aus diesem Teufelskreis aus Gewalt, Zwang und Erniedrigung ausbrechen wollen, sehen wir deshalb als die Aufgabe von Politik und Gesellschaft.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wegweisend war hier das Gewaltschutzgesetz mit der Möglichkeit des Platzverweises. Das will ich an dieser Stelle ausdrücklich erwähnen: Frauen und Kindern Schutz und Hilfe zu bieten, sie zu beraten und im Kampf gegen ihre Peiniger zu unterstützen, das hat die Landesregierung bereits vor zehn Jahren mit dem Landesaktionsplan gegen häusliche Gewalt getan.

In der Landeskoordinationsstelle arbeiten das Innen-, das Justiz- und das Sozialministerium eng zusammen, denn nur durch die enge Abstimmung mit Polizei, Gerichten, Staatsanwaltschaften, dem Gesundheitswesen, aber auch Frauenhäusern und Beratungs- und Interventionsstellen konnte so ein Netzwerk geschaffen werden, das Frauen unterstützt

und die Täter an der Fortführung ihrer Taten wirksam hindert.

In diesem Zusammenhang will ich ausdrücklich die Schutzambulanz in Fulda sowie die gute Zusammenarbeit zwischen Sozialministerium und Frankfurter Notruf erwähnen und deshalb auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dieser Stellen Danke sagen.

(Allgemeiner Beifall)

Schließlich darf es in Hessen nicht passieren, dass Frauen nach einem Gewalterlebnis, nach einer Vergewaltigung keine ärztliche Hilfe erhalten. Im Gegenteil sollten Kliniken darauf vorbereitet sein, wie sie Frauen in Not aufnehmen, medizinisch versorgen und beraten.

Wünschenswert, aber das ist nicht Voraussetzung, sollte auch eine gerichts feste Dokumentation sein. Deutschlandweite Beachtung haben deshalb die Frankfurter Kliniken erhalten, die sich im Verbund genau dieser Thematik angenommen haben. Auch dafür danke ich; denn jeder Fall, wo Frauen Gewalt erfahren, ist einer zu viel.

(Allgemeiner Beifall)

Wir werden den Schutz und die Hilfsangebote für Frauen und Kinder in Hessen weiter verbessern. An die Kolleginnen und Kollegen der LINKEN sage ich deshalb: Mit der Aktuellen Stunde haben Sie den Tag gegen Gewalt an Frauen zum Thema gemacht. Aber das Thema haben Sie verfehlt. Richtig ist, die Landesregierung lässt Worten auch Taten folgen.

(Beifall bei der CDU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. René Rock (FDP))

Wir haben die Bekämpfung der Gewalt an Frauen und Kindern bereits im Koalitionsvertrag zum Schwerpunkt unseres gemeinsamen politischen Handelns gemacht. Deshalb sind im Sozialbudget die Unterstützung von Frauen und Kindern in allen Landesteilen durch Frauenhäuser, Interventionsstellen bei häuslicher Gewalt und die Unterstützung der Beratungsstellen für Frauen nach sexueller Gewalt fest verankert, und zwar nicht als Ersatz für Mittel der Kommunen, sondern zusätzlich.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber eines lassen Sie mich zum Schluss bitte noch bemerken. Eines brauchen wir in Hessen gewiss nicht: Seminare wie von Julien Blanc, die Männer lehren sollen, wie sie Frauen mit sexueller Gewalt gefügig machen.

(Beifall bei der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und der FDP sowie der Abg. Andrea Ypsilanti (SPD))

Auf solch eine unglaublich frauenverachtende, erniedrigende Art auch noch viel Geld zu verdienen, das darf es in Hessen nicht geben.

(Beifall bei der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Wir sollten deshalb mit unseren Kolleginnen und Kollegen in Frankfurt – ich weiß, dass die dort schon aktiv sind – alles uns Mögliche tun, um nicht alle Bemühungen für die Ächtung von Gewalt an Frauen und Kindern durch solch

eine entwürdigende Geschäftemacherei zu konterkarieren.
– Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollegin Ravensburg. – Das Wort hat der Abg. René Rock, FDP, Seligenstadt.

René Rock (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Es ist richtig, dass wir heute als Hessischer Landtag kurz innehalten und uns mit dem Thema Gewalt an Frauen auseinandersetzen, weil es, wie viele Themen, die im häuslichen Bereich akut sind, zu wenig Thema ist. Warum ist es zu wenig Thema? Weil es unangenehm ist, weil man nicht hinschauen will und weil man verdrängt.

Wenn man die Statistiken ernst nimmt und den Männeranteil hier im Hessischen Landtag betrachtet, dann müssen wir uns alle hinterfragen: Haben wir alle genug zu diesem Thema getan? Wir müssen uns auch hinterfragen: Können wir mehr tun?

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN und des Abg. Holger Bellino (CDU) – Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

– Herr Schaus, ich kann auch zählen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Ja, ich weiß!)

Man muss sich auch fragen: Ist das Zahlen von Geld, ist die Frage des Einsatzes an Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, ist die Frage der Anzahl von Frauenhäusern die entscheidende Frage, die wir stellen müssen?

Es ist eine Frage, die wir stellen müssen, aber nicht die allein entscheidende Frage, sondern die Frage ist: Ist die Ächtung von Gewalt – und damit meine ich die Ächtung jeglicher Gewalt, nicht nur körperlicher, sondern auch seelischer – gegen Frauen tatsächlich gesellschaftlicher Konsens hier in Deutschland, und wird er gelebt auf allen politischen und allen staatlichen Ebenen?

Daran haben wir Anteil, und da müssen wir Vorbild sein. Ich glaube, da sind wir in Hessen auch in weiten Bereichen Vorbild.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich teile in gewisser Weise ein Stück weit die Kritik der LINKEN bei der Frage, wie ich die Kriseninterventionsinfrastruktur – um einmal so einen Sozialsprechbegriff zu nehmen –, wie ich die Menschen, die sich vor Ort in der Krise um betroffene Frauen und deren Kinder kümmern, besser unterstützen kann.

Da ist die Frage, die aufgeworfen ist, sicherlich eine richtige Frage. Ist diese Methode, die man hier gewählt hat, indem man rund 2 Millionen € mehr diesen Menschen zur Verfügung stellt, die sich um die betroffenen Frauen kümmern, wirklich bei diesen Menschen, die vor Ort aktiv sind, angekommen? Man kann die Befürchtungen teilen, die hier vorgetragen worden sind. Aber wir wissen es nicht.

Meine Hoffnung ist noch nicht dahin, dass auch verantwortliche Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker vor Ort das ernst nehmen, was die Landesregierung und hoffentlich hier an diesem Punkt auch die Mehrheit des Hauses unterstützen wird, und dass diese Gelder zu einem großen Teil dorthin fließen werden, wo sie hin sollen. Das ist meine Hoffnung. Allerdings bleibt die Frage, ob das passieren wird.

Das werden wir erst wissen, wenn wir die Betroffenen fragen. Sicherlich werden die uns auch ungefragt mitteilen, ob dieses Geld bei den Menschen ankommt. Darum ist es eine Herausforderung für die Landesregierung, eine Herausforderung für die kommunale Ebene, dass das, was hier wahrscheinlich der Hessische Landtag in großer Mehrheit beschließen wird, auch bei den Menschen, die es brauchen, ankommt.

Die Politik in Deutschland hat viele Bereiche gesetzlich geregelt, ist auf viele Problembereiche gesetzlich eingegangen. Themen wie Stalking oder andere sind uns allen bekannt. Dennoch bleibt immer und überall die Herausforderung, mit großem Engagement, mit Mut und mit persönlichem Einsatz Gewalt gegen Frauen entgegenzutreten.

Frau Schott hat es hier schon gesagt. Es ist erschütternd, zu sehen, was Menschen passieren kann, die das tun. Wir haben es in Offenbach gesehen. Aber es ist trotzdem eine Herausforderung für uns alle, hier nicht nachzulassen. Die Bitte an alle Menschen draußen: Bleibt mutig und tretet der Gewalt gegen Frauen entgegen. – Vielen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Rock. – Das Wort hat Frau Abg. Erfurth, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schon eine besondere Tragik, dass wir heute, kurz vor der Aktuellen Stunde, die Nachricht entgegennehmen mussten, dass die junge Frau Tugce, die sich mutig für andere Frauen eingesetzt hat, ihr mutiges Handeln wahrscheinlich mit dem Leben bezahlen wird. Die Angehörigen sind in großer Trauer bei ihr. Ich glaube, wir können sagen: Auch wir trauern um ein neues Opfer, das mit Gewalt an Frauen zu tun hat.

(Allgemeine Zustimmung)

Man merkt daran sehr deutlich: Gewalt gegen Frauen ist alltäglich und ein hoch aktuelles Thema. Frauen sind überproportional häufig von sexueller Nötigung, Vergewaltigung sowie psychischer und physischer Gewalt betroffen. Es gibt Studien, die besagen, dass rund 40 % aller Frauen in ihrem Leben mindestens einmal von körperlicher oder sexueller Gewalt betroffen sind. Das ist erschreckend und unerträglich.

Gewalt gegen Frauen hat ganz unterschiedliche Ausprägungen und Facetten. Sie können nicht alle mit staatlichen Mitteln bekämpft werden. Ich glaube, das ist uns klar. Wir brauchen einen gesellschaftlichen Dialog. Es geht auch darum, wie groß der Stellenwert ist, den wir Frauen zumessen und der ihnen zugemessen wird.

Es geht dabei um ganz persönliches Handeln und um das Bewusstsein in der Öffentlichkeit. Wer macht sich schon klar, dass das zotige Witzchen, das man einmal in geselliger Runde reißt, auch ein Zeichen struktureller Gewalt gegen Frauen sein kann? Das ist insbesondere dann der Fall, wenn junge Frauen in der Runde sitzen oder wenn abhängig beschäftigte junge Frauen in der Runde sitzen. Wenn man dann noch den Schenkelklopfer erntet und die Angesprochene rot anläuft und ganz verschämt zu Boden blickt, sind auch das Anfänge struktureller Gewalt gegen Frauen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der CDU)

Frau Kollegin Ravensburg hat davon gesprochen: Ganz perfide sind diese aktuell angebotenen Aufreißseminare, mit denen ein selbst ernannter Pick-up-Artist durch die Lande reist und den Männern beibringen will, wie sie es denn schaffen, ganz schnell eine Frau zu sexuellen Handlungen zu zwingen. Jenseits aller staatlichen Repressalien finde ich es furchtbar, dass diese Seminare nach Angaben der Firma auch noch ausverkauft sind.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU, der SPD und der LINKEN)

Ich frage mich, was das für Typen sind, die da hingehen und sich beibringen lassen, wie man ganz schnell eine Frau aufreißt, damit sie das tut, was man gerne hätte? Was ist das für ein Frauenbild, das da vermittelt wird? Ich finde, dem sollten wir ganz entschieden entgegenreten.

Ich bin sehr froh, dass die Frauendezernentin Sarah Sorge, unsere ehemalige Kollegin im Landtag, gemeinsam mit einer breiten zivilgesellschaftlichen Allianz in Frankfurt dagegen vorgehen will. Ich hoffe sehr, dass die Gespräche mit dem DEHOGA erfolgreich sein werden, damit sich Hoteltüren nicht für eine solche Veranstaltung öffnen.

(Allgemeiner Beifall)

Wir hatten zu Beginn dieser Woche den Aktionstag von Terre des Femmes „Nein zu Gewalt an Frauen“. Viele haben sich daran beteiligt, wir auch. Aber es darf nicht bei Aktionstagen bleiben. Frau Schott, da haben Sie völlig recht. Wir müssen auch tatsächlich handeln. Deshalb haben wir uns in der schwarz-grünen Koalition ganz bewusst dafür entschieden, auch mit dem Hessischen Sozialbudget ein deutliches Zeichen gegen Gewalt an Frauen zu setzen.

Sie können das im vorliegenden Haushaltsentwurf doch nachvollziehen. Frau Ravensburg hat es teilweise schon gesagt. Wir werden die Mittel für die Frauenhäuser nahezu verdoppeln. Sie haben recht, das wird kommunalisiert. Es wird eine Aufgabe sein, dafür zu sorgen, dass die Mittel dann auch bei den Frauenhäusern ankommen und nicht in den kommunalen Haushalten zur Schuldendeckung verwendet werden. Das ist die Aufgabe, die jetzt noch vor uns liegt. Ich bin mir sicher, wir werden sie lösen.

Wir werden die Arbeit der Interventionsstellen, die von Gewalt betroffene Frauen beraten, verstärken und weiterentwickeln. Wir werden das Netzwerk der Beratungsstellen für Opfer sexueller Gewalt ausbauen. Wir werden den Landesaktionsplan zur Bekämpfung der häuslichen Gewalt, der gute Ansätze hat, weiterentwickeln. Auch das ist ganz wichtig: Es muss auch präventive Angebote und Arbeit mit den Tätern geben, damit Gewalt gegen Frauen nicht weiterhin vorkommt.

Wir müssen auch die Kinder und die Jugendlichen in den Blick nehmen. Denn bei Kindern, die unseren ganz besonderen Schutz brauchen, gibt es, wenn sie häusliche Gewalt erfahren haben, eine Wahrscheinlichkeit, dass sie selbst Täter werden oder dass sie später wieder Opfer häuslicher Gewalt werden.

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Erfurth, Sie müssen zum Schluss Ihrer Rede kommen.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wir müssen sie stärker schützen.

Frau Schott, es bleibt also nicht bei leeren Worten. Die Mitglieder der Koalitionsfraktionen wissen, dass Handlungsbedarf besteht. Wir werden die Landesregierung mit unserer Zustimmung zum Haushaltsentwurf auch dabei unterstützen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Erfurth, vielen Dank. – Das Wort hat Frau Abg. Gnadt für die SPD-Fraktion.

Lisa Gnadt (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, es fällt angesichts der entsetzlichen Gewalttat in Offenbach gegen eine 22-jährige Frau, die anderen Frauen helfen wollte, schwer, heute zu dieser Thematik zu reden. Wir sind in Gedanken bei dieser Familie.

Trotzdem müssen wir heute über das Thema Gewalt gegen Frauen reden. Diese Aktuelle Stunde ist aufgrund des Jahrestages am 25. November, des Internationalen Gedenktags „Nein zu Gewalt gegen Frauen“ ein guter Anlass.

Ich habe mir in den letzten Monaten die Mühe gemacht, Frauenhäuser, Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe in Hessen von Erbach bis Baunatal zu besuchen und mir die Situation vor Ort anzuschauen. Dabei ist deutlich geworden: Nur durch das unglaubliche Engagement der Frauen, die dort arbeiten, und das finanzielle Einspringen vieler Landkreise und der kommunalen Ebene konnten die Strukturen mit den Frauenhäusern, den Beratungsstellen und den Frauennotrufen nach dem verheerenden Kahlschlag im Jahr 2013 aufrechterhalten werden.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Aufgefallen ist auch, dass es viele regionale Unterschiede gibt. Aufgrund des Rückzugs des Landes ist es sehr stark von dem Engagement der jeweiligen kommunalen Ebene abhängig, wie die Struktur vor Ort aussieht. Wir alle wissen, dass es im Vogelsberg kein Frauenhaus mehr gibt. Wir wissen, dass sich das Land aus der Finanzierung von sieben Frauenhäusern zurückgezogen hat. Wir wissen, dass das Haus in Hanau komplett spendenfinanziert ist.

Die Mitarbeiterinnen sind völlig überlastet. Sie hatten keine Lohnsteigerungen. Deshalb gebührt unser Dank allen Mitarbeiterinnen, die diese Arbeit in den Frauenhäusern,

den Beratungsstellen und den Notrufen so engagiert aufrechterhalten haben.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Hilfe suchenden Frauen sind mehr geworden. Das bestehende Angebot an Frauenhausplätzen reicht nicht aus. Wir haben als Zielvorgabe des Europarates die Bemessungsgrundlage aufgrund der Einwohnerzahl, nämlich den Einwohnerschlüssel für Frauenhausplätze. Hessen hält diese Bemessungsgrundlage nicht ein. 2013 hat der Sozialminister das damit begründet, dass das keine verbindliche Vorgabe, sondern lediglich eine Orientierung sei.

Wir haben die Erkenntnis, dass es neue Bedarfe gibt und dass die Problemlagen vielfältiger geworden sind. Neben der häuslichen Gewalt, der sexuellen Diskriminierung sowie der physischen und psychischen Gewalt kommen neue Themen wie Cybermobbing oder K.-o.-Tropfen hinzu.

Es gibt dringende Bedarfe für Frauen mit Behinderungen. Wir alle wissen, dass sie besonders von Gewalt betroffen sind. Um gerade auf diese Frauen verstärkt zuzugehen, haben wir noch keine richtige Angebotsstruktur in Hessen. Wir wissen, dass Geld für die Betreuung der Kinder der betroffenen Frauen fehlt. Wir wissen, dass es keine Schutzraumwohnungen für Frauen gibt, deren Söhne älter als zwölf Jahre sind, die eben nicht mit in das Frauenhaus aufgenommen werden können. Wir wissen von Problemlagen illegaler Flüchtlingsfrauen, obdachloser Frauen, Prostituierten, auf die die Frauenhäuser versuchen zu reagieren, es aufgrund der finanziellen Notlagen aber nicht schaffen.

Frau Ravensburg hat die Akutversorgung nach Vergewaltigung erwähnt, die die Frankfurter Beratungsstelle Frauennotruf im Verbund mit den Kliniken initiiert und aufgebaut hat. Es ist doch wirklich fraglich, ob mit dem, was Sie jetzt zur Verfügung stellen, solche Angebote hessenweit finanziert werden können.

Sie haben viele Versprechungen gemacht, was Sie alles finanzieren wollen. Sie haben bei den Frauen, die in den Frauenhäusern und Beratungsstellen arbeiten, Hoffnungen geweckt, dass sich die Situation verbessert, auch die Personalsituation, dass es jenseits der Tagesfinanzierung eine verbindliche Finanzierung gibt. Diese haben gehofft, dass sie damit die Grundbedarfe besser abdecken können und auf all das, was ich an neuen Bedarfen aufgezählt habe, auch reagieren können. Aber davon wird nichts übrig bleiben; denn aufgrund der finanziellen Situation der Städte, Gemeinden und Landkreise ist es doch voraussehbar, dass die kommunale Seite ihre Mittel um die zurückschraubt, die jetzt zusätzlich in den Topf der kommunalisierten Mittel kommen sollen.

Wir sind der Auffassung, dass das Land wieder eine stärkere Verantwortung übernehmen muss; denn wir leben – das zeigen alle Zahlen, die die Kolleginnen vorhin erwähnt haben – in einer zutiefst frauenfeindlichen Gesellschaft. Das zeigen auch die abscheulichen Pick-up-Seminare in Frankfurt. Ich bin froh, dass alle rechtlichen Mittel geprüft werden, um dagegen vorzugehen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Gnadt, Sie müssen jetzt wirklich zum Schluss kommen.

Lisa Gnadt (SPD):

Ich komme zum Schluss. – Das Land muss stärker Verantwortung übernehmen, wir dürfen die Verantwortung nicht weiter nach unten abgeben. Die zur Verfügung gestellten Mittel werden am Ende nicht bei den Betroffenen ankommen. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Für die Landesregierung spricht Herr Staatssekretär Dr. Dippel.

Dr. Wolfgang Dippel, Staatssekretär im Ministerium für Soziales und Integration:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn ich den Applaus insgesamt vernehme, dann denke ich, wir sind uns einig darüber, das Thema „Schutz vor Gewalt gegen Frauen“ stärker in den Mittelpunkt zu stellen, und zwar nicht nur, wenn etwas passiert ist, auch wenn wir alle die gräuliche Tat im Hinterkopf behalten werden. Deshalb kommt Ihnen die Hessische Landesregierung – auch aufgrund der Koalitionsvereinbarung – natürlich entgegen.

Bei der finanzpolitischen Diskussion sollten Sie Folgendes im Hinterkopf haben – das ist bei den Haushaltsberatungen schon deutlich geworden –: Wir werden bei dieser Thematik mehr als 8 Millionen € einsetzen. Das Sozialbudget ist schon genannt worden. Ich will es nur auszugsweise ansprechen, ohne genaue Zahlen zu nennen – die kann man dann ja nachvollziehen –: Das Thema „Schutz vor Gewalt, Frauenhäuser, Beratungsstellen gegen sexuelle Gewalt“ ist im Sozialbudget im geschützten Bereich verankert. Wir müssen aber auch die gesamtpolitische Verantwortung sehen. Ich nehme die Kosten der gesundheitlichen Versorgung von Gewaltopfern hinzu, die im Sozialbudget verankert sind, und ich nehme auch die ganzen Bereiche der Jugendhilfe dazu. Auf diesen Kreislauf müssen wir so früh wie möglich aufmerksam machen, da müssen wir im Grunde genommen auch verstärken.

Viele von Ihnen hier im Parlament werden auch kommunale Verantwortung tragen. Ich gehe davon aus, dass Sie sich bei den anstehenden Haushaltsberatungen auf der kommunalen Ebene sehr stark dafür einsetzen werden, dass genau das Thema, das Sie angesprochen haben, Frau Schott – von der Lenkung bis zur Umsetzung –, neben vielen anderen Dingen als Priorität Nummer eins in den Haushalt einfließen wird. Dazu können wir alle gemeinsamen einen Beitrag leisten, indem wir sagen: Die Landesregierung fördert den Bereich insgesamt, wir möchten das vor Ort umsetzen. – Da sind wir alle aufgefordert. Die Beratungen sind im Gange. Ich glaube, wir sind da auf dem richtigen Weg.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie kennen die berühmte Thematik der Zielvereinbarungen. Darüber kann man natürlich lenken und steuern. Aber eines ist auch klar: Die kommunal Verantwortlichen werden sicherlich überlegen, wie sie bei dem Thema voranschreiten können. Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir diese Dinge – das geht nur in Kooperation – auf den Weg bringen werden.

Ich will noch ein Weiteres sagen: Der Landesaktionsplan ist angesprochen worden. Er muss weiter evaluiert werden. Es ist immer die Aufgabe, zu sehen: Wo stehen wir? Wo wollen wir hin? Ein Ziel muss es sein, gerade die Anstrengungen in der Prävention zu verstärken. Es gibt gute Beispiele in Hessen, die auch deutschlandweit aufgenommen worden sind.

Weiterhin sind genannt worden – ich gehe da nicht ins Detail – die Schutzambulanz Fulda, Frauennotruf in Frankfurt, und das Ministerium hat das „Ärztliche Praxishandbuch Gewalt“ vorgelegt. Das ist doch deutschlandweit übernommen worden. Maßgebliche medizinische Institutionen beraten, regen an und helfen uns insgesamt. Also: Es ist viel verändert worden. Ich weiß, es reicht insgesamt noch nicht. Aber ich denke, die Regierung und das Haus sind auf dem richtigen Weg.

Deshalb wundert es mich, Frau Schott, dass Sie jetzt schon wissen, dass all das leere Worte sind; so steht es in Ihrer Presseerklärung, ich habe sie hier vorliegen. Ich gehe nicht davon aus. Wir betreiben auch keine Augenwischerei. Wir haben Gespräche mit den Frauenverbänden geführt, und ich hatte das Gefühl, dass wir auch da Einigung erzielen werden.

Ich sage Ihnen noch eines: Vergessen Sie bitte nicht, dass die Mittel verdoppelt worden sind. Bei den schwierigen Rahmenbedingungen ist das ein besonderer Schwerpunkt der Regierung, der Koalition insgesamt. Ich denke, dass wir das dann im Verfahren, im operativen Geschäft auf den Weg bringen werden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Staatssekretär, herzlichen Dank. – Damit ist Punkt 64, die Aktuelle Stunde auf Antrag der LINKEN, beraten.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 65** auf:

Antrag der Fraktion der SPD betreffend eine Aktuelle Stunde (Kein erneuter Wortbruch gegenüber hessischen Beamtinnen und Beamten – kein Besoldungsdiktat der Hessischen Landesregierung gegenüber ihren Beschäftigten) – Drucks. 19/1145 –

Das Wort hat der Kollege Günter Rudolph, SPD-Fraktion.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident! Guten Morgen, Herr Wirtschafts- und Verkehrsminister Al-Wazir! Wir haben gleich noch die Gelegenheit, uns auszutauschen – ich mich mit Ihnen, Sie ja nicht.

Für das Haushaltsjahr sieht die schwarz-grüne Landesregierung im Bereich der Beamtenbesoldung keinerlei Erhöhungen vor. Darüber hinaus sind Einschnitte bei der Beihilfe um rund 20 Millionen € vorgesehen. Stattdessen bleibt allerdings die Wochenarbeitszeit mit 42 Stunden bundesweit am höchsten. Das ist sicherlich sehr erfreulich für die Landesregierung, weniger erfreulich für die hessischen Beamtinnen und Beamten.

(Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

Dank für eine gute Mitarbeit sieht jedenfalls anders aus, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und der FDP)

Nehmen wir einmal den fiktiven Regierungshauptsekretär A 8, wir nennen ihn Peter B., beschäftigt in der Landesverwaltung, Herr Innenminister.

(Heiterkeit bei der SPD und der FDP)

Dieser Regierungshauptsekretär hat in den letzten Jahren einiges im Bereich der Beamtenbesoldung, der Arbeitszeit durchgemacht. Unter Roland Koch, Herr Boddenberg, der Wortbruch: „Es gibt keine Sonderopfer für hessische Beamte“ – im Rahmen der „Aktion düstere Zukunft“ 2003 Erhöhung der Wochenarbeitszeit von 38,5 auf 42 Stunden.

(Holger Bellino (CDU): „Sichere Zukunft“ heißt das!)

In der Zeit wurde die Weihnachtswendigung auf 60 % gekürzt und das Urlaubsgeld komplett gestrichen. Das bedeutete, wenn wir von dem fiktiven Regierungshauptsekretär Peter B. reden, einen Einkommensverlust von 3.000 €. In den letzten Jahren machte das zusammen fast 11.000 € aus. Rechnen wir dann die Erhöhung der Arbeitszeit ebenfalls in Geld um, sind wir insgesamt bei fast 50.000 €, die Sie diesem Regierungshauptsekretär in den letzten zehn Jahren genommen haben. Wir finden, so kann man nicht mit hessischen Beamtinnen und Beamten umgehen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN sowie des Abg. René Rock (FDP))

Und es geht genau so weiter: eine Nullrunde für 2015, in den nächsten Jahren 1 % – übrigens eine Regelung, die in befreundeten und benachbarten Bundesländern auch angewandt wurde. Was war das für ein Gedöns auf der Seite der CDU, wie man so etwas machen könne: „beamtenfeindlich pur“ – also Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen –, und jetzt macht man genau die gleichen Regeln.

(Nancy Faeser (SPD): Genau so ist es!)

Das riecht ja förmlich nach Heuchelei, nein, das ist Heuchelei, meine sehr verehrten Damen und Herren, vor allem von der CDU.

(Beifall bei der SPD und des Abg. René Rock (FDP) – Zurufe der Abg. Michael Boddenberg und Manfred Pentz (CDU))

Herr Boddenberg, ich kann Sie aber beruhigen: Am 3. Dezember wird die mündliche Verhandlung im Rahmen eines Normenkontrollverfahrens stattfinden. – Herr Pentz, was haben Sie Unbedeutendes zu sagen? Nichts? Danke.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, am 3. Dezember findet die mündliche Verhandlung im Normenkontrollverfahren in Karlsruhe dazu statt,

(Zuruf des Abg. Manfred Pentz (CDU) – Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

ob eine solche Regelung verfassungskonform ist. Wir sind sehr gespannt, wie das in Karlsruhe ausgehen wird.

(Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, was hat der heutige Koalitionspartner – Herr Al-Wazir, ich halte, was ich verspreche – alles vor der Landtagswahl 2013 dazu gesagt? Wir waren gemeinsam auf der Tagung des Hessischen Beamtenbundes in Fulda. Ich habe eine CD davon, die haben Sie auch. Sie haben das verdrängt. Das ist zulässig. Ich empfehle: Schauen Sie, hören Sie rein. Der Kollege Al-Wazir – – Das war so gut, als hätte ich es selbst gesagt.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Ich muss schon sagen, wenn die Sache nicht so ernst wäre – –

(Manfred Pentz (CDU): Ei, ei, ei!)

„Hessen bundesweit 42 Stunden, ein Skandal.“ „Wir müssen am Ende der nächsten Wahlperiode auf 40 Stunden zurückkommen.“

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

„Die Beschäftigten müssen zurückkehren in die TdL.“ – Alles Forderungen von Herrn Al-Wazir.

(René Rock (FDP): Hört, hört!)

Meine Damen und Herren, und dann – weil Sie das in den nächsten Reden wie eine Monstranz vor sich hertragen werden –: „Wir können nicht mehr, weil wir die Schuldenbremse haben.“ Das war Kollege Al-Wazir, allerdings im September 2013, in einer anderen Zeit – also nicht gefühlte zwölf Jahre zurück, wie Herr Wagner fälschlicherweise, in freudscher Fehlleistung, Schwarz-Grün hochstilisiert hat, sondern es ist eher lockere 14 Monate her: Eine Schuldenbremse sei eben auch kein Schuldenverbot. – Eine durchaus interessante Äußerung des Kollegen Al-Wazir.

Meine Damen und Herren, was machen Sie mit den Beamten? Sie wollen per Gesetz – das ist zulässig, denn das ist die Rechtsgrundlage – den Beamten diese Besoldungsstrukturen auferlegen. Das ist ein Besoldungsdiktat. Warum reden Sie eigentlich nicht mit den Beamten, den Berufsorganisationen? Mitbestimmung findet in Hessen auch nicht mehr statt. Übrigens haben Sie auch dazu nichts gesagt.

(Beifall bei der SPD)

Wenn wir gemeinsam die Polizei loben, beispielsweise für Deeskalationsstrategien, wenn die Polizeibeamten, teilweise unter Einsatz ihres Lebens, ihren Dienst tun, Sie ihnen aber materiell so reingrätchen: Warum wird die Arbeit von Polizeibeamten – als ein Beispiel – nicht wertgeschätzt, indem man ihnen eine angemessene, vernünftige Besoldung gibt?

Meine Damen und Herren, die CDU macht genau so weiter, wie sie seit 15 Jahren gegenüber den Beamten agiert,

(Manfred Pentz (CDU): Ei, ei, ei!)

und die GRÜNEN machen genau das Gegenteil von dem, was sie vor der Wahl versprochen haben. Es gibt die Demonstrationen. Wertschätzung für hoch qualifizierte Mitarbeiter im öffentlichen Dienst sieht anders aus. Deswegen: kein Besoldungsdiktat für hessische Beamtinnen und Beamte. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN sowie des Abg. René Rock (FDP) – Manfred Pentz (CDU): Das ist nur noch peinlich!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Rudolph. – Das Wort hat der Abg. Christian Heinz, CDU-Fraktion.

Christian Heinz (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! In Hessen gab es in den vergangenen Jahren, über einen langen Zeitraum hinweg, immer lineare Besoldungssteigerungen für Beamtinnen und Beamte. In der letzten Erhöhungsrunde stiegen die Bezüge zunächst zum 1. Juli 2013 um 2,8 % und zum 1. April 2014, also nach nur neun Monaten, um weitere 2,8 %. Besonders positiv sind in Hessen noch weitere Leistungen, die es in anderen Ländern nicht gibt. Ich erinnere nur an die 60 % eines Monatsgehalts, die als jährliche Sonderzahlung, verteilt auf zwölf Monate, zum schon ordentlichen Grundgehalt hinzukommen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Das gibt es in anderen Ländern nicht? Das wusste ich gar nicht!)

Wenn man Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte in Deutschland vergleicht, dann wird man sehen: In einer sehr häufigen Besoldungsstufe, A 10 – da ist der Oberkommissar eingruppiert –, sieht man, dass Hessen im Ländervergleich ganz ordentlich dasteht.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein Oberkommissar in Hessen in der höchsten Erfahrungsstufe hat zwar ein minimal geringeres monatliches Grundgehalt als in Nordrhein-Westfalen, aber dank der Sonderzahlung, die in Hessen sehr ordentlich ist und noch obendrauf kommt, hat der gleiche Oberkommissar in der gleichen Lebenssituation wie sein Kollege in NRW am Schluss unter dem Strich im Jahr 700 € mehr.

(Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Der Vergleich mit anderen Ländern fällt noch deutlich eindeutiger aus. Wenn Sie das mit den ärmeren Ländern in Deutschland vergleichen, insbesondere im Osten, oder Berlin herausgreifen, dann beträgt die Gehaltsdifferenz zum Teil 4.000 € und mehr im Jahr zugunsten der hessischen Beamtinnen und Beamten.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Dabei wird die Wochenarbeitszeit nicht beachtet! Damit wird es deutlich geringer!)

– Herr Schaus, bitte hören Sie mir zu. Ich habe keine Berechnung der Linkspartei oder der SPD oder der CDU dabei,

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Die hat der DGB gemacht! Ihre Rechnung ist falsch! – Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Ich nehme die Berechnung der GEW. Die GEW ist unverdächtig, der hessischen CDU nahezustehen.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das stimmt!)

Dort gibt es eine Vergleichsrechnung, für Studienräte und Studienrätinnen beispielsweise, das ist Besoldungsgruppe A 13. Darin wäre z. B. auch der Oberlehrer Günter R. eingruppiert, wenn man ihn als Referenzbeamten nehmen würde.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für diesen fiktiven Studienrat Günter R. kommt die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft zu folgenden Zahlen: Anfangsmonatsbruttogehalt eines Berufseinsteigers: Hessen 3.880 €, Rheinland-Pfalz 3.429 €. Das ist eine monatliche Differenz von 450 €, die ein hessischer Berufsanfänger im Schuldienst mehr bekommt als in Rheinland-Pfalz.

(Beifall bei der CDU)

Herr Rudolph, deshalb können wir es Ihnen hier nicht durchgehen lassen,

(Zuruf von der SPD – Günter Rudolph (SPD): Heuchler!)

wenn Sie hier die Backen aufblasen, während sozialdemokratische Regierungen ihre Beamtinnen und Beamten seit vielen Jahren viel schlechter behandeln, als es in Hessen der Fall ist.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schließen wir diesen Gehaltsvergleich noch ab.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Auch diese Tabelle ist unverdächtig, sie stammt vom Deutschen Richterbund. Ein Amtsrichter in Hessen kommt in der höchsten Besoldungsstufe auf 6.000 € brutto mehr im Jahr als ein Richter in Nordrhein-Westfalen, bei komplett gleichen Bedingungen. Das sind 500 € im Monat. Das ist doch beachtlich.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei vielen Vergleichsgrößen ist es so, dass Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter nur im Bund und in Bayern besser alimentiert werden als in Hessen. Dabei muss man aber sehen, dass der Bund im Jahr 2015, wie bekannt ist, einen ausgeglichenen Haushalt hat und Bayern sogar schon Schulden zurückzahlt. Das zeigt uns doch ganz deutlich: Haushaltskonsolidierung führt mittelfristig sogar zu größeren Spielräumen bei der Beamtenbesoldung.

(Manfred Pentz (CDU): Ganz genau!)

Worüber echauffieren Sie sich heute eigentlich so? Die Regierungskoalition hat für diese Wahlperiode vereinbart, in den Jahren 2016, 2017 und 2018 die Besoldung linear um jeweils 1 % zu erhöhen. Das gilt für alle Besoldungsgruppen. Es gibt keine Sonderopfer bei höheren Besoldungsgruppen – wie das die SPD in NRW versucht hat. Es gibt eine lineare Steigerung im Tarif.

Richtig ist auch: Derzeit steigen die Tariflöhne in der privaten Wirtschaft zum Teil stärker als im öffentlichen Dienst und damit auch als bei den Beamten. Unlängst hat die IG Metall 5,5 % mehr gefordert. Aber in Zeiten, in denen die Ökonomie noch ganz vernünftig läuft, darf man nicht vergessen, dass es immer auch andere Zeiten gegeben hat. Der nächste Punkt behandelt das Thema Opel. Es liegt erst wenige Jahre zurück, da gab es in Deutschland Kurzarbeit, Entlassungen in ganzen Branchen.

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Da haben die Beamtinnen und Beamten auch die Garantie gehabt, dass sie ein festes, garantiertes, krisensicheres, lebenslangliches Beschäftigungsverhältnis hatten.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb, und um zum Schluss zu kommen: Meine Damen und Herren, das Beamtenverhältnis ist ein Dienst- und Treueverhältnis. Das Alimentationsprinzip hat Verfassungsrang. Wir achten dies. Aber die Schuldenbremse hat inzwischen auch Verfassungsrang. Beide Aspekte unserer Verfassung – Schuldenbremse und Alimentationsprinzip – begrenzen unseren Handlungsspielraum als Gesetzgeber. Deshalb hat die Koalition zwischen diesen beiden Polen einen Mittelweg gesucht und gefunden. Es wird in dieser Wahlperiode weitere lineare Besoldungssteigerungen geben. Zu gegebener Zeit wird der Landtag darüber zu befinden haben. Heute gibt es aus unserer Sicht keinen Handlungsbedarf. Erst vor sieben Monaten sind die Bezüge deutlich gestiegen.

Wenn die nächste Besoldungserhöhung in Hessen ansteht, dann kann die Opposition gerne eine größere Steigerung der Bezüge vorschlagen – dann soll sie bitte aber auch erläutern, wie sie dies im Licht der Schuldenbremse finanzieren will. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Heinz. – Das Wort hat der Abg. Frömmrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Rudolph hat versucht, hier ein Feuerwerk zu dem abzubrennen, was die Koalition in Bezug auf die Beamtenbesoldung vereinbart hat.

(Günter Schork (CDU): Das war eine Fehlzündung!)

Herr Kollege Rudolph, ich glaube, wir können hier gemeinsam feststellen, dass uns allen daran gelegen ist, dass wir gut motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigen;

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

denn nur gut motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden den Bürgerinnen und Bürgern gute Dienstleistungen erbringen. Die Wertschätzung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird allenthalben betont.

Warum haben wir diese Regelungen in die Koalitionsvereinbarung geschrieben? Es ist doch keine Spaßveranstaltung, wenn sich eine Koalition darauf einigt, auch im Bereich der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sparsam zu handeln, den Blick auch da auf die Haushaltslage zu richten. Ich will in Richtung des Kollegen Rudolph sagen: Herr Kollege Rudolph, wenn ich es richtig sehe, sind weder Frau Dreyer noch Frau Kraft Mitglieder der schwarzen oder der grünen Fraktion in Hessen, sondern es sind Sozialdemokratinnen, die Einschnitte für die Beamtinnen und Beamten in ihren Ländern beschlossen haben, die auch wir vereinbart haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von der LINKEN)

Auch die beiden Genannten machen das nicht aus Spaß, sondern sie tun es, weil die Haushaltslage der Länder schwierig ist und die Länder besondere Probleme aufgrund ihres großen Personalkörpers haben. Herr Kollege Rudolph, ich will daran erinnern, dass Sie sich bei der Besoldungsrunde 2013/2014 der Stimme enthalten haben. Diese Besoldungsrunde hat das Land Hessen 580 Millionen € gekostet. Ich will das deshalb einmal sagen, damit man sich die finanziellen Dimensionen klarmacht. Man kann hier zwar den billigen Jakob geben, aber ich finde, man sollte dabei die Verantwortung, die man für den Haushalt des Landes hat, im Blick behalten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Es macht in der Tat keinen Spaß, derartige Einschnitte zu beschließen und über sie zu reden. Man sollte sich aber doch einmal die Haushaltsparameter vor Augen führen. Wir haben eine Verschuldung des Landes in Höhe von 43 Milliarden €. Wir haben im Haushalt 2014 einen Fehlbetrag von rund 1 Milliarde €, obwohl die Steuereinnahmen in diesem Jahr sprudelten. Wir haben eine Personalkostenquote von rund 43 %. Wenn man eine solche Personalkostenquote hat, wird man den Haushalt nicht ausgleichen können, wenn man sie außen vor lässt. Das muss doch auch die Opposition einmal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Man kann natürlich sagen: Wir wollen versuchen, Mehreinnahmen zu generieren, damit wir unter Umständen mit diesen Einnahmen mehr für das Personal machen können. – Ich will einmal an Folgendes erinnern: Eine Erhöhung der Grundsteuer – das ist die Steuer, auf die das Land Einfluss nehmen kann – um 1 % bringt 155 Millionen €; davon gehen 24 Millionen € direkt an die Kommunen. Was hat die sozialdemokratische Fraktion hier im Hessischen Landtag gemacht? Sie haben dagegen gestimmt, als wir versucht haben, die Einnahmesituation des Landes zu verbessern.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Hier und heute den billigen Jakob zu geben, finde ich ziemlich unangemessen. Das hat auch nichts mit konstruktiver Oppositionspolitik zu tun.

(Zurufe von der LINKEN)

Ich verstehe unter konstruktiver Oppositionspolitik, dass man auch sagt, was man selbst machen würde, was man selbst veranstalten würde, wenn man an der Regierung wäre.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zurufe von der SPD und der LINKEN)

Vollkommene Fehlanzeige. Schnäppchenwochen bei der SPD, so sieht es aus.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Gestern haben Sie 400 Millionen € zusätzlich für den KFA gefordert. Keiner von Ihnen hat gesagt, wo er diese Summe hernehmen will.

(Zurufe von der SPD)

Heute wird über die Beamtenbesoldung geredet. Ich will einmal die Parameter nennen: Eine Erhöhung der Beamtenbesoldung um 1 % kostet das Land 70 Millionen €, eine Erhöhung um 2 % kostet das Land 140 Millionen €. – 400 Millionen € gestern und 140 Millionen € heute, das macht mehr als 500 Millionen €. Sie fordern Mehrausgaben in Höhe von über einer halben Milliarde Euro, ohne auch nur den Hauch eines Vorschlages zu machen, wie man das finanziert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zurufe von der SPD)

Ich würde von Ihnen gerne einmal wissen, wie Sie das finanzieren wollen, wenn Sie mehr Geld für Beamte fordern. Darüber kann man ja reden. Man kann darüber reden, ob das, was wir als Koalition machen, richtig ist. Da kann man anderer Auffassung sein. Von einer Opposition, die immerhin „Regierung im Wartestand“ ist, kann man aber verlangen, dass sie Vorschläge macht, wie sie es denn machen würde, wenn sie an der Regierung wäre. Hier den billigen Jakob zu geben und die Schnäppchenwochen der SPD auszurufen, finde ich diesem Thema vollkommen unangemessen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Landes sind klüger, als die SPD glaubt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Günter Rudolph (SPD): Der größte Wendehals westlich des Urals! – Weitere Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Frömmrich. – Das Wort hat der Abg. Hermann Schaus.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn jemand in diesem Lande noch nicht gemerkt hat, dass die Sparmaßnahmen gegen Beamtinnen und Beamte, die Stellenstreichungen im öffentlichen Dienst des Landes und die weiteren Kürzungsmaßnahmen aus der Feder der GRÜNEN stammen, dann war diese Rede der Beweis und der Beleg dafür, dass die GRÜNEN in vorderster Linie gegen den öffentlichen Dienst Front machen, um eine Sparpolitik durchzudrücken, die Schuldenbremse heißt.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Ich hoffe sehr, dass allen im Lande klar wird, dass die GRÜNEN in dieser Regierung genau das Gegenteil dessen tun, was sie bisher gesagt haben.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD – Zurufe von der CDU)

Seit DIE LINKE hier im Landtag vertreten ist, streiten wir für eine angemessene Besoldung und für angemessene Arbeitsbedingungen für die hessischen Beamtinnen und Beamten ebenso wie für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Stets haben wir uns für eine zeit- und inhaltsgleiche Übertragung der Tarifiergebnisse für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landes Hessen eingesetzt und werden dies auch weiterhin tun. Ich darf schon jetzt ankündigen, dass wir in den Haushaltsberatungen für 2015 wie in allen zurückliegenden Jahren wieder entsprechende Anträge einbringen werden, schon allein deshalb, um aufzuzeigen, in welcher Höhe die schwarz-grüne Landesregie-

rung in gleicher Manier wie die schwarz-gelbe Landesregierung vor ihr die Beschäftigten zur Haushaltssanierung weiterhin zur Ader lassen will.

Nichts, rein gar nichts hat sich für die Beamtinnen und Beamten im Landesdienst unter der neuen Regierung verbessert. Im Gegenteil, die ebenfalls schon für 2015 vorgesehenen Kürzungen bei der Krankenversorgung der Beamtinnen und Beamten um weitere 20 Millionen € führen neben der für 2015 geplanten Nullrunde zu spürbaren Einkommensreduzierungen. Und all das – es ist vom Kollegen Rudolph schon betont worden – bei 42 Stunden pro Woche, der längsten Arbeitszeit, die es im öffentlichen Dienst in ganz Deutschland gibt.

Meine Damen und Herren von der Koalition, da dürfen Sie sich nicht wundern, dass gerade die von Ihnen immer besonders hervorgehobenen Polizei-beamtinnen und Polizei-beamten bereits im Dezember gegen diese Maßnahmen, die nicht nachvollziehbar sind, auf die Straße gehen.

Wie denken die Betroffenen und die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über all das? In dieser Woche habe ich an der Bezirksdelegiertenkonferenz der Gewerkschaft ver.di Südhessen teilgenommen. Dort wurde einstimmig, also mit den Stimmen von Arbeitern, Angestellten und Beamten – also auch mit den Stimmen einer Verkäuferin oder eines Informationstechnikers – ein umfangreicher Antrag beschlossen, aus dem ich hier gerne auszugsweise zitieren möchte:

Der Besoldungsdeckel muss weg! Ver.di fordert die Hessische Landesregierung sowie die Koalitionsfraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf, ihr Vorhaben einer Deckelung der Besoldungserhöhung für die Beamtinnen und Beamten von jährlich 1 % ab dem 1. Juli 2016 aufzugeben. Die Besoldungsentwicklung folgt stattdessen den Tarifierhöhungen auf der Grundlage des TV-H.

In der Begründung heißt es:

Im Koalitionsvertrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ... vom Dezember 2013 ist vereinbart, dass die Besoldungserhöhungen ab dem 01.07.2016 um jährlich lediglich 1 % steigen sollen (S.7). Dies bedeutet zunächst eine Laufzeit der seit dem 01.04.2014 geltenden Besoldungserhöhung von 2,6 % von 26 Monaten und zudem eine Deckelung und Vorfestlegung der Besoldungserhöhungen für (mindestens) drei Jahre von 2016 bis (zunächst) einschließlich 2018. ...

Die Absicht von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Hessen stellt ... einen klaren Gesetzesverstoß dar. Nach § 16 Abs. 1 Hessisches Besoldungsgesetz ... wird „die Besoldung entsprechend der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse ... regelmäßig angepasst“. Im Dezember 2013 konnte und kann niemand seriös einschätzen, wie die wirtschaftliche Entwicklung bis einschließlich Frühjahr 2019 (dem Zeitpunkt der nächsten Landtagswahl) ist. Schwarz-Grün will sich offensichtlich einer nachvollziehbaren, transparenten Diskussion verschließen.

Meine Damen und Herren, wir hoffen sehr, dass die Entscheidung in Rheinland-Pfalz, die im Übrigen von einer rot-grünen Koalition getragen wurde, und die Entscheidung in Nordrhein-Westfalen, die ebenfalls von einer rot-

grünen Koalition getragen wurde, vom Bundesverfassungsgericht einkassiert werden und dass damit dem Grundsatz der Alimentation und der amtsangemessenen Besoldung Rechnung getragen wird. Auch unsere Beamtinnen und Beamten haben das verdient.

Vizepräsident Frank Lortz:

Kollege Schaus.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. – Die gewerkschaftlichen Aussagen sowie ihre berechtigten Forderungen finden bei der LINKEN volle Unterstützung.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Abg. Schaus. – Das Wort hat der Abg. Greilich, FDP-Fraktion.

Wolfgang Greilich (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer es nicht gemerkt hat, dem will ich es noch einmal in aller Deutlichkeit sagen: Heute geht es um die von Schwarz-Grün geplanten Besoldungskürzungen in dieser Legislaturperiode, also bis zum Ende des Jahres 2019.

(Günter Rudolph (SPD): Richtig!)

Es ist wichtig, sich hier noch einmal vor Augen zu führen, was die Koalition konkret plant. Die Zahlen sind schon genannt worden. Trotzdem will ich sie zur Erinnerung wiederholen: in der Landesverwaltung ein Stellenabbau um zusätzlich 1.800 Stellen, und zwar – das ist das Entscheidende dabei – ohne eine Aufgabenkritik und ohne eine Reduzierung der Aufgaben, sowie eine zunächst bis zum 30. Juni 2016 befristete Nullrunde und in den Folgejahren eine Begrenzung der Besoldungsanpassungen auf 1 %, egal was sich bei den Tarifen tut.

Lassen Sie mich vor diesem Hintergrund mit den Gemeinsamkeiten zwischen meiner Fraktion und der Regierungskoalition beginnen. Ich will das sehr deutlich sagen: Wir, die FDP-Fraktion, stehen unverbrüchlich zu der Schuldenbremse, weil wir den kommenden Generationen keinen Schuldenberg hinterlassen dürfen.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben aber ebenfalls stets sehr deutlich geäußert, dass es mit Blick auf die Einhaltung der Schuldenbremse auch im öffentlichen Dienst als einem der größten Kostenblöcke im Landeshaushalt weitere Einspar- und Konsolidierungsbemühungen geben muss. Das bedeutet auch – das betone ich – den entsprechenden Abbau von Stellen.

Aber die Voraussetzung ist – da hört es mit den Gemeinsamkeiten auf –: Wenn man Stellen streicht, muss man sich auch überlegen, welche Aufgaben wegfallen können, weil sie der Kritik nicht standhalten und man sie im öffentlichen Dienst nicht erfüllen muss. Die schwarz-gelbe Landesregierung in der letzten Wahlperiode hatte das erkannt. Bei massiven Strukturreformen und einer massiven Aufgabenkritik – auch das hatten wir erkannt – führt der Abbau von Stellen aber dazu, dass den Landesbediensteten mehr

Leistung abverlangt wird. Dadurch wiederum wird jeder, der leistungsorientiert denkt, auf ein wesentliches Prinzip hingewiesen: Wer viel leistet, muss auch ordentlich dafür bezahlt werden.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch diesen Pfad der Tugend verlässt die CDU an der Hand der GRÜNEN mit den heute hier diskutierten Besoldungsplänen. Herr Kollege Heinz, nehmen Sie es mir nicht übel: Die GEW stand der CDU in der Tat nie nahe. Aber langsam gewinnt man den Eindruck, dass die CDU immer näher an die GEW heranrückt. Das ist ein Problem.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Das wäre mal was! – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das war jetzt unfair! – Günter Rudolph (SPD): So, wie die sind, traue ich ihnen alles zu!)

– Herr Kollege Schäfer-Gümbel, ich glaube, die GEW wird von dieser Feststellung nicht so begeistert sein. Aber lassen wir das. Entschuldigen Sie den kleinen Ausflug.

Wenn aber der Erhalt des Prinzips der Leistungsgerechtigkeit in der Union kein Wert mehr ist, sollten Sie wenigstens nach den letzten Entwicklungen in der Rechtsprechung über das nachdenken, was Sie hier machen.

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Es wurde schon zitiert, dass der Verfassungsgerichtshof Nordrhein-Westfalen die rot-grünen Pläne zur Besoldungskürzung abgelehnt und festgestellt hat, dass eine angemessene Alimentation gewährleistet bleiben muss und dass auch Beamte an der positiven Entwicklung der wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse teilhaben müssen.

Ebenso erging es Rot-Grün in Rheinland-Pfalz: Dort hat das Verwaltungsgericht Koblenz durchblicken lassen, dass es die Deckelung auf 1 % pro Jahr für verfassungswidrig hält. Diese Frage liegt nun dem Verfassungsgericht zur Klärung vor. Herr Kollege Rudolph, man fragt sich schon, warum das hier ausgerechnet von Sozialdemokraten thematisiert wird, die in Rheinland-Pfalz und in Nordrhein-Westfalen vorführen, was sie vom öffentlichen Dienst halten.

Meine Damen und Herren von der Koalition, deshalb steht für uns fest: Ihre Ankündigungen bedeuten für die Beamtinnen und Beamten des Landes Hessen nichts anderes als ein verfassungswidriges Sonderopfer; denn sie verletzen den Grundsatz einer amtsangemessenen Alimentation. Herr Kollege Heinz weiß das in seinem Innersten sehr genau. Ich verstehe, dass Sie das hier nicht vortragen können. Aber tragen Sie es einmal in der Fraktion vor, damit man sich dort vielleicht eines Besseren besinnt.

Das, was Sie machen, ist nichts anderes als die Kürzung der Realeinkommen bei einer Preissteigerungsrate von jährlich 2 %. Das ist die Zielinflationsrate der EZB. Die Umsetzung der Pläne dieser Koalition bedeutet also eine reale Gehaltskürzung von ca. 6 % im Laufe dieser Wahlperiode. Man mag sich einmal ausrechnen, was das konkret bedeutet, insbesondere für die zitierten bessergestellten Beamten. Die Beamten werden damit von der gesamtgesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung vollständig, pauschal und damit verfassungswidrig abgekoppelt.

Wir wollen hingegen, dass auch zukünftig gewährleistet bleibt, dass hervorragend qualifizierte Menschen für den

öffentlichen Dienst gewonnen werden können. Deshalb dürfen diese Pläne nicht Realität werden.

Meine Damen und Herren von der Koalition, demotivieren Sie die Beamten im öffentlichen Dienst nicht durch unverhältnismäßige Sonderopfer, sondern sorgen Sie dafür, dass auch in Zukunft angemessen alimentiert wird und dass unsere Mitarbeiter im öffentlichen Dienst an der guten wirtschaftlichen Situation teilhaben.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Greilich. – Das Wort hat der Innenminister, Staatsminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben in Hessen viele tüchtige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, und – ich sage das hier sehr deutlich – wir sind sehr dankbar für den Einsatz, den sie im Dienste des Landes Hessen bringen. Dafür gehören sie auch ordentlich besoldet. Darüber sind wir uns einig.

(Günter Rudolph (SPD): Warum machen Sie es nicht?)

Große Herausforderungen, die sich uns in diesen Tagen stellen, haben wir zu stemmen: von der demografischen Entwicklung bis zu dem Thema Generationengerechtigkeit. Es stellen sich uns viele Sicherheitsfragen, über die wir gleich diskutieren werden. Wir haben die Bildungsthemen in diesem Land. Daher sind wir sehr dankbar dafür, dass wir viele tüchtige und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Beamtinnen und Beamte haben. Das steht außer Frage.

Der Dienstherr ist zu der lebenslangen Sicherung eines angemessenen Lebensunterhalts seiner Beamtinnen und Beamten sowie deren Familien verpflichtet. Er darf die Besoldung nicht von der Entwicklung der allgemeinen und finanziellen Verhältnisse und des allgemeinen Lebensstandards abkoppeln. An diese verfassungsrechtlichen Grundsätze des Alimentationsprinzips wird sich die Hessische Landesregierung selbstverständlich halten.

Im Rahmen dieses Alimentationsprinzips gibt es aber einen gesetzgeberischen Spielraum. Das Bundesverfassungsgericht wird in der Tat hierzu eine Entscheidung treffen. Herr Kollege Rudolph hat darauf hingewiesen: Am 3. Dezember wird es eine mündliche Verhandlung zu einem Besoldungsbegrenzungs-gesetz aus unserem Nachbarland Rheinland-Pfalz geben.

(Günter Rudolph (SPD): Das Sie immer kritisiert haben!)

Ich will hier noch einmal deutlich machen: Der Besoldungsminister in Rheinland-Pfalz ist der Kollege Carsten Kühl. Zumindest hat er es verantwortet. Er gehört nicht unserer Partei, sondern der SPD an.

(Zurufe von der SPD)

Das will ich hier nur einmal deutlich machen.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Bei den Besoldungsveränderungen in Nordrhein-Westfalen

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

und der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs in Nordrhein-Westfalen zum Thema Besoldungsveränderungen war es Norbert Walter-Borjans, der es zu verantworten hatte, ebenfalls SPD-Mitglied und nicht CDU-Mitglied. Herr Kollege Rudolph, insofern finde ich das, was Sie hier vorgetragen haben, zumindest ein bisschen frech, um es einmal zurückhaltend auszudrücken. Die hessischen Beamtinnen und Beamten werden ordentlich alimentiert.

(Beifall bei der CDU – Günter Rudolph (SPD): „Frech“ kann ich doch gar nicht!)

Meine Damen und Herren, dann kommen wir zu dem Regierungshauptsekretär Peter B., den Sie eben in den Fokus genommen haben. Dieser Regierungshauptsekretär in der Besoldungsgruppe A 8 hat im August 2004 – ich will es nur noch einmal ganz kurz vortragen – eine Erhöhung von 1 % und im Oktober 2007 eine Einmalzahlung von 20 % seines Einkommens bekommen. Im Januar 2008 erhielt er eine 3-prozentige Erhöhung seiner Bezüge.

Als Regierungshauptsekretär hat er übrigens bereits ab Januar eine Erhöhung seiner Bezüge erhalten; alle anderen, die in höheren Besoldungsstufen sind, wurden erst später höher eingestuft. Das zeigt noch einmal, dass die niedrigeren Einkommensgruppen damals unter sozialpolitischen Gesichtspunkten besonders berücksichtigt worden sind. Im April 2009 gab es eine 3-prozentige Einmalzahlung in Höhe von 500 €. Im März 2010 gab es 1,2 % mehr. Im Oktober 2011 gab es wiederum 1,5 % und im Oktober 2012 gab es 2,6 % mehr.

(Norbert Schmitt (SPD): Wie ist die Reallohnentwicklung?)

Wir haben die Entwicklung in den Jahren 2013 und 2014 schon angedeutet bekommen; ich komme darauf zurück. Ich will Ihnen nur sagen, dass die Hessische Landesregierung in den vergangenen zehn Jahren immer darauf geachtet hat, dass die Beamtinnen und Beamten in diesem Lande ordentlich alimentiert worden sind. Das habe ich gerade dargestellt.

(Beifall bei der CDU)

Herr Kollege Rudolph, weil Sie so gern auf den Bereich der Polizei abheben, will ich Ihnen einmal sagen: Der Regierungshauptsekretär in A 8 wäre in der Polizei ein Polizeiobermeister. Den gibt es bei uns in Hessen überhaupt nicht mehr, weil die Kommissare bei uns nämlich in A 9 eingestuft werden.

(Günter Rudolph (SPD): Das habe ich überhaupt nicht behauptet!)

Auch daran kann man sehen, dass das Land seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ordentlich ausstattet.

Ich möchte noch einen letzten Punkt hervorheben. Im Juli 2013 wurde die Besoldung um 2,6 % angehoben; das ist das, was bei den Beamtinnen und Beamten angekommen ist. Das ist ein Zuwachs bei der Besoldung, der den Landeshaushalt im Jahre 2013 in Höhe von 90 Millionen € belastet und für jedes weitere Jahr einen Basiseffekt von 180 Millionen € hat – 180 Millionen € im Jahre 2014.

Im April 2014, also in diesem Jahr, haben wir die Besoldung für die Beamtinnen und Beamten wiederum um 2,6 % erhöht – wiederum mit einem Basiseffekt, der ab

2015 in Höhe von 180 Millionen € zusätzlich dazukommt. Das heißt, wir haben ab 2015 eine Erhöhung der Beamtensoldung gegenüber 2013 von 5,2 % und einen Basiseffekt für den Haushalt des Landes Hessen in Höhe von 360 Millionen €. Uns also vorzuwerfen, wir würden unsere Beamtinnen und Beamten nicht anständig alimentieren, halte ich für völlig verfehlt. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Günter Rudolph (SPD): Das kann ja sein, trotzdem ist es eine Tatsache!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Minister Beuth. – Meine Damen und Herren, damit ist Tagesordnungspunkt 65, Aktuelle Stunde der SPD-Fraktion, abgehandelt.

Bevor wir zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen, darf ich Ihnen mitteilen, dass noch ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend sofortige Rücknahme der Verordnung über die Zulassung der Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern an Sonn- und Feiertagen, Drucks. 19/1171, vorliegt. Die Dringlichkeit wird bejaht?

(Wortmeldung des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

– Hermann Schaus, bitte sehr.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, wir haben uns unter den Geschäftsführern darüber verständigt, dass dieser Entschließungsantrag heute am Schluss des Tages mit einer Redezeit von fünf Minuten noch auf die Tagesordnung genommen werden soll.

(Günter Rudolph (SPD): Keine Abstimmung!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Die Dringlichkeit ist auf jeden Fall erst einmal bejaht? – Gut. Der Dringliche Entschließungsantrag wird dann Tagesordnungspunkt 84 – das steht hier schon alles –; und die Redezeit beträgt fünf Minuten. Das ist alles okay; und dann machen wir das so. Er wird also am Ende der Tagesordnung behandelt.

Außerdem ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend Blockupy Frankfurt, Drucks. 19/1172, eingegangen.

(Wortmeldung der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Bitte sehr, Frau Kollegin Dorn, zur Geschäftsordnung.

Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD! Wir würden Sie bitten, diesen Antrag, auch wenn es ein Entschließungsantrag ist, trotzdem an den Ausschuss zu überweisen. Wir würden den Entschließungsantrag gern ausführlich beraten. Es sind eine Menge Aspekte drin, die sehr vielschichtig sind und einer Erörterung wert wären. Es würde Sinn machen, sie länger zu erörtern. Wir empfinden eine Aktuelle Stunde nicht als geeignet, um die einzelnen Aspekte des Entschließungsan-

trags länger erörtern zu können. Insofern würde ich Sie bitten, den Entschließungsantrag an den Ausschuss zu überweisen. Sollte dies nicht möglich sein, müssten wir aufgrund des Erörterungsbedarfs mit Nein stimmen. Das fände ich schade, denn der Antrag wäre es wirklich wert, erörtert zu werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Günter Rudolph.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Selbstverständlich sind wir bereit, den nötigen Koordinierungsbedarf, den wir zwischen Ihnen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU-Fraktion, sehen, zu honorieren. Uns geht es um das Thema; deswegen stimmen wir dem Verfahren zu.

(Beifall bei der SPD – Alexander Bauer (CDU): Da lache ich mich kaputt!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Bellino.

Holger Bellino (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Namens der CDU-Fraktion bedanke ich mich bei Herrn Rudolph für die Einsicht und das freundliche Entgegenkommen.

(Günter Rudolph (SPD): Keine Einsicht! – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): So weit gehen wir nicht!)

Ich möchte nur – –

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren! Herr Kollege Bellino hat noch das Wort.

Holger Bellino (CDU):

Ich möchte diese Interpretationsmöglichkeit meinerseits hier nur hinterlegt haben und darauf hinweisen, dass es weniger darum geht, dass sich die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU intensiv abstimmen müssen, sondern dass wir der Meinung sind, dass dieses wichtige Thema Blockupy eine intensive Erörterung in dem zuständigen Ausschuss erfahren muss, in Bezug auf das, was war und noch kommen könnte. Das ist der Grund. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lachen bei der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Ich merke, es herrscht Einvernehmen, dass wir diesen Antrag der SPD, Drucks. 19/1172, an den Ausschuss

(Günter Rudolph (SPD): An den Innenausschuss!)

– an den Innenausschuss – überweisen. Wohin auch sonst, Herr Kollege Rudolph?

(Günter Rudolph (SPD): Na, an den Hauptausschuss!)

– Macht doch nicht so viel. – Er wird also an den Innenausschuss überwiesen.

(Manfred Pentz (CDU): Herr Rudolph weiß immer alles besser! Deshalb sitzen Sie schon seit 15 Jahren dort drüben!)

Dann ist das erledigt; dann müssen wir über diesen nicht abstimmen. Dann waren es diese beiden Punkte.

Jetzt kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 66:**

Antrag der Fraktion der FDP betreffend eine Aktuelle Stunde (Verletzte Polizisten, Hausfriedensbruch und Sachbeschädigung – Beuths Kommunikationsstrategie bei Blockupy gescheitert – Regierung Bouffier muss öffentliche Sicherheit bei EZB-Eröffnung im März 2015 gewährleisten) – Drucks. 19/1147 –

Hierzu wird nach § 37 Abs. 8 der Geschäftsordnung des Landtags die mündliche **Frage 163** des Abg. Dr. Wilken mit aufgerufen.

Ich schlage zum Verfahren vor, dass die mündliche Frage zuerst gestellt wird, um dann in die Beratung einsteigen zu können. – Herr Dr. Wilken hat das Wort.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung, wohl wissend um die Erledigung durch Zeitabläufe:

Für welchen Termin plant sie ihre Teilnahme an einer Eröffnungsgala des neuen EZB-Gebäudes in Frankfurt am Main?

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Dr. Wilken. – Wir machen es so, dass es in der Debatte mit behandelt wird.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Nein, es gibt ja vielleicht noch Nachfragen!)

– Nein? – Das haben wir schon einmal gemacht.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Jetzt bräuchte man mal Herrn Axel Wintermeyer! Jetzt ist er nicht da, wo man ihn mal braucht! Wo ist Axel Wintermeyer?)

Ich bleibe bei meinem Vorschlag – –

(Janine Wissler (DIE LINKE): Es gibt doch Nachfragen!)

– Frau Kollegin Wissler, fragen Sie doch nicht mich, ich kann es Ihnen nicht beantworten, ich will es Ihnen auch nicht beantworten.

(Wortmeldung des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

– Bitte, Herr Kollege Schaus.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, bei den bisher relativ selten vorkommenden Fällen von Überschneidungen war es immer üblich, dass die Fragen und die Nachfragen vorher beantwortet wurden, bevor in die Debatte eingestiegen wurde. Ich bitte darum, diese Praxis beizubehalten.

(Unruhe – Janine Wissler (DIE LINKE): Dann muss jemand von der Staatskanzlei auftauchen!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, ich frage jetzt, ob jemand diese Frage beantworten möchte. – Herr Innenminister, bitte sehr.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abg. Dr. Wilken, die Frage, inwieweit eine Einladung oder Ähnliches zu einer Eröffnungsgala ausgesprochen worden ist, kann ich bisher nicht beantworten. Gleichwohl ist in den letzten Tagen bekannt geworden, dass im März des kommenden Jahres wohl ein Termin zur Eröffnung ansteht.

Vizepräsident Frank Lortz:

Danke sehr. – Es gibt eine Nachfrage, Herr Dr. Wilken.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Der Finanzminister hat gestern angekündigt, dass Sie, Herr Innenminister, und er bereit seien, zu Veranstaltungen zum Kommunalen Finanzausgleich Transparente als Protestform mitzunehmen. Gilt das auch für dieses Ereignis, wenn Sie eingeladen werden?

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Dr. Wilken, können Sie das bitte wiederholen? Es ist schlecht angekommen.

(Allgemeine Heiterkeit)

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Ich kann das selbstverständlich wiederholen: Der Finanzminister hat gestern in der Debatte zu den Protesten gegen den Kommunalen Finanzausgleich angekündigt, dass Sie, Herr Innenminister, und er, der Finanzminister, bereit seien, Protestplakate mit in Veranstaltungen zu nehmen. Herr Innenminister, ich frage Sie, ob dies auch für die Eröffnungsgala der EZB gilt.

Vizepräsident Frank Lortz:

So, jetzt hat der Innenminister das Wort.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Der Finanzminister hat gestern angedeutet, dass wir bei den entsprechenden Veranstaltungen, bei denen diejenigen,

die protestieren wollen, nicht so früh aufstehen wie wir, hilfreich zur Seite stehen können. Ich gehe davon aus, dass das bei der EZB-Eröffnung anders sein wird.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Weil die früher aufstehen, oder was?)

Vizepräsident Frank Lortz:

Gibt es noch eine Nachfrage? – Das ist nicht der Fall. Dann gehe ich davon aus, dass wir jetzt alle friedlich sind und die Fragen beantwortet wurden.

Dann steigen wir in die Aussprache ein. Herr Kollege Greilich hat als Erster das Wort. Bitte sehr.

Wolfgang Greilich (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Gekrieche der Koalition und der Landesregierung in den letzten Minuten, das mit dem Auftritt von Frau Dorn begann, zeigt, dass wir offenkundig mit der Wahl dieser Aktuellen Stunde das Richtige getan haben und ein Wespennest angestochen haben.

(Beifall bei der FDP – Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir wollen aber zur Sache zurückkommen. Lassen Sie mich deshalb zu Beginn die Bilanz der sogenannten Blockupy-Demonstration am letzten Samstag kurz zusammenfassen: elf verletzte Polizisten, drei davon so schwer, dass sie den Dienst nicht fortsetzen konnten. Einer wird mehrere Wochen ausfallen. Insgesamt gab es 30 Verletzte, Sachbeschädigungen am und rund um den Neubau der Europäischen Zentralbank durch Farbbeutel, Steinwürfe und teilweise Zerstörungen des Zauns, drei Festnahmen, einer der Festgenommenen war mit Schlagstock, Luftdruckwaffe, Messer und Pfefferspray bewaffnet. Gerade einmal 30 Polizisten standen an der EZB einer Übermacht von Krawallmachern gegenüber.

Zur politischen Einordnung dieser Geschehnisse muss vor allem das Verhalten der schwarz-grünen Koalition im Vorfeld und im Nachgang genauer betrachtet werden. Schon in einem Antrag im Juni 2014 hat die Koalition mit einem umfassenden Loblied auf ihre neue Strategie mit dem Schwerpunkt der Kommunikation mit Demonstranten und mit dem neuen Zauberwort der „Deeskalation“ versucht, das, was jetzt passiert ist, schon vorab für erfolgreich und richtig zu erklären und sich einen Blankoscheck zu holen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Es wird immer liberaler!)

Heute zeigt sich, dass es damals völlig richtig war, Ihrem Antrag die Zustimmung zu verweigern.

(Beifall bei der FDP – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Auch unmittelbar vor dem Wochenende wurde gebetsmühlenartig die neue Strategie bemüht und gelobt und fast flehentlich versucht, auf die Demonstranten einzuwirken, doch friedlich zu bleiben. Was war hinterher von dieser Koalition zu hören? – Nichts. Schweigen im Walde. Keinerlei Reaktionen auf die gewalttätigen Übergriffe aus den Reihen der schwarz-grünen Koalition. Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie lassen die Polizei, die für Ihre poli-

tischen Vorgaben im wahrsten Sinne des Wortes den Kopf hinhalten musste, schlicht im Regen stehen.

(Beifall bei der FDP)

Uns ist völlig klar, warum die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen sich nicht rühren. Die Polizei war, trotz der Erfahrungen aus den Blockupy-Protesten der letzten Jahre, an der EZB völlig unterbesetzt. Gerade einmal 30 Polizisten durften das Gebäude sichern, als ein Mob von ungefähr 100 Chaoten, wie ankündigt, die Baustelle stürmte.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Schon die Wortwahl ist liberal!)

Wenn man sich die Bilder anschaut, ist man besonders überrascht, dass diese Polizeibeamten nicht einmal ihre Einsatzhelme tragen durften, sondern mit hübschen Pudelmützen bekleidet waren.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, das kann man ebenso wenig hinnehmen wie die Erklärungsversuche, man habe nicht mit so vielen Personen gerechnet, die das Gelände stürmen würden, angesichts des bekannten Mottos: „Über alle Zäune hinweg“, von Mitorganisator Malte Fiedler von der Linkspartei.

Diese klare Ankündigung war ebenso bekannt wie die über „hr-online“ verbreitete Parole: Wir lassen uns nicht so einfach aufhalten. – Herr Innenminister Beuth, ich frage Sie: Halten Sie diese Bilanz, insbesondere elf verletzte Polizisten, für den Nachweis der richtigen Deeskalationsstrategie? So hat es Ihr Kollege Bellino in einer Pressemeldung vom 19.11. angekündigt. Sehen Sie tatsächlich keine Fehler oder Fehleinschätzungen? Reicht Ihnen da ein „Es hätte ja noch schlimmer kommen können“? Oder waren die Passivität bei der Eskalation und der mangelnde Schutz des Gebäudes Taktik mit Blick auf die Proteste im März?

Nur um das klarzustellen: Das Recht auf freie Meinungsäußerung, das sich in der Versammlungsfreiheit manifestiert, ist gerade für uns Liberale eines der höchsten Güter in einer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft.

(Beifall bei der FDP – Zurufe der Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Hermann Schaus (DIE LINKE))

Herr Kollege Frömmrich, das gilt ausdrücklich auch für die friedlichen Versammlungsteilnehmer im Rahmen der Veranstaltungen am Wochenende, auch wenn wir deren Ansichten nicht teilen.

Vermeintliche Demonstranten aber, die das Versammlungsrecht durch ihr Verhalten pervertieren, weil es in ihren kommunistischen oder anarchistischen Vortragszirkeln zu langweilig wird, und die deshalb nur, um Krawall zu machen, Sachbeschädigungen begehen

(Lachen bei der LINKEN)

und Menschen verletzen, können dieses Recht nicht als Vorwand heranziehen. Wenn Sie sie unterstützen, dann ist das ein klares Zeichen, Herr Dr. Wilken.

(Beifall bei der FDP)

Noch ein Wort zu dem wachweichen Antrag der SPD. Ich hätte auch von der SPD erwartet, dass sie etwas klarere Worte findet und nicht alles nur mit Watte bedecken will.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Wir bedecken nichts mit Watte, wir sagen etwas zur Sache!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Deeskalation und Kommunikation funktionieren nur, wenn beide Seiten dies wollen. Bei einem Teil des Bündnisses, das nur auf Krawall aus ist, ist dies offensichtlich nicht der Fall. Deshalb ziehe ich das Fazit: Ihre Taktik ist offensichtlich gescheitert.

Wir fordern diese Landesregierung auf: Nehmen Sie jetzt wenigstens die für März angekündigten Proteste ernst, und sorgen Sie für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger. Nehmen Sie Ihre Verantwortung gegenüber der Polizei wahr.

(Beifall bei der FDP – Janine Wissler (DIE LINKE): Welche Bürger?)

Ich komme zum Schluss. Ich möchte insbesondere an die CDU appellieren: Opfern Sie die öffentliche Sicherheit nicht irgendwelchen Chaoten, die unter dem Deckmantel der Versammlungsfreiheit Straftaten begehen wollen, nur um Ihrem Koalitionspartner gefällig zu sein.

(Beifall bei der FDP – Zurufe von der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Greilich. – Das Wort hat der Abg. Bauer, CDU-Fraktion.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Herr Bauer erklärt Herrn Greilich jetzt, was Demonstrationsfreiheit ist!)

Alexander Bauer (CDU):

Hochverehrter Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die politischen Ziele der Blockupy-Bewegung teilen wir nicht. Wir stehen zur sozialen Marktwirtschaft und lehnen es ab, unser Wirtschaftssystem und seine Institutionen verächtlich zu machen.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Meine Damen und Herren, der Dringliche Entschließungsantrag der LINKEN ist eine verquere Sicht auf die Welt und auch auf die Demonstration in Frankfurt, die wir ebenfalls nicht teilen. Aber die Meinungs- und Versammlungsfreiheit ist bekanntlich ein fundamentales Grundrecht unserer freien Gesellschaft. Dass politischer Protest auf die Straße gebracht wird, ist völlig in Ordnung. Dass dieses sogenannte Blockupy-Festival angesichts von über 2.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern weitestgehend friedlich verlaufen ist, ist ein erfreuliches Verdienst der Beteiligten, aber besonders auch der Polizei. Deren auf Kommunikation und Deeskalation ausgerichtetes Gesamtkonzept war richtig und hat sich bewährt.

(Beifall bei der CDU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern ist doch die Kommunikationsstrategie gerade nicht gescheitert, wie es die FDP-Fraktion als Antragsteller dieser Aktuellen Stunde in der ihr eigenen Sicht auf die Ereignisse glauben machen möchte. Ich bedauere es sehr, dass dennoch Polizeibeamte bei ihrem Dienst zum Schutze der Sicherheit von gewalttätigen Demonstranten verletzt

worden sind. Das können und werden wir nicht akzeptieren.

(Beifall bei der CDU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin aber auch der festen Überzeugung, dass die hessische Polizei und ihre Führung nicht nur ihre Hausaufgaben gemacht haben, sondern dass sie auch für die EZB-Eröffnung im nächsten Jahr bestens erprobt und auch gut vorbereitet sind. Die Polizei wird alles tun, um die öffentliche Sicherheit bei der EZB-Eröffnung zu gewährleisten. Panikmache der FDP ist daher völlig unangebracht.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Es gelang keiner Person, in die EZB einzudringen. Auch die Arbeitsfähigkeit der EZB war jederzeit gewährleistet.

Meine Damen und Herren, die Jubelorgien der LINKEN, die laut Pressemitteilung vom 25. November 2014 von einem „Riesenerfolg“ sprechen, sind freilich ebenso vollkommen daneben.

(Beifall bei der CDU – Holger Bellino (CDU): Un-erhört!)

Ja, sie sind sogar eine Schande und zeigen wieder einmal, wes Geistes Kind die LINKEN sind und welch verqueres Verhältnis zum demokratischen Rechtsstaat in den Reihen der SED-Nachfolgepartei nach wie vor herrscht.

(Beifall bei der CDU)

Da lässt sich der rechtspolitische Sprecher der LINKEN, Herr Wilken, mit den Worten zitieren:

Farbbeutel an der EZB-Fassade und andere Formen des zivilen Ungehorsams dürfen nicht davon ablenken, dass es ein zentrales politisches Anliegen gibt: Die Verarmungspolitik von Europäischer Zentralbank und Bundesregierung muss beendet werden.

(Beifall bei der CDU – Demonstrativer Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Meine Damen und Herren, ein solches Zitat ist unerträglich. Da wird von Herrn Wilken schlicht verharmlost, dass rund 100 Aktivisten den Zaun der EZB überwunden und das gläserne Hauptportal des Neubaus großflächig mit Farbeiern beworfen haben. Dazu posierten meist vermummte Menschen mit Transparenten, auf denen sie eine Störung der Eröffnungsfeier der EZB im kommenden März ankündigten. – Wer so etwas als „zivilen Ungehorsam“ verharmlost, als eine normale Form demokratischen Protests abtut oder gar für rechtmäßig befindet, der kann doch nur bei den LINKEN zum rechtspolitischen Sprecher gewählt werden.

(Lachen des Abg. Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Ich sage das ganz bewusst: Es ist eine Schande, dass so jemand über seine linke Fraktion hinaus auch noch als Vizepräsident des Hessischen Landtags aktiv sein kann und dieses Parlament repräsentiert.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Sie haben ihn doch gewählt!)

Ich schäme mich, Sie in diese Position mit gewählt zu haben. Das sage ich an dieser Stelle ganz deutlich.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der LINKEN)

Meine Damen und Herren, wie die Polizei mitteilt, habe man wegen der Erstürmung des EZB-Geländes Ermittlungen wegen Landfriedensbruchs und schweren Hausfriedensbruchs gegen Unbekannt aufgenommen. Die Polizei machte Videoaufnahmen, was erfreulicherweise schon Festnahmen von Tatverdächtigen nach sich zog. Die EZB will Strafanzeige gegen die Randalierer erstatten, die Zaun, Bauzaun und Fassade beschädigten. – Wenn das für die LINKEN und Herrn Wilken zur friedlichen Demonstrationskultur gehört, zeigt das doch, welches Verhältnis man dort zum Eigentum anderer und zur Sachbeschädigung hat.

(Beifall bei der CDU)

Die Polizei stellt dem überwiegenden Teil der Demonstranten ein gutes Zeugnis aus: Sie hätten den Protest kreativ innerhalb des gesetzlichen Rahmens vorgetragen. Das ist gut so. Umso deutlicher aber muss man sich doch von der kleinen Gruppe derer abgrenzen, die Krawall machen, Eigentum beschädigen und Polizeibeamte verletzen. Nach Behördenangaben wurden elf Polizisten verletzt, drei davon so schwer, dass sie dienstunfähig sind.

Meine Damen und Herren, wir bedauern es sehr, dass es Verletzte gab. Gezielte Angriffe auf Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte sind nicht zu akzeptieren. Gewalt ist in und bleibt keine Protestform.

(Beifall bei der CDU sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir wünschen – und damit komme ich zum Schluss – allen, insbesondere auch den verletzten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, eine baldige Genesung. Eine solche Stellungnahme würde ich mir auch von Herrn Wilken wünschen, aber darauf darf man vermutlich vergeblich warten. Ich frage Sie: Gehört es auch zum zivilen Ungehorsam, Polizisten gewalttätig anzugreifen? Und was unternehmen Sie, damit dies bei den weiteren Blockupy-Protesten nicht wieder geschieht?

Ich würde mir das gleiche Engagement von den LINKEN beim Thema Gewalt gegen Polizeibeamte wünschen, wie sie es auch bei der Debatte um Gewalt gegen Frauen gezeigt haben. Gewalt ist zu ächten, immer und überall. Sie haben jetzt Gelegenheit, Stellung dazu zu nehmen. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Bauer. – Das Wort hat Frau Abg. Ypsilanti, SPD-Fraktion.

Andrea Ypsilanti (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Liebe Kollegen von der FDP, die Veranstaltung von Blockupy am Wochenende nur auf die Frage von Polizeistategien, Gewalt und Krawall zu reduzieren, ist eindeutig zu kurz und wird dem Anliegen von Blockupy nicht gerecht.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Um aber überhaupt keine Irritation entstehen zu lassen, kann ich für meine Fraktion auch sehr eindeutig sagen: Wir

tolerieren keine Gewalt und bedauern die Verletzungen, die es am Wochenende gegeben hat;

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU und der LINKEN)

denn wir wissen, dass Gerechtigkeit nicht über Gewalt hergestellt werden kann. Gleichzeitig gilt aber auch der Ausspruch von Martin Luther King, den ich zu den Zuständen in den USA gelesen habe: Aufstände sind die Sprache derjenigen, die nicht gehört werden. – Will heißen: Wer Aufruhr verhindern will, muss auch hinhören. Wenn gesellschaftliche Verwerfungen aufgrund krasser Ungerechtigkeiten entstehen, kann Gewalt auch eskalieren. Wir kennen es aus den Banlieues in Paris, aus den sozialen Brennpunkten in London, aus Athen und in den letzten Tagen aus Amerika.

Liebe Kollegen von der FDP, wir teilen auch nicht Ihr Urteil, dass die Deeskalationsstrategie der Polizei am Wochenende nicht gewirkt hätte.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Ich kann Ihnen aus meinen Beobachtungen am Wochenende in Frankfurt bestätigen, dass diese Veranstaltungen von guten Inhalten geprägt werden – das war das Anliegen von Blockupy – und viel entspannter stattfinden konnten als in den Jahren zuvor.

Mit Blick auf meine Vorredner bin ich mir gar nicht so sicher, ob Sie überhaupt wissen, was am Wochenende bei dieser Veranstaltung alles geboten und auf die Beine gestellt wurde.

(Zuruf)

Da haben sich mehrere Hundert Menschen jeden Alters getroffen, vor allem aber auch junge Menschen aus vielen Ländern Europas: aus Griechenland, Zypern, Spanien, Belgien, Holland usw.

(Florian Rentsch (FDP): Das waren nicht die Bundesjugendspiele, sondern gewalttätige Proteste!)

Die haben sich in Frankfurt getroffen und an 18 verschiedenen Orten in dieser Stadt – im Gewerkschaftshaus, in Bürgerhäusern, in Cafés, in Buchläden, aber natürlich auch auf offenen Plätzen – Workshops veranstaltet und ganz lebhaft diskutiert.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Auch das muss man zur Kenntnis nehmen, wenn man über Blockupy redet, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Was waren die Themen, was hat die Leute dort beschäftigt? Es waren die Krise in Europa und ihre Folgen, was das mit Europa macht, und die Frage, welche Wege wieder aus dieser Krise herausführen.

Es haben sich Leute drei Tage zu Workshops verabredet. Ich will Ihnen einmal die Themen aufblättern. Sie haben zu klären versucht, was Austeritätspolitik und ihre Folgen in Deutschland und in Europa sind und welche Wege aus der Krise führen können. Es ging um Armutsentwicklung. Es ging um Gentrifizierung der Städte. Es ging um Wohnraummangel. Es ging um Klimagerechtigkeit. Es ging um

Gemeingüter. Es ging auch um TTIP und den Zusammenhang mit der Krise. Es ging um Migration und Binnenmigration in Europa. Es ging um die Frage unternehmerischer Hochschule, und ob sie vielleicht gescheitert ist. Es ging um Degrowth. Es ging um antikapitalistische Perspektiven. Es ging um Solidarität mit Rojava. Es ging um den Konflikt in der Ukraine, und – das muss uns ganz besonders interessieren – es ging auch immer wieder um das Verhältnis zwischen Bewegung, Parteien und Regierungen.

Meine Damen und Herren, das waren lebhaft und engagierte Diskussionen. Sie wurden in großer Solidarität untereinander geführt. Dort waren Leute aus den Krisenländern: Aktivisten und Aktivistinnen aus Griechenland und Spanien. Die haben aus eigener Erfahrung berichtet, und es war schon erschütternd, zu hören, wie es sich anfühlt, wenn die Zukunft hoffnungslos aussieht, wenn die Familien ihre Wohnräume und die Eltern ihre Jobs verlieren, wenn die Jugend sich fragt: „Gibt es einen Ausbildungsplatz, und was habe ich eigentlich für eine Zukunft in Europa?“, wenn die Hälfte der Jugendlichen in Europa keine Ausbildungsplätze mehr findet. Sie fragen sich: „Wie sehen eigentlich in meiner Heimat die Zukunftschancen aus? Muss ich auswandern und in ein anderes Land emigrieren?“ Auch das ist zurzeit Realität in Europa, jenseits aller abstrakten Sanierungskonzepte, meine Damen und Herren.

Ich fand schon überwältigend, was das Bündnis in ehrenamtlicher Arbeit auf die Beine gestellt hat, was für ein breites Spektrum von Problemlagen in Europa aufgeblättert wurde und welche Strategien und Alternativen diskutiert wurden.

(Michael Boddenberg (CDU): Sie sollten etwas zu den Straftaten sagen! – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Zuhören!)

Meine Damen und Herren von der CDU, natürlich wurde auch über Widerstand gegen diese Verhältnisse diskutiert. Das ist auch klar. Wenn man diese krassen Ungerechtigkeiten nicht hinnehmen will, dann muss es auch darum gehen: Wie werden wir in Zukunft für die Gerechtigkeit in diesen Ländern sorgen?

Aber was uns Parlamentarierinnen und Parlamentariern – das will ich hier auch vortragen, weil es mich schon immer bewegt hat – wirklich zu denken geben muss, ist das tiefe Misstrauen dieser Menschen gegenüber politischen Institutionen, gegenüber Regierungen, gegenüber Parteien, aber auch gegenüber den Medien.

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Ypsilanti, Sie müssen langsam zum Schluss kommen.

Andrea Ypsilanti (SPD):

Ich bin gleich fertig. – Sie haben kein Zutrauen zu der etablierten Politik, die ihrer Meinung nach keine Antwort auf ihre Ängste hat, auf ihre Nöte, aber auch auf ihre Hoffnungen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das muss uns umtreiben. Diesen Unmut, dieses Misstrauen müssen wir ernst nehmen. Auf den Veranstaltungen am Wochenende ist es zumindest artikuliert worden.

Andere gehen in die Wahlenthaltung. Aber was heißt es für unsere Demokratie, wenn nur noch die Hälfte aller Men-

schen wählt? Wenn wir nicht wollen, dass politische Rattefänger dort ihre Gefolgschaft organisieren, dann müssen wir diesen Menschen zuhören. Wir müssen mit ihnen reden und sie ernst nehmen. Wir dürfen sie nicht auf Krawallmacher reduzieren.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Ypsilanti. – Das Wort hat Herr Abg. Frömmrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer die Rede des Kollegen Greilich gehört hat, der braucht sich nicht zu wundern, warum die FDP in der Situation ist, in der sie ist,

(Florian Rentsch (FDP): Bitte einmal eine neue Platte!)

eine stolze Partei mit Menschen wie Gerhart Rudolf Baum, Burkhard Hirsch und Hildegard Hamm-Brücher.

Meine Damen und Herren, einen solchen Protest allein auf das zu reduzieren, was Herr Greilich hier vorgetragen hat, das sind die Rudimente einer ehemaligen Freiheitspartei. Anders kann man es wirklich nicht ausdrücken.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sich hier vorne hinzustellen und als ehemalige Freiheitspartei die Bilanz von diesem Wochenende zu ziehen und das auf 70 bis 100 Menschen zu reduzieren, die sich nicht korrekt verhalten haben – das ist etwas, wo wir sehr deutlich sagen, dass solche Dinge auf friedlichen Demonstrationen nichts, aber auch gar nichts verloren haben –,

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

aber es auf diesen Punkt zu reduzieren, das ist etwas, worüber sich die FDP selbst einmal Gedanken machen muss.

Was ist am Wochenende passiert? Wir haben am Wochenende Proteste in Frankfurt erlebt, die in einer Protestdemonstration mit über 2.000 Menschen gipfelten. Das ist doch erst einmal positiv – nicht dass man die Meinungen teilen muss, die dort auf Plakaten standen oder skandiert wurden.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Aber es ist zunächst einmal positiv, dass Menschen ihr demokratisches Recht, ihr Grundrecht auf Demonstrationsfreiheit wahrnehmen. Das ist etwas, was man positiv werten sollte.

Herr Kollege Greilich, diese Demonstration war zu Ende, und am Ende dieser Demonstration haben sich 70 bis 80 Menschen nicht ordentlich verhalten.

(Florian Rentsch (FDP): „Nicht ordentlich verhalten“ nennen Sie das?)

Sie sind über Zäune gestiegen, sie haben Sachbeschädigung begangen, und im Zuge dieser Maßnahmen sind auch Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte verletzt worden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, wir haben es hier im Landtag schon sehr oft betont: Wir unter-

stützen alle Formen von friedlichem Protest. Die Dinge, die dort passiert sind, sind vollkommen inakzeptabel und müssen von Polizei und Staatsanwaltschaften verfolgt werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Das Grundrecht auf Demonstrationsfreiheit ist ausgeübt worden. Die Aufgabe der Polizei ist es im Übrigen, Herr Kollege Greilich, friedlichen Protest zu ermöglichen, diesen auch zu schützen. Die Polizei hat das, wie ich meine, in Frankfurt vorbildlich gemacht. Die Frage, die dahintersteckt und die Sie in den Raum geworfen haben, war, dass Deeskalationsstrategien und Kommunikationsstrategien nicht gefruchtet hätten. Das sehe ich mitnichten so.

Ich glaube, die Polizei hat dort viel geleistet. Sie hat sehr viel kommuniziert, nicht nur mit denen, die dort als Veranstalterinnen und Veranstalter unterwegs sind, sondern auch mit denen, die in der Stadt wohnen und erfahren wollten, was überhaupt los ist, wo sie mit dem Auto langfahren können. Sie hat die mobile Pressestelle auf dem Opernplatz eingerichtet, um auch die Medien zu informieren. Das ist ein Umgang seitens der Polizei, den ich durchaus vorbildlich finde. Das kann man auch einmal so sagen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Dass nach der Demonstration 80 bis 100 Leute den Zaun der EZB überwunden haben, Farbbeutel geworfen haben, Gewalt gegen Polizeibeamte ausgeübt haben, Gegenstände auf der Demonstration oder nach der Demonstration mit sich getragen haben, die auf Demonstrationen nichts zu suchen haben, das ist nicht akzeptabel, Herr Kollege Greilich. Aber damit werden sich Staatsanwaltschaften und Gerichte in diesem Land beschäftigen müssen. Das ist Aufgabe des Rechtsstaats.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ich glaube, dass die Polizei – darüber haben wir jetzt genug geredet – diese Aufgaben sehr gut erfüllt hat. Jetzt ist es Aufgabe auch der Linkspartei, ihre Aufgabe zu erfüllen, und zwar im Hinblick auf die Demonstrationen im nächsten Jahr. Denn, meine Damen und Herren, die Sie dort einen bestimmenden Einfluss haben, Mitorganisatoren und Anmelder dieser Demonstrationen sind, Sie müssen sich Gedanken machen, mit wem Sie sich dort gemeinmachen und mit wem Sie sich dort nicht gemeinmachen, dass Sie deutlich sagen, dass Sie mit Menschen, die Gewalt ausüben, die Polizeibeamte angreifen, die Sachbeschädigungen begehen,

(Florian Rentsch (FDP): Die sich nicht ordentlich verhalten!)

keine gemeinsame Sache machen. Das wäre die Aufgabe derjenigen, die sich für die Linkspartei dort engagieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ich will auf einen Satz eingehen, der von einem Kollegen der Linkspartei gesagt wurde: Die Verschönerung des Gebäudes sei eine Banalität im Vergleich zu dem, was in diesem Haus entschieden werde. Dort ist von „Verschönerung“ gesprochen worden.

Meine Damen und Herren, ich glaube, dass es in einer Demokratie gute Tradition ist, dass man unterschiedliche Auffassungen, unterschiedliche Meinungen, unterschiedliche Werte, unterschiedliche Grundhaltungen im Wort austrägt, dass man sich streitet, manchmal auch etwas rüde streitet. Aber ich glaube, dass Sachbeschädigung und Gewalt gegen Dritte keine Mittel des demokratischen Diskurses sind. Das müssen Sie, meine Damen und Herren, endlich einmal klarmachen.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Hermann Schaus (DIE LINKE): Worin liegt nun der Unterschied zur Rede von Herrn Greilich?)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Frömmrich. – Das Wort hat Herr Abg. Dr. Wilken, DIE LINKE.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Gegensatz zur FDP scheinen wir einhellig der Meinung zu sein, dass der Demonstrationsverlauf am vergangenen Samstag ein ganz normales Vorgehen war seitens der Anmelder, der Veranstalter und seitens der Polizei, also ein ganz normales Vorgehen – das Ermöglichen der Demonstration in Frankfurt am Main – und kein Grund zu wechselseitigen Belobigungen oder Huldigungen.

(Holger Bellino (CDU): Echt?)

Die Demonstration hat im Rahmen eines viertägigen Festivals stattgefunden, wo es um viele wesentliche, nahezu alle Menschen in Europa umtreibende Fragen ging. Frau Ypsilanti hat dankenswerterweise schon sehr ausführlich dazu Stellung genommen und davon berichtet. Ich möchte Ihnen, insbesondere im rechten Teil des Hauses, diese Inhalte in einer anderen Sprache nahebringen. Vielleicht verstehen Sie dann besser, worum es geht. Ich möchte den Papst vor dem Europäischen Parlament vorgestern zitieren.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Der arme Papst! Er muss für alles herhalten!)

Er spricht davon,

die Flexibilität des Marktes mit der Notwendigkeit von Stabilität und Sicherheit der Arbeitsperspektiven zu verbinden, die für die menschliche Entwicklung der Arbeiter unerlässlich sind. Andererseits bedeutet es, einen angemessenen sozialen Kontext zu begünstigen, der nicht auf die Ausbeutung der Menschen ausgerichtet ist ...

Ich bin mit dem Papst einer Meinung, und das waren die Inhalte der Blockupy-Diskussion.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Papst hat weiter gesagt: Man kann nicht hinnehmen, dass das Mittelmeer zu einem Massengruft wird. – Auch das ist Bestandteil der Blockupy-Politik, über die wir uns in der letzten Woche verständigt haben.

(Holger Bellino (CDU): Hat er auch gesagt, dass man Polizisten schlagen soll?)

Meine Damen und Herren, ich bin von einigen von Ihnen aufgefordert worden, hier ein paar Dinge klarzustellen. Das will ich auch gern tun. Wenn Sie Bedenken haben,

(Allgemeine Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

dass das Blockupy-Bündnis an inneren Zerwürfnissen scheitern könnte, kann ich Sie beruhigen. Nein, das Bündnis steht mit allen Gruppierungen, die es gebildet haben, zusammen und wird das auch im nächsten Jahr tun.

(Beifall bei der LINKEN – Florian Rentsch (FDP): Das sagt die AfD auch!)

Wir müssen auch in diesem Haus noch einmal zwei Sachen auseinanderhalten. Das eine sind Demonstrationen – verfassungsrechtlich garantiert –, die in Zusammenarbeit mit den Behörden und der Polizei angemeldet und durchgeführt werden. Das andere sind Aktionen zivilen Ungehorsams, die wir zwar ankündigen, aber nicht anmelden.

Wer sich gerade die Situation in Ferguson vor Augen führt, der tut gut daran, mit mehr Gelassenheit auch darüber zu sprechen oder eventuell sogar daran teilzunehmen, wenn Bürgerinnen und Bürger ihren Unmut und auch ihre Verletzungen über die aktuelle Politik in Aktionen zivilen Ungehorsams münden lassen.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Körperverletzung ist das, und nichts anderes!)

Ich möchte in diesem Zusammenhang noch einmal daran erinnern, dass in anderen europäischen Ländern ganz andere politische Organisationsformen möglich sind. So wird z. B. am 15. Dezember in Belgien ein Generalstreik ausgerufen.

Das sind natürlich Aktionsformen, die es für Deutschland so nicht gibt. Aber wir von der Linkspartei sind der Meinung, dass wir die Möglichkeit des Generalstreiks und des politischen Streiks auch hier in Deutschland brauchen.

(Beifall bei der LINKEN – Holger Bellino (CDU): Unglaublich! – Weitere Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, ich habe versucht, Ihnen noch einmal deutlich zu machen, worum es nicht nur der LINKEN, sondern dem gesamten Blockupy-Bündnis geht – in anderen Worten, als es üblicherweise meine sind. Inhaltlich ist es das, was wir in unseren Antrag geschrieben haben. Stimmen Sie dem Antrag zu.

Eine letzte Bemerkung. Herr Bauer, Sie können ganz beruhigt sein. Selbstverständlich wünsche ich allen Verletzten auch baldige Genesung; das ist doch selbstverständlich.

(Beifall bei der LINKEN – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Distanzieren Sie sich doch von Gewalt! – Armin Schwarz (CDU): Zynisch ist das! – Weitere Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Innenminister, Staatsminister Beuth.

(Allgemeine Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Dr. Wilken hat gerade vorgetragen, dass er Gelassenheit bei Aktionen zivilen Ungehorsams annimmt. Demokraten können nicht gelassen sein, wenn Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte durch solche Formen verletzt werden.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU) – Gegenruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Unglaublich! Ich habe gehört, dass Sie mich arroganten Fatzke genannt haben! Ausgerechnet von ihm! – Weitere Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, sich wieder etwas zu beruhigen. Das Wort hat der Innenminister.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Es ist bedrückend, aus dem Munde des Vizepräsidenten des Hessischen Landtags zu hören, dass das Bündnis mit allen Gruppen – so hat er wörtlich gesagt – auch im nächsten Jahre stehen würde. Das macht mir, ehrlich gesagt, große Sorge.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Ich bedanke mich bei den Kolleginnen und Kollegen, die das geäußert haben, für das Lob für die Polizeikräfte am vergangenen Wochenende. Man muss hierzu auch sagen: an den Tagen des vergangenen Wochenendes, weil die Aktionen von Donnerstag, dem 20., bis zum Samstag reichten. Ich bedanke mich sehr herzlich für die Genesungswünsche für die elf Kolleginnen und Kollegen in der hessischen Polizei, die wir selbstverständlich gern weitergeben werden.

Ja, in der Tat war es eine Veranstaltung des Blockupy-Bündnisses mit einer Vielzahl von weiteren Veranstaltungen – die SPD-Kollegin hat es hier dargestellt – an 18 verschiedenen Orten, mit vielen Aktionsformen, lebhaft, engagiert, international. Das will ich gar nicht in Abrede stellen. Mit Sicherheit sind dort interessante Diskussionen geführt worden.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Ich will hier schon deutlich machen: aber mit Gewalt gegen Polizeibeamte. Ich will es nicht reduzieren auf die 80, die über den Zaun geklettert sind. In diesem Rahmen entwertet dies natürlich das Engagement. Das möchte ich schon deutlich machen.

(Beifall bei der CDU, der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Ich erwarte von allen beteiligten Gruppen, dass sie sich von solchen Formen der Gewalt gegenüber Polizeibeamten, von Sachbeschädigung, von Landfriedensbruch klipp und klar distanzieren.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Wir haben 80 Aktivisten nach der Veranstaltung gehabt, nachdem die Polizei, wie ich auch finde und mir habe be-

richten lassen, den Aufzug insbesondere von 2.000 Leuten störungsfrei und aus polizeilicher Sicht völlig unproblematisch über die Bühne gebracht hatte. Nach diesem Aufzug kam es zum Überklettern des Zauns an der EZB.

Das war eine ganz klar rechtswidrige Aktion. Dort wurden Polizeibeamte angegriffen. Es hat zehn verletzte Polizeibeamte und eine verletzte Polizeibeamtin gegeben, die angegriffen worden sind. Das Gebäude ist beschädigt worden; es ist mit Farbe beschmiert worden.

Meine Damen und Herren, gezielte Angriffe gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte sind nicht akzeptabel. In einem demokratischen Rechtsstaat gibt es alle Formen, alle Möglichkeiten, seine Meinung frei zu äußern, sich in Versammlungen zusammenzutun. Die Polizei ermöglicht es, über die Straßen zu gehen und dort Protest zu üben.

Aber gezielte Angriffe gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte sind Angriffe gegen unseren Rechtsstaat. Und das dürfen Demokraten sich niemals gefallen lassen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Ich glaube, es ist gut gelungen, seitens der Polizei zwischen friedlichen und unfriedlichen Akteuren zu differenzieren. Wir haben während der Tage dieser Aktionen Kommunikationsformen gewählt. Wir haben neue Medien zum Einsatz gebracht. Wir versuchen zu deeskalieren.

Allerdings erwarte ich auch vom Blockupy-Bündnis, dass sie auf ihrer Seite und in ihren Reihen ebenfalls deeskalieren, damit es zu einer solchen Situation, wie wir sie an der EZB erlebt haben, nicht kommen kann.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden auch in Zukunft konsequent einschreiten – lieber Kollege Greilich, dessen können Sie sicher sein –, wenn Straf- und Gewalttäter Leib, Leben oder Eigentum anderer beschädigen wollen. Die Polizei wird sich da auch in Zukunft genauso engagiert einsetzen, wie sie das in der Vergangenheit gemacht hat.

Sie wird dafür Sorge tragen, das wir mit unserer Kommunikation und Deeskalation vermeiden, dass es zu solchen Aktionen kommt, wie wir das am Samstag erlebt haben. Aber das lebt natürlich von allen Beteiligten.

Deswegen mein letzter Appell. Meine Damen und Herren, für das Verhalten dieser Blockupy-Aktivisten, die dort über die Zäune geklettert sind, gibt es keine Rechtfertigung. Ich bin dankbar für diejenigen, auch hier aus dem Hessischen Landtag, die sich davon klar und eindeutig distanzieren. Ich würde mich sehr freuen, wenn es alle täten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Staatsminister Beuth, herzlichen Dank. – Wir haben jetzt keine weitere Wortmeldung. Wir kommen gleich zur Abstimmung über den Punkt 79.

Ich muss allerdings noch einen Vorgang ansprechen. Es ist vonseiten der Sozialdemokraten moniert worden, dass der Kollege Irmer dem Kollegen Schäfer-Gümbel zugerufen hätte: „Arroganter Fatzke!“ – Ich muss zugestehen, das ist

hier oben nicht wahrgenommen worden, weil eine Wortmeldung hochgegeben worden ist.

Dankenswerterweise hat der Kollege Irmer eben gegenüber dem Präsidium bestätigt, dass er das gesagt hat. Wenn dieser Sachverhalt so gegeben ist und alle sich einig sind, dann rüge ich ganz ausdrücklich diesen Ausdruck, den der Kollege Irmer gebracht hat.

(Beifall der Abg. Nancy Faeser (SPD) – Janine Wissler (DIE LINKE): Man kann sich auch einmal entschuldigen, Herr Irmer!)

– Meine Damen und Herren, es hat hier keiner zu kommentieren, was der Präsident mitteilt.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ich habe es nicht kommentiert! Ich habe nur Herrn Irmer kommentiert! – Weitere Zurufe)

– Manchmal höre ich noch etwas. – Ich rufe **Tagesordnungspunkt 79** auf:

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Blockupy Frankfurt: wichtige und gute Plattform für Austausch über Widerstand gegen Krise, Krieg und Kapital – Drucks. 19/1155 –

Wir kommen zur Abstimmung. Wer diesem Dringlichen Entschließungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP. Wer enthält sich der Stimme? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der SPD. Damit ist dieser Dringliche Entschließungsantrag abgelehnt.

Der Dringliche Entschließungsantrag der Fraktion der SPD, Drucks. 19/1172, wird dem Innenausschuss überwiesen.

Dann rufe ich **Tagesordnungspunkt 67** auf:

Antrag der Fraktion der CDU betreffend eine Aktuelle Stunde (Adam Opel AG hat in Rüsselsheim gute Zukunftsperspektiven – geplante Investitionen stärken Wirtschaftsstandort Hessen und sichern Arbeitsplätze) – Drucks. 19/1148 –

Das Wort erhält Herr Kollege Clemens Reif für die CDU-Fraktion.

Clemens Reif (CDU):

Verehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die jüngste Mitteilung von General Motors und die damit verbundene aktuelle Entwicklung bei Opel sind eine ausgezeichnete Botschaft für die Beschäftigten der Adam Opel AG. Das eröffnet ihnen, den Beschäftigten, und ihren Familien eine gute Zukunftsperspektive in der Region. Denn aktuell werden von Opel am Standort Rüsselsheim rund 15.000 Menschen beschäftigt. Es gibt 7.000 Arbeiter in der Produktion und knapp 8.000 Angestellte, die vorzugsweise in dem weltweit für General Motors tätigen Entwicklungszentrum tätig sind, das einzig und allein in Deutschland am Standort Rüsselsheim angesiedelt ist.

(Vizepräsidentin Heike Habermann übernimmt den Vorsitz.)

Wenn ich diese Zahlen nenne, sage ich mit Bedauern, dass dafür der Standort Bochum geopfert wurde. Ich sage in

diesem Zusammenhang, dass wir hoffen, dass die Mitarbeiter, die die Firma Opel am Standort Bochum verlassen müssen, eine gute Zukunft mit neuen Arbeitsverhältnissen finden werden.

Diese Entscheidung ist eine für den attraktiven Industriestandort Hessen, einen Standort, der für Logistik und Mobilität steht. Das ist für den Standort Hessen eine wichtige Nachricht. Gleichzeitig ist die Entscheidung von General Motors ein Zeichen dafür, dass wir in Hessen für derartige Investitionen höchst attraktiv sind.

(Beifall bei der CDU)

In den Jahren 2012 und 2013 hatte Hessen nach aktuellen Erhebungen rund 48.900 Beschäftigte in 75 Betrieben der Automobilindustrie. In diesem Zeitraum wurde ein Umsatz von rund 15,7 Milliarden € erzielt. Die Automobilindustrie in Hessen mit den Standorten Rüsselsheim, aber auch Bannatal und Kassel ist ein erheblicher Innovationsantrieb mit außerordentlich großer Bedeutung. Auf sie entfällt mehr als ein Drittel der Aufwendungen des hessischen verarbeitenden Gewerbes. Insgesamt wurden über 60 % des Umsatzes im Ausland erzielt. Das zeigt die internationale Verflechtung der Unternehmen und der Industrie im Allgemeinen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang aber auch an die Diskussionen erinnern, die wir im Hessischen Landtag mit der Regierung in den Jahren 2008, 2009 und 2010 über Opel geführt haben. Es war die Entscheidung der damaligen Regierung Roland Koch, die ich erwähnen möchte, und des gesamten Hessischen Landtags, also aller Fraktionen, die sich da eingebracht haben. Sie haben eine Entscheidung für einen Überbrückungskredit in Höhe von 1,5 Milliarden € getroffen.

Das war die richtige Entscheidung. Sie war ordnungspolitisch höchst umstritten. Sie war damals ordnungspolitisch nicht sauber. Aber in dieser Situation musste man außergewöhnliche Wege beschreiten, um ein außergewöhnliches Ergebnis zu erzielen. Dieses außergewöhnliche Ergebnis war gut. Denn der Kredit wurde binnen kürzester Zeit, wohl gemerkt: mit Zinsen, zurückgezahlt.

(Beifall bei der CDU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Ohne diese Entscheidung der Regierung Koch und des Hessischen Landtags hätte das Unternehmen diese kritische Phase seiner Geschichte nicht überstanden. Dieser Kredit war der Schlüssel zur Rettung von Opel. Das war industriepolitisch überragend. Ohne den Kredit in Höhe von 1,5 Milliarden € würde die Adam Opel AG heute schlichtweg nicht mehr bestehen. Zudem wären auch die 15.000 Arbeitsplätze in Südhessen weggefallen.

(Beifall der Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD) und Mathias Wagner (Tausus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Zuruf von der CDU: So sieht es aus!)

Lassen Sie mich sagen: Die Automobilbranche ist für Hessen – das sagte ich bereits – von großer Bedeutung. Umso wichtiger ist für deren Zukunftsfähigkeit, dass diese Firma wie andere auch in den nächsten Jahren Motoren, Getriebe, Telematik, Kommunikationstechnologie und attraktive Typen entwickelt. Das ist auch vorgesehen.

Herr Präsident, abschließend möchte ich Folgendes sagen. Ich habe einen Wunsch. Wenn sich Opel so positiv weiterentwickelt, dann soll sich auch die Landtagstiefgarage und

der Hof wieder mit mehr Opel-Fahrzeugen füllen, als das bisher der Fall ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Florian Rentsch (FDP): Fangen Sie doch einmal an!)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Herzlichen Dank. – Als Nächster spricht Herr Kollege Eckert für die SPD-Fraktion.

Tobias Eckert (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Reif, jeder möge bei solchen Sachen vor der eigenen Tür kehren.

Ich sage herzlichen Dank an die CDU-Fraktion für diese Aktuelle Stunde zum Thema Zukunftsperspektiven für Opel am Standort Hessen. Dass Sie sich lieber mit solchen Themen im Hessischen Landtag beschäftigen, als vielleicht – das ist ganz aktuell, das kann man also in einer Aktuellen Stunde machen – z. B. die geplante Zusammenarbeit der CDU mit der rechten Alternative für Deutschland in Thüringen zu thematisieren, kann ich aus Ihrer Sicht sogar verstehen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf: Ach du liebe Zeit!)

Bei solch schmutzigen Spielchen der vereinigten parlamentarischen Rechten in diesem Land müsste sich gerade die CDU in Hessen distanzieren und öffentlich Abbitte leisten.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD – Holger Bellino (CDU): Sprechen Sie doch zum Thema! Was machen Ihre Genossen in Thüringen?)

Ich möchte jetzt aber auf das eigentliche Thema zu sprechen kommen. Die Mitglieder der SPD-Landtagsfraktion begrüßen ausdrücklich die Ankündigung der Vorstandsvorsitzenden von General Motors zu den Investitionen bei Opel am Standort Rüsselsheim.

(Beifall bei der SPD)

Nach den zum Teil sehr schwierigen und turbulenten Jahren für die Firma Opel freut uns dieser weitere Schritt zur positiven Entwicklung des Standortes Rüsselsheim besonders. Das gilt nicht nur wegen der Höhe, sondern auch wegen der inhaltlichen und strategischen Ausrichtung der Investitionsentscheidung für die drei Opel-Standorte in Deutschland. Das begrüßen wir besonders. Denn gerade wir als Angehörige einer Industrienation brauchen Innovationen und Ideen für die Zukunft wie die Luft zum Atmen. Innovation, Entwicklung und die Nutzung des vorhandenen Know-how ermöglichen Wohlstand und Beschäftigung vor Ort.

Da diese Entscheidung nicht wegen, vielleicht sogar trotz dieser Landesregierung getroffen wurde, sollten wir uns im Hessischen Landtag vor allem bei denen bedanken, die wirklich dazu beigetragen haben, dass der Opel-Standort Rüsselsheim Zukunftsperspektiven hat. Dieser Dank gilt von dieser Stelle aus vor allem dem Betriebsrat von Opel, dem Gesamtbetriebsrat von Opel und der Gewerkschaft IG Metall.

(Beifall bei der SPD)

Denn es waren die Beschäftigten, die in schwierigen Zeiten zu ihrem Unternehmen standen und dieses mitgestaltet und vorangebracht haben.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb sind hier und heute Namen zu nennen, wie etwa des ehemaligen Gesamtbetriebsratsvorsitzenden Klaus Franz oder des aktuellen Gesamtbetriebsratsvorsitzenden Wolfgang Schäfer-Klug. Ihnen und allen ihren Mitstreiterinnen und Mitstreiter gilt unser Dank.

Wenn der Kollege Reif erklärt, dass sich die Politik lange mit dem Thema beschäftigt und er die Regierung damals angesprochen habe, dann sollte man auch sagen, dass man sie seinerzeit natürlich zum Jagen tragen musste. Dafür muss man einigen Leuten hier im Hessischen Landtag herzlich danken, die sich wie kein Zweiter für das Thema engagiert haben, z. B. der Fraktionsvorsitzende der SPD, Thorsten Schäfer-Gümbel.

(Beifall bei der SPD – Lachen bei der CDU – Clemens Reif (CDU): Da muss er ja selber lachen!)

Meine Damen und Herren, ja, Opel investiert am Standort Rüsselsheim. Das ist und war nicht selbstverständlich. Erst durch die Verhandlungen zwischen Management auf der einen Seite und Betriebsrat und Gewerkschaften auf der anderen Seite war es möglich, eine solche Entscheidung überhaupt herbeizuführen. Dass somit zwei wesentliche Ziele vor Ort ermöglicht werden, freut uns als SPD-Landtagsfraktion besonders: der Erhalt und der Aufbau wettbewerbsfähiger Beschäftigung und faire Teilhabe der deutschen Standorte am Opel-Wachstum. Kein Auseinanderdividieren der einzelnen Standorte, sondern ein solidarischer Kampf für alle Beschäftigten an allen Standorten und für gute Zukunftsperspektiven in der technischen Weiterentwicklung der Produktpalette – so stellen wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten uns gelebte Sozialpartnerschaft vor.

(Beifall bei der SPD)

Sozialpartnerschaft und Mitbestimmung sichern und fördern Beschäftigung und Wachstum. Sie helfen auch, gerade in schwierigen Zeiten positive Lösungen für Unternehmen und Beschäftigte zu finden. Wir beziehen da die Verantwortlichen aufseiten des Managements ausdrücklich ein; denn gemeinsam haben sie die Entscheidung von General Motors zugunsten des Standorts Rüsselsheim ermöglicht.

Es ist die Aufgabe des Hessischen Landtags, lange darüber zu diskutieren: Welche Möglichkeiten hat die Landespolitik, um für eine moderne und zukunftsgerichtete Industriepolitik in Hessen zu sorgen? Darüber hinaus: Was kann das Land konkret tun? – Da sind wir in den Mühlen der Ebene. Ein Stichwort nur am Rande, auch mit Blick auf die Zeit: Die grüne Regierungspräsidentin in Darmstadt hat im konkreten Verwaltungshandeln bei Fragen der Entwicklung des Teststreckenstandorts von Opel in Rodgau mehr behindert als unterstützt.

(René Rock (FDP): Richtig!)

Insoweit schönen Gruß: Auch Elektromobilität braucht Teststrecken.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kollege Eckert, Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

Tobias Eckert (SPD):

Ich komme zum Schluss. – Heute stehen an allererster Stelle unser Dank und unsere Freude über die Entscheidung. Und wenn jetzt jeder und jede an die Bedeutung einer funktionierenden Sozialpartnerschaft und an die Vorteile betrieblicher Mitbestimmung erinnert worden ist, dann hatte die Aktuelle Stunde der CDU auch ihr Gutes. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Klose, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Kai Klose (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Lieber Kollege Reif, vielen Dank für den Appell, was die Garage des Landtags betrifft. Ich würde mich auch freuen, wenn wir hier bald noch ein paar mehr Opel-Fahrer wären. Dann würde die Einsamkeit vielleicht aufhören.

Meine Damen und Herren, die Ankündigung von Opel und General Motors, über eine halbe Milliarde Euro an Standorten in Rüsselsheim, Kaiserslautern und im polnischen Tychy zu investieren, sichert Arbeitsplätze in Rüsselsheim und stärkt die nachhaltige Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Rhein-Main in einem der Leitmärkte der Zukunft, nämlich der Ressourcen- und Energieeffizienz. Gleichzeitig muss man bei diesen positiven Botschaften – Kollege Reif hat es ebenfalls bereits erwähnt – auch noch einmal an die Beschäftigten am Standort Bochum erinnern, die die schmerzhafteste Neuaufstellung von Opel mit dem Verlust ihrer Arbeitsplätze bezahlt haben. Auch da haben wir eine Verantwortung.

Die Investitionen, die jetzt in Rüsselsheim getätigt werden, fließen insbesondere in Energieeinsparung und Ressourceneffizienz; denn dort entsteht bereits seit diesem Sommer eine hochmoderne Anlage für saubere Antriebstechnologien. Opel ist auf dem richtigen, dem zukunftssträchtigen Weg, wenn das Unternehmen den Kohlendioxidausstoß seiner Flotte weiter senken will.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Holger Bellino (CDU))

Mit dem Bau sparsamerer Fahrzeuge bewegt sich Opel selbst in die richtige Richtung – für mehr Klimaschutz, aber auch für Vorsprung durch Innovation. Bei Opel gilt im besten Sinne, dass die Firma mit grünen Ideen schwarze Zahlen schreiben will.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Weitere Investitionen fließen jetzt nach Rüsselsheim, um eine neue Produktionslinie neben dem Flaggschiff Insignia aufzubauen. Laut „Handelsblatt“ allerdings soll ein Teil der Investitionen in die Produktion eines großen sportlichen Geländewagens fließen. Zitat: „Das Fahrzeug soll

über dem sportlichen Geländewagen Mokka angesiedelt sein und das größte Modell der Marke werden.“

(Janine Wissler (DIE LINKE): Grüne Idee, oder?)

Ich muss jetzt zugeben: Wir GRÜNE hätten uns noch mehr gefreut, hätte es sich bei der Investition um ein etwas sparsameres Modell gehandelt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Dann wird Opel gerade in diesem Segment zeigen müssen, was seine Ingenieure in Sachen Effizienz und Sparsamkeit so hinbekommen.

Die Entscheidungen von General Motors zeigen noch einmal, dass die Entscheidung im Juni 2009, Landesbürgschaften für Opel zu gewähren, richtig war. Belegschaft, Betriebsrat und Gewerkschaften haben in den vergangenen Jahren ebenfalls erhebliche Beiträge zur Sanierung geleistet; Herr Kollege Eckert hat es erwähnt.

Die Investition in das Technologie- und Forschungszentrum ist die erste Großinvestition von Opel seit dem Jahr 2002, und sie sichert Stellen am Stammsitz der Adam Opel AG. Mit dieser Investition kommen wir auch dem Ziel der Landesregierung, den Industrieanteil an der hessischen Gesamtwirtschaft zu stärken, ein weiteres Stück näher. Die Automobilbranche spielt dabei aus unserer Sicht eine wichtige Rolle; denn sie stärkt und erweitert die bestehenden Strukturen der Regionalwirtschaft.

Ich will abschließend noch eine persönliche Erfahrung mit Ihnen teilen. Heute – anders noch als vor ein paar Jahren – erntet man als Opel-Fahrer glücklicherweise nicht mehr vor allem mitleidige Blicke und Spott, sondern echtes Interesse. Opel hat konsequent an seinem größten Problem gearbeitet, dem schlechten Image. Das Umparken im Kopf funktioniert endlich. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Danke schön. – Als Nächste spricht Kollegin Wissler, DIE LINKE.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Industrie – speziell die Automobilindustrie – hat eine wichtige Bedeutung für Hessen. Es ist richtig, das hier im Landtag anzuerkennen und industrielle Arbeitsplätze zu erhalten. Durch das Gerede von der Dienstleistungsgesellschaft und der Wissensökonomie in den letzten Jahren wurde oft der Eindruck erweckt, man bräuhete die Industrieproduktion eigentlich gar nicht mehr. Ich will sagen: Das ist definitiv nicht so. Denn materielle Werte werden immer noch in Fabriken erarbeitet und nicht an der Börse geschaffen.

(Beifall bei der LINKEN und des Abg. Lothar Quanz (SPD))

Nun hat General Motors in der vergangenen Woche mitgeteilt, dass man in den nächsten Jahren am Opel-Standort Rüsselsheim 245 Millionen € investieren will. Natürlich sind die Beschäftigten dort erleichtert – das kann ich sehr gut nachvollziehen – wegen der angekündigten Investition, gerade nach der Hängepartie der letzten Jahre. Aber ich

frage mich, ehrlich gesagt, schon ein bisschen, was der Anteil der Landesregierung an dieser unternehmerischen Entscheidung sein soll, wenn die CDU hierzu eine Aktuelle Stunde beantragt. Da Sie ja um Eigenlob in der Regel nicht verlegen sind, war ich mir sicher, dass die CDU jeden Handschlag, den die Landesregierung dazu beigetragen hätte, in ihrer Presseerklärung am Montag verwurstet hätte. Aber dazu stand dort kein Wort.

(Manfred Pentz (CDU): Was war denn Ihr Anteil?)

Da frage ich mich schon, Herr Pentz, warum uns LINKEN immer gesagt wird, wir sollten betriebliche Missstände, Massenentlassungen und Tarifverhandlungen nicht im Landtag thematisieren, weil der Landtag dazu nichts zu sagen habe. Wenn Sie eine solche unternehmerische Entscheidung zum Gegenstand einer Aktuellen Stunde machen, dann finde ich das zumindest bemerkenswert. Ich werde Sie daran erinnern, wenn wir beim nächsten Mal die betrieblichen Missstände thematisieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich will aber auch inhaltlich etwas sagen: Die hier vorgebrachten Lobpreisungen können wir so nicht mittragen. Zum einen – der Kollege Klose hat es angesprochen – will GM in Rüsselsheim ein großes SUV entwickeln und produzieren lassen. Das soll das Flaggschiff werden. Mittlerweile ist jeder fünfte Neuwagen ein solcher Geländewagen, der ja in der Regel nie im Gelände fährt.

(Zurufe von der SPD)

Das ist schon eine ziemlich nutzlose Platz- und Ressourcenverschwendung. Das sollte man nicht einfach bejubeln, sondern Strategien entwickeln, um hier umzusteuern. Mittlerweile werden vielerorts Parkplätze vergrößert, statt zusätzliche Parkplätze für Kleinwagen auszuweisen, um so knappen Parkraum besser zu nutzen. Das geht angesichts des Klimawandels und der Ziele zur CO₂-Reduzierung in die völlig falsche Richtung. Daher kann ich mich hier den GRÜNEN anschließen, die dazu durchaus kritische Worte gefunden haben.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir brauchen gesetzliche Regelungen, die die Bevorzugung der vielen spritschluckenden, angeblichen „Premium-Autos“ beenden. Es ist notwendig, dass es ein allgemeines Tempolimit auf Autobahnen gibt. All das könnte in den Markt hineinwirken und dafür sorgen, dass die deutsche Automobilindustrie bei der Entwicklung neuer Antriebe nicht den Anschluss verliert und dass effizienter werdende Motoren für Kraftstoffeinsparungen sorgen, statt immer größere und völlig übermotorisierte Fahrzeuge herzustellen.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Abg. Manfred Pentz (CDU))

Die deutsche Automobilindustrie sollte nicht auf das falsche Pferd setzen. Die Spritschleudern werden langfristig einfach keine Zukunft haben. Deswegen finde ich die Investitionen Opels in den Kleinwagen Adam, der in Eisenach produziert wird, besser.

(Clemens Reif (CDU): Aber mit dem kann man kein Geld verdienen!)

Generell brauchen wir im Rahmen einer Verkehrswende ein Umsteuern – und zwar nicht zu immer größeren Autos,

sondern zu kleineren Autos, und zu einer Abkehr vom Individualverkehr. Dazu muss der ÖPNV ausgebaut werden. Es müssen Verkehrskonzepte entwickelt werden. Meine Damen und Herren, darüber müssen wir uns unterhalten, wenn wir über die Zukunftsfähigkeit der Mobilität reden wollen.

Aber auch sonst ist das Agieren von GM in Deutschland aus unserer Sicht kein Grund zum Jubeln. Die GM-Zentrale hat in Europa die Belegschaften dreist gegeneinander ausgespielt und dazu staatliche Beihilfen für den Erhalt von Arbeitsplätzen kassiert. Wenn Sie sich hier freuen, dass die geplanten Investitionen den Wirtschaftsstandort Hessen stärken und Arbeitsplätze sichern, dann darf man nicht außer Acht lassen, dass nächste Woche im Opel-Werk Bochum nach 52 Jahren für immer die Lichter ausgehen. Dort haben in Hochzeiten über 20.000 Menschen gearbeitet. Hier muss man ein Zeichen der Solidarität an die Kolleginnen und Kollegen setzen, die dort jetzt ihren Job verlieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Bochumer Opelner sind im Schnitt 50 Jahre alt und 20 Jahre im Betrieb. Ihre Vermittlungschancen im Ruhrgebiet sind trotz guter Ausbildung und zweijähriger Transfergesellschaft nicht gerade rosig. Wenn man sich über den Erhalt von Arbeitsplätzen in Rüsselsheim freut, dann darf man über den Arbeitsplatzabbau an anderen Standorten nicht schweigen.

An dieser Stelle will ich auch der SPD widersprechen. Opel und GM sind in Deutschland gerade kein gutes Beispiel für eine funktionierende Sozialpartnerschaft, sondern ein Beispiel dafür, wie man Belegschaften gegeneinander ausspielt und sie erpresst.

(Beifall bei der LINKEN)

Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss.

Ich meine, im Jahr 2008 hätte es eine Möglichkeit gegeben, sowohl Opel als GM herauszulösen als auch die Arbeitsplätze zu erhalten – wenn man damals die Landeshürgschaft an Bedingungen geknüpft und nicht einfach so an GM gegeben hätte. Angesichts der globalen Überkapazitäten, die wir haben, müssen Automobilhersteller weiter über sinnvolle Konversionsmöglichkeiten nachdenken. Das ist eine politische Frage. Das Opel-Werk Bochum entstand damals auf einer ehemaligen Zeche –

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Frau Kollegin, Sie sollten auch tun, was Sie sagen, und zum Schluss kommen.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, letzter Satz.

Das Opel-Werk Bochum entstand damals auf einer ehemaligen Zeche mitten in der Stadt und sollte ein Vorzeigeprojekt des Strukturwandels sein. Der nächste Strukturwandel steht angesichts von Klimaschutz und Energiewende an. Nur wenn wir den schaffen, kann man auch langfristig die Arbeitsplätze in der Automobilindustrie halten und sichern. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Hahn, FDP-Fraktion.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Frau Präsidentin, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Liberalen sind der Union sehr dankbar dafür, dass sie diese Aktuelle Stunde in dieser Form beantragt hat. Denn damit gibt sie uns die Möglichkeit, einmal intensiv über das Thema soziale Marktwirtschaft, Erfolge in Hessen zu diskutieren.

Sozusagen vor der Klammer will ich darauf hinweisen, dass wir offensichtlich alle heute – bei Kollegin Wissler bin ich mir nicht mehr ganz so sicher – die Investition von 245 Millionen € in Rüsselsheim goutieren, gut finden. Auf der anderen Seite aber führen wir in diesem Haus gerade eine Debatte darüber, dass ein anderes, privates, im MDAX notiertes Unternehmen bereit ist, aus eigenen Mitteln eine Investition von über 2 Milliarden € vorzunehmen. Da bildet sich die Politik, die Landesregierung ein, dass sie darüber noch einmal nachdenken muss.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Marktwirtschaftsbild, das die Christdemokraten in Hessen, jedenfalls in dieser Legislaturperiode, vorlegen, ist ein bisschen diffus: Jubel über 245 Millionen € GM-Geld in Rüsselsheim – ja, als Liberale jubeln wir mit –, auf der anderen Seite aber ganz, ganz große Skepsis und ganz, ganz große Vorbehalte, wenn die Fraport AG 1,5 bis 2 Milliarden € in das Terminal 3 investieren will. Das ist widersprüchlich.

(Beifall bei der FDP)

Wir jubeln bei allen privaten Investitionen, die in Hessen getätigt werden. Denn für alle gilt dasselbe: Erstens muss man kein staatliches Geld in die Hand nehmen, und zum Zweiten werden Arbeitsplätze gesichert oder neue geschaffen. Das gilt bei Opel in Rüsselsheim genauso wie bei der Fraport in Frankfurt am Main.

(Beifall bei der FDP)

Ein besseres Kontrastprogramm als zwischen Frau Wissler auf der einen Seite und mir auf der anderen Seite kann es von der Choreografie her gar nicht geben.

(Lachen und Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE): Nicht nur von der Choreografie her, auch inhaltlich bei diesem Thema!)

Wir sind der Meinung, Politik soll nicht in den Markt hineinwirken. Frau Wissler, hätte sich nämlich – und jetzt komme ich zu Opel – die Politik, die im Jahr 2010 sogar teilweise eine Mehrheit in diesem Hause haben wollte, durchgesetzt, dann gäbe es heute keine Investition von 245 Millionen € aus Detroit nach Rüsselsheim.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Was Sie so alles wissen!)

Ich will daran erinnern, und lesen Sie es nach: Es gibt eine, wie immer brillant vorgetragene,

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ist das eine Kritik am ehemaligen Kollegen Posch?)

leider von einem hohen Zynismus getragene, Rede des heutigen stellvertretenden Ministerpräsidenten, die er am 17. September 2009 zu diesem Thema gehalten hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will sie nicht zitieren, aber auf zwei – wie hat Frau Wissler so schön gesagt? – Dinge hinweisen, bei denen der Kollege Al-Wazir in den Markt hineinwirken wollte. Ich verrate kein Geheimnis, denn Sie alle wissen das: Über diese Themen hat es auch in der damaligen Koalition jedenfalls Diskussionen gegeben.

(Michael Boddenberg (CDU): Das stimmt!)

Ansonsten halte ich mich weiter daran, dass das, was wir intern besprochen haben, intern bleibt.

(Lachen des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Zwei Botschaften waren dieser Rede zu entnehmen. Die eine Botschaft des Kollegen Al-Wazir, der ja alles immer unheimlich gut weiß: Opel muss aus GM herausgenommen werden. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, wäre dieser unkluge Rat des damaligen Oppositionsführers beachtet worden, dann gäbe es heute kein Geld aus Detroit für Rüsselsheim.

(Beifall bei der FDP)

So einfach ist die Rechnung. Das war ein vehementer Auftritt. Es war nicht nur einmal, sondern mehrfach, dass Sie behauptet haben, Sie wüssten alles viel besser, und Opel solle aus GM herausgenommen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Position der FDP, damals wie heute, ist: Es ist eine Entscheidung der Eigentümer, wie ein Unternehmen strukturiert wird. Ganz offensichtlich hat sich der Eigentümer GM eines Besseren belehren lassen

(Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

und sich mit seinen europäischen Werken und insbesondere mit Opel Rüsselsheim nunmehr eine andere Geschäftspolitik vorgenommen.

(Beifall bei der FDP)

Also ein erster Beweis dafür: Tipps aus der Politik sind manchmal nett gemeint, aber sie sind falsch.

Der zweite Tipp, ebenfalls vom Kollegen Al-Wazir in dieser denkwürdigen Rede vom 17. September 2009, auch wieder mit Vehemenz vorgetragen: Es müssen Autos gebaut werden, die effizient sind, die sparsam sind, die weniger Energie verbrauchen.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wollen wir als Politik die Investition, die GM jetzt von Amerika nach Hessen für Opel herüberbringt, ablehnen, weil dort ein SUV gebaut wird? Merken Sie nicht, wie absurd diese Tipps sind, die die Politik in diesem Fall nicht zu geben hat? Herr Kollege Al-Wazir, da hat man den Mund zu halten.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

In zwei ganz wichtigen Dingen sind Sie inzwischen von der Realität vollkommen eingeholt worden.

(Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Herr Hahn, kommen Sie bitte zum Schluss.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Meine letzte Bemerkung. Meine sehr verehrten Damen und Herren, von nichts kommt nichts. Hätte sich Rainer Brüderle, als der damals dafür zuständige Bundeswirtschaftsminister, dem Druck ergeben, der auch aus Hessen gekommen ist, und im Juni des Jahres 2010 eine Bundesbürgschaft gegeben, dann gäbe es jetzt keine private Investition aus Amerika. Der Staat, die Bürgerinnen und Bürger müssten zahlen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die soziale Marktwirtschaft hat funktioniert und wird weiterhin funktionieren, und das mit Erfolg. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP – Janine Wissler (DIE LINKE): Das können Sie einmal den Leuten in Bochum erzählen!)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich wundere mich manchmal, wer dann, wenn alles geklappt hat, schon immer alles richtig gemacht hat. Es ist so: Der Erfolg hat viele Mütter und Väter, der Misserfolg bleibt meistens ein Waisenkind.

Zu der Frage, wie man auf wen einwirkt und wann man den Mund zu halten hat: Herr Kollege Hahn, dass Opel effizientere und sparsamere Autos baut, sieht man daran, dass ein wesentlicher Teil der Investitionen, die wir hier und jetzt gemeinsam begrüßen, in ein Entwicklungszentrum für neue Motoren und Getriebe gehen soll. Ich sage ausdrücklich: Das finde ich richtig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Den Vorwurf, dass man gute Ratschläge gegeben habe, wo man besser den Mund gehalten hätte, finde ich von jemandem, der als stellvertretender Ministerpräsident einmal die Entlassung des Trainers von Eintracht Frankfurt gefordert hat, geradezu putzig, Herr Kollege Hahn.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU und der LINKEN – Zurufe von der SPD und der FDP)

– Herr Kollege Eckert, auch die SPD und die IG Metall haben in dieser Sache eine wichtige Rolle gespielt.

(Beifall bei der SPD)

Ich war im Jahre 2008 bei den damaligen hessischen Verhältnissen in diverse Entscheidungen eingebunden – genauso wie der Kollege Schäfer-Gümbel, der ebenfalls einen Anteil daran hat. Ich glaube aber, wenn Sie fünf Minuten mehr Redezeit gehabt hätten, dann hätten Sie am Ende behauptet, die hessische SPD habe das Automobil erfunden. Das ist aber nicht die historische Wahrheit.

(Heiterkeit – Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von der SPD)

– Am Ende glaubt ihr das noch, ich weiß.

Zur Sache. Wir freuen uns gemeinsam darüber, dass wieder in Rüsselsheim investiert wird. Im Juli dieses Jahres konnte ich den Spatenstich für das von mir angesprochene Motoren- und Getriebeentwicklungszentrum der Adam Opel AG in Rüsselsheim miterleben. In diese moderne Anlage zum Entwickeln und Testen sauberer Triebwerke investiert das Unternehmen 210 Millionen €. Die Inbetriebnahme des Zentrums ist für 2017 geplant.

Ich will ausdrücklich sagen, dass das Musik in unser allen Ohren sein muss, weil es nämlich bedeutet, dass sich Opel auf den Weg begibt, durch Investitionen neue Maßstäbe in Sachen Reduzierung der CO₂-Emissionen, in Sachen effiziente Motoren zu setzen. Das halte ich ausdrücklich für richtig. Wir sollten diese Entscheidung als Engagement für die Region und die Umwelt würdigen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Klar ist, dass die Vorgaben der EU zur CO₂-Reduktion auch in den nächsten Jahren bestehen bleiben werden und von allen erfüllt werden müssen. Deswegen ist es wichtig, dass man das hinbekommt. Das ist also nicht nur eine klimapolitisch wichtige Entscheidung, sondern auch eine Entscheidung für die wirtschaftliche Stärkung von GM und damit für Opel.

Dass von GM jetzt gesagt wurde, man werde auch weiterhin in das Werk in Rüsselsheim investieren, ist eine weitere wichtige Entscheidung, die wir begrüßen, die wir ausdrücklich für richtig halten. Das ist ein eindeutiges Bekenntnis von GM zur Adam Opel AG, ein Bekenntnis zum Standort Rüsselsheim und damit zum Standort Hessen. Ich finde es richtig, an dieser Stelle ausdrücklich zu betonen, dass dieser Zweig der Industrie eine Grundlage der hessischen Wirtschaft bleibt und wir ein Interesse daran haben müssen, diesen Teil der wirtschaftlichen Entwicklung in Hessen weiter zu stärken.

Wir erleben Veränderungen in der Produktpalette von Automobilen. Deswegen kann ich verstehen, dass sich Opel Gedanken macht, wie das Unternehmen auch in dem sogenannten SUV-Segment mitspielen kann. Ich will aber ausdrücklich sagen, dass wir dabei nicht vergessen dürfen, dass auch die CO₂-Effizienz der Fahrzeuge sowie neue sparsame Motoren und Getriebe Aufgaben der Zukunft sind. Wir alle können gespannt sein, was das für das neue Modell von Opel bedeuten wird. Ich glaube, dass auch an dem Punkt klar sein muss, dass Effizienz und Sparsamkeit ein Gebot für die gesamte Automobilindustrie sein müssen.

Ich will darauf hinweisen – das ist mein letzter Punkt –, dass Opel in Hessen auch schon andere Zeiten erlebt hat. An einem Tag wie heute müssen wir daher auch daran denken, dass in diesen Tagen das Opel-Werk in Bochum nach über 50 Jahren geschlossen wird. Das Schicksal der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Bochum dürfen wir nicht vergessen. Die Wahrheit ist allerdings, dass es angesichts der Überkapazitäten betriebswirtschaftlich offensichtlich nicht mehr möglich war, alle Standorte zu erhalten. Die Kollegin Wissler sagt immer: Autos kaufen keine Autos. – Aber wenn auch Menschen keine Autos mehr kaufen – –

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ich glaube, das stammt von Henry Ford!)

– Sie zitieren Henry Ford. – Wenn aber Menschen keine Autos mehr kaufen, dann kann man die Produktion am Ende so nicht aufrechterhalten. Deshalb ist es wichtig, dass

wieder in die Zukunft investiert wird. Wir können uns freuen, dass das am Standort Rüsselsheim passiert. Am Ende kann dann jeder von uns behaupten, er sei dafür verantwortlich gewesen. Wir dürfen nur nicht auf die Idee kommen, zu behaupten, wir hätten höchstpersönlich das Automobil erfunden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Stunde unter Tagesordnungspunkt 67 abgehalten.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 68** auf:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend eine Aktuelle Stunde (Hessen will kein Fracking – Gesetzesentwurf von Gabriel und Hendricks fällt weit hinter Bundesratsinitiative der Landesregierung zurück) – Drucks. 19/1149 –

Die erste Wortmeldung kommt von Kollegin Dorn, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, sehr geehrten Damen und Herren! Stellen Sie sich einmal vor, wir hätten in Deutschland einen Gesetzesentwurf, der es erlauben würde, das Grundwasser rot zu färben, es gäbe nur ein paar Verbotgebiete, und zwar dort, wo man das Trinkwasser direkt gewinnt: Ein solcher Gesetzesentwurf wäre völlig absurd, weil jeder wüsste, aus den Wasserhähnen käme ab sofort rotes Trinkwasser. Es gilt nämlich eine schlichte Erkenntnis, die da lautet: Wasser kennt keine Grenzen.

(Marjana Schott (DIE LINKE): Das gilt aber auch für K+S!)

So absurd dieses Beispiel ist, so traurig ist es, dass beim Fracking die Bundesregierung vor dieser einfachen Erkenntnis leider die Augen verschließt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir reden hier nicht über eine harmlose rote Farbe, sondern über eine Hochrisikotechnologie. Wir sprechen über Fracking: das Aufbrechen des Bodens mittels Sand, Wasser und gefährlicher Chemikalien. Dieser Chemiecocktail kann unser Grundwasser enorm gefährden. Was viele nicht wissen: Das, was aus der Tiefe hervorgeholt wird, ist, ehrlich gesagt, das viel größere Problem. Das Tiefenwasser ist oft radioaktiv verseucht, mit Schwermetallen belastet. Für dessen Entsorgung gibt es noch keine Lösung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, weil Wasser keine Grenzen kennt, haben wir in Hessen gesagt: Fracking mit giftigen Chemikalien muss verboten werden

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Wir alle können uns noch ganz gut an die Hängepartie mit dem Unternehmen BNK erinnern. Wir können uns an die Ängste und Nöte in der Region erinnern. Wir sind Frau

Umweltministerin Priska Hinz sehr, sehr dankbar, dass sie einen Vergleich mit dem Unternehmen erzielt hat und sich BNK zurückgezogen hat.

Das war uns aber noch nicht genug, denn wir wussten, jederzeit kann ein neues Unternehmen kommen und sein Interesse an Fracking geltend machen. Deswegen hat die schwarz-grüne Koalition einen weiteren Punkt auf die Agenda gesetzt: eine gemeinsame Bundesratsinitiative mit anderen Ländern. Dadurch soll ein Verbot des Einsatzes von Chemikalien beim Fracking festgeschrieben werden. In dieser Bundesratsinitiative ist auch festgeschrieben, dass das Bergrecht geändert werden soll. Im Moment steht die Rohstoffförderung stets im Vordergrund. Wir wollen, dass endlich der Mensch im Vordergrund steht – nicht mehr die Rohstoffförderung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Frau Schott, auch wenn Sie immer wieder behaupten, wir würden nicht alles tun, was wir tun können: Das ist alles, was wir tun können, um Fracking rechtssicher zu verhindern. Das hessische Bergrecht mit diesem Ziel zu ändern, genügt nicht, sondern man muss dafür das Bundesbergrecht ändern. Genau das versuchen wir mit unserer Bundesratsinitiative zu erreichen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Was aber macht die Bundesregierung? Umweltministerin Hendricks hat jetzt einen Gesetzesentwurf vorgelegt. Es gibt darin nur in einem Bereich ein klares Verbot für Fracking: in den wenigen Schutzgebieten zur Wassergewinnung. Wie absurd das ist, habe ich gerade mit dem Beispiel der roten Farbe zu beschreiben versucht. Wasser kennt keine Grenzen. Das angestrebte Gesetz soll Fracking angeblich verhindern. Meine Damen und Herren, das ist reine Augenwischerei.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Dirk Landau (CDU))

Als Sigmar Gabriel als Wirtschaftsminister und Frau Hendricks als Umweltministerin ein Eckpunktepapier vorgelegt haben, hieß es zumindest – das hätte uns nicht gereicht, aber es wäre ein erster Schritt gewesen –, oberhalb von 3.000 m Tiefe soll Fracking verboten werden; man soll in solche Tiefen gehen, die vom Grundwasser weit entfernt sind.

(Timon Gremmels (SPD): Das macht man doch!)

– Nein, Herr Kollege Gremmels, das Verbot wurde total aufgeweicht. Es dürfen nämlich jetzt Ausnahmen gemacht werden, wenn eine Expertenkommission mit einfacher Mehrheit zustimmt. Sie wissen selbst genau, wie viele unterschiedliche Interessen in diesem Bereich bestehen. Wenn mit einfacher Mehrheit gesagt wird: „Da kann ge-frackt werden“, kann das passieren.

An der Stelle kommen die Länder ins Spiel. Sie wollen jetzt wahrscheinlich anführen: Die Länder haben eine Möglichkeit, einzugreifen.

(Timon Gremmels (SPD): Genau!)

Ganz toll. Reden wir doch einmal Klartext. Die Länder bekommen am Ende den Schwarzen Peter zugeschoben. Sie stehen vor einem Bundesgesetz voller Schlupflöcher und

sollen am Ende die Verantwortung übernehmen. Das geht so nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Was war denn die Forderung von uns Ländern? Wir wollten Fracking im Vorfeld verbieten, und zwar rechtssicher. Deswegen wollen wir das Bundesbergrecht ändern. Genau das erfolgt nicht. Wir werden in einem Zustand der Rechtsunsicherheit gelassen. Wir bekommen ein Fracking-Ermöglichungsgesetz und müssen versuchen, es am Ende irgendwie hinzubekommen. Das ist keine Rechtssicherheit. Wir werden von Umweltministerin Hendricks, von Sigmar Gabriel und von der Bundesregierung weiterhin alleingelassen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich weiß, dass dieser Gesetzentwurf im Bundestag von Teilen der SPD-Fraktion und von Teilen der CDU-Fraktion durchaus kritisch gesehen wird, und ich weiß, es kommt noch etwas Weiteres, was von Herrn Wirtschaftsminister Gabriel herausgegeben wird. Ich befürchte, dass das keine Verbesserung bringen wird; denn wenn die Umweltministerin schon vorgeprescht ist, heißt das nicht unbedingt etwas Gutes.

Wir haben aber noch eine Chance. Deswegen ist es mir ein echtes Anliegen, dass wir alle in diesem Saal – wir waren uns bei diesem Punkt ja häufig einig – auf unsere Bundestagsabgeordneten Einfluss nehmen, damit wir ein Gesetz bekommen, das Fracking rechtssicher verhindert, damit wir in Hessen endlich Ruhe davor haben und unsere Umweltministerin gestützt wird, statt dass weiterhin Steine in den Weg gelegt werden. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Landau, CDU-Fraktion.

Dirk Landau (CDU):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Fracking ist für viele Menschen in Deutschland ein Synonym für – ich zitiere – „zerstörte Umwelt und verseuchtes Wasser“. Diese Bergbaumethode hat aber für etliche Menschen etwas mit der Bedeutung des Industriestandorts Deutschland und einer größeren Versorgungsunabhängigkeit beim Energieträger Gas zu tun. Die einen sehen in Fracking eine Zukunftstechnologie, die anderen hingegen eine Risikotechnologie. So wollen die einen die Anwendung von Fracking nicht völlig ausgeschlossen wissen und tragen vor, dass kein Unternehmen in Erkundungen und Probebohrungen investiert, wenn nicht wenigstens die vage Aussicht auf spätere kommerzielle Nutzung besteht. Den anderen gehen die diskutierten gesetzlichen Regelungen nicht weit genug. Sie sehen ein nicht abschätzbares Gefährdungspotenzial für die Umwelt durch Fracking.

Allerdings haben 2013 die staatlichen geologischen Dienste der deutschen Bundesländer und die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe drei zentrale Studien ausgewertet und stellen als gemeinsames Ergebnis fest,

dass eine Erkundung der Lagerstätten und voraussichtlich auch die Förderung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten unter bestimmten Voraussetzungen mit den Anforderungen des Umwelt- und Gewässerschutzes vereinbar sind.

Andererseits wissen wir vom Beispiel der Stadt Staufen, was passieren kann, wenn Sicherungstechnik zwar vorhanden ist, aber falsch angewendet wird, oder wenn Fahrlässigkeit vorliegt. Dort ist man bei der Bohrung mit einer Grundwasserschicht in Kontakt gekommen, was vollkommen hätte ausgeschlossen werden müssen – wie wir es auch beim Fracking ausschließen wollen. Die dramatischen Folgen in Staufen sind nach Jahren noch zu sehen, allerdings nur bei der Bausubstanz in der Stadt. Die Umweltfolgen für das Grundwasser nach einem Störfall – so will ich es einmal nennen – beim Fracking wären bei Weitem schlimmer. Da sind wir uns alle sicher.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Berliner Gesetzentwurf sieht ein Frackingverbot vor, allerdings – so wurde es in der Presse genannt – mit „offener Hintertür“. Man muss aber feststellen, dass der Umweltschutz mit diesem Gesetzesentwurf stärker in den Vordergrund gerückt wird, als es bei der derzeit gültigen Regelung der Fall ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der SPD sowie bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die „Süddeutsche Zeitung“ spricht von einem „Konvolut aus Hürden und Hindernissen“, nicht alleine wegen der Veröffentlichungspflichten, die jetzt feststehen, und der intensiven Überwachungsmaßnahmen, die eingefordert werden, auch nicht, weil Fracking grundsätzlich in Trinkwasserschutzgebieten und Heilquellgebieten ausgeschlossen ist – was Frau Dorn angesprochen hat –, sondern wegen des abgestuften und sehr komplexen Genehmigungsverfahrens.

Das grundsätzliche Verbot von Fracking bei unkonventionellen Lagerstätten, wenn die Bohrungen nicht die Tiefe von 3.000 m erreichen, besteht zunächst theoretisch. In dieser Tiefe befinden sich zwei Ressourcen gleichzeitig, nämlich die meisten Schiefergasvorkommen, aber auch die Grundwasserleiter. In § 13 des Gesetzentwurfs steht, dass oberhalb von 3.000 m Tiefe Fracking zur Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas zu versagen sei. Aber nach Unterpunkt 2 sind Probebohrungen möglich. Wenn sie erfolgreich waren, prüft eine sechsköpfige Expertenkommission, ob ein konkretes Frackingvorhaben in der betroffenen geologischen Formation unbedenklich ist, und gibt – wie Unterpunkt 5 besagt – eine entsprechende Empfehlung an die jeweiligen Landesbehörden.

Jetzt komme ich von dem theoretischen Verbot zu dem praktischen Verbot und zitiere wieder einmal aus der „Süddeutschen Zeitung“:

Erstens lassen sich Wissenschaftler zu vielem hinreißen, ungern aber zu einer quasi amtlichen Unbedenklichkeitserklärung. Und zweitens wäre das nur der erste Schritt: Die eigentliche Genehmigung nämlich müssten Bergämter und die örtlichen Wasserbehörden ausstellen. Doch gerade Letztere stehen dem Fracking ungefähr so offen gegenüber wie die Feuerwehr dem Brandstifter.

Ferner müsste das Umweltbundesamt die verwendete Frackingflüssigkeit als völlig ungefährlich einstufen. Das wird sie nicht leichtfertig tun.

Ich möchte, auch wenn ich dieses faktische Verbot sehe, einen Punkt ansprechen, der mir in diesem Gesetzentwurf sehr fehlt: der Umgang mit dem Lagerstättenwasser und dem Flow-back, die hochgradig giftig sind und die nach dem vorliegenden Gesetzentwurf verpresst werden können. Ich möchte kurz darauf hinweisen, welche Erfahrung wir in Hessen mit Verpressungen durch die Kaliindustrie gemacht haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für die hessische CDU-Landtagsfraktion hat der Schutz des Trinkwassers und der Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger nach wie vor oberste Priorität. Wir sehen in dem Berliner Gesetzentwurf eine Gratwanderung zwischen wirtschaftlichen Interessen und Umweltschutz. Wir sehen in ihm einen richtigen, allerdings nicht konsequent zu Ende gegangenen Weg.

Deshalb bleiben wir bei dem, was wir auch im Bundesrat vorgetragen haben und was sich in dem Schutz, den ich eben angesprochen habe, wiederfindet. Hessen ist in der Vergangenheit seiner Verantwortung gerecht geworden. Sie wissen, in dem Berliner Entwurf steht,

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Herr Kollege, Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

Dirk Landau (CDU):

dass die letzte Entscheidung bei den Landesbehörden liegt. Dazu will ich nur sagen: Wir werden auch weiterhin unserer Verantwortung an dieser Stelle gerecht werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächste hat Kollegin Schott, DIE LINKE, das Wort.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich glaube, es war Pippi Langstrumpf, von der der Satz stammt: „Ich mach mir die Welt, wie sie mir gefällt“. Frau Dorn, ich bin wirklich beeindruckt, mit welcher Nachdrücklichkeit Sie hier und heute mehrfach gesagt haben, das Wasser findet seinen Weg. Das gilt anscheinend nur, wenn Sie das bei Fracking als Argument anführen. Ich frage mich, wie das bei Kali + Salz mit der Verpressung ist. Da findet das Wasser wohl seinen Weg nicht, oder?

(Beifall bei der LINKEN)

Entweder hat man eine Haltung dazu, dass sich Wasser dahin bewegt, wohin es will, oder man hat sie nicht. Es wird sich dorthin bewegen, wohin es will, und es wird das auch machen, wenn man es weiterhin in den Untergrund verpresst. Sie sind gerade dabei, das zu genehmigen. Ich finde, Sie sollten sich mit sich selbst einig werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Nach dem Entwurf für ein Frackinggesetz von Union und SPD wird Fracking zur Gasförderung im Sandstein problemlos und im Schiefergestein in relevanten Schichten möglich werden. Danach können zukünftig auf mehr als drei Vierteln der Fläche Deutschlands Erdöl und Erdgas mit Fracking gefördert werden. Selbst die Industrie erklärt, dass es nicht so schlimm gekommen sei, wie sie befürchtet hatte.

Übersetzt heißt das: Der Gesetzentwurf hat mit einem Verbot nichts mehr zu tun. Dank engagierter Lobbyarbeit haben die SPD-Minister Gabriel und Hendricks den Weg für die kommerzielle Nutzung von Fracking in Deutschland geebnet. Die SPD bremst die Energiewende, hält die Kohlekraftwerke am Laufen und entsorgt jetzt auch noch das Frackingverbot zusammen mit dem Klimaschutz in die Kiste der Wahllügen.

Wir teilen daher die Kritik der GRÜNEN an dem Gesetzentwurf der Großen Koalition in vielen Punkten. Was wir nicht teilen, ist die Einschätzung, dass die Bundesratsinitiative, die die Hessische Landesregierung zusammen mit den Regierungen der Länder Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg eingebracht hat, besser ist als der Entwurf der Großen Koalition.

(Lachen der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Das hat jetzt sogar Ihre eigene Partei festgestellt. Die Anträge, mit denen Sie sich herumschlagen mussten, kann man doch öffentlich nachlesen.

(Florian Rentsch (FDP): Kann man!)

Da heißt es unter anderem:

Leider unterscheiden sich die Positionen der GRÜNEN in den Ländern teilweise sehr voneinander, und es kommt zu Problemen mit der Glaubwürdigkeit. Neben Forderungen nach einer strikten Ablehnung des Frackings zur Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas/Erdöl tauchen auch Formulierungen auf, die die Begriffe „unkonventionelle Lagerstätte“ oder „mit umwelttoxischen Stoffen“ im Fokus haben und auf ein entsprechend eingeschränktes Frackingverbot abzielen.

So weit Ihre eigene Partei. – Dann möchte ich einmal auf umwelttoxische Substanzen eingehen. Der Begriff ist im Chemikalienrecht überhaupt nicht definiert. Es ist daher unbestimmt, welche Substanzen darunterfallen. Warum wird hier völlig ohne Not ein Interpretationsspielraum eröffnet? Warum steht an dieser Stelle nicht der juristisch bestimmte Begriff „umweltgefährdend“?

Schlimmer noch: Die grünen Umweltminister wollen Fracking nur dann verbieten, wenn es mit umwelttoxischen Substanzen durchgeführt wird. Dass Fracking zur Förderung von Schiefergas auch ohne den Einsatz umwelttoxischer Substanzen weitestgehend mit denselben hohen Umwelt Risiken verbunden ist wie Fracking mit umwelttoxischen Substanzen, wird verschwiegen.

(Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gibt es das Verfahren schon? Muss man es schon verbieten?)

– Das gibt es noch nicht einmal. Sie reden von einem Verfahren, das es noch nicht gibt, und dabei bleibt das Risiko bestehen, dass man giftiges Wasser mit hochfördern muss. Das ist doch Augenwischerei, was Sie da betreiben.

Das Problem sind die zu entsorgenden giftigen Lagerstättenwasser und die schlechte Klimabilanz. Umwelt- und klimapolitisch ist auch das grüne Fracking light ohne umwelttoxische Substanzen nicht zu verantworten.

(Beifall bei der LINKEN)

Außerdem soll Fracking nach den Vorstellungen der grünen Minister nur für Gas- und Ölvorkommen aus unkonventionellen Lagerstätten verboten werden. Auf der Internetseite der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe kann man nachlesen – zumindest war das gestern noch so –, dass Tightgaslagerstätten, also Lagerstätten im Sandstein, zu den unkonventionellen Lagerstätten zählen. Diese Vorkommen würden also nach der grünen Bundesratsinitiative unter ein Frackingverbot fallen.

Die Bundesregierung versucht aktuell, die Zuordnung politisch umzudefinieren. Pikant an dieser Stelle ist, dass sich nun auch die hessische Umweltministerin Priska Hinz an dieser umstrittenen Neudefinition beteiligt. In ihrer Antwort auf unsere Kleine Anfrage zählt die hessische Umweltministerin die Tightgaslagerstätten zu den konventionellen Lagerstätten, wohl wissend, dass diese Vorkommen nur mittels Fracking ausgebeutet werden können. Gesetzten Fall, die Antwort der Ministerin ist nicht einfach falsch, müsste sie die Bestrebungen der Minister Gabriel und Hendricks unterstützen, Tightgasvorkommen dem Geltungsbereich einer Frackinggesetzgebung zu entziehen. Frau Ministerin, das sollten Sie klarstellen.

Zusammengefasst: Ein ausnahmslos geltendes Verbot von Fracking zur Gasförderung wird es mit der grünen Bundesratsinitiative ebenso wenig geben wie mit dem Gesetzentwurf der Großen Koalition. Aber schon zum zweiten Mal in diesem Jahr bemüht sich die Landtagsfraktion der GRÜNEN, sich, in Abgrenzung zur SPD, als Frackingverhinderer zu inszenieren. Das ist kein Glaubwürdigkeitsproblem mehr, wie es auf dem Parteitag der GRÜNEN ausgedrückt wurde, sondern das geschieht mit Absicht. Daher nenne ich das Täuschung.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Frau Kollegin Schott, kommen Sie bitte zum Schluss.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Warum weigert sich der hessische Landesverband der GRÜNEN mit aller Kraft, die Korbacher Resolution der Anti-Fracking-Initiative zu unterstützen? Auf Ihrer Landesmitgliederversammlung im Oktober wurde ein entsprechender Antrag abgelehnt. Beantworten Sie bitte diese Frage. – Vielen Dank für das Zuhören.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächste spricht Kollegin Beer, FDP-Fraktion.

Nicola Beer (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich muss ganz ehrlich sagen: Als Freie Demo-

kratin reibe ich mir die Augen. Statt dass heute in diesem Raum darüber diskutiert wird, wie man mit neuen Technologien und moderner Technik ein Problem angehen kann, das in Deutschland und in ganz Europa momentan ein großes ist, nämlich die zu hohen Energiepreise, wird nur darüber debattiert, wie man über noch filigraner gestaltete Verbote eine weitere moderne Technologie aus diesem Land vertreiben kann.

(Beifall bei der FDP)

Ich weiß nicht, ob Sie es nicht mitbekommen haben, aber die hohen Energiepreise werden immer mehr zu einem Risiko für den Standort Deutschland, sowohl für Private als auch für unsere Wirtschaft, insbesondere für die mittelständische Industrie. Wir haben international einen extrem großen Wettbewerbsnachteil.

(Unruhe – Glockenzeichen der Präsidentin)

Deswegen brauchen wir auf allen verschiedenen Ebenen dringend Möglichkeiten, diesen Wettbewerbsnachteil anzugehen. Die USA – ich weiß nicht, ob sich das nicht bis zu den GRÜNEN herumgesprochen hat – konnten ihre Energiekosten unter anderem durch die Förderung von Schiefergas senken. Auch für uns in Deutschland bietet die Gewinnung von Schiefergas eine Chance. Wir haben umfangreiche Erdgasreserven, die im Schiefergestein gebunden sind. Experten schätzen das Vorkommen auf 2,3 Billionen m³ und gehen davon aus, dass damit rund 35 % des Erdgasverbrauchs in Deutschland gedeckt werden könnten. Mithin bietet das eine weitere Möglichkeit, sich von Gasimporten, z. B. aus Russland, unabhängig zu machen.

Klar ist – nur damit da kein Missverständnis aufkommt, Frau Dorn –, dass wir, gerade in einem dicht besiedelten Land wie Deutschland, Umweltrisiken ausschließen müssen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Klar ist für uns Freie Demokraten auch, dass wir beim Schutz der Umwelt und der Gesundheit keine Kompromisse eingehen.

(Beifall bei der FDP – Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, überhaupt nicht!)

Klar ist, dass wir Gefahren für die Trinkwasserversorgung ausschließen müssen. Wir wollen höchste Umweltstandards, und diese haben wir in Deutschland auch.

(Beifall bei der FDP – Hermann Schaus (DIE LINKE): Schön wäre es!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, beantworten Sie mir doch eine Frage: Wie wollen wir zu solch hohen Standards kommen, und wie wollen wir Technologien entwickeln, die genau diese beiden Punkte verbinden, nämlich wirtschaftliche Möglichkeiten zu nutzen und trotzdem hohe Umwelt- und Gesundheitsstandards zu setzen, wenn Sie Forschung und Entwicklung in diesem Land verbieten und Denkverbote erteilen?

(Beifall bei der FDP – Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie wollen die Energiewende nicht! Dafür können wir ja nichts!)

Frau Dorn, ich weiß nicht, ob Sie sich in diesem Land nicht umschauen: Wir haben gerade auf dem Gebiet der sauberen Schiefergasförderung extreme Fortschritte gemacht. Anders als von Ihnen behauptet, bestehen die Flüs-

sigkeiten, mit denen gefördert wird, mittlerweile zu über 99 % aus ganz normalem Wasser.

Anders als von Ihnen behauptet, gibt es mittlerweile Erfolg versprechende Technologien, z. B. an unserer Technischen Hochschule Mittelhessen. Dort wird daran geforscht, wo aufgrund von keramischen Filtern die Möglichkeit besteht, nicht nur das Wasser zu filtern, das zum Einpressen benutzt wird, sondern auch das Wasser, das durch diese Technologie aus dem Boden gelöst wird. Das heißt, hier werden Schadstoffe herausgefiltert, und das Wasser, das man anschließend hat, ist von einer Qualität, dass man es wieder in den normalen Wasserkreislauf einspeisen kann.

(Beifall bei der FDP)

Aber – jetzt wird es interessant – statt eine solche Technologie und eine solche Forschungs- und Entwicklungsarbeit in unserem Land zu unterstützen, sind der Technischen Hochschule Mittelhessen die Gelder aus öffentlichen Händen für diese Forschung gestrichen worden.

(Beifall bei der FDP – Florian Rentsch (FDP): Aha!)

Warum, frage ich mich. Könnte es sein, dass es konkrete konkurrierende Geschäftsinteressen anderer Energieproduzenten gibt, die verhindern wollen, dass es neue, moderne Formen von Technologie gibt, die unser Energieproblem lösen?

(Beifall bei der FDP – Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich komme auch sehr gern auf die unsägliche Kampagne zu sprechen, die es in diesem Land mittlerweile gibt, mit der versucht wird, den Menschen Angst zu machen,

(Lachen der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

nur weil es darum geht, eine neue Technologie weiter zu verbessern, weiter zu erforschen und festzustellen, ob sie für uns die Möglichkeit bietet, wirtschaftliche Interessen an diesen Erdgasressourcen mit höchsten Umweltstandards zu verbinden.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kollegin Beer, bitte kommen Sie zum Schluss.

Nicola Beer (FDP):

Ich glaube, dass wir uns eher Gedanken darüber machen sollten, dass in diesem Land die Angst vor Innovation, vor Fortschritt und vor Technologie geschürt wird, statt in diesem Land weiterhin die Möglichkeiten zu sehen, dass neueste Technologien Wohlstand, Energieunabhängigkeit, Arbeitsplätze und Fortschritt sichern. Das wird unser Land ins Hintertreffen bringen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Herr Kollege Gremmels, SPD-Fraktion.

Timon Gremmels (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich vorweg einen Satz zu Frau Kollegin Beer von der FDP sagen. Sie haben gesagt, diejenigen, die gegen die Frackingtechnologie seien, würden Angst schüren. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, was machen Sie denn gerade beim Thema Windkraft? – Das ist doch das beste Beispiel dafür, dass Sie diejenigen sind, die Angst schüren und die Menschen auf die Barrikaden treiben. Ihre Doppelmoral an dieser Stelle spricht für sich.

(Beifall bei der SPD – Vizepräsident Wolfgang Greilich übernimmt den Vorsitz.)

Das müssen Sie mit sich ausmachen. Eine stringente Argumentation ist es nicht. Die Windkraft ist die preiswerteste Form der Erzeugung erneuerbaren Energien, und sie ist viel sinnvoller und besser als jede Form der Frackingtechnologie.

Wenn man aber einmal die beiden Positionen gegenüberstellt – die extreme Position der FDP auf der einen und die extreme Position der LINKEN auf der anderen Seite –, kann man doch konstatieren, dass der Vorschlag von Barbara Hendricks genau der richtige Weg ist. Es ist ein sehr sinnvoller und ausgewogener Vorschlag. Entscheidend ist, dass nicht der Weg wichtig ist, sondern das Ziel. Darauf kommt es an.

(Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Man muss das Ziel auch erreichen! Darauf kommt es an!)

Aufgrund dessen, was jetzt als Gesetzesentwürfe vorliegt, kann man feststellen, dass es in Hessen kein kommerzielles Erdgasfracking geben wird. Das ist eine gute Nachricht.

(Beifall bei der SPD – Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das ist vor allem nach Jahren der Untätigkeit der Vorgängerregierung ein großer Schritt in die richtige Richtung. Legen wir den Kriterienkatalog des Bundes einmal über Hessen, so ist klar, dass die Technik in Hessen kommerziell nicht zur Anwendung kommen kann, weil Fracking künftig zur Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas in Schiefergestein oberhalb von 3.000 m Tiefe – nur um solche Flächen geht es in Hessen – generell und auf Dauer verboten wird. Das ist eine deutlich bessere Regelung, als es vorher der Fall war.

(Beifall bei der SPD)

Aber zur Wahrheit gehört auch, dass auf Druck von Teilen der CDU, aus dem Kanzleramt, von Herrn Altmaier,

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): So ein Fuchs!)

klare Hintertüren in die Gesetze eingearbeitet wurden. Das muss man sagen; das ist Teil der Wahrheit, zu der insbesondere die CDU stehen muss. Ich bin Herrn Kollegen Landau dankbar, dass er in der Aktuellen Stunde eingeräumt hat, dass es darüber innerhalb der Union Diskussionen gibt. Ich sage Ihnen ganz klar: Wir müssen im weiteren Gesetzgebungsprozess sehen, dass wir diese Hintertüren gemeinsam schließen.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, da sind auch Sie gefordert, weil eine Bundesratsinitiative, wie Sie es immer nennen – der Begriff „Initiative“ klingt gleich

nach Gesetzgebung, nein, es ist nur ein Entschließungsantrag –, ein stumpfes Schwert ist, das Sie da haben.

(Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn es so wäre, dann wäre es doch nicht so stumpf! – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD), zum BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gewandt: Angela, jetzt hör doch einmal zu!)

Lassen Sie uns, wenn die Vorschläge von Barbara Hendricks und Sigmar Gabriel im weiteren Gesetzgebungsvorgang im Bundestag noch verändert werden, wonach sie in den Bundesrat kommen, gemeinsam schauen, wo wir dann noch nachjustieren können.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Wo bleibt da eigentlich die Erklärung von Herrn Bouffier?)

Das nennt man Föderalismus. Darauf müssen wir deutlich hinweisen.

(Beifall bei der SPD – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Wo ist denn Herr Bouffier?)

Hierzu fehlt mir in der Tat einmal eine klare und deutliche Stellungnahme des stellvertretenden CDU-Parteivorsitzenden Volker Bouffier. Wo steht der Ministerpräsident?

(Günter Rudolph (SPD): Ja, wo ist er überhaupt?)

Ich würde mich ja darüber freuen, wenn der Ministerpräsident im Plenum irgendwann einmal reden würde. Ich habe mich gefragt, wann Herr Bouffier hier das letzte Mal geredet hat. War das vor der Sommerpause oder gar vor der Osterpause?

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Ministerpräsident ist abgetaucht. Er könnte einmal deutlich sagen, ob er beim Thema Fracking auf der Seite von Herrn Fuchs ist, dem stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden im Bundestag. Dieser sagt: Ohne eine Perspektive, mit der Fördermethode auch Geld zu verdienen, würde kein Unternehmen in Probebohrungen investieren. – Ist das seine Position? Oder ist er auf der Seite des niedersächsischen CDU-Abgeordneten Herrn Mattfeldt, der sagt, dass man das Expertengremium kritisch hinterfragen sollte – das teile ich im Übrigen – und dass wir ein klares Verbot brauchen – dem schließe ich mich auch an –, damit man das Lagerstättenwasser nicht wieder verpresst. Auf welcher Seite steht aber Herr Bouffier? Es gibt keine deutliche Position.

(Beifall bei der SPD – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Er braucht keine!)

Ich gehe davon aus, dass er eher die Linie seiner Kanzlerin teilt. Ich habe morgen die Gelegenheit, die Bundeskanzlerin persönlich zu fragen. Es gibt morgen einen Termin, wo ich das gern machen kann und sicherlich tun werde. Vielleicht bin ich dann schlauer, wenn sich Herr Bouffier schon wegduckt.

(Holger Bellino (CDU): Dürfen Sie denn da überhaupt hingehen?)

Ich sage Ihnen einmal ganz deutlich: Ich würde mich freuen, wenn Herr Bouffier so deutliche Antworten finden würde, wie das seine Amtskollegin aus Nordrhein-Westfalen, Frau Hannelore Kraft, macht.

(Beifall bei der SPD)

Jeder, der mich kennt, weiß, dass ich in energiepolitischen Fragen mit Frau Kraft nicht immer einer Meinung bin. Aber sie hat gesagt – ich zitiere –:

Ich bleibe bei dem, was ich immer gesagt habe: Solange ich in Nordrhein-Westfalen Ministerpräsidentin bin,

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das wird sie auch noch lange sein!)

wird es hier kein Fracking für die unkonventionelle Erdgasförderung geben.

(Zuruf von der SPD: Bravo!)

Das hat Hannelore Kraft gesagt. Ich zitiere weiter:

Für mich ist völlig klar, dass Fracking mit gravierenden ökologischen Folgen in unseren dicht besiedelten Regionen nicht verantwortbar wäre. ... Es geht nicht nur um mögliche Gefahren für das Grundwasser durch Chemikalien-Einsatz, sondern auch um einen massiven Eingriff in die Natur ...

Recht hat Hannelore Kraft.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich das abschließend sagen: Wir haben eine gemeinsame Verantwortung. Wir werden unserer Verantwortung nachkommen, dort wo wir über den Bundesrat mitregieren. Am Ende des Tages wird auch in Hessen kein Fracking geben. Die Sozialdemokraten haben dies zuletzt vor drei Wochen auf ihrem Landesparteitag beschlossen. An uns muss keiner zweifeln. Glück auf.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kollege Gremmels. – Sie haben es in der Tat geschafft, mich so zu verblüffen, dass ich nicht mehr exakt auf die Redezeit geachtet habe. Aber in Zukunft halten wir uns bitte wieder daran.

Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Hinz. Bitte sehr.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe zwei Vorbemerkungen:

Zu Frau Beer. Frau Abgeordnete, ich finde es schon erstaunlich, dass Sie sich hierhin stellen und sagen, man habe Angst vor Innovation, und insbesondere die GRÜNEN oder auch diese Landesregierung würden noch dazu Bedenken gegen Innovationen schüren. Ich weiß gar nicht, wo Sie das herhaben.

(Zuruf der Abg. Nicola Beer (FDP))

Bei so viel Innovation, die wir für den Klimaschutz, das Energiesparen und Effizienztechnologien brauchen, müssen wir noch einen Zacken zulegen. Das hat überhaupt nichts mit Innovations- oder Technologiefeindlichkeit zu tun.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mir ist mit Ihrer Rede klar geworden, dass die FDP in Hessen lieber umweltschädliches Fracking haben will als saubere Windräder, die man wieder abbauen kann, wenn man eine bessere Lösung gefunden hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Gremmels, ich muss leider auch zu Ihnen noch etwas sagen. Es ist schön, wenn Frau Kraft als Ministerpräsidentin von Nordrhein-Westfalen dies kundtut.

(Michael Siebel (SPD): Noch schöner wäre es, wenn das auch Herr Bouffier sagen würde! – Günter Rudolph (SPD): Ja, was sagt denn Herr Bouffier dazu?)

Aber der Ministerpräsident des Landes Hessen hat mit der Landesregierung und der zuständigen Umweltministerin gemeinsam dafür gesorgt, dass in Hessen kein Fracking stattfindet, und die Firma BNK zurückgewiesen. In Hessen wird gehandelt und nicht nur geredet.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Oh!)

Ich komme dann zu dem Gesetzentwurf, den die Bundesumweltministerin in Abstimmung mit dem Wirtschaftsminister und dem Kanzleramt vorgelegt hat. Leider entspricht der Gesetzentwurf nicht dem, was Hessen, Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg in den Bundesrat eingebracht haben. Wir wollen, dass Fracking rechtssicher verboten wird. In dem Gesetzentwurf werden so viele Hintertürchen geöffnet, dass sie gleichsam wie Scheunentore jedem das Durchlaufen möglich machen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Fracking soll grundsätzlich oberhalb von 3.000 m verboten sein; darunter ist dann jegliche Rohstoffgewinnung erlaubt, und zwar unabhängig davon, welche geologischen und hydrogeologischen Verhältnisse dort sind. Das ist durchaus ein Problem, auch für das Grundwasser unterhalb von 3.000 m. Da wird aber gar nicht nach den geologischen Gegebenheiten geschaut.

Fracking, das ist gut, soll nicht in Trinkwasser- und Heilquellenschutzgebieten stattfinden. Damit ist aber klar: Jenseits dieser Gebiete, die geschützt werden sollen, kann eigentlich alles erlaubt werden. Diese Art von Fracking wollen wir nicht. Wir wollen auch nicht solche Hintertüren. Wir sagen ganz klar: Fracking in nicht konventionellen Lagerstätten wollen wir in Hessen nicht haben. – Ich gehe davon aus, dass Sie auch dabei bleiben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lebhaftige Zurufe von der SPD)

Es ist auch verrückt, dass neuerdings eine Kommission darüber befinden soll und nicht die Behörden, ob Fracking möglich ist oder nicht.

(Lebhaftige Zurufe des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Wenn die Kommission mehrheitlich entscheidet, dass es möglich ist, dann soll sogar schon die kommerzielle Nutzung möglich sein.

(Timon Gremmels (SPD): Das ist falsch!)

Also, liebe Leute, das ist jenseits des Eckpunktepapiers. Das ist eine Abschwächung des Eckpunktepapiers, das im Sommer vorgelegt wurde. Das haben wir auch schon als nicht hinreichend betrachtet.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zudem muss man natürlich berücksichtigen, dass die Entsorgung des Flow-back bei Frackvorgängen mit dem Einsatz umwelttoxischer Chemikalien nicht auszuschließende Risiken birgt und deshalb nicht zu verantworten ist.

(Lebhaftige Zurufe des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Darüber findet man in dem Gesetzentwurf auch nichts. Was ich besonders problematisch finde: Frau Hendricks, die Bundesumweltministerin, hat in dem Eckpunktepapier festgehalten, dass dieser Gesetzentwurf, den sie erarbeitet, bis 2021 befristet ist und dann neu überprüft wird. Auch davon ist in dem Gesetzentwurf keine Rede mehr.

(Timon Gremmels (SPD): Der Gesetzentwurf kann jederzeit geändert werden!)

Meine Damen und Herren, an dem Gesetzentwurf muss so viel geändert werden, dass man eigentlich gleich einen neuen schreiben kann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Timon Gremmels (SPD): Machen Sie es doch!)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Frau Ministerin, ich darf Sie an die Redezeit erinnern.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Ein letzter Satz noch.

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Ganz besonders dramatisch finde ich, dass nur über das Wasserhaushaltsrecht Fracking angegangen werden soll. An das Bergrecht traut sich die Bundesregierung überhaupt nicht heran.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Wir sind auf Ihren Vorschlag gespannt!)

Wir wollen, dass das Berggesetz so geändert wird, dass es den Anforderungen entspricht, die man braucht, um Fracking rechtssicher zu verbieten, wenn es Umweltgefahren birgt.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ei, ei, ei!)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Frau Ministerin Hinz. – Damit ist auch diese Aktuelle Stunde abgehalten.

Bevor wir zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen, darf ich noch feststellen: Noch eingegangen ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend Urteil des Bundesverwaltungsgerichts begrenzt Sonntagsarbeit – herbe Niederlage für die Landesregierung, Drucks. 19/1173. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 86 und kann, wenn dem nicht widersprochen wird, mit Tagesordnungspunkt 84 aufgerufen werden.

Außerdem eingegangen ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP betreffend Abschaffung des Solidaritäts-

zuschlags, Drucks. 19/1176. Wird die Dringlichkeit bejaht?
– Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 87. Die Redezeit beträgt fünf Minuten. Der Antrag soll dem Haushaltsausschuss überwiesen werden.

Weiterhin eingegangen ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Alkohol- und Suchtprävention stärken, Druck. 19/1177. Wird die Dringlichkeit bejaht?

(Wortmeldung des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

– Herr Kollege Schaus.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich wende mich bei diesem Antrag sowohl gegen die Dringlichkeit als auch gegen die mögliche Zuordnung in der Debatte um die Anhörung zur Drogenpolitik. Der Antrag, der von den Koalitionsfraktionen eingebracht wird, steht unter dem Titel „Alkohol- und Suchtprävention stärken“. Aus dem gesamten Text geht in keinsten Weise hervor, dass dies ein Dringlicher Antrag ist, der unbedingt beraten werden muss. Er befasst sich mit der Suchthilfe und der Suchtprävention. Das sind keine neuen Themen, das sind alte Themen. Es ist ganz klar, was hier versucht werden soll, nämlich der Kontroverse, die es innerhalb der Regierungsfractionen im Hinblick auf die Entkriminalisierung der Drogenpolitik gibt, einen Riegel vorzuschieben und einen entsprechenden Abfängjäger, wie wir sagen, vorzunehmen.

(Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das steht doch im letzten Absatz!)

– Ja, ja, den letzten Absatz habe ich auch gelesen. – Meine Damen und Herren, wir hatten in der letzten Ältestenratsitzung – so viel kann ich sagen – eine spannende Debatte darüber, ob unser Antrag zu Risiken der Entkriminalisierung von Drogenpolitik im Sozialpolitischen Ausschuss oder im Rechtspolitischen Ausschuss behandelt werden soll. Die Koalitionsfraktionen haben sich durchgesetzt, er wird an den Rechtspolitischen Ausschuss überwiesen.

In dem letzten Absatz des Antrags der Regierungsfractionen steht, er solle sowohl an den Rechtspolitischen Ausschuss als auch an den Sozialpolitischen Ausschuss, wo er eigentlich von der Thematik her auch hingehört, überwiesen werden.

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Kollege Schaus, sprechen Sie bitte zur Dringlichkeit.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, ich rede zur Dringlichkeit. – Dass Sie in dieser Debatte zur Entkriminalisierung der Drogenpolitik keine Stellung beziehen wollen, ist angesichts der Debatte, die Sie in Frankfurt losgetreten haben, zu durchsichtig. Deswegen lehnen wir sowohl die Dringlichkeit als auch die mögliche Zuordnung zu den Anträgen der LINKEN und der FDP, die klar eine Anhörung fordern, ab.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank. – Zur Dringlichkeit, Herr Kollege Bellino.

Holger Bellino (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist bedauerlich, dass dieses ernste Thema, das nicht von den regierungstragenden Fraktionen auf die heutige Tagesordnung gesetzt wurde, sondern von der Opposition, zu einer solch lächerlichen Geschäftsordnungsdebatte führt, wie der Kollege Schaus sie eröffnet hat.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taurus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Da darf ich dann schon feststellen, dass wir etwas souveräner sind, wenn ich an den Antrag denke, den Sie heute noch eingereicht haben, zu dem wir gesagt haben: Na gut, dann debattieren wir das noch am Ende der Tagesordnung.

Wir sagen, dass der Punkt dringlich ist und es verdient, mit diesem Setzpunkt der LINKEN gemeinsam besprochen und beschlossen zu werden. Er ist dringlich, weil er gerade auch in Punkt 4 Bezug nimmt auf das, was Sie debattieren wollen, nämlich die Frage, ob wir eine Anhörung durchführen sollen.

Wir haben im Bundestag eine sehr vernünftige Anhörung gehabt. Wir sind der Meinung, wir lesen erst einmal nach, was dort beschlossen wurde, um uns dann intensiv mit dieser Thematik auseinanderzusetzen. Wenn ich sage „auseinandersetzen“, dann meine ich damit nicht nur heute in der Debatte, sondern auch in den Ausschüssen. Wir haben gesagt, wie im Ältestenrat besprochen, dass die Anträge an den Rechtsausschuss und an den Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen werden sollen. Insofern sind alle, die sich für dieses Thema interessieren, dabei. Sie können heute debattieren, Sie können in den Ausschüssen debattieren und sich hoffentlich angemessener mit der Thematik auseinandersetzen, als Sie dies hier aus fadenscheinigen Gründen getan haben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Herr Kollege Rudolph.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch wenn es ungewöhnlich ist: Natürlich ist ein solcher Antrag dringlich, den man auch dem Setzpunkt der Fraktion DIE LINKE zuordnen kann. Darüber findet eine aktuelle Diskussion statt. Ob das nun lächerlich ist, Herr Kollege Bellino – ich finde es eher lächerlich, dass man nicht bereit ist, eine Anhörung zu diesem wichtigen Thema mit seinen verschiedenen Facetten durchzuführen, und sie von der CDU abgelehnt wird. Das finde ich möglicherweise eher lächerlich.

(Mathias Wagner (Taurus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Erst einmal lesen!)

– Na ja. Herr Kollege Wagner, mit Verlaub: Die freie Reichsstadt Frankfurt mag wichtig und bedeutend sein mit

einer Anhörung in irgendeinem Ausschuss. Ich möchte im Hessischen Landtag selbst Erkenntnis darüber gewinnen, ob die Freigabe von Cannabis richtig oder falsch ist. Deswegen sollte das der Hessische Landtag tun.

Es gibt verschiedene Facetten, die den Bereich des Innern, den sozialpolitischen oder den rechtspolitischen Bereich betreffen. Mit Verweis auf Ihren Antrag entnehme ich dem, dass er so auszulegen ist, dass es eine Anhörung im Hessischen Landtag geben wird, in der wir all diese Facetten beleuchten und eine Meinungsbildung herbeiführen. Wenn es in diesem Sinne gemeint ist, haben wir gar kein Problem damit, diesen Antrag dringlich zu behandeln.

(Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

Sie sind für eine Anhörung, und vielleicht ist es ja möglich, dass die CDU in sich geht und sagt, das Thema sei richtig und wichtig und müsse beleuchtet werden – nicht nur in Frankfurt, Berlin und New York, sondern auch in Wiesbaden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kollege Rudolph. – Frau Kollegin Dorn, bitte sehr. Bitte entschuldigen Sie, wenn ich noch darauf hinweise – beim Herrn Kollegen Rudolph war ich kurz davor, einzugreifen, deswegen sage ich es an dieser Stelle noch einmal in aller Ruhe und Gelassenheit –: Ich bitte darum, zur Dringlichkeit zu sprechen.

(Günter Rudolph (SPD): Das habe ich doch getan, Herr Präsident! Sie kennen mich doch!)

Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte zur Dringlichkeit sprechen und verstehe auch nicht, warum dieser Antrag nicht genau unter dieser Debatte aufgerufen wird. Deswegen muss ich diesen einen Satz aus unserem Antrag zitieren, damit auch klar wird, dass es die gleichen Aspekte berührt.

Der Landtag nimmt zur Kenntnis, dass am 5. November 2014 eine öffentliche Anhörung des Gesundheitsausschusses des Bundestages zum Betäubungsmittelrecht stattgefunden hat, dass die Frankfurter Gesundheitsdezernentin am 17. November 2014 die Fachtagung „Cannabis – wir sprechen darüber: Miteinander, sachlich, kontrovers, offen“ veranstaltet hat und dass der Vorsitzende der Gewerkschaft der Polizei sich aktuell zu dem Thema geäußert hat.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Das haben wir bereits den Zeitungen entnommen!)

– Liebe Kolleginnen und Kollegen der LINKEN, bitte hören Sie zu.

Auf dieser Grundlage beauftragt der Landtag federführend den Rechtspolitischen Ausschuss unter Beteiligung des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses, die gewonnenen Erkenntnisse zu überprüfen und, falls notwendig, ergänzende Fragen im Rahmen einer Anhörung zu vertiefen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Hermann Schaus (DIE LINKE): „Falls notwendig“!)

Ich glaube, Ihnen tut unser Antrag so weh, Sie haben solche Angst, dass Sie Ihren Setzpunkt nicht mehr so deutlich machen können, dass Sie ihn jetzt gerne nicht debattieren würden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Lachen bei der LINKEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Und jetzt bitte zur Dringlichkeit.

(Zuruf von der LINKEN: Ein bisschen spät!)

Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wir wollen weiterhin diesen Antrag mit debattieren. Ich glaube, ich habe deutlich gemacht, dass er zum einen dringlich ist, weil er in diese Debatte gehört, und zum anderen dazugehört. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zuruf von der LINKEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank. – Bitte sehr, Herr Kollege Rock.

René Rock (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte noch einmal für meine Fraktion deutlich machen, warum wir den Antrag für dringlich halten. Warum er auch in der Debatte verbunden werden sollte, ergibt sich aus dem Sinn selbst, siehe Punkt 4. Dort ist klargestellt, dass durch diesen Antrag über eine Anhörung befunden werden soll. Damit gehört er aktuell in diese Debatte hinein.

Natürlich ist es notwendig, dass sich der Hessische Landtag mit diesem Thema auch in einer Anhörung auseinandersetzt, weil am Ende das Modellprojekt in Frankfurt sicherlich auch auf Landesebene genehmigt werden muss. Daher sind wir auch in der Verantwortung, uns darum zu kümmern. Für uns ist klar, dass es eine Anhörung braucht. Warum hier etwas verschämt so etwas vorgebaut ist, werden wir beim Setzpunkt beraten. Deswegen ist klar, dass dieser Antrag mit den anderen vorliegenden Anträgen zum Setzpunkt der LINKEN beraten werden muss. Das macht Sinn und entspricht auch unserer Geschäftsordnung. – Danke.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kollege Rock.

Wir kommen zur Abstimmung über die Dringlichkeit des Antrags. Ich darf um Handzeichen bitten, wer dafür ist, die Dringlichkeit zu bejahen. – Gegenstimmen? – Dann ist es gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE durch alle anderen Fraktionen so beschlossen. Der Antrag kommt auf die Tagesordnung und wird Tagesordnungspunkt 88.

Ich habe die vier Redner außer der Fraktion DIE LINKE so verstanden, dass beantragt wird, diesen Tagesordnungspunkt mit Tagesordnungspunkt 47 aufzurufen. Dem ist widersprochen worden, deswegen stimmen wir auch darüber ab. Wer dafür ist, dass wir mit Tagesordnungspunkt 47 auch diesen Antrag aufrufen, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine Gegenstimmen. Bei Nichtbeteiligung der Fraktion DIE LINKE ist durch den Rest des Hauses beschlossen, dass der Antrag mit Tagesordnungspunkt 47 aufgerufen wird.

Es gibt noch einen Dringlichen Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Entwicklung des ökologischen Landbaus in Hessen, Drucks. 19/1178. Wird hier die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 89 und kann, wenn dem nicht widersprochen wird, Herr Kollege Rudolph,

(Günter Rudolph (SPD): Wir sind großzügig!)

mit Tagesordnungspunkt 46 aufgerufen werden. Dann war es das.

Wir fahren fort mit **Tagesordnungspunkt 49:**

Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Einrichtung einer Antidiskriminierungsstelle – Drucks. 19/1119 –

Herr Kollege Klose hat sich zu Wort gemeldet, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Kai Klose (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit der Einrichtung der Antidiskriminierungsstelle des Landes Hessen wird eines der zentralen gesellschaftspolitischen Vorhaben der neuen Landesregierung Realität.

Die Regierungskoalition aus CDU und GRÜNEN im Hessischen Landtag ist auch angetreten, um aktiv gegen Diskriminierung vorzugehen. Wir treten ein für die Gleichberechtigung, die Gleichstellung und insbesondere die Gleichbehandlung aller. Schon in der Präambel unseres Koalitionsvertrags heißt es:

Wir erkennen die Vielfalt der Gesellschaft in unserem Land an und wollen den Bürgerinnen und Bürgern in ihrer Unterschiedlichkeit gleiche Chancen bieten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wie wichtig uns dieser Bereich ist, zeigt sich nicht nur, aber besonders in der Berufung von Staatssekretär Jo Dreiseitel als Bevollmächtigten für Integration und Antidiskriminierung. Hessen ist außerdem in diesem Jahr mit der Unterschrift des Ministerpräsidenten der Koalition gegen Diskriminierung beigetreten und verpflichtet sich damit auch zu aktivem Handeln. Hessen hat gleichzeitig eine Vielzahl zivilgesellschaftlicher Verbände, die sich bereits seit Jahren in diesem Bereich engagieren. Für diese Arbeit, z. B. im Netzwerk gegen Diskriminierung, möchte ich auch von hier aus herzlichen Dank sagen. Wir wollen das aufnehmen und daran anknüpfen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Mit der Einrichtung der Stelle kommt nun ein weiterer zentraler Baustein schwarz-grüner Antidiskriminierungspolitik hinzu. Die Landesregierung hat bereits im Nachtragshaushalt die Weichen gestellt, damit die vorgesehenen Stellen besetzt werden können und die Arbeit der Antidiskriminierungsstelle Anfang 2015 real beginnen kann. Und ja, auch wir hätten uns gewünscht, dass Hessen eine solche Stelle noch früher eingerichtet hätte. Dafür hat es aber ganz offensichtlich erst uns GRÜNE in der Landesregierung gebraucht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Claudia Ravensburg (CDU))

Wir sorgen jetzt in schnellstmöglichem Tempo für echte Hilfe. Übrigens: Sprüche wie der, es sei nur ein Tropfen auf den heißen Stein, verehrte Kolleginnen und Kollegen der SPD, zeugen da leider nur von Realitätsverweigerung.

Diese Antidiskriminierungsstelle wird im Vergleich der Bundesländer – sowohl was die Stellen als auch was die Sachmittel angeht – eine der am besten ausgestatteten sein. Wenn Sie schon solche Urteile von sich geben, dann werden Sie wenigstens konkret. Flotte Sprüche jedenfalls ersetzen keine Konzepte.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, die GRÜNEN haben das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz noch als Teil der rot-grünen Bundesregierung mit auf den Weg gebracht, auch wenn es, als es dann endlich in Kraft trat, durch die damalige Große Koalition wenig sinnvoll an einigen Punkten verändert wurde. Dieses Gesetz hat endlich dafür gesorgt, dass Gerechtigkeit und Diskriminierungsschutz nicht nur in Sonntagsreden gepredigt, sondern in realem politischem Handeln verankert sind.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Dennoch ist es so, dass Menschen in Deutschland und auch in Hessen diskriminiert werden, jeden Tag, in den verschiedensten Lebensbereichen und aus den verschiedensten sogenannten Gründen. Deshalb hat Ministerpräsident Bouffier für die Koalition bereits in seiner Regierungserklärung zu Beginn der Legislaturperiode festgestellt, dass „eine Politik, die den Menschen die Wahl lässt und Vielfalt als Bereicherung begreift“, einer der Grundpfeiler unserer Politik ist. Diskriminierung, Ausgrenzung und Rassismus haben in Hessen keinen Platz.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Gerhard Merz (SPD))

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gerade bei der Antidiskriminierungspolitik gehört es auch dazu, ehrlich zu sich selbst zu sein.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Stimmt!)

Niemand von uns ist frei von Vorurteilen. Wir alle finden andere Menschen manchmal wunderbar und machen uns mitunter über sie lustig. Jemandem, der anders ist, wird das auch zu verstehen gegeben. Zum Teil ist das menschlich. Aber es kann auch Grenzen überschreiten. Es kann fies sein, es kann Menschen in ihrer Würde verletzen. Deshalb ist es auch unsere Aufgabe, das Bewusstsein dafür zu schärfen, Sensibilität dafür zu wecken, sodass jeder achtsamer mit seinen Mitmenschen umgeht, seine Vorurteile hinterfragt und bearbeitet. Auch das ist ein Ziel unserer Anti-

diskriminierungsstrategie. Auch dazu wird die Arbeit des Bevollmächtigten und der Antidiskriminierungsstelle beitragen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Sie kennen die im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz genannten Merkmale von Diskriminierung: ethnische Herkunft, Geschlecht, Religion bzw. Weltanschauung, Behinderung, Alter und sexuelle Identität. Anlass für Diskriminierungen sind also meist Merkmale, die zu einem Menschen gehören, die ihn ausmachen und – Religion oder Weltanschauung möchte ich hier kurz ausklammern – für die er oder sie sich nicht entschieden hat. Es sind unveränderliche Wesensmerkmale seit ihrer Geburt, oder sie passieren ihnen im Laufe des Lebens.

Hinzu kommt leider allzu oft die Erfahrung, dass andere aufgrund genau dieser Merkmale ablehnend reagieren. Das macht wütend, es ist aber auch belastend. Viele Menschen leiden sehr darunter, nicht so akzeptiert zu werden, wie sie sind. Ganz ehrlich: Es ist auch wahnsinnig anstrengend, sich immer wieder dafür rechtfertigen zu müssen, wer man ist. Es ist anstrengend, und es ist herabwürdigend.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU und der SPD)

Deshalb ist es so wichtig, dass wir uns Diskriminierungen in diesem Land entschieden entgegenstellen. Diskriminierungen treten – das zeigt die aktuelle Forschung – häufig mehrdimensional auf. Beispielsweise haben es behinderte Frauen in verschiedenen Bereichen nachweislich besonders schwer. Homosexuelle, die aus einem anderen Kulturkreis stammen, stehen unter einem besonderen sozialen Druck. Insbesondere im beschriebenen zwischenmenschlichen und persönlichen Bereich ist und bleibt es Aufgabe der gesamten Gesellschaft, Diskriminierung und Rassismus jeder Art entgegenzutreten. Mit den Angeboten, die die Antidiskriminierungsstelle macht – Öffentlichkeitsarbeit, Prävention, Vernetzung –, kann sie direkt in die Gesellschaft hineinwirken.

Dazu kommen strukturelle und institutionelle Diskriminierungen. Hier sind wir als Politik gefordert, Hürden und Benachteiligungen zu verringern und zu beseitigen. Ich will beispielhaft ein paar wenige Fälle aufzeigen. Ganz augenfällig wird es bei der Entgeltungleichheit von Frauen und Männern trotz gleicher Aufgaben und Qualifikationen. Das ist ein Paradebeispiel für eine nicht nachvollziehbare, aber belegbare strukturelle Benachteiligung. Die Suche nach barrierefreiem Wohnraum kann für ältere und behinderte Menschen mit starken Benachteiligungen verbunden sein. Auch Menschen mit Migrationshintergrund machen die Erfahrung, dass die Wohnraumsuche nicht immer diskriminierungsfrei vonstattengeht.

Wenn man darüber nachdenkt, dass eine Sendung des Hessischen Rundfunks zum Thema Toleranz kürzlich mit folgender Frage angekündigt wurde: „Ist sich das knutschende schwule Paar in der U-Bahn eigentlich bewusst, wie viel Toleranz es seinen Mitreisenden abverlangt?“, dann zeigt das, wie weit wir noch von Diskriminierungsfreiheit entfernt sind.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU, der SPD und der LINKEN)

Denn dort hat sich offensichtlich niemand die Frage gestellt, wie viele schwule oder lesbische Paare schon Be-

schimpfungen oder sogar Gewalt ausgesetzt waren, wenn sie überhaupt den Mut aufgebracht haben, sich öffentlich zu küssen oder auch nur an der Hand zu halten.

Meine Damen und Herren, Sie sehen auch an diesen Beispielen, wie wichtig die Arbeit der Antidiskriminierungsstelle ist. Sie wird unbürokratische, schnelle Hilfe für betroffene Personen gewährleisten und dafür sorgen, dass die Betroffenen im Falle einer Diskriminierung über ihre Rechte und deren Durchsetzungsmöglichkeiten informiert werden.

Ich bin fest davon überzeugt, dass die Antidiskriminierungsstelle zu mehr Gerechtigkeit, mehr Akzeptanz und mehr Gleichbehandlung beitragen wird. Ich möchte deshalb an Sie alle appellieren, diese wichtige neue Institution für unser Land im Interesse der betroffenen Menschen wohlwollend zu begleiten. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kollege Klose. – Das Wort hat Herr Abg. Di Benedetto, SPD-Fraktion.

Corrado Di Benedetto (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich gebe zu, dass mich der heute vorliegende Antrag zur Einrichtung einer Antidiskriminierungsstelle etwas überrascht hat, weil gerade vor zwei Wochen das Ganze schon einmal in einer breit angelegten Pressekonferenz Thema war. Die Stelle ist noch nicht eingerichtet, aber man kann im Vorfeld noch ein wenig Fett auftragen nach dem Motto: Der schwarz-grünen Koalition kann das nicht schaden. – Da hat sie auch recht, gerade vor dem Hintergrund der Diskriminierungsdebatte, die wir im letzten Plenum führen mussten.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, damit ich hier nicht missverstanden werde: Natürlich begrüßen wir alle Anstrengungen, die darauf ausgerichtet sind, Diskriminierung zu bekämpfen. Deshalb betrachten wir die geplante Einrichtung einer Antidiskriminierungsstelle, die ohnehin schon längst überfällig war, als einen Schritt in die richtige Richtung, dem aber zwingend andere folgen müssen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Wir befürchten allerdings, dass diese Stelle in ihrer jetzigen Konzeption und insbesondere in ihrer jetzigen personellen Ausstattung ein Tropfen auf den heißen Stein zu bleiben droht. Dabei bleiben wir, Herr Klose.

Wichtig und richtig ist, dass die schwarz-grüne Koalition durch ihren heutigen Antrag unverblümt darlegt, dass es mit der Antidiskriminierung in unserem Bundesland insgesamt nicht gut bestellt ist. So lese ich darin z. B., dass es Diskriminierungsopfer in Hessen gibt, die sich hilflos und auch alleine gelassen fühlen.

Im vorliegenden Antrag steht auch, dass eine Anlaufstelle schnelle und unbürokratische Hilfe gewährleisten will. Die Betonung liegt auf „eine Stelle“. Da frage ich die Damen und Herren der Koalition, ob sie in Anbetracht der gesellschaftlichen Dimension von Diskriminierung allen Ernstes selbst daran glauben, dass eine einzige Stelle für unser

Bundesland in der Lage sein wird, flächendeckend Menschen, Organisationen und Institutionen zu beraten, zu begleiten, zu vernetzen usw.

Im aktuellen Bericht des Netzwerks gegen Diskriminierung, das Sie zitiert haben, Herr Klose, steht, dass landesweit ein großer Beratungsbedarf besteht und dass „zentral bleibt, ob Menschen vor Ort einen Zugang zu Beratungs- und Hilfeleistungen haben“. Weiter heißt es, dass die Einrichtung einer zentralen Stelle die Beratung vor Ort nicht ersetzt.

(Beifall bei der SPD)

Auch in der Absichtserklärung der Länder heißt es dazu ausdrücklich, dass jeder Weg genutzt werden soll, um Menschen vor Ort Hilfe zukommen zu lassen. Ich möchte ebenso an die Position der GRÜNEN erinnern, die, wie ich finde, zu Recht darauf bestanden haben, folgende Zusatzklärung in den Bericht der Enquetekommission aufzunehmen. Ich zitiere:

Erfolgreiche Integration kann nur in einer diskriminierungsfreien Gesellschaft gelingen. Daher sind Antidiskriminierungsstellen in ausreichender Zahl in Hessen einzurichten, um schnell und unbürokratisch an Rat und Hilfe zu gelangen.

(Beifall bei der SPD)

So die hessischen GRÜNEN vor nicht allzu langer Zeit. – Meine Damen und Herren, ausreichend kann mathematisch nur heißen, dass es auf alle Fälle mehr als nur eine Stelle sein muss.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Auch deshalb drängt sich uns der Verdacht auf, dass es sich bei dem vorliegenden Antrag in erster Linie um Symbolpolitik handelt,

(Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Welches andere Bundesland hat etwas Vergleichbares?)

als dass die schwarz-grüne Koalition das Übel an der Wurzel anpacken will.

(Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Weitere Belege für die Symbolpolitik sind natürlich auch die immer wiederkehrenden diskriminierenden Äußerungen des führenden CDU-Funktionärs Herrn Irmer und die Tatsache, dass die schwarz-grüne Koalition bisher nicht in der Lage war, diese wiederholten verachtenden Äußerungen unmissverständlich zurückzuweisen und die nötigen Konsequenz daraus zu ziehen. Herr Abg. Irmer hat sich für sein diskriminierendes Verhalten gegenüber Homosexuellen im letzten Plenum nicht entschuldigt, sondern nur um das Problem herumgeredet.

(Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

CDU und GRÜNE haben das, wenn zum Teil auch mit tiefer Beschämung, durchgehen lassen und damit der Sache einen schweren Schaden zugefügt.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Holger Bellino (CDU): Man kann doch nachlesen!)

Ganz irritiert haben uns die Äußerungen des Ministerpräsidenten, der erst nach dem Plenum in den Medien zu Herrn Irmer Stellung genommen hat, obwohl er schon während

der Sitzung mehrmals aufgefordert wurde, sich dazu zu äußern.

(Holger Bellino (CDU): Das entscheidet auch der Ministerpräsident selbst!)

– Hören Sie jetzt zu.

(Holger Bellino (CDU): Ich höre zu!)

Dass Ministerpräsident Bouffier gesagt haben soll, dass diese ganzen Debatten Herrn Irmer selbst und die Koalition am meisten stressen würden,

(Lena Arnoldt (CDU): Reden Sie doch einmal zur Sache! – Weitere Zurufe von der CDU)

hat uns insbesondere mit Blick auf Diskriminierungsoffer eigentlich sprachlos gemacht.

(Holger Bellino (CDU): Das höre ich, dass Sie sprachlos sind! – Gegenrufe von der SPD)

– Ich lasse Sie auch ausreden, wenn Sie hier vorne stehen. – Im vierten Absatz Ihres Antrages steht, dass Sie, meine Damen und Herren der Koalition, „in diesem sensiblen Bereich ... die bestehenden Vorurteile und tradierten Denkmuster abbauen und überwinden“ wollen. Spätestens an dieser Textpassage hat mich die Homosexualitätsdebatte wieder eingeholt. Ich will und kann Ihnen nicht ersparen, Ihnen vor Augen zu halten, dass in Sachen Antidiskriminierung die Glaubwürdigkeit dieser schwarz-grünen Koalition seit dem letzten Plenum noch beschädigt ist, als sie es ohnehin schon war.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Judith Lanert (CDU): Blödsinn!)

Ich komme zu Ihrem Antrag zurück, den ich auch deshalb mehrmals gelesen habe, um bewusst danach zu suchen, ihn im besten Fall so interpretieren zu können, dass eine neue Qualität der Auseinandersetzung mit dem so wichtigen Thema der Antidiskriminierung erkennbar würde. Dies ist mir nicht gelungen.

Ebenso ist an keiner Stelle erkennbar, dass Antidiskriminierung auf Landesebene auch bedeutet, die rechtlichen Lücken zu schließen. Es ist auch nicht erkennbar, auf welcher rechtlichen Grundlage diese Stelle überhaupt arbeiten soll.

(Beifall bei der SPD)

So sind es neben der Symbolpolitik letztendlich auch die Ergebnisse und die damit einhergehenden Einsichten der Enquetekommission, die die schwarz-grüne Koalition drängen, hier tätig zu werden. Diese Einsichten hätte es in Hessen ohne die SPD-Fraktion nicht gegeben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD – Lachen bei der CDU)

Wir bleiben weiterhin unbeirrt.

(Holger Bellino (CDU): Unbeirrt, in der Tat!)

Das bedeutet, dass derjenige, der es mit der entschiedenen Bekämpfung von Diskriminierung wirklich ernst meint, nicht umhinkommt, ein entsprechendes Landesgesetz zumindest auf den Weg zu bringen. Alles andere bleibt Flickwerk.

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz hat Wege eröffnet, Diskriminierung zu sanktionieren. Es greift allerdings nur in ganz wenigen Bereichen.

Lassen Sie mich hierzu abschließend den renommierten Juristen Alexander Klose zitieren:

Die Richtlinien 2000/43/EG und 2004/113/EG verpflichten die Mitgliedstaaten nicht nur zum Verbot dieser Diskriminierungen, sondern auch zum Erlass von Regelungen zur Beteiligung von Verbänden am Rechtsschutz, zur Beweislast, zum Schutz vor Viktimisierungen und zur Festlegung abschreckender Sanktionen. Diese Pflicht trifft in einem föderalen Mitgliedstaat wie der Bundesrepublik nicht nur den Gesamtstaat, sondern – im Rahmen ihrer Gesetzgebungskompetenz – auch die Gliedstaaten, in Deutschland also die Bundesländer. Da die EU-Richtlinien für den privaten und den öffentlichen Bereich gelten, der Anwendungsbereich des AGG aber auf das Arbeits-, Dienst- und Zivilrecht beschränkt ist, fehlt es gerade für hoheitliches Handeln (z. B. der Verwaltung, der Polizei oder in Schulen) an der erforderlichen Umsetzung in nationales (Landes)Recht.

Der Schutz vor Diskriminierung kann immer nur so stark sein wie die Instrumentarien seiner Durchsetzung. Deshalb ist es wichtig, dass die Last, sich gegen Diskriminierung zu wehren, nicht nur auf den Schultern der Diskriminierungsopfer ruht. Es ist genauso wichtig, dass niemand Konsequenzen und Schikanen fürchten muss, wenn er oder sie sich gegen Diskriminierung wehrt.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Ein zukunftsorientierter rechtlicher Rahmen würde nicht nur den Diskriminierungsopfern helfen, sondern auch all denen, die sich dieser wichtigen Antidiskriminierungsarbeit widmen. Uns ist bewusst, dass wirksame Antidiskriminierungspolitik viel mehr ist als das Schaffen und Weiterentwickeln rechtlicher Rahmenbedingungen.

Meine Damen und Herren, dennoch ist der rechtliche Rahmen von fundamentaler Bedeutung. Denn erst mit ihm haben die politischen Forderungen eine starke Grundlage.

Meine Fraktion ist gern bereit, mit Ihnen gemeinsam diesen Weg zu gehen. Darum werden wir uns zu dem vorliegenden Antrag auch enthalten. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kollege Di Benedetto. – Als Nächste hat Frau Kollegin Cárdenas das Wort, Fraktion DIE LINKE.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Benachteiligungen, Beleidigungen und Ausgrenzung von Menschen wegen ihrer Hautfarbe, ihres Alters, wegen Behinderungen oder wegen ihrer religiösen oder sexuellen Orientierung sind ebenso vielfältig, wie sie alltäglich in Hessen und anderswo in Deutschland sind.

Für uns LINKE ist klar, und da stimme ich der ersten Ziffer des Entschließungsantrages der Regierungsfractionen voll zu, dass wir Benachteiligungen von Menschen aufgrund ihrer Unterschiedlichkeit nicht hinnehmen dürfen –

weder im Arbeitsleben noch im Bildungsbereich, noch sonst irgendwo im Alltag.

Wenn Sie aber nun in Ziffer 2 Ihres Entschließungsantrags behaupten, die Landesregierung würde „jeder Form von Diskriminierung und Rassismus ... entschieden entgegen treten“, dann frage ich mich: Ist das Ironie, ist das politische Amnesie oder einfach nur die Arroganz einer Regierungskoalition, womit wir es hier zu tun haben?

Es ist doch die regierende CDU-Fraktion, die sich einen bildungspolitischen Sprecher leistet – darauf hat auch Kollege Di Benedetto hingewiesen –, der uns in zuverlässiger Regelmäßigkeit an seinem Weltbild teilhaben lässt, das geprägt ist von rassistischen und homophoben Ressentiments.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Wenn die CDU-Fraktion nun neuerdings den Kampf gegen Rassismus auf ihre Fahnen schreibt, dann freut mich das. Aber ich frage mich zugleich: Warum fangen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, nicht direkt vor Ihrer eigenen Haustür an? Sorgen Sie dafür, dass sich Ihre Fraktionsmitglieder an zivilisatorische Mindeststandards halten und sich nicht fremdenfeindlich oder homophob äußern.

(Holger Bellino (CDU): Versuchen Sie das einmal!)

Meine Damen und Herren, ich gehe auf den Fall des bildungspolitischen Sprechers der CDU-Fraktion gerade deswegen ein, weil notwendige Bedingung jedweder Antidiskriminierungsstrategie die glaubwürdige Ächtung von Diskriminierung ist. Es muss von den politisch Verantwortlichen glaubhaft vermittelt werden können, dass derjenige oder diejenige, der oder die diskriminiert, sich außerhalb des gesellschaftlichen Konsenses befindet.

Meine Damen und Herren, wie glaubwürdig ist aber die Antidiskriminierungsstrategie einer Regierung, die einen Abgeordneten in ihren Reihen duldet, dessen Markenzeichen es geradezu ist, regelmäßig Stimmung gegen Asylsuchende und Migrantinnen und Migranten zu machen?

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Glaubwürdigkeit setzt zweitens voraus – das ist ein weiteres Manko der zu errichtenden Antidiskriminierungsstelle –, dass die beratende Institution unabhängig ist. Erst die Unabhängigkeit der Beratungsstelle gewährleistet, dass ein Vertrauensverhältnis zwischen den Beratenden und den Ratsuchenden geschaffen werden kann.

Erst mit dieser Unabhängigkeit kann eine parteiliche Beratung im Interesse der Betroffenen erfolgen, die die Diskriminierungserfahrung der Ratsuchenden in den Vordergrund stellt. Eine Antidiskriminierungsstelle aber, die der verlängerte Arm des Sozialministeriums ist, kann eine solche Beratungstätigkeit unseres Erachtens nicht leisten.

Deshalb verstehe ich nicht, weshalb den entsprechenden Hinweisen von der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte in Hessen keine Beachtung geschenkt wurde, weshalb die Forderung von uns und von der agah, die Antidiskriminierungsstelle zu dezentralisieren und durch regionale Meldestellen zu ergänzen, nicht aufgegriffen und beachtet wurde. Noch einmal: Die Beratungsstelle muss unabhängig sein, die Beratung selbst aber muss parteilich sein.

Was wir daher brauchen, ist eine Stelle, die die von Diskriminierung betroffenen Menschen in den Mittelpunkt der Beratungstätigkeit stellt und die ihnen hilft, um einen Be-

griff aus dem psychosozialen Beratungskontext zu verwenden, in einem Prozess der Selbstbemächtigung die erlebte Demütigung und die gefühlte Ohnmacht zu überwinden.

Das möchte ich noch einmal betonen: Was wir aber nicht brauchen, ist eine wie auch immer geartete Mediationsstelle, die sich auf vermeintliche Missverständnisse fokussiert, die in Wirklichkeit keine sind. Aber gerade so ein zahnloser Tiger scheint den Mitgliedern der Regierungsfractionen vorzuschweben. Wie sonst lassen sich die Äußerungen des Staatssekretärs Jo Dreiseitel, nachzulesen im „Wiesbadener Kurier“ vom 12. November 2014, verstehen, wonach Muslime in Hessen nicht diskriminiert würden? Was als Diskriminierung empfunden werde, sagt Jo Dreiseitel, sei bei genauer Betrachtung eine Folge mangelnder Informationen.

Diese Aussage aus dem Mund einer Person zu hören, die Chef der Antidiskriminierungsstelle sein will, ist unglaublich. Zum Start der Antidiskriminierungsstelle erklärt ihr Dienstherr allen Ernstes – ich muss es hier wiederholen –, dass es in Hessen keine Diskriminierung der Muslime gebe.

Ich frage mich: Welchen Anspruch hat eine Antidiskriminierungsstelle an ihre Beratungstätigkeit, wenn eines der zentralen Themenfelder in der Antidiskriminierungsarbeit, eines der zentralen Probleme der Migrationsgesellschaft, nämlich die Diskriminierung muslimischer Bürgerinnen und Bürger, derart bagatellisiert wird? Weiterhin frage ich mich: Welchen Ratschlag will die Antidiskriminierungsstelle etwa einer muslimischen Arbeitsuchenden erteilen, die eine Absage nach der anderen erhält, weil sie ein Kopftuch trägt? Will sie ihr sagen, dass das allein ein riesengroßes Missverständnis sei und dass sie sich ihre Diskriminierung nur einbilde?

Zu behaupten, in Hessen gebe es keine Diskriminierung aufgrund antimuslimischer Ressentiments, heißt nichts anderes, als die Probleme der hessischen Muslime, die in der Schule, im Arbeitsleben, bei der Wohnungssuche oder in anderen Lebensbereichen in vielfältiger Weise ausgegrenzt werden, nicht ernst zu nehmen. Dies zu behaupten, heißt nichts anderes, als die Augen vor den Realitäten zu verschließen.

Es ist nicht so, dass wir die Einzigen wären, die darin ein gesellschaftliches Problem sehen. Zahlreiche Studien der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte, von Amnesty International und von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes – um einige Beispiele zu nennen – weisen seit Jahren auf die strukturelle Benachteiligung der Muslime hin. Ich freue mich, dass Kai Klose von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN heute das offenbar anerkannt hat.

Aber es ist nicht nur die Diskriminierung im Alltag oder die Diskriminierung bei privatrechtlichen Vertragsverhältnissen, womit wir es in Hessen zu tun haben. Durch das in Hessen im Jahr 2004 beschlossene Kopftuchverbot, das weit über die Regelungen anderer Bundesländer hinausgeht, diskriminiert Hessen ganz offiziell Muslime. Nicht nur Lehrerinnen ist es untersagt, ein Kopftuch zu tragen. Das Hessische Beamtengesetz verbietet vielmehr allen Beamtinnen im Dienst das Tragen der islamischen Kopfbedeckung, während zugleich die christliche Symbolik privilegiert wird. Denn beim Bekleidungsverbot soll der – ich zitiere – „christlich und humanistisch geprägten abendländischen Tradition des Landes Hessen angemessene Rechnung“ getragen werden – was immer das sein mag.

In der Praxis sieht das dann so aus, dass das Tragen des Kopftuchs verboten ist, während das Kruzifix kein Problem darstellt. Diese diskriminierende Regelung, die unmittelbar Muslime und mittelbar Frauen benachteiligt, weil in der Regel nur Frauen von dem Verbot betroffen sind, stellt für die Hessische Landesregierung wie schon für die Vorgängerregierung offensichtlich kein Problem dar.

Das hat auch Herr Di Benedetto gesagt: Gerade solche Regelungen waren es aber, weshalb die Enquetekommission „Migration und Integration“ des Hessischen Landtags, in der auch ich Mitglied war, im Kapitel „Diskriminierungserfahrungen und Antidiskriminierungsstrategien“ ihres Abschlussberichts empfahl, ein Normenscreening in allen wesentlichen Verwaltungsbereichen durchzuführen, um den Normenbestand auf Diskriminierungen zu überprüfen und Diskriminierungspotenziale aufgrund von gesetzlichen Regelungen demnächst zu vermeiden. Mich wundert es nicht, dass hiervon in der Aufgabenbeschreibung der hessischen Antidiskriminierungsstelle nichts mehr zu lesen ist.

Die Einrichtung der Antidiskriminierungsstellen ist eine langjährige Forderung der LINKEN und der Organisationen, die in der Migrationspolitik tätig sind. Ich befürchte, dass die Antidiskriminierungsstelle des Landes Hessen aufgrund ihrer strukturellen Einbindung in die Landesregierung, aufgrund ihrer personellen Unterbesetzung und aufgrund ihres politisch vorgegebenen Tunnelblicks nicht die hohen Erwartungen erfüllen kann und erfüllen wird, die mit der Einrichtung einer solchen Stelle üblicherweise verbunden sind.

Gleichwohl wünsche ich den drei neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Antidiskriminierungsstelle bei ihrer Arbeit den größtmöglichen Erfolg. Ich hoffe, dass sie durch ihre Arbeit zumindest einige Impulse für eine Kultur der Anerkennung und der Antidiskriminierung geben können, die es in Hessen dringend zu entwickeln gilt. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Frau Kollegin Cárdenas, vielen Dank. – Das Wort erhält Herr Abg. Rock für die FDP-Fraktion.

René Rock (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wenn man den eigentlichen Inhalt des Vorhabens sieht, weiß man nicht, womit man zehn Minuten füllen soll. Wenn man sich die Aufgabe ansieht, dann reichen zehn Minuten Redezeit nicht.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Ich glaube, das ist das große Credo, das über dieser Maßnahme, Ihrem Entschließungsantrag und Ihrem Setzpunkt steht.

Ich habe mich erst einmal verwundert zurückgelehnt, als Herr Klose mit großen Worten berichtete, was in Hessen nun passieren wird und losgetreten wird. Man hätte denken können, dass ein Netzwerk über Hessen geworfen wird, dass es eine intensive und proaktive Bekämpfung der Diskriminierung geben wird, dass das bis in den letzten Winkel des Landes Hessen ausgebreitet werden wird und dass

damit eine neue politische Aufgabe so wie noch nie in Hessen wahrgenommen werden wird.

Man muss sich einmal anschauen, was dahinter steht. Da geschieht etwas in einem Ministerium. Mittlerweile weiß man bei uns, dass man von den Menschen weiter kaum weg sein kann als in einem Ministerium. In einem Ministerium werden eine Leitungsstelle, eine Referatsstelle und eine Sachbearbeiterstelle eingerichtet. Diese drei Personen sollen in Hessen künftig die Diskriminierung beseitigen.

Ich glaube, wer sich das einfach nur einmal vorstellt, wird sagen: Es ist schön, dass etwas passiert. Aber dass das in Hessen eine besondere Wirkung auslösen wird, ist doch mehr als zweifelhaft.

Unabhängig von dem, was man in den Medien alles lesen konnte, und unabhängig von der üblichen Selbstbeweihräucherung der Regierung kann man sich dazu doch nur Folgendes überlegen: Man muss sich einmal ansehen, was die Aufgabenbreite dieser drei Personen sein soll und wie eigentlich die Jobbeschreibung derjenigen ist, die das Telefon abheben sollen. Da fragt man sich dann doch, ob ein Telefonbuch reicht und wie das überhaupt von einem Referenten und einem Sachbearbeiter abgedeckt werden kann. Das ist mir noch völlig schleierhaft.

(Beifall bei der FDP sowie der Abg. Gerhard Merz und Corrado Di Benedetto (SPD))

Wenn man sich dann eingesteht, dass eine der wichtigsten Aufgaben dieser drei Personen die Öffentlichkeitsarbeit ist, dann fragt man sich, in welche Zielrichtung diese Öffentlichkeitsarbeit gehen soll. Soll sie einfach nur Tätigkeit vortäuschen, soll sie Aktivität vortäuschen, oder soll sie tatsächlich zielgenau den Menschen vor Ort helfen? – Meiner Ansicht nach ist an die Arbeitsbeschreibung dieser Stelle ein großes Fragezeichen zu machen.

Dass diese Stelle eine Antidiskriminierungsstrategie entwickeln soll, ist sinnvoll und schön. Aber man hätte sich natürlich auch wünschen können, dass man einfach einmal diejenigen, die seit vielen Jahren in den Netzwerken gegen Diskriminierung aktiv sind, gefragt hätte. Sie haben nämlich schon eine ziemlich gute Strategie. Die Frage ist dann: Wie könnte man diese Netzwerke unterstützen, stärken, sie noch kompetenter machen und sie noch näher an die Menschen bringen? Das wäre eine wichtige Aufgabe.

Ich lese dann, dass diese drei Menschen die Beratung für ganz Hessen durchführen sollen. Da ist mir immer noch völlig schleierhaft, wie ein solches Konzept in irgendeiner Weise Erfolg haben kann.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Da sind wir eigentlich schon bei den Fragen: Welcher Ansatz wird gewählt? Wie wird die Politik gestaltet, und wie wird die Politik in einem Land vorangetrieben?

Hier geht es um ein Thema, das sehr vielfältig ist und das eine sehr hohe Subjektivität hat. Denn Diskriminierung ist nur schwer in Rechtsbegriffe zu fassen. Diskriminierung ist vielfältig. Man muss da ganz viel Kompetenz entwickeln und ganz viel Zuwendung gegenüber den Menschen haben, die sich diskriminiert fühlen.

Das ist eine Aufgabe, die die Verwaltung mit juristischem Handwerkszeug kaum bewältigen kann, sondern wir sind darauf angewiesen, dass die Netzwerke vor Ort, die mit den Menschen kommunizieren, die an den Brennpunkten sind und die sich vor Ort intensiv kümmern, in die Lage

versetzt werden, dies auch zu tun. Da hätte man noch viel verbessern und stärken können. Unten wird die Arbeit gemacht, und dort muss auch das Geld hin und nicht in irgendwelche Stabsstellen, die sich mit Öffentlichkeitsbildern und Auftritten von Staatssekretären und Ministern beschäftigen, womöglich ein paar Hochglanzbroschüren machen. Ich weiß nicht, ob das Geld tatsächlich gut eingesetzt ist und ob es nachher auch wirkt.

(Beifall bei der FDP)

Die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen müssen natürlich glaubwürdig hinter dem Thema stehen. Wenn sich die Landesregierung das Thema auf die Fahne schreibt, dann muss sie und dann müssen vor allem die sie tragenden Fraktionen – das bedeutet, auch die Abgeordneten der Fraktionen – dahinterstehen. Sie müssen das leben und nach außen tragen. Ich glaube, da sind noch einige Defizite zu bewältigen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Wenn ich an die eine oder andere Diskussionsbaustelle denke, die wir bei den Fragen haben: „Wie kommuniziert der Hessische Landtag nach außen?“, „Gibt es nach außen noch eine Barrierefreiheit für den Hessischen Landtag?“, und mir die Argumentationslinien vorstelle, dann kann ich nur sagen: Da hat auch die Fraktion der GRÜNEN noch viel Luft nach oben. Sie müssen den schönen Worten dann auch Taten folgen lassen. An der Stelle muss man aus meiner Sicht glaubwürdig beweisen, ob man zu dem steht, was man öffentlich verkündet, oder ob man nur Anträge stellen, eine schöne schnelle Überschrift in der Zeitung haben will. Symbolpolitik ist ja die beste Tugend der GRÜNEN.

(Zuruf: Da kennen Sie sich ja aus!)

Das ist das, was Sie ganz besonders gerne machen. Für mich ist der Antrag mit den drei Stellen eine klassische Ausgeburt grüner Symbolpolitik, die Sie hier zelebrieren, die den Menschen vor Ort am Ende wer weiß wie wenig zugutekommt. Sie geben dafür 160.000 € aus. Wir werden das genau beobachten. Wir werden mit Anfragen und mit Berichtsanträgen hinterher sein, um zu sehen: Was kommt wirklich unten an? Welche Arbeit wird da wirklich geleistet? Was haben die Menschen, die sich in unserem Land diskriminiert fühlen, wirklich davon? Darauf kommt es an und nicht auf Ihre Presseerklärung und die Reden, die Herr Klose geführt hat, die in keinem Verhältnis zu den Anstrengungen der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen stehen.

Daher: Wir werden die Augen aufhaben. Wir werden genau kontrollieren und begleiten, was Sie da tun. Wir glauben wenig daran, dass das die Diskriminierung in Hessen tatsächlich zurückdrängen kann. Dann hätten Sie vielleicht eher den Weg in die Breite suchen und nicht einfach im Ministerium drei Stellen schaffen und sich damit brüsten sollen, dass Sie 160.000 € im Jahr für drei Stellen ausgeben. Da muss aus unserer Sicht viel mehr kommen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kollege Rock. – Als Nächste hat die Kollegin Arnoldt für die CDU-Fraktion das Wort. Bitte sehr.

(Abg. Lena Arnoldt (CDU) stolpert auf ihrem Weg zum Rednerpult.)

– Nicht fallen, bitte.

Lena Arnoldt (CDU):

Das war knapp. – Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor einigen Monaten stand ich an genau dieser Stelle, um gemeinsam mit allen Kolleginnen und Kollegen der Koalition von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein offenes, diskriminierungsfreies und wertschätzendes Zusammenleben aller Menschen in Hessen zu werben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Den ersten Schritt haben wir bereits getan. Das Land Hessen ist am 31. März der Koalition gegen Diskriminierung beigetreten, um nicht nur hier, sondern überall eines deutlich zu machen: Hessen ist ein offenes Land. Wir wollen es zukunftsweisend gestalten, und wir wollen allen Menschen die Chance geben, sich hier bei uns frei zu entfalten, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Lothar Quanz (SPD))

Wir reden nicht nur darüber, wir arbeiten auch aktiv daran. In unserem Koalitionsvertrag haben wir Folgendes festgehalten – ich zitiere –:

Wir sehen uns in der Verantwortung, die freie Entfaltung der Persönlichkeit des oder der Einzelnen zu fördern und sich für ein offenes, diskriminierungsfreies und wertschätzendes Leben aller Menschen in Hessen einzusetzen.

Konsequent gehen wir nun mit der Einrichtung der hessischen Antidiskriminierungsstelle den zweiten Schritt auf diesem Weg. Damit wollen wir nicht nur unser Ziel bekräftigen, allen Menschen in Hessen Chancengleichheit zu gewährleisten, sondern dies auch konkret umsetzen. Die Antidiskriminierungsstelle in Hessen wird ihre Arbeit in wenigen Monaten aufnehmen und soll als kompetente Anlaufstelle schnelle und vor allem unbürokratische Hilfe leisten und von Diskriminierung betroffene Menschen über ihre Rechte und Durchsetzungsmöglichkeiten informieren. Durch Aufklärungs-, Beratungs- und Präventionsangebote sowie auch durch Öffentlichkeitsarbeit wird sie aktiv in die Gesellschaft wirken – davon bin ich überzeugt – und einen breiten gesellschaftlichen Konsens über die Akzeptanz verschiedener Lebensentwürfe, persönlicher Lebensumstände und individueller Merkmale fördern.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Aufgaben der Antidiskriminierungsstelle sind vielfältig. So soll sie die Zivilgesellschaft, die Verwaltung und auch die Wirtschaft dafür sensibilisieren, die Chancen und Vorteile von Vielfalt herausstellen und unbürokratische und schnelle Hilfe gewährleisten. Dieses Aufgabenspektrum ist genau das, was wir benötigen, meine sehr verehrten Damen und Herren, um jeder Form von Diskriminierung und Rassismus in allen gesellschaftlichen Bereichen entschieden entgegenzutreten und die Diskriminierung schlussendlich wirksam zu bekämpfen.

Somit werden wir die fünf Ziele, die sich die Mitglieder der Koalition gegen Diskriminierung gesetzt haben, aktiv bearbeiten und hoffentlich bald erreichen. Ich will sie Ihnen noch einmal vor Augen führen:

Wir wollen, dass dem Thema Diskriminierung in unserer Gesellschaft mehr Aufmerksamkeit gewidmet wird.

Wir wollen, dass jeder Weg genutzt wird, um von Diskriminierung betroffenen Menschen vor Ort die bestmögliche Beratung zu bieten.

Wir wollen uns mit starkem Engagement auf Landesebene für die Bekämpfung von Benachteiligungen einsetzen.

Wir wollen vor Ort für das Thema Diskriminierungsschutz sensibilisieren und es als Querschnittsaufgabe politisch fest verankern.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit all das geleistet werden kann, bekommt die Antidiskriminierungsstelle eine der besten Personal- und Sachmittelausstattungen auf Länderebene für den Bereich. Im Haushalt sind drei Stellen sowie Sachmittel in Höhe von 160.000 € für 2015 vorgesehen.

Darüber hinaus wollen wir, dass sich die Antidiskriminierungsstelle breit vernetzt, beispielsweise mit dem Netzwerk gegen Diskriminierung in Hessen, aber auch mit den Kommunen, mit den freien Trägern, mit anderen Beratungseinrichtungen sowie den Antidiskriminierungsstellen des Bundes und anderer Bundesländer.

Sehen Sie, Herr Di Benedetto, so kann es doch funktionieren. Und so funktioniert es tatsächlich in anderen SPD-geführten Ländern.

(Holger Bellino (CDU): So ist es! Das wäre gut!)

Vielleicht hätten Sie sich darüber noch einmal informieren sollen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um darauf zurückzukommen, dass die Koalition nicht nur redet und lamentiert, sondern auch handelt, seien Ihnen die Berufung eines Staatssekretärs und Bevollmächtigten für Integration und Antidiskriminierung, der Beitritt zur Koalition gegen Diskriminierung und eben die Einrichtung der Antidiskriminierungsstelle des Landes Hessen noch einmal in Erinnerung gerufen. Das sind in meinen Augen die richtigen und die wichtigen Schritte, die wir gehen, um jeder Form von Diskriminierung entschieden entgegenzutreten. Das ist nicht nur ein Tropfen auf den heißen Stein, so wie es Ihre substanzlose und alternativenlose Kritik ist, Herr Di Benedetto.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Corrado Di Benedetto (SPD): Das ist Blabla!)

Das Land Hessen ist besonders geprägt von Internationalität und von Vielfalt in allen Bereichen unseres Lebens. Darauf sind wir stolz. Genau das wollen wir wertschätzen und unterstützen. Alle Menschen, die hier leben, sollen dies so können, wie sie möchten, und dafür setzen wir uns ein. Deswegen danke ich unserem Koalitionspartner ausdrücklich für den Setzpunkt.

(Zuruf von der SPD)

Ich danke Jo Dreiseitel für seinen Einsatz gegen Diskriminierung. Ich danke der Hessischen Landesregierung für die bereits durchgeführten Initiativen und die weitere Bereitschaft sowie das aktive Handeln im Kampf gegen die Diskriminierung. Ich danke Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, für Ihre Aufmerksamkeit und hoffe auf Ihre Unterstützung für unseren Antrag.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Frau Kollegin Arnoldt. Nachdem auch Sie, wie alle anderen Fraktionsredner, deutlich unter der vereinbarten Redezeit von zehn Minuten geblieben sind – im Schnitt zwei Minuten drunter –, darf ich feststellen, dass auch das geht und man manchmal überlegen sollte,

(Beifall des Abg. Florian Rentsch (FDP))

ob man nicht hier ein wenig Zeit einsparen kann. – Erlauben Sie mir das, weil es an alle Fraktionen geht.

Jetzt spricht für die Landesregierung Herr Staatssekretär Dreiseitel.

Jo Dreiseitel, Staatssekretär im Ministerium für Soziales und Integration:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich werde mich bemühen, mich auch an diesen Zeitrahmen zu halten. Ich darf Sie darauf hinweisen: Mit der bevorstehenden Einrichtung der Antidiskriminierungsstelle des Landes Hessen wird die Landesregierung ein weiteres, überaus ehrgeiziges Vorhaben der Koalitionsvereinbarung von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN umsetzen. Unterschiedliche Lebensentwürfe, kulturelle Vielfalt und individuelle Verschiedenheit der hessischen Bürgerinnen und Bürger sind eine absolut wertvolle Bereicherung für unser Land.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind einer Politik verpflichtet, die einen breiten gesellschaftlichen Konsens erreichen will, damit diese Vielfalt wertgeschätzt und akzeptiert wird. Wir wollen die freie Entfaltung der Persönlichkeit und die gesellschaftliche Teilhabe aller ermöglichen. Wir wollen verantwortungsvoll dazu beitragen, dass die Menschen in Hessen in gleichwertigem Miteinander gerne in unserem Bundesland leben wollen. Das impliziert, dass Diskriminierung und Ausgrenzung nicht hingenommen werden dürfen und Rassismus in jeder Form entschieden bekämpft werden muss. Dazu bekennt sich die Hessische Landesregierung klar und eindeutig.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber leider sind Diskriminierung und Rassismus vielfältig im alltäglichen Leben anzutreffen. Oftmals sind ihnen Betroffene vielfältig und mehrdimensional ausgesetzt. Beispiele will ich nicht wiederholen. Auf jeden Fall werden wir Initiativen ergreifen, um allen Menschen ein gleichberechtigtes, würdiges und möglichst diskriminierungsfreies Leben zu gewährleisten.

Wir wissen, das diskriminierungsfreie Zusammenleben ist nicht von heute auf morgen erreichbar. Aber als eines der

ersten Ziele wird die Landesregierung alle Anstrengungen in der Landesverwaltung, aber auch in unserer Gesellschaft insgesamt in einer hessenweiten Antidiskriminierungsstrategie bündeln.

Ich bin dem Ministerpräsidenten als Repräsentant der Hessischen Landesregierung ausdrücklich dankbar, dass er mit seiner Unterschrift der bundesweiten Initiative „Koalition gegen Diskriminierung“ beigetreten ist. Damit hat er als Person ein eindeutiges und sichtbares Zeichen für die Vielfalt und die Chancengleichheit in Hessen gesetzt.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In Hessen besteht bisher noch keine übergreifende Zuständigkeit für Antidiskriminierung. Das werden wir ändern, und das ist das historisch Neue.

Der Landtag stellt der Landesregierung drei Stellen und ab 2015 hoffentlich dann die geplanten 160.000 € für Sachmittel zur Verfügung. Schon vorab möchte ich Ihnen dafür ganz herzlich danken. Ich kann Ihnen versichern: Dieses Geld, die Stellen sind gut aufgehoben. Damit können wir unsere Arbeit sehr zuversichtlich beginnen und unsere Aufgaben anpacken. Im bundesweiten Vergleich stehen wir sehr gut da. Mit unserer Landesantidiskriminierungsarbeit stehen wir bundesweit in der ersten Reihe.

(Manfred Pentz (CDU): Ganz genau!)

Ich will das einmal an den Ländern konkretisieren, in denen Sie die Verantwortung wahrnehmen, DIE LINKE und die SPD.

Brandenburg, hier regiert DIE LINKE: eine halbe Stelle,

(Zuruf von der CDU: Was?)

keine Beratungstätigkeit. Hamburg hat sie eingestellt und beginnt jetzt, wieder neu aufzubauen, absolute Mehrheit SPD, Personal- und Sachmittel jetzt zu Beginn: 135.000 €, und das in der drittgrößten Stadt Deutschlands.

(Zurufe von der CDU: Uuiui!)

Ich nenne Rheinland-Pfalz. Dort gibt es keinen eigenständigen Bereich, sondern es gibt im Rahmen der Integration zwei Stellen und 49.000 € Sachmittel. Sie leiten Anfragen lediglich weiter, an die unterschiedlichsten Organisationen.

(Zuruf von der CDU: Oh!)

Schleswig-Holstein und Thüringen haben überhaupt keinen Antidiskriminierungsbereich, sondern ordnen dem Beauftragten für soziale Angelegenheiten bzw. dem Landesbeauftragten für das Zusammenleben der Generationen die Antidiskriminierung zu – und zwar einmal mit 70.000 € und einmal ohne Stellen und Sachmittel.

Baden-Württemberg hat bei der Integration eine Stelle, und diese Stelle ist lediglich – und nicht übergreifend für alle Diskriminierungsmerkmale – zuständig für ethnische Herkunft und für Rassismus.

Das zur Realität, unter anderem auch in den Ländern, in denen Sie politische Verantwortung tragen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Manfred Pentz (CDU): So sieht es aus!)

Natürlich brauchen wir eine niedrighschwellige Beratungstätigkeit, die nicht allein ein Ministerium gewährleisten kann.

(Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

Wir wissen, dass die Behörden zum Teil Schwellen aufweisen. Deshalb ist im Haushalt 2015 in den Sachmitteln auch ein Anteil von mehreren Zehntausend Euro vorgesehen, um eine Beratungstätigkeit mit Partnern in der Zivilgesellschaft zusätzlich zu dem zu organisieren, was im Ministerium geschieht. Es ist eine riesengroße historische Leistung, dass von dieser Landesregierung erstmals eine aktive Antidiskriminierungsarbeit in Hessen institutionalisiert wird und als Querschnittsaufgabe ressortübergreifend arbeiten wird.

Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass wir z. B. alle in der Beratung in Hessen Tätigen zusammenführen und zusammenwirken lassen werden. Sie tun gerade so, als gebe es bisher überhaupt keine Beratung, weder bei der Landesregierung noch in der Gesellschaft. Wir haben z. B. im Ministerium des Innern und für Sport die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen und im Hessischen Ministerium für Soziales und Integration das Referat für die Behindertenrechtskonvention und auch die Stabsstelle Frauenpolitik. Natürlich ist auch in diesen Bereichen ein gewisser Anteil der Antidiskriminierungsarbeit organisiert – wie auch bei den anderen Einrichtungen: den Gewerkschaften, den Kommunen und Landkreisen.

Ich war gerade im Landkreis Gießen. Auch dort gibt es Anteile einer Antidiskriminierungsarbeit. Vor Kurzem hat die Stadt Hanau eine Antidiskriminierungsrichtlinie erlassen und will das dort institutionalisieren – als ein weiteres Beispiel. Mit denen werden wir zusammenarbeiten, genauso wie mit dem Netzwerk gegen Diskriminierung.

Dort, wo Sie Verantwortung tragen, auf der Bundesebene, ist die Förderung aller der bis zu 20 Ländernetzwerke gegen Diskriminierung, die bis zum Sommer über zwei Jahre lang gefördert wurden, radikal auf null gestellt worden. Alle Netzwerker mussten ihre Arbeit einstellen – obwohl sogar die Antidiskriminierungsstelle des Bundes dringlich davor gewarnt hat. Denn es geht darum, in der Fläche institutionalisiert Antidiskriminierungsarbeit zu leisten.

Ich bin fest davon überzeugt: Staatliches Handeln und zivilgesellschaftliches Engagement sind notwendig. Deshalb bin ich froh, dass wir zukünftig für alle Diskriminierungsmerkmale eine schnellere Hilfe und unbürokratische Unterstützung geben werden.

Wir wissen, betroffene Menschen leiden oft. Sie sind verzweifelt und fühlen sich ausgegrenzt. Ich will nur ein Beispiel aus den vielen, die bereits genannt wurden, nochmals vorlegen. Es gibt eine aktuelle Studie, in der festgestellt wird, dass fast die Hälfte – 47 % – aller Befragten im letzten Jahr eine Diskriminierung wegen ihrer sexuellen Orientierung erfahren hat. 25 % der Befragten berichten sogar, in den vergangenen fünf Jahren Opfer tätlicher Gewalt und von Gewaltandrohung gewesen zu sein. Wir alle, die wir hier sitzen, dürfen das nicht zulassen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Alle Menschen müssen die gleichen Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe in persönlicher Entfaltung haben. Wir werden nicht nur konkret eine kompetente Anlaufstelle aufbauen, sondern wir werden auch durch Aufklärung über ihre Rechte, durch Weitervermittlung an zuständige Stellen und durch individuelle Unterstützung weiterhelfen.

Dabei spielt selbstverständlich die Beratung eine ganz zentrale Rolle. Um aber Benachteiligung und Diskriminierung nachhaltig abbauen zu können, gilt es, zu sensibilisieren, für Respekt, Würdigung und Akzeptanz einzutreten. Deshalb sind Öffentlichkeitsarbeit und die Erarbeitung von Präventionskonzepten zwei weitere wesentliche Aufgaben.

Wir brauchen auch die Dokumentation von Diskriminierungsfällen, um uns einen realistischen Überblick über die Dimension der Diskriminierung zu verschaffen und passgenaue Initiativen dagegen zu entwickeln.

Jeder, der bei der Landespressekonferenz anwesend war, wird bestätigen, dass keine meiner Äußerungen als Zitat in dem Sinne verwendbar ist, dass Muslime keine Diskriminierung erfahren. Ich bin vielmehr gefragt worden, ob Muslime einer besonderen Diskriminierung unterliegen. Ich habe gesagt: Nach meinem Kenntnisstand unterliegen Muslime keiner speziellen oder übermäßigen Diskriminierung in unserem Bundesland – im Vergleich zu anderen Fällen der Diskriminierung.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Ich fühle mich hierin auch durch das Ergebnis der Erhebung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes über die Anteile an der Beratung in den letzten acht Jahren bestätigt. Die meisten Anfragen kamen wegen Diskriminierungen aufgrund von Behinderungen, 27 %; es folgten Anfragen wegen Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts, 23 %, oder der ethnische Herkunft – das würde unter anderem Muslime betreffen – mit ebenfalls 23 %. An vierter Stelle stehen Diskriminierungen aufgrund des Alters.

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Herr Staatssekretär, ich darf Sie an die Redezeit der Fraktionen erinnern.

Jo Dreiseitel, Staatssekretär im Ministerium für Soziales und Integration:

Ich bin der festen Überzeugung, dass wir mit einem qualitativ hochwertigen Informations-, Aufklärungs-, Präventions- und Beratungsangebot die Achtung und Wertschätzung aller Bürgerinnen und Bürger in ihrer jeweiligen Vielfalt gewährleisten können. Kein Mensch darf in Hessen aufgrund seiner Unterschiedlichkeit Nachteile erfahren. Ich bitte Sie alle, die Landesregierung dabei zu unterstützen. – Ich danke Ihnen herzlich.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank. – In der zweiten Runde hat Herr Kollege Merz, SPD-Fraktion, das Wort.

Gerhard Merz (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der Debatte sind ein paar Dinge gesagt worden, die nicht unwidersprochen bleiben können.

Herr Staatssekretär, es wäre klug gewesen, nicht so viel über andere Bundesländer zu reden, sondern etwas mehr Redezeit darauf zu verwenden, was sich hier in Hessen tut.

(Manfred Pentz (CDU): Das wollt ihr doch nicht hören!)

– Von mir wird niemand viel davon gehört haben, was die CDU in anderen Ländern tut. Das ist nicht mein Argumentationsstil. Das können Sie nachprüfen.

Herr Staatssekretär, wenn wir schon dabei sind: Sie haben vergessen, zu erwähnen, dass in einer Reihe der Länder, von denen Sie gesprochen haben, die GRÜNEN mitregieren. Sie haben unter anderem Rheinland-Pfalz genannt. Wer ist Integrationsministerin in Rheinland-Pfalz? Das ist eine Kollegin von den GRÜNEN. So viel dazu. Wenn man mit dem Finger auf andere deutet, dann deuten, frei nach Gustav Heinemann, vier Finger auf einen selbst zurück. Also: Vorsicht an dieser Stelle. Wir sollten das in den Landtagen tunlichst lassen.

(Beifall bei der SPD)

Weil Sie gesagt haben, wir sollten zusammenarbeiten: Ich biete diese Zusammenarbeit ausdrücklich an; die hat auch der Kollege Di Benedetto angeboten.

Wir haben auch nicht behauptet, dass bei der Einrichtung einer Antidiskriminierungsstelle des Landes gar nichts geschehe. Wir haben nur gesagt, angesichts der allgegenwärtigen und massenhaften Diskriminierung von Menschen aus den unterschiedlichsten „Gründen“ – hier setze auch ich Anführungszeichen – sind drei Stellen auf der Landesebene kläglich unangemessen. Das ist der Punkt, Herr Minister.

Es ist meiner festen Überzeugung nach auch der falsche Ansatz. Frau Kollegin Arnoldt hat von „substanzloser Kritik“ geredet; Herr Kollege Klose hat nach unseren Vorschlägen gefragt. Frau Kollegin Arnoldt, es gab schon Antidiskriminierungsdebatten in diesem Landtag, als Sie ihm noch nicht angehört haben. Wir haben drei Jahre lang auch in der Enquetekommission Vorschläge entwickelt. Darauf ist schon hingewiesen worden.

Unser Vorschlag wäre substanziell ein anderer, nämlich bei den Kommunen anzusetzen. Der konzeptionelle Ansatzpunkt wäre das „WIR“-Programm, das wir begrüßen, das der einzige substanzielle integrationspolitische Punkt ist, der richtig mit Geld unterlegt ist. Dieses Programm durch ein auf die Kommunen gestütztes Programm von Antidiskriminierungsstellen zu arrondieren – dort hätte man die Verknüpfung mit den zivilgesellschaftlichen Akteuren, die es in der Tat gibt, dank oder trotz der Landesregierungen der letzten Jahre –, das wäre ein Ansatz gewesen, wie man es hätte machen können. Darüber biete ich den Dialog sehr gerne an.

Das, was Sie jetzt machen, ist zwar nicht nur ein Tropfen auf den heißen Stein – lassen Sie es drei Tropfen sein –; aber was alles noch zu tun ist, das erfährt man, wenn man mit den Betroffenen spricht. Wir haben z. B. gestern – das ist eines von vielen Gesprächen gewesen – mit Kolleginnen und Kollegen aus der Schwulen- und Lesbenbewegung gesprochen, die mit Ihrem Ansatz ebenfalls unzufrieden sind. Das, was noch zu tun ist, erfahren Sie z. B. auch, wenn Sie heute in der „Gießener Allgemeinen“ etwas über eine Untersuchung zur Diskriminierung im Wissenschaftsbereich lesen – eine wissenschaftliche Untersuchung, die die TH Mittelhessen durchgeführt hat, deren Kulminationspunkt ist, dass wir Anlauf- und Beratungsstellen auch im Wissenschaftsbereich brauchen.

Damit komme ich zum Schluss noch einmal zu unserer Forderung nach einer Änderung des Antidiskriminierungsgesetzes des Landes, weil in der Gesetzgebung noch empfindliche Lücken in den Bereichen Bildung und Hochschulen klaffen. Sie zeigen keine Bereitschaft, hierzu einen Vorschlag zu machen. Ich biete unsere Mitarbeit auch an diesem Punkt ausdrücklich an.

Damit haben Sie – in Ansätzen – das Konzept der Sozialdemokratischen Partei, wie in unseren Augen eine Antidiskriminierungspolitik aussähe.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Merz. – Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt beendet.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Einrichtung einer Antidiskriminierungsstelle, Drucks. 19/1119. Wer diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Zeichen. – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Bei Enthaltung der übrigen Fraktionen ist der Entschließungsantrag mit der Mehrheit von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende dieses Tagesordnungspunktes und treten in die vereinbarte Mittagspause von einer Stunde ein. Die Sitzung wird um 14:30 Uhr fortgesetzt.

(Unterbrechung von 13:27 bis 14:32 Uhr)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Bitte nehmen Sie Ihre Plätze ein. Ich möchte mit der Sitzung fortfahren.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 47** auf:

Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Anhörung zum Thema Chancen und Risiken einer Entkriminalisierung in der Drogenpolitik – Drucks. 19/1086 –

Er wird zusammen mit **Tagesordnungspunkt 82:**

Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP betreffend Anhörung zur zukünftigen Ausrichtung der Drogenpolitik – Drucks. 19/1166 –

und mit **Tagesordnungspunkt 88** aufgerufen:

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Alkohol- und Suchtprävention stärken – Drucks. 19/1177 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt zehn Minuten. Ich rufe als Erste Frau Kollegin Schott von der Fraktion DIE LINKE auf. Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! DIE LINKE fordert den Landtag auf, im kommenden Frühjahr eine An-

hörung zum Thema „Chancen und Risiken einer Entkriminalisierung von Drogen“ durchzuführen. Wir wollen dieses aktuelle Thema mit Experten sachlich diskutieren und schlauer werden. Das wäre dringend notwendig – nicht nur, weil das Thema im Landtag seit vielen Jahren nicht behandelt wurde, sondern auch deshalb, weil es nach Ansicht vieler Experten ganz dringenden Handlungsbedarf gibt. Die Drogenpolitik steckt in einer Sackgasse – zumal in Deutschland. Das ist fatal. Es schadet Hunderttausenden Menschen, und zwar nicht nur Konsumierenden.

Wir müssen dringend über notwendige Reformen diskutieren, mit denen viele andere Länder längst Erfahrung machen. Auch Frankfurt möchte nun einen Modellversuch starten. Angesichts dessen müsste sich auch der Landtag endlich damit befassen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich finde, auch Frau Heilig sollte zu uns kommen. Sie sollte ihre Absichten schildern, und wir sollten sie diskutieren. Ein Schwerpunkt muss dabei sein, was auf Landesebene getan werden kann. Es ist nämlich nicht so, dass alles im BtMG abschließend geregelt ist. Selbstverständlich würden wir den gesellschaftlichen Diskurs mit einer solchen Anhörung beeinflussen.

In Frankfurt wird sachlich diskutiert. Genauso sachlich sagen wir: Wir beantragen im Landtag nicht, schnellstmöglich und unkontrolliert Drogen freizugeben. Das geht gar nicht und ist dumme Stimmungsmache. Vielmehr müssen wir Bedenken und Risiken ernst nehmen. Deshalb soll es in der Anhörung auch um die Risiken einer Entkriminalisierung gehen. Natürlich gibt es die, und natürlich müssen wir uns damit befassen.

Besonders für Eltern ist das ein emotionales Thema. Das wissen viele von uns aus eigener Erfahrung. Das Problem ist aber: Die jetzige Drogenpolitik ist irrational und versagt weitgehend.

(Beifall bei der LINKEN)

In Ländern, die entkriminalisiert haben, gibt es ähnliche Nutzerzahlen wie bei uns. Prohibition hat keinen nachweislichen Effekt auf die Menge der Konsumenten. Länder ohne Prohibition haben aber Einfluss auf die Produkte. Sie haben Einfluss auf die Konsumierenden und bieten bessere Aufklärung, Prävention und Hilfe. Sie trocknen den Schwarzmarkt aus und lassen die medizinische Nutzung für Kranke dort zu, wo sie Kranken hilft, statt diese Menschen zu kriminalisieren.

Weltweit setzen immer mehr Länder auf diesen Ansatz. Sie setzen auf Marktkontrolle dieses milliarden schweren Marktes, den es de facto gibt. Sie setzen auf Aufklärung und Angebote für Konsumierende, die es de facto hunderttausendfach gibt. Weil die Entkriminalisierung in immer mehr Ländern und Organisationen – bis hinauf in die UNO – inzwischen als besserer Ansatz diskutiert oder sogar längst umgesetzt wird, sollten auch wir uns fragen: Erreichen vielleicht nicht auch wir durch Entkriminalisierung einen besseren Jugendschutz, bessere Prävention und einen besseren Umgang mit Drogen?

(Beifall bei der LINKEN)

Viele Experten, viele Verantwortliche und viele Länder sagen eindeutig: Ja. – Wir haben in unserem Antrag einige der Befürworter einer anderen Drogenpolitik genannt. Darunter ist z. B. der ehemalige UN-Generalsekretär Kofi An-

nan, der gemeinsam mit Vertretern der EU, der USA, Brasiliens, Griechenlands, Mexikos usw. eindringlich ein Ende der Kriminalisierung einfordert. Sie fordern, dass „im Sinne der Menschlichkeit im Kampf gegen Rauschgift die Gesundheit statt der Strafverfolgung im Mittelpunkt steht“.

Zu nennen sind außerdem die Hälfte aller Strafrechtsprofessoren in Deutschland, die sich an den Bundestag gewandt haben, um etwas an der widersinnigen Rechtslage zu ändern, die horrenden Kosten bei der Strafverfolgung in Mittel für Präventions- und Suchtberatungsprogramme umzuwidmen und die Kriminalisierung weiter Teile der Bevölkerung zu beenden.

Zu benennen wären auch der Vorsitzende des Bundes Deutscher Kriminalbeamter, André Schulz, und der Vorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft, Wendt. Er stellt die naheliegende Frage, warum Tausende Polizisten für eine völlig sinnlose Strafverfolgung eingesetzt werden – bei der nahezu alle Verfahren ohnehin eingestellt werden –, statt das Geld für Prävention zu nutzen, wo es dringend gebraucht würde. Man muss sich erst recht vorstellen, was ca. 150.000 Cannabisverfahren in Deutschland pro Jahr für die Konsumenten bedeuten. Herr Böllinger als Initiator der Resolution der Strafrechtsprofessoren sagt: Diese Menschen haben niemandem geschadet, außer vielleicht sich selbst.

Dabei ist das Schädlichste am Joint nicht einmal das „Gras“, sondern der Tabak. Tabak ist aber für Menschen ab 16 Jahren legal. An Cannabis stirbt niemand; es ist nämlich nicht giftig. Aber wegen Cannabis wird im ganzen Land ein irrsinniger Verbotsaufwand betrieben. Damit Sie mir das nicht vorwerfen: Auch Cannabis kann Menschen erheblich schaden, kann zu Missbrauch und Absturz führen.

(Zurufe von der CDU: Aha! – Allgemeine Unruhe)

Herr Böllinger und andere weisen aber völlig zu Recht auf den rational nicht erklärbaren Umgang mit Alkohol und Tabak einerseits und Cannabis andererseits hin. – Ihr „Aha“ war eindeutig: Es ist völlig legal, wenn sich Menschen mit Alkohol sukzessive umbringen. Da haben wir Hilfsprogramme, ansonsten halten wir es aber für eine freie Willensentscheidung. Der Cannabiskonsum hingegen ist strafbar. – Das ist angesichts der Anzahl der Toten aufgrund der Folgen des Alkoholmissbrauchs, aufgrund der Auswirkungen des Tabakrauchens und angesichts des Schadens, den Alkohol und Tabak insgesamt anrichten, nicht zu begründen.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Abg. Joachim Veyhelmann (CDU))

Meistens werden die Verfahren gegen die Cannabis-User eingestellt. Das frustriert Polizei und Justiz und kostet Unmengen an Zeit und Geld. Aber noch schlimmer ist es, wenn Cannabis-User an den falschen Richter geraten und das Verfahren nicht eingestellt wird. Für einen Joint können sie den Führerschein verlieren, ohne überhaupt gefahren zu sein.

Um es hier noch einmal deutlich zu sagen: Fahren unter Drogeneinfluss, egal um welche Droge es sich handelt, geht nicht. Aber nur weil ich einen Kasten Bier im Keller stehen habe, bin ich noch lange keine Gefahr für den Straßenverkehr. Solange ich nicht trinke, während ich fahre oder bevor ich gefahren bin, bin ich keine Gefahr. Ich glaube, diesen Unterschied begreifen Sie nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Es sind diese Willkür und diese Irrationalität, die dafür sorgen, dass Cannabis trotz seiner wichtigen Bedeutung in der Medizin bis heute nicht angemessen für die Behandlung von Kranken genutzt wird. Sprechen Sie einmal mit Menschen, die eine Chemotherapie machen müssen und sich unentwegt erbrechen: Die leiden tagelang. Diese Menschen können völlig von ihrem Leiden befreit werden – das ist medizinisch nachgewiesen –, wenn sie Cannabisprodukte zu sich nehmen. Aber Sie stellen sich stur und verhindern, dass diesem Leiden ein Ende gesetzt wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Dort, wo man es nicht verbietet, kann man die medizinische Wirkung nutzen. Man kann den Markt kontrollieren. Man kann Verbraucher beraten, Jugendliche erreichen und, wie es der Staat bei Wein und Tabak zur Genüge macht, sogar Steuern erheben, statt sinnlos Steuergelder zu verpulvern.

Immer mehr Staaten gehen deshalb den Weg staatlicher Kontrolle statt staatlicher Verbote. Die Liste dieser Länder ist inzwischen lang, und sie wächst stetig. Zu nennen sind die Niederlande, Portugal, Tschechien, Belgien, Spanien, Schweiz, Uruguay, Chile, Israel, Bolivien und über 20 Bundesstaaten in den USA, in denen Cannabis oder Opiate zum medizinischen, kommerziellen oder privaten Gebrauch angekauft, besessen oder konsumiert werden dürfen.

Diese Länder trocknen endlich den riesengroßen Schwarzmarkt aus. Sie kontrollieren die Erzeuger und die Produkte; sie schöpfen Steuern ab und investieren in Prävention und Jugendschutz. Der Jugendschutz und die Hilfe sind doch das Wichtigste. Einen besseren Schutz Minderjähriger vor Tabak, Alkohol und anderen Drogen wird es nur geben, wenn man massiv in Jugendschutz, Aufklärung und Prävention investiert. Das ist und bleibt tatsächlich ein ernsthaftes Problem. Unser Antrag ist sehr ernst gemeint. Da muss noch viel mehr passieren, als der Staat im Moment leistet.

(Beifall bei der LINKEN)

Erwachsenen und aufgeklärten Menschen kann ich Eigenverantwortung durchaus zumuten; ich muss erwarten, dass Erwachsene Hilfe suchen und bekommen, wenn sie sie brauchen. Aber Jugendliche vor Suchtgefahren zu schützen, egal ob es um Spielen, um das Internet oder um Suchtmittel geht, ist eine Aufgabe, bei der man vom Staat wesentlich mehr erwarten könnte, als er momentan zu leisten imstande ist.

Gestatten Sie mir zuletzt noch einige Bemerkungen. In der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ stand ein wunderbarer Artikel zu unserem Antrag. Der Autor bemerkte, die LINKE verstehe es meisterhaft, Anträge zu wichtigen Themen zu stellen, denen die meisten Fraktionen im Landtag eigentlich zustimmen müssten. Aber weil sie von der Opposition bzw. von der LINKEN kämen, würden die Anträge kategorisch und mit allerlei Verrenkungen abgelehnt.

Wie ich das finde, sei dahingestellt; denn es geht ja nicht um mich. Es geht um Kranke, denen aufgrund überholter Dogmen Medizin vorenthalten wird. Es geht um Hunderttausende Strafverfahren, die um nichts und wieder nichts geführt werden. Es geht um die Opfer des Drogenmissbrauchs, denen wir, statt ihnen Hilfe anzubieten, Strafen aufbürden.

Ich kann und muss akzeptieren, wenn die CDU aufgrund von meiner Meinung nach falschen Argumenten zu falschen Überzeugungen kommt. Aber dass FDP und GRÜNE kategorisch gegen gute Argumente und eigene Überzeugungen stimmen, macht Politik unglaublich. Es ist schwer erklärbar, warum die GRÜNEN im Bundestag mit uns für die Entkriminalisierung eintreten und in Frankfurt zaghafte Versuche in diese Richtung unternehmen, aber im Landtag eine andere Position vertreten.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Frau Kollegin, Sie müssen zum Ende Ihrer Rede kommen.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Ich komme sofort zum Ende. – Der Antrag, den Sie eingebracht haben, hat einen völlig falschen Duktus. Dort wird bei übermäßigem Konsum und erheblicher Gesundheitsschädigung eingestiegen, und es wird von „Süchtigen“ gesprochen. Das ist also alles Teufelszeug, das man am besten verbietet. Genau das ist nicht der Weg, den wir hier gehen sollten. Er verstellt uns den Blick auf das Thema.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Frau Kollegin, bitte, Sie müssen zum Ende kommen.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Ein Satz noch, dann bin ich fertig. – Wenn es Ihnen wirklich um diese Menschen ginge, würden Sie nicht die 550.000 € nicht ausgeben, die ein Suchtprojekt braucht, um mit schwerstabhängigen Menschen weiterarbeiten zu können. Sie sind nicht bereit, sie einzustellen. Das ist Doppelmoral und völlig unververtretbar.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Frau Kollegin, das war ein sehr langer letzter Satz. – Ich rufe Herrn Kollegen Rentsch auf, FDP-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Florian Rentsch (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Schott, das Problem bei Ihrem Vortrag war, dass Sie mit einer vorgefassten Position in eine Anhörung gehen wollen – angeblich ergebnisoffen. Das funktioniert eben nicht. Wenn man sich dieses schwierige Thema der Legalisierung von Cannabis anschaut – das ganze Thema weiche Drogen –, kann man feststellen, dass in vielen Fraktionen in diesem Haus darüber diskutiert wird, was dort richtig und was falsch ist.

Man kann es sich nicht so einfach machen, zu sagen, dass man den Königsweg kennt; denn vieles von dem, was wir dort erleben, ist schwer zu fassen. Auf der einen Seite haben wir eine Strafbarkeit, die gesetzlich geregelt ist. Ich habe in meiner Zeit als Rechtsreferendar in der Staatsanwaltschaft in einem Dezernat – Jugendschutz und Rauschgift – vier Monate lang Anklagen wegen des Besitzes von Cannabis schreiben dürfen. Ich glaube, keine einzige dieser

Anklagen ist weiterverfolgt worden, aber das Ganze hat eine Bürokratie in Gang gesetzt, die definitiv Fragen aufwirft.

Auf der anderen Seite wissen wir, dass bei vielen jungen Menschen der Besitz und der Konsum von Cannabis den Einstieg in eine Drogenkarriere bedeuten. Deshalb kann man nicht einfach sagen: Ich weiß, was richtig ist, und gehe zwar in eine Anhörung, nehme das Ergebnis aber vorweg. – Das ist auch der Grund, warum wir einen eigenen Antrag gestellt haben. Frau Kollegin Schott, voreingenommen in eine Anhörung zu gehen ergibt keinen Sinn. Vielmehr muss man in eine Anhörung ergebnisoffen gehen. Das wäre auch unsere Bitte.

(Beifall bei der FDP)

Die Drogenbeauftragte hat heute Zahlen vorgelegt – das werden Sie mitbekommen haben –, die wieder einmal zeigen, dass Cannabis am Anfang vieler Drogenkarrieren steht. Auf der anderen Seite dürfen wir uns der Realität nicht verschließen. Viele Jugendliche konsumieren diese Droge. Es ist eine Droge unter vielen, die in Deutschland konsumiert werden. Alkohol ist mit Sicherheit die Droge, die – in weiten Teilen gesellschaftlich akzeptiert – am meisten konsumiert wird. Man darf schon die Frage stellen, ob der Staat dazu legitimiert ist, zu sagen, was gute und was schlechte Drogen sind. Das ist ein schwieriges Feld, wie man feststellt, wenn man sich die Gesundheitsgefährdungen ansieht, die vor allen Dingen vom Alkohol ausgehen.

Ich glaube, dass wir, der Hessische Landtag, gut beraten sind, dieses schwierige Thema gemeinsam aufarbeiten. Mit Sicherheit würde es, wenn man die Abstimmung freigäbe, in den Fraktionen zu unterschiedlichen Entscheidungen kommen.

Ich will ausdrücklich sagen, ich halte es für richtig, dass die Frankfurter Gesundheitsdezernentin einen Vorstoß in Form eines Modellversuchs macht. Aber ich weiß nicht, ob er in der Konsequenz richtig ist. Ich gebe auch zu, dass die Erfahrungen, die ich in den letzten Jahren mit Suchthilfeeinrichtungen gemacht habe, z. B. mit der Suchthilfeeinrichtung Fleckenbühl, die nicht nur in Mittelhessen, sondern auch in Frankfurt ein Domizil hat, mich eher dazu bewegen, zu sagen: Viele dieser Drogenkarrieren sind aufgrund des Konsums leichter Drogen, unter die Cannabis häufig subsumiert wird, entstanden. Deshalb warne ich davor, dass das gesellschaftlich weiter legitimiert wird. – Auf der anderen Seite gibt es auch Menschen, die mit diesen Drogen sehr verantwortungsvoll umgehen.

Frau Schott, was mir bei Ihnen insgesamt zu kurz kommt, ist der Jugendschutz. Eines muss doch klar sein: Das, worüber wir diskutieren, darf nie dazu führen, dass insgesamt der Eindruck erweckt wird, Drogen seien sozusagen ein legitimer Teil dieser Gesellschaft, und man sollte sein Leben auch unter Einfluss von Drogen verbringen können. Ich glaube vielmehr, gerade bei Kindern und Jugendlichen haben wir als Gesetzgeber die Verantwortung, besonders aufmerksam zu sein und alles dafür zu tun, dass sie so weit wie möglich vor dem Einfluss von Drogen geschützt werden können. Das muss unser Ziel sein.

(Beifall bei der FDP, der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, dass Sie hier einen richtigen Punkt angesprochen haben: die Strafverfolgung. 120 Strafrechtsprofesso-

ren – sehr renommierte, muss man sagen – haben den Vorschlag gemacht, das Verbot des Drogenkonsums als gescheitert anzusehen. Sie sagen, der Gesetzgeber müsse auch im strafrechtlichen Sinne umdenken; denn das, was wir dort machen, auch die Beauftragung von Polizei und Strafverfolgungsbehörden, führt überhaupt nicht zu dem Ziel, dass der Drogenkonsum eingeschränkt wird. Vielmehr ist er in den letzten Jahren und Jahrzehnten eher gestiegen.

Außerdem geben wir Menschen, die sich im Untergrund bewegen und die diese Drogen verkaufen – auch das ist ein Thema, das definitiv auf die Tagesordnung einer Anhörung gehört –, die Möglichkeit, massiv an dieser Situation zu verdienen.

Darüber muss man diskutieren: Wie kann man das abwägen? Ist es richtig, Leute in die Illegalität zu treiben und ihnen letztendlich ein Umfeld zu bieten, wo sie – Frau Wissler rief das vorhin dazwischen; da bin ich ihrer Meinung – für diese Drogen Preise bezahlen müssen, die sehr hoch sind, weil sie im illegalen Bereich aktiv sind? Ich glaube, dass genau dies ein Punkt ist, über den auch in einer Anhörung zu diskutieren sein wird.

Wir sind nicht die Einzigen, die dieses Thema besprechen. Es gibt eine Reihe von Ländern, die dieses Thema angegangen sind; über die kontrollierte Abgabe in den USA habe ich vorhin mit Herrn Kollegen Dr. Spies gesprochen. Es gibt verschiedene Modelle, wie das Ganze gelöst werden kann. Ich sage Ihnen trotzdem: Ich weiß nicht, was richtig und was falsch ist, weil es für beide Seiten sehr gute Argumente gibt. Deswegen sind wir als Hessischer Landtag gut beraten, einmal etwas Neues zu probieren, ein Thema, das in allen Fraktionen in diesem Hause wahrscheinlich zu unterschiedlichen Positionen führt, in einer Anhörung zu besprechen und in diese Anhörung ergebnisoffen zu gehen.

Wie ich glaube und hoffe, gibt es den gemeinsamen Konsens, nämlich den Kinder- und Jugendschutz als Priorität Nummer eins nach vorne zu stellen und all die anderen Fragen klären zu wollen, nämlich: Wie kann es sein, dass wir in diesem Bereich eine Strafverfolgung haben, die zu mehr Bürokratie, aber nicht zum Ziel führt? Wie kann man das Thema Gesundheitsschutz angehen? Wie kann man das Thema Einsatz von Cannabis – Frau Kollegin Schott hat es gesagt – im Rahmen der kontrollierten Abgabe für Schwerstkranke ermöglichen, usw.?

Das ist das Ziel. Ich betone aber auch: Ich will vor dieser Anhörung keine Vorfestlegung haben, die schon zu einer Entkriminalisierung führt, sondern wir müssen genau überlegen, ob das der richtige Weg sein kann.

(Beifall bei der FDP)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, deshalb passt eine Anhörung auch sehr gut zum Koalitionsvertrag von CDU und GRÜNEN. Herr Kollege Wagner, ich will das aufnehmen, weil die GRÜNEN immer gesagt haben, als auch wir in der Regierungsverantwortung waren: Lasst uns Anhörungen machen. – Ich glaube, dass Sie an der Stelle recht haben. Wir sollten bei diesem Thema alle über unseren Schatten springen. Lassen Sie uns gemeinsam klüger werden.

Es spricht nichts dagegen, in diesem Hause gemeinsam Experten anzuhören und gemeinsam zu überlegen, ob man daraus Konsequenzen ziehen kann. Vielleicht gibt es bei diesem Thema auch ganz unterschiedliche Mehrheiten,

über die Fraktionsgrenzen hinweg. Es kann ja sein, dass man auch in den Fraktionen zu unterschiedlichen Ergebnissen kommt.

Was man aber nicht machen sollte, ist das, was Sie in Ihrem Antrag versuchen, das Thema auf die Bundesebene zu delegieren. Wir haben eine eigene Verantwortung. Die Stadt Frankfurt gehört zu Hessen. Frau Heilig gehört zu den hessischen GRÜNEN. Deshalb macht es, glaube ich, auch Sinn, dass wir in diesem Landtag mit Frau Heilig über diese Fragen diskutieren: Was will sie mit ihrem Modellversuch? Was hat sie damit vor? Macht es Sinn, dass wir diesen Modellversuch möglicherweise als Land unterstützen? – Wir haben eine eigene Verantwortung. Vor dieser können wir nicht weglaufen. Berlin regiert nicht in Hessen.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Deshalb haben wir unseren Antrag auch so formuliert –

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege Rentsch, lassen Sie die Zwischenfrage des Kollegen Schaus zu?

Florian Rentsch (FDP):

Ja, sehr gern.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): „Sehr gern“, oh, da geht etwas!)

Das geht aber nicht von meiner Zeit ab.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Rentsch, das habe ich nicht zu entscheiden. – Würden Sie mir, da Sie die Unvoreingenommenheit vor Anhörungen betont haben, zugestehen, dass Ihr Fraktionskollege, Herr Greilich, in die von ihm initiierte Anhörung zum Thema Salafismus völlig unvoreingenommen reingeht?

Florian Rentsch (FDP):

Herr Kollege Schaus, wir gehen bei diesem Thema absolut unvoreingenommen rein. Das darf ich Ihnen aber auch sagen: Wir haben zu den Themen Rechtsstaat und Verteidigung des Rechtsstaats eine feste Meinung. Ja, bei allem, was dazu führt, dass dieser Rechtsstaat unterlaufen wird, bin ich voreingenommen. Das werde ich nämlich mit aller Kraft verhindern. – Herr Kollege Schaus, das unterscheidet uns.

(Beifall bei der FDP – Hermann Schaus (DIE LINKE): Was denn nun?)

Ich war gerade beim Koalitionsvertrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen geblieben. Auf Seite 80 ihres Koalitionsvertrags haben die Koalitionsfraktionen eine Vereinbarung getroffen, mit der sie aus meiner Sicht offenlassen, dass sie mit diesem Thema verantwortungsvoll umgehen und klüger werden wollen. Deshalb ist eine gemeinsame Anhörung ein wunderbares Mittel, um bei diesem Thema voranzukommen, auch in Verantwortung für unsere Gesellschaft in Hessen.

Lassen Sie uns diesen Versuch unternehmen. Springen Sie über Ihren Schatten. Ich glaube, die GRÜNEN würden,

wenn sie könnten, gern mitmachen. Machen Sie doch einfach mit. Seien Sie einmal mutig, und zeigen Sie, dass Sie dafür offen sind, hinzuzulernen und klüger zu werden. Das kann in diesem Hause niemandem schaden.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Rentsch. – Als nächster Redner spricht Herr Kollege Bocklet von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, das, was ich mir am meisten wünsche, ist eine sachliche und fachliche Diskussion. Ich will Ihnen ganz ehrlich sagen, dass mit dem heutigen Erscheinen eines Wochenmagazins mit dem Titel „Die bekiffte Republik“ kein Beitrag dazu geleistet wird, dieses Thema sachlich zu diskutieren. Es werden alte, polarisierende Positionen betont. Was wir bei dem Thema Cannabis aber brauchen, ist eine sachliche und weitsichtige Politik.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir diskutieren ein gesellschaftlich sehr umstrittenes Thema, und das schon seit 20 Jahren. Ich bin 1993 in die Frankfurter Stadtverordnetenversammlung eingezogen. Dort haben wir unter Rot-Grün den sog. „Frankfurter Weg“ beschlossen, der für viele Menschen, die diese Politik vor 20 Jahren gestaltet haben, sehr schwierig war, sowohl öffentlich als auch politisch. Er beinhaltete, auch unkonventionelle Gedanken zuzulassen. Er beinhaltete, in der Sache neue Wege zu gehen, denn in der Sache geht es um eines: Wir wollen den Menschen, den Konsumenten von Drogen, helfen. Das ist das oberste Ziel.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Übermäßiger Konsum von Alkohol und die Abhängigkeit von Drogen kann – lassen Sie mich das noch einmal sagen, obwohl es eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein sollte – zu erheblichen Schädigungen der Gesundheit führen. Daher darf es keine Bagatellisierung und kein Vertun geben, und ich füge hinzu: Es muss alles getan werden, um Süchtigen zu helfen und sie vor gesundheitlichen Schäden und Risiken zu schützen. – Deswegen bedarf es einer Sucht- und Drogenpolitik, bei der diese Elemente im Vordergrund stehen: Prävention, Beratung, Behandlung und Ausstiegshilfen. Darüber müsste es in diesem Hause eine große Einigkeit geben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, worum es nun geht, ist doch: Es geht um das Ringen in Verbindung eines neuen Problems, nämlich um das Thema Cannabis. Dabei geht es auch um die Frage: Wie werden wir einen Weg beschreiten, um den Konsum zu verringern und dem Konsumenten zu helfen? – Um dieses Ringen geht es.

Ich teile die Auffassung, dass es dazu im Hause, quer durch alle Fraktionen, unterschiedliche Auffassungen gibt. Ich betone für unsere Fraktion noch einmal gern: Wir finden das auch gar nicht schlimm. Diesen Prozess haben wir

in den Neunzigerjahren mitgemacht; diesen machen wir jetzt wieder mit.

Wir werden darum ringen und fragen müssen: Welche Lösungen finden wir, damit die Menschen, die zu viel von diesen Drogen konsumieren, davon wegkommen? Wie schaffen wir es, dass weniger konsumiert wird? Wie kann ihnen geholfen werden, wenn sie gesundheitliche Probleme bekommen? Um diesen klugen Weg ringen wir, und dazu gibt es unterschiedliche Auffassungen. Es ist gut, dass es so ist; das macht Politik nämlich spannend.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lange Zeit ist die Diskussion über Cannabis eine sehr festgefahrene Diskussion gewesen. Nun kommt Bewegung hinein. Auf der einen Seite gibt es die Sorge, dass die Liberalisierung von Drogen oder die Entkriminalisierung von weichen Drogen den Zugang erleichtert. Diese Sorge gibt es, und dies ist meines Erachtens auch begründet.

Auf der anderen Seite gibt es die Einsicht, dass eine repressive Haltung zunehmend weniger Antworten darauf gibt, wie man die Anzahl der Konsumenten reduziert oder das kriminelle Umfeld eindämmt. Beide Seiten stehen vor mehr Fragen, als sie Antworten haben. Daher finde ich es gut, dass nun Bewegung hineinkommt.

Seien wir chronologisch. Es fing alles mit der Schildower Erklärung an; von 122 Strafrechtsprofessoren, das ist nun fast die Hälfte dieses Personenkreises, wurde gesagt: Es scheint so, dass die Entkriminalisierungspolitik in dieser Frage nicht zielführend ist. – Nachdem diese Personen diese Erklärung abgegeben hatten, gab es am 4. November im Bundestag eine Anhörung von enormer Tragweite und, wie ich finde, fachlicher Tiefe. Dort wurden diese Fragen diskutiert. Es wurde über Kriminalität diskutiert; dort wurde mit Polizisten sowie mit Medizinern und Wissenschaftlern gesprochen. Auch Politiker kamen zu Wort.

Dann kam die Stadt Frankfurt nicht umhin, zu sagen: Angesichts dieser Diskussion werden wir in Frankfurt eine Fachtagung machen. – Ich war dort. Frau Schott, ich habe Sie dort auch gesehen. Der Saal platzte aus allen Nähten. Es waren über 700 Personen anwesend. Vielen, die teilnehmen wollten, musste abgesagt werden; das hat die Organisatorin noch einmal gesagt. Es gibt bei diesem Thema ein enormes Diskussionsbedürfnis.

Es stellt sich die Frage: Wir haben Hunderttausende Konsumenten von Cannabisprodukten in diesem Lande; warum sinkt die Zahl trotz einer Kriminalisierung offensichtlich nicht? Sie gefährden sich und andere. Auch das ist unbestritten. Es ist ein Problem, dass sie nicht wissen, welche Stoffe sie konsumieren, und dass sie sich damit auch gesundheitlich gefährden. Sie können sich selten helfen lassen, weil eine Repressionspolitik offensichtlich nicht dazu beiträgt, dass sie sich melden und um Hilfe bitten.

Daher wiederhole ich es noch einmal: Uns alle treibt die Sorge um die Gesundheit dieser Menschen um. Wir wollen, dass weniger Drogen konsumiert werden. Wir wissen auch, dass eine Abstinenzkultur allein diesem Ziel nicht gedient hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken übernimmt den Vorsitz.)

Die Aufforderung nach Verzicht allein hat offensichtlich nicht dazu geführt, dass heute weniger konsumiert wird,

sondern der Cannabiskonsum seit Jahren konstant bleibt. Wir wollen, und da hoffe ich, dass wir uns einig sind, dass die Dealer strafrechtlich verfolgt werden und den Kriminellen das Handwerk gelegt wird. Offensichtlich hat die Fachtagung gezeigt, dass das nur mäßig gelingt. Wir brauchen, das hat Frankfurt gezeigt, mehr Präventionsangebote, und wir brauchen eine Gesellschaft, die die polarisierten Positionen verlässt, damit wir mit einer rationalen Drogenpolitik all die Ziele, die wir haben, auch tatsächlich realisieren können.

Ich wünsche mir, dass wir die unterschiedlich polarisierten Gräben verlassen können. Ich will das jetzt nicht namentlich benennen. Ich will Ihnen nur sagen: Die Widerstände, die es 1993 bei der Heroin- oder Methadonabgabe zu überwinden galt, waren enorm. Ich will daran einmal erinnern. Wozu hat das geführt? Wir hatten im Jahr 1993 150.000 Drogentote aufgrund von Heroinabhängigkeit. Wenige Jahre später waren es nur noch 33.000 Tote.

Jeder Tote ist einer zu viel, aber die Reduzierung auf fünfmal so wenig Tote war der Erfolg eines mutigen Schritts, nämlich den einer akzeptierenden Drogenpolitik, die nicht nur die Junkies aus der Taunusanlage vertreibt. Neben einer Repressionspolitik braucht man unbedingt Angebote an Prävention und Hilfen. Das scheint mir die Lehre aus Frankfurt zu sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin über all die kritischen Argumente, die auf der Fachtagung vorgetragen wurden, sehr nachdenklich geworden, beispielsweise bei den Argumenten von Prof. Auwärter von der Uniklinik Freiburg. Oft wird bagatellisiert, welche Auswirkungen Haschisch- oder Cannabisprodukte haben. Er hat gesagt, den Zugang zu erleichtern, sei keine leichte Nummer, das sei nicht auf die leichte Schulter zu nehmen.

Ich bitte beide Positionen, die, die für ein Verbot eintreten, und die, die für die Freigabe eintreten, einen angemessenen verantwortlichen Weg zu beschreiten. Das kann uns gelingen, wenn wir die Anhörung im Bundestag und die Fachtagung in Frankfurt intensiv auswerten. Vielleicht gelingt uns ein Modellversuch.

Wenn wir die Erkenntnisse zusammentragen, dann sollten wir im Landtag schauen, welche Fragen offen geblieben sind und was wir im Land noch tun müssen. Wir wollen weniger Konsum, weniger Gesundheitsschäden, stärkere Prävention und stärkere Suchthilfen. Das wird dazu führen, dass wir uns diesem brisanten Thema stellen. Ich bin froh, dass sich die Kolleginnen und Kollegen der CDU und meine Kollegin von den GRÜNEN diesem Thema so mutig stellen werden. Wir werden das diskutieren, und wir werden uns nicht wegducken, weil es ein gesellschaftliches Problem ist. Ich bin mir sicher, dass wir uns hier zu einer Anhörung wiedersehen werden. So ein Thema gehört im Landtag diskutiert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ich komme zum Schluss. Als Person, die über 20 Jahre in diesem Feld arbeitet, sehe ich, dass man Menschen immer wieder neu davon überzeugen muss, dass es keine einfachen Antworten auf komplizierte Fragen gibt. Weder ist Cannabis auf die leichte Schulter zu nehmen, noch helfen uns alleine Verbote. Wir müssen eine eigenständige Position erarbeiten. Wir müssen klug darauf achten, dass wir begleitende präventive Maßnahmen entwickeln. Wir müssen

darüber offen, frei, fachlich und sachlich diskutieren. Wir sind auf einem guten Weg. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Bocklet. – Für die SPD-Fraktion hat sich Herr Spies gemeldet.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die aktuelle Debatte hatte ihren Ursprung darin, dass in zwei amerikanischen Bundesstaaten durch Volksentscheid mit jeweils eindeutigen Mehrheiten beschlossen wurde, das Verbot von Cannabisprodukten aufzuheben und es durch ein legales reglementiertes Verkaufsmodell zu ersetzen.

Wenn wir heute über die Anträge der LINKEN, der FDP, aber auch der Koalitionsfraktionen reden, dann muss das wichtigste Ziel in dieser Auseinandersetzung sein, mit mehr Rationalität und deutlich weniger Moralisieren und deutlich weniger Ideologie heranzugehen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Keine Gesellschaft kommt ohne Drogen aus, ob es sich um legale Suchtmittel wie Alkohol, Kaffee, Nikotin handelt oder um Rauschgifte wie Kokain, Heroin oder das sicherlich gefährliche Extasy und Crystal Meth. Offenkundig gibt es ein fundamentales Bedürfnis nach bewusstseinsveränderten Substanzen in allen Kulturen. Auffällig allerdings ist, dass sich das, was eine Kultur für zulässig hält, und das, was sie für sanktionsbedürftig hält, nicht nur in zeitlichem Zusammenhang wandelt, sondern in der Regel auch aus der Chemie der Substanz nur sehr eingeschränkt herzuleiten ist.

(Beifall bei der SPD)

In Europa, beispielsweise hier bei uns in Deutschland, waren bis Ende des 19. Jahrhunderts Heroin und Cannabis frei handelbare Substanzen, während der Genuss von Kaffee und Alkohol im 18. und dann im 20. Jahrhundert streng sanktioniert wurde. War der Konsum von Nikotin eine Zeit lang in, à la mode, völlig selbstverständlich in den Fünfzigerjahren, so haben wir heute einen sehr anderen Zugang dazu. Offenkundig ist die Frage, was Droge und was Medizin ist, viel stärker von kulturellen Fragen abhängig.

Cäsar beschrieb beispielsweise, wie sich die Germanen, für ihn völlig unverständlich, weigerten, sich mit Wein abzugeben. Wein ließen sie nicht einführen, weil er ihrer Meinung nach die Widerstandskraft der Menschen bricht und die Männer so schwächlich wie Frauen macht.

Es scheint mir ein relevanter Gesichtspunkt zu sein, den der Präsident der Berliner Ärztekammer deutlich gemacht hat: Alkohol sei deutlich gefährlicher als Cannabis. – Tatsächlich sind also viele unserer Einschätzungen von Droge und dem Umgang damit vielmehr von der kulturellen Betrachtung abhängig und nicht so sehr Gegenstand rationaler Erwägungen.

Ich will auf einen Punkt eingehen, den Herr Rentsch vorhin erwähnte. Es gibt den statistischen Zusammenhang zwischen der Einnahme von Cannabisprodukten und einer

späteren Opiatabhängigkeit, die tatsächlich eine gefährliche Sache ist. Was wir aber gar nicht so genau wissen, ist, ob das an der Substanz hängt oder an der Tatsache, dass der, der einem heute Cannabis verkauft, der illegale Drogenhändler ist, der einem viel lieber Heroin verkaufen möchte, weil er damit richtige Abhängigkeiten erzeugt. Das ist ein ganz schwieriges Feld.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Genau diese Rationalität gilt es zu klären. Insofern bin ich ein wenig enttäuscht, das muss ich zugeben, aber es erklärt sich aus der kulturellen Abhängigkeit unserer Einschätzung, über den Antrag der Koalition. Er bleibt arg belanglos und oberflächlich. Aber vielleicht liegt diese Oberflächlichkeit gerade in der kulturellen Spannung der unterschiedlichen Einschätzung des Umgangs mit Cannabisprodukten, die Ihr Papier förmlich zu zerreißen scheint.

Jedenfalls muss die Frage lauten: Ist die Prohibition, also das Verbot, der richtige Weg, um das eigentliche Ziel, nämlich die bestmögliche Gesundheit für alle und den geringstmöglichen Schaden für Menschen in Gesellschaften, die immer wieder Drogen nutzen, zu erreichen? Was ist der beste Weg?

Die „Washington Post“ hat etwa vor zwei Jahren ihre Titelseite damit gefüllt, dass sie Richard Nixons Krieg gegen die Drogen für komplett gescheitert erklärte. Die „New York Times“ hat im Herbst dieses Jahres eine Woche lang jeden Tag Argumente für die Legalisierung von Cannabis gebracht.

Es ist an der Zeit, dass auch wir eine sehr kritische Frage stellen. Wir müssen herausfinden, wie gefährlich diese Substanz im Vergleich zu anderen Betäubungsmitteln ist, die – Herr Bartelt wird mir das bestätigen – manche von uns regelmäßig medizinisch anwenden. Wie gefährlich ist es im Vergleich zu anderen Substanzen wie einfachen Medikamenten oder zu frei verkäuflichen Substanzen wie Alkohol? Die Berliner Ärztekammer hat dazu eine Position: Es ist gefährlich und bedeutet Suchtgefahr, Vergiftungsgefahr, schädliche Nebenwirkungen usw.

Und erst danach, wenn wir uns der Substanzfrage angenähert haben und sie mit Rationalität betrachten, können wir zu der Frage kommen, was denn die kriminalpolitisch richtige Verfahrensweise ist, um den geringstmöglichen Schaden anzurichten. Dazu ist eine Anhörung sinnvoll, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und der FDP)

Tatsache ist, alle Drogen sind gefährlich: Alle psychoaktiven Substanzen – seien sie verordenbare Medikamente wie Benzodiazepine, Valium – sind nicht völlig harmlos, oder Medikamente, die nicht einmal verordnet werden müssen und bei denen trotzdem eine Schachtel reicht, um sich umzubringen, seien es illegale Drogen oder legale, ja bei uns kulturell gefeierte Substanzen, wie es Alkohol ist.

Wir müssen also sehen: Sie sind alle gefährlich, jeder Konsum birgt ein Risiko. – Die Frage ist: Welche Politik reduziert den Schaden am meisten? – Deshalb ist Drogenpolitik zuallererst Gesundheitspolitik. Erst, wenn damit nicht endgültig etwas erreicht werden kann, muss die Frage des kriminalpolitischen Umgangs geklärt werden; denn die Frage, ob ein selektives Drogenverbot Menschen schützt oder ihnen schadet und sie gefährdet, ist jedenfalls aus den Erfahrungen der amerikanischen Prohibition aus den Dreißiger-

jahren in eine ganz andere Richtung beantwortet worden, als wir es im heutigen Umgang mit den bei uns illegalen Drogen sehen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Deshalb ist eine Anhörung des Landtags erforderlich: Und wenn sie nur dazu führt, dass wir unseren Erkenntnisstand verbessern, aber auch in der Öffentlichkeit einen rationalen Umgang damit erreichen, der zumindest frei von unzutreffenden Ängsten ist, die mit der Substanz gar nichts zu tun haben, sondern erst durch Bilder medial erzeugt werden. Wir müssen nicht warten, bis woanders eine Anhörung ausgewertet wurde, das können wir auch einfach allein, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN und der FDP)

Lassen Sie mich zum Schluss noch zu einem Punkt kommen, bei dem ich persönlich überhaupt kein Verständnis dafür habe, wie wir mit Cannabisprodukten umgehen.

(Der Redner hält ein Druckwerk hoch.)

Soviel Papier brauchen Sie, wenn Sie aus der Datenbank Netline die Liste der Überschriften wissenschaftlicher Untersuchungen zum medizinischen Einsatz von Cannabis herausuchen. Das sind nicht die Artikel – dafür bräuchten Sie 400 Aktenordner. Dies ist nur die Liste der Überschriften.

Niemand kann heute ernsthaft mehr bestreiten, dass es eine ganze Reihe von Fällen gibt, in denen Cannabis ein gutes, vielleicht sogar hervorragendes Medikament ist, um Schwerkranken, chronisch Kranken, Krebspatienten, Patienten mit neurologischen Erkrankungen oder mit schlimmen Schmerzen gut zu behandeln. Daran kann es keinen Zweifel geben.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und der FDP sowie des Abg. Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Nicht nur das, meine Damen und Herren – es kann auch den mentalen Zustand, also die Veränderung, die Schwerkranken z. B. durch starke Schmerzmittel erfahren, deutlich bessern, weil die Geistestrübung durch starke Opiate deutlich weniger eintritt, wenn man verschiedene Medikamente kombiniert. Das gilt für Chemotherapie, für Strahlentherapie, das gilt bei Hepatitis, das gilt für Anorexia nervosa oder für chronische Schmerzzustände. Die Liste der Indikation ist lang und wird ständig länger.

In diesem Land machen wir es Menschen, denen ein so einfaches Medikament, das Sie in Colorado und Washington in kleinen Plastiktütchen kaufen können, unerträglich schwer, ein solches Medikament adäquat zu nutzen.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE) und Florian Rentsch (FDP))

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Dr. Spies, auch wenn Sie das Haus zu fesseln scheinen, müssen Sie zum Schluss kommen.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Wir müssen die Frage, ob wir eine Droge zum Rauschmittelkonsum zulassen wollen, ernsthaft und differenziert prüfen. Die Frage, ob wir Menschen ein offenkundig gutes und wirksames Medikament vorenthalten, sollten wir nicht mehr prüfen, wenn wir wissen, wie viel gefährlichere Medikamente wir den Menschen sehr viel entspannter zugänglich machen. Ich glaube, das ist eine Herausforderung, der man sich gleich stellen kann. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN und der FDP)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Dr. Spies. – Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Dr. Bartelt zu Wort gemeldet.

Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Bundestag führte am 5. November dieses Jahres eine öffentliche Anhörung zum Betäubungsmittelgesetz durch. Experten aus Justiz, Polizei, Medizin und Sozialarbeit wurden unter anderem zu Vor- und Nachteilen einer Straffreiheit von Besitz und Vertrieb von Cannabis befragt. Diese Anhörung wird derzeit von den Fraktionen ausgewertet, und es bleibt abzuwarten, ob gesetzgeberische Initiativen folgen.

Eine Änderung des gesetzlichen Rahmens kann ausschließlich auf Bundesebene erfolgen. Daher ist es konsequent, dass auch wir erst einmal dieses Material auswerten. Falls danach noch Informationsbedarf besteht, können im Landtag spezielle Fragen von Experten beantwortet werden. Insofern stehen wir einer Expertenanhörung ganz offen und locker gegenüber. Wenn irgendjemand Fragen hat, dann machen wir das hier auch.

(Günter Rudolph (SPD): Wie großzügig! – Gegenruf des Abg. Holger Bellino (CDU): Etwas entspannter!)

Ohne den Bundesgesetzgeber können weder Land noch interessierte Kommunen einen sogenannten Modellversuch einer Cannabisfreigabe durchführen. Man sollte hier auch seriös argumentieren und keine falschen Erwartungen wecken.

Meine Damen und Herren, Grundlage der Drogenpolitik dieser Landespolitik ist, durch Prävention, Aufklärung und Ausstiegshilfen möglichst viele Menschen vom Drogenkonsum abzuhalten bzw. sie wieder davon zu befreien. Dies drückt der Koalitionsvertrag zwischen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus:

Ziel unserer Suchthilfepolitik ist es, durch Prävention, Aufklärung und Beratung den Einstieg in den Drogenmissbrauch zu verhindern, zumindest aber zu verringern. Wir können nicht die Augen davor verschließen, dass es Drogenkonsumenten gibt, die es vor gesundheitlichen Schäden zu schützen gilt.

(Beifall bei der CDU)

Suchtprävention und Ausstiegshilfen stellen für uns einen Schwerpunkt der Gesundheitspolitik dar. Hierbei stehen wir vor schwierigen Herausforderungen. Es werden ständig neue synthetische Drogen angeboten. Die nichtstofflichen

Drogen wie Glücksspiel und Eintauchen in virtuelle Welten auf dem PC und der Verlust der Wahrnehmung der Realität und der Verlust vieler sozialer Kontakte nehmen in der Drogenpolitik an Bedeutung zu.

Sogenannte gesellschaftlich akzeptierte Drogen – Alkohol, Nikotin, Psychopharmaka – verursachen nach wie vor zahlenmäßig wie kostenmäßig die größten Schäden. Insofern ist es wichtig, uns dies in Erinnerung zu rufen und auch hier Schwerpunkte zu setzen.

Behandlung der Heroinsüchtigen – die schädlichste Form der Drogensucht – soll auf allen Ebenen möglichst vielen Menschen angeboten werden. Das ist sowohl die drogenfreie Hilfe, das ist die Substitutionstherapie mit Methadon und Subutex, und das ist auch die Heroinvergabe unter strengen Kontrollen und unter psychosozialer Begleitung. Möglichst vielen Menschen soll dies zugutekommen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Bewertung gesundheitlicher Auswirkungen von Cannabis sollte faktenorientiert sein. Weder Übertreibungen noch Dämonisierung, aber auch Verharmlosung sind nicht hilfreich. Ich zitiere jetzt bewusst einen Wissenschaftler, der hinsichtlich Straffreiheit eine andere Meinung als ich vertritt – er ist entschieden für eine Freigabe. Der Brite David Nutt, der die britische Regierung berät, äußerte sich kürzlich im „Tagesspiegel“:

Die Unfallgefahr beim Autofahren wird durch Cannabiskonsum verdoppelt. Die Leistungsfähigkeit und die Aufmerksamkeit werden geschwächt, und das Risiko, schwere schizophrenieähnliche Symptome zu erleiden, steigt erheblich.

Innerhalb einer politischen Partei oder auch einer Koalition können durch Faktenbewertung ganz unterschiedliche Schlussfolgerungen gezogen werden. Das ist ganz normal bei einem solch schwierigen Thema. Es muss aber auf jeden Fall unser Ziel sein, Drogenkonsum insgesamt zu reduzieren, da der Suchtgeschädigte nicht nur sich selbst, sondern auch die Gemeinschaft erheblich schädigt.

(Marjana Schott (DIE LINKE): Das machen die Raucher auch!)

Wir sind offen für Diskussionen über den besten Weg. Die CDU Hessen hat in der Vergangenheit oft neue Wege politisch angestoßen und umgesetzt. Herr Kollege Bocklet hat es hier bereits genannt aus gemeinsamen Erfahrungen aus der Stadtverordnetenversammlung. Die Oberbürgermeister Frankfurts, Walter Wallmann und Petra Roth, haben in den Achtzigerjahren die Methadonsubstitution eingeführt. Sie haben seinerzeit sterile Spritzenbestecke für Heroinsüchtige verteilt, was damals sehr strittig diskutiert wurde, bzw. vor zehn Jahren die Heroinambulanz für die Heroinvergabe unter sehr strenger Kontrolle und psychosozialer Begleitung eingerichtet. Das hat damals auch lokalen Widerstand erzeugt. Aber wir beide haben den Konsens angestrebt, und wir haben ihn auch gefunden. Wir werden das in Hessen genauso machen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, was den medizinischen Einsatz von Cannabis anbelangt, so wird hier eine Diskussionsebene aufgebaut, die meines Erachtens schon längst gelöst worden ist. Wenn ein Arzt einen Patienten mit Cannabis

behandeln möchte, dies verantworten und kontrollieren kann, so kann er über die Internationale Apotheke zugelassene Medikamente aus Großbritannien und den Vereinigten Staaten verordnen. Das ist überhaupt kein Problem. Er kann auch eine individuelle Rezeptur geben. Aber der erste Weg ist wahrscheinlich der bessere mit kontrollierten, zugelassenen Medikamenten.

(Zuruf der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Hier wird ein Streitpunkt aufgebaut, ein Problem von Ihnen formuliert,

(Marjana Schott (DIE LINKE): Fragen Sie die Betroffenen! Das ist nicht einmal die halbe Wahrheit!)

das es ohne Ihre Debatte gar nicht geben würde. Der verantwortliche Mediziner kann das sehr gut lösen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die in der Diskussion im Umgang mit Cannabis von Teilen der Polizei vorgetragenen Erfahrungen müssen wir ernst nehmen. Das tun wir auch. Es ist natürlich entmutigend, wenn ein Polizist beim Fund von Cannabis eine Strafanzeige stellen muss, aufwendige staatsanwaltschaftliche Ermittlungen, zum Teil mit Begutachtung, folgen, aber ohne Konsequenzen bleiben. Ob und welche gesetzgeberischen Folgen zu einer Verbesserung dieser Situation führen, das müssen wir sorgfältig analysieren und prüfen. Auch da sind wir offen und werden auch einmal die Experten befragen.

Hierbei ist aber auch zu bedenken, dass die Legalisierung nicht der einzige mögliche Weg ist. Es ist zu bedenken, dass die Legalisierung des Vertriebs von Cannabis in den Niederlanden in den Coffeeshops dort heute viel differenzierter gesehen wird als vor der Einführung vor 40 Jahren, als das damals in der niederländischen Gesellschaft noch über politische Parteien hinaus Konsens gewesen war. „Amsterdam will sein Image als Drogenparadies loswerden“, so das Zitat aus unterschiedlichen Medien wie der „Bild“-Zeitung und der „FAZ“. Die Hälfte der Coffeeshops wird geschlossen. Mindestabstände zur nächsten Kindertagesstätte oder Schule sind vorgeschrieben worden. – Es wird dafür sicherlich Gründe geben, und das muss man in die Überlegungen mit einbeziehen.

Wir werden die Unterlagen der Anhörung auf Bundesebene sehr sorgfältig und vorurteilsfrei auswerten. Politische Beschlüsse müssen überlegt werden, sind abzuwarten. Wir halten aber überzeugt am Ziel fest. Was immer der bessere Weg ist, das Ziel muss es aber sein, dass immer weniger Menschen gesundheitliche und psychische Schäden durch Drogen, unabhängig von welcher, erleiden mögen. Dafür werden wir kämpfen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Dr. Bartelt. – Für die Landesregierung hat sich Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann gemeldet.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin der Justiz:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Debatte um die Legalisierung von Dro-

gen, insbesondere von Cannabis, ist nicht neu. Seit jeher gibt es Befürworter und Gegner der bisherigen Drogenpolitik, und wir müssen zur Kenntnis nehmen: Es gibt in diesen Fragen keinen Königsweg.

Der Kollege Spies hat das historisch noch einmal begründet. In jeder Gesellschaft gibt es Drogen. Es gibt eine unterschiedliche Betrachtung, und jeder reagiert auch ein bisschen anders darauf, weil auch das kulturpolitisch bedingt ist.

In Deutschland gibt es jetzt mehrere Initiativen, die sich wieder intensiver mit dem Thema beschäftigen: die Resolution deutscher Strafrechtsprofessoren Anfang November, die Debatte im Gesundheitsausschuss, die Gesundheitsdezernentin Frau Heilig in Frankfurt hat angekündigt, ein neues Projekt anmelden zu wollen, und heute, ganz aktuell, der „Stern“, der mit mehreren Seiten einen speziellen Bereich beleuchtet.

Meine Damen und Herren, die zentrale Grundlage der Drogenpolitik in Deutschland ist das Betäubungsmittelgesetz. In diesem Bundesgesetz hat sich Deutschland für das Konzept einer umfassenden Kontrolle des Umgangs mit Betäubungsmitteln und deren strafrechtlichen Absicherung entschieden. Ein Ziel des Betäubungsmittelgesetzes ist es, die menschliche Gesundheit des Einzelnen wie der Bevölkerung im Ganzen vor den von Betäubungsmitteln ausgehenden Gefahren zu schützen und die Bevölkerung, vor allem Jugendliche, vor Abhängigkeit von Betäubungsmitteln zu bewahren.

Dieser Zielsetzung dienen auch die Strafvorschriften des Betäubungsmittelgesetzes, und durch das Betäubungsmittelgesetz soll die Verfügbarkeit von Drogen, die als ein wesentlicher Risikofaktor für den Einstieg in den Drogenkonsum gesehen wird, beschränkt werden.

(Beifall bei der CDU)

Grundsätzlich strebt das Betäubungsmittelgesetz die Verhinderung des Drogenkonsums an. Aber es geht darüber hinaus. So gibt das Betäubungsmittelgesetz als generalpräventive Maßnahme Hilfen an die Hand, wie die Auflage zur Teilnahme an Drogenberatungsgesprächen oder an Frühzeitinterventionsprogrammen. Außerdem finden sich therapeutische und schadensmindernde Ansätze, z. B. Regeln zu Drogenkonsumräumen oder die Möglichkeit von – das kennen die allermeisten – Therapie statt Strafvollstreckung.

Schließlich ist das Gesetz nicht auf Verbote beschränkt – das will ich ausdrücklich betonen –, sondern es ermöglicht im Sinne des Gesundheitsschutzes auch den kontrollierten Zugang zu Substanzen, die unter anderem in ärztlichen Behandlungen ihren Einsatz finden.

Dies alles zeigt, dass das Betäubungsmittelgesetz weit mehr ist als ein reines Strafgesetz und nicht, Frau Kollegin Schott, wie Sie es im Antrag formuliert haben, mit strikter Repression verbunden ist, sondern ganz andere Ansätze hat, die auch der Prävention dienen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will darauf hinweisen, dass das Bundesverfassungsgericht 1994 entschieden hat, dass das BtMG verfassungsrechtlich unbedenklich ist. Hin und wieder hört man, auch jetzt in den Debatten, dass verfassungsrechtliche Probleme bestünden. Dieses Urteil des Bundesverfassungsgerichts spricht eine andere Sprache.

Ich möchte, weil es beim Antrag der LINKEN nicht nur um die Entkriminalisierung von Cannabis, sondern von allen Bereichen geht, als Justizministerin darauf hinweisen, dass es verschiedene Modelle gibt, die entweder kultursoziologisch geprägt sind oder ökonomische Ansätze haben, die dem Ziel dienen, die Normalität des Drogenkonsums oder die Austrocknung des Schwarzmarktes in den Blick zu nehmen.

Ich will nur ein paar Stichworte nennen, die natürlich auch in den Anhörungen auf Bundesebene eine Rolle spielen. Es wird gefordert: freier Markt für alle Drogen, staatliches Drogenmonopol für alle Drogen, eine kontrollierte Teilliberalisierung, die Freigabe sogenannter weicher Drogen oder weitere Entkriminalisierungsmodelle, die damit gemischt werden.

Wenn man sich die Zahlen anschaut – das haben eben einige Kollegen schon erwähnt –, sind nach der Statistik des Jahrbuches Sucht aus dem Jahr 2013 von 80 Millionen Einwohnern 2,4 Millionen Cannabisnutzer und -konsumenten. Nebenbei bemerkt: Frau Kollegin Schott, der Konsum von Cannabis oder anderer Drogen ist nicht strafbar, sondern der Besitz, der Anbau und die Weiterverbreitung sind strafbar.

(Lachen der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

– Ja, das ist ein großer Unterschied, weil der Konsum, wenn man es selber nimmt – zu welchem Zweck auch immer, zur Selbstschädigung wie bei allen anderen –, nicht unter Strafe steht, sondern das andere, was als Umfeld damit zusammenhängt.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Wenn man mit dem Zeug erwischt wird?)

Insofern kann jemand nicht bestraft werden, bei dem ausschließlich der Konsum im Vordergrund steht. Und wenn man über Repression redet, muss man das sehr genau auseinanderhalten.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu den Zahlen. Bei 80 Millionen Einwohnern gibt es 2,4 Millionen Cannabiskonsumenten und 645.000 Konsumenten anderer illegaler Drogen. Wir haben, was die Zahlen angeht, einen Rückgang. Man könnte sagen, die generalpräventive Wirkung des Betäubungsmittelgesetzes hat gewirkt. Die Zahlen sind nämlich nicht gestiegen, sondern gesunken.

Ich will darauf hinweisen, dass es ein richtungsweisendes Urteil des Gerichtshofs der Europäischen Union vom Juli 2014 gibt, nach dem Kräutermischungen und deren synthetische Zusätze nicht dem Betäubungsmittelgesetz unterliegen und auch nicht nach dem Arzneimittelgesetz verfolgt werden können. Das heißt, wir haben eine ganz neue Debatte, die sich auftut.

Deshalb hat die Justizministerkonferenz im Herbst 2014 einen Beschluss gefasst. Derzeit ist es nämlich so, dass der Rechtsprechung zur Folge Herstellung und Vertrieb sogenannter Legal Highs, also synthetischer Cannabinoide, derzeit nicht strafbar sind.

Diese neuen psychoaktiven Substanzen unterfallen weder dem Betäubungsmittelgesetz noch dem Arzneimittelgesetz. Das heißt, der Markt in diesem Bereich, wo man es legal im Internet kaufen kann, hat zugenommen. Ich darf mit

Genehmigung des Präsidenten den Beschluss der Justizministerkonferenz zitieren:

1. Die Justizministerinnen und Justizminister sind sich einig, dass der Konsum von sogenannten neuen psychoaktiven Substanzen (NPS) unkalkulierbare gesundheitliche Schäden hervorrufen kann und ein effektiver und umfassender Schutz der Gesundheit von Konsumentinnen und Konsumenten wesentlich davon abhängt, dass die Herstellung und der Vertrieb dieser Substanzen wirksam unterbunden werden. Hierfür bedarf es strafrechtlicher Sanktionsmöglichkeiten.

2. Mit dem Urteil des Gerichtshofs der Europäischen Union (EuGH) vom 10. Juli 2014 zur Frage der Einstufung von NPS als Arzneimittel ist eine Strafbarkeitslücke offenkundig geworden.

3. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten den Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz, im Benehmen mit dem federführenden Bundesminister für Gesundheit Regelungsvorschläge vorzulegen, etwa zur Einführung einer Stoffgruppenstrafbarkeit.

Zum Schluss will ich sagen, das Betäubungsmittelgesetz hat sich grundsätzlich bewährt. Die strafrechtlichen Verbote im Betäubungsmittelgesetz sind ein notwendiger und unverzichtbarer Bestandteil der auf vier Säulen basierenden Drogenpolitik der Repression, Prävention, Therapie und Schadensreduzierung. Ich freue mich auf die Beratungen im Rechtsausschuss.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Ministerin. – Es gibt eine weitere Wortmeldung von Frau Schott, DIE LINKE.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Nach dieser Debatte möchte ich noch einmal auf zwei Dinge eingehen. Herr Dr. Bartelt, dass Sie als Mediziner hier in dieser Art und Weise zum Thema Cannabis und Gesundheit argumentiert haben, hat mich tatsächlich erschüttert.

(Astrid Wallmann (CDU): Das sagt die Richtige!)

– Ich weiß nicht, was dieser Zwischenruf jetzt soll. – Sie müssten sich ein einziges Mal die Mühe machen, mit betroffenen Menschen zu sprechen, die Cannabis als Medizin haben möchten, mit all den Hindernissen.

Ich möchte Ihnen die Geschichte einer krebserkrankten Frau erzählen, die nach ihrer Operation eine Chemotherapie hatte und als Ergebnis dieser Chemotherapie unerträgliche Tage und Stunden mit Sich-Übergeben und grauenvollen Schmerzen verbracht hat. Der Versuch, ihren Arzt davon zu überzeugen, dass Cannabis das Mittel der Wahl wäre, dieses Erbrechen einzudämmen, war völlig erfolglos. Sie finden in der Regel keinen Arzt – auch wenig Fachärzte –, erst recht nicht im ländlichen Bereich, der bereit ist, sich darauf einzulassen. Sie tun es schlicht nicht.

(Günter Schork (CDU): Er darf es aber!)

– Sie tun es aber nicht. Das ist die Realität. Die Realität ist deshalb so, weil wir uns immer im halblegalen Raum bewegen und deswegen auch die Ärzte Angst haben. Diese Ängste werden nachdrücklich geschürt.

(Zuruf des Abg. Hartmut Honka (CDU))

Es ist eben nicht so,

(Allgemeine Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

dass die Patienten ohne Probleme diese Medikamente bekommen können. Wenn Sie hier so tun, als ob es das Problem nicht gibt, dann verleugnen Sie einfach eine Tatsache. Mit dieser Verleugnung führen Sie genau die Haltung fort, die Sie in Ihrem gesamten Antrag an den Tag gelegt haben.

(Ismail Tipi (CDU): Sie machen Menschen falsche Hoffnung! – Gegenruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE): Was?)

– Es geht nicht darum, dass ich Menschen falsche Hoffnungen mache, sondern es geht darum, dass Sie Menschen Hilfe verweigern.

(Beifall bei der LINKEN – Zurufe von der CDU)

Die Art und Weise, wie Sie damit umgehen, ist eine Ignoranz, die ich unerträglich finde. Sie sollten einmal mit den betroffenen Menschen sprechen.

(Weitere Zurufe von der CDU)

Der zweite Punkt an der Stelle. Sie sollten einmal über die Kosten dieser Medikamente nachdenken und darüber, wer bezahlen muss. Es gibt nämlich eine erhebliche Gruppe von Menschen, die es sich überhaupt nicht leisten kann, und zwar nicht im Entferntesten leisten kann, diese Medikamente zu nehmen.

(Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

Auch hier können Sie einmal mit den Betroffenen reden. Ich glaube nicht, dass Sie jemals im Leben mit einem solchen betroffenen Menschen gesprochen haben, sonst würden Sie hier nicht sagen, dass das, was ich sage, peinlich ist,

(Zurufe von der CDU)

sondern peinlich sind eigentlich und allein Sie an der Stelle, Herr Bellino.

(Holger Bellino (CDU): Vielleicht sollten Sie einmal ein Beruhigungsmittel nehmen! – Fortgesetzte Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Meine Damen und Herren, bitte ein bisschen mehr Ruhe und Gelassenheit.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Ich weiß ja nicht, was Sie für einen Umgang mit Beruhigungsmitteln haben. Aber Sie sollten sich hüten, anderen Leuten solche Mittel zu empfehlen.

(Holger Bellino (CDU): Holen Sie doch einmal Luft, bevor Sie übertenillieren! – Weitere fortgesetzte Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Meine Damen und Herren, es ist die Gepflogenheit hier im Haus, dass die Rednerin das Wort hat, und ich bitte um mehr Aufmerksamkeit,

(Holger Bellino (CDU): Das ist aber auch sehr anstrengend!)

auch wenn es schwerfällt.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Die zweite Anmerkung zu dem Thema. Frau Ministerin, Sie haben sehr dezidiert darauf hingewiesen, wie sich das mit Konsum und Besitz verhält. Aber Sie wissen doch ganz genau, dass das Wortspielerei ist. Es ist ganz große Wortspielerei spätestens dann, wenn es um das Thema Konsum und Führerschein geht.

Ich kann Ihnen den Fall eines jungen Mannes berichten, der Haschisch – und zwar nicht im Auto befindlich – konsumiert und aufgrund dieser Tatsache seinen Führerschein verloren hat. Er ist nicht unter Drogeneinwirkung Auto gefahren, sondern lediglich beim Rauchen von Haschisch von einem Polizisten beobachtet worden. Er hat es überhaupt nicht bestritten. Deshalb hat er seinen Führerschein verloren.

Deswegen ist doch diese Argumentation, zu sagen, der Konsum sei überhaupt nicht problematisch in diesem Land, auch nur die halbe Wahrheit. Wenn ein großer Teil der Menschen in diesem Land, der Haschisch konsumiert, davon bedroht ist, dass er allein aufgrund der Tatsache, dass er Haschisch konsumiert, den Führerschein verlieren kann – –

Damit kein Missverständnis aufkommt: Unter Drogen fahren, egal welchen, geht nicht. Ich nehme einmal an, wir alle hier im Raum haben gelegentlich ein Glas Wein getrunken. Das heißt aber noch lange nicht, dass wir deswegen unseren Führerschein verlieren müssen, weil wir nicht trinken, wenn wir Auto fahren.

Das ist ebenso bei Haschisch nicht eindeutig geregelt. Es ist nicht so geregelt, dass man in der einen Woche konsumiert, in der anderen Woche Auto fährt und deswegen nicht gefährdet ist, seinen Führerschein zu verlieren. Sondern man ist gefährdet, seinen Führerschein dann doch zu verlieren.

Das ist eine Ungleichbehandlung, die überhaupt nicht zu vertreten ist. Wenn Sie so tun, als ob das Konsumieren kein Problem darstellt, ist das an der Stelle auch nur die halbe Wahrheit, denn es ist ein massives Problem.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Frau Schott, danke. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Nach der mir vorliegenden Information überweisen wir alle drei Anträge auf jeden Fall dem Rechtsausschuss. Es ist nur die Frage, ob der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss bei allen Initiativen mitberatend wird.

(Florian Rentsch (FDP): Das ist nicht notwendig! – Zuruf: Nein! – Weitere Zurufe)

– Dann machen wir das so. Alle drei werden dem Rechtsausschuss, federführend, und dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss, beteiligt, überwiesen. Das gilt für den Antrag, Drucks. 19/1086, den Dringlichen Antrag, Drucks. 19/1166, und den Dringlichen Entschließungsantrag, Drucks. 19/1177.

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Weiterentwicklung der Förderung von sozialem Wohnraum in Hessen – Drucks. 19/1109 zu Drucks. 19/514 –

Als erstes müssten wir die Berichterstattung von Herrn Lenders haben. Kann das jemand übernehmen? – Herr Rentsch übernimmt.

Florian Rentsch, Berichterstatter:

Herr Präsident! Das ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Weiterentwicklung der Förderung von sozialem Wohnraum in Hessen. Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen der CDU und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der SPD, der LINKEN und der FDP, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

(Beifall des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Vielen Dank für die Berichterstattung. – Wir treten jetzt in die zweite Lesung ein. Die vereinbarte Redezeit beträgt siebeneinhalb Minuten. Als Erste hat sich Frau Feldmayer für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Wort gemeldet.

Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich hatte eigentlich gehofft, dass jetzt alle entspannt der Rede lauschen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Ich lausche entspannt!)

Zum Schluss ist das Blut doch noch etwas in Wallungen gekommen. Ich hoffe, dass wir trotzdem sachlich über den Gesetzentwurf debattieren können.

Im Rhein-Main-Gebiet leben ca. 2 Millionen Menschen. Die Zahl der Menschen im Rhein-Main-Gebiet und insbesondere in der Stadt Frankfurt wächst. Immer mehr Studierende streben an die Universitäten.

Ich glaube, insgesamt sind das alles Dinge, die man positiv bewerten kann. Es ist schön für die Stadt Frankfurt, dass die Zahl der Einwohner wächst. Es ist gut, dass immer mehr studieren. Beides führt aber zu einem enormen Druck auf dem Wohnungsmarkt im Rhein-Main-Gebiet und den Universitätsstädten Frankfurt, Darmstadt, Gießen, Marburg und Kassel.

Während im ländlichen Raum immer mehr Wohnungen und Häuser leer stehen, wird bezahlbarer Wohnraum in

den Boomregionen immer weniger. Das ist ein Problem. Es haben sich deutschlandweit immer mehr Bündnisse für bezahlbaren Wohnraum gegründet. Sie machen uns als Politiker darauf aufmerksam, dass wir handeln müssen. Ich glaube, dass dieser Gesetzentwurf gerade zur rechten Zeit gekommen ist. Wir werden mit unserem Gesetzentwurf als Gesetz für mehr bezahlbaren Wohnraum in Hessen sorgen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Trotz der Unterschiede – wir hatten verschiedene Änderungsanträge vorliegen – glaube ich, dass wir uns darin einig sind, dass wir diesen Weg gehen müssen. In der Anhörung haben uns die Experten bescheinigt, dass wir mit diesem Gesetzentwurf auf dem richtigen Weg sind. Hanseatisch hat das ein Experte in der Anhörung ausgedrückt, indem er gesagt hat, wir seien da im richtigen Fahrwasser.

Wie gesagt, es gibt Probleme auf dem Wohnungsmarkt, weil es im Ballungsraum zu wenige Wohnungen im unteren Segment, aber mittlerweile auch zu wenige Wohnungen im mittleren Segment gibt. Ich glaube, wir, die Politik, müssen uns an der Lösung dieses Problems mit verschiedenen Instrumenten beteiligen, unter anderem mit einer Aktualisierung des Gesetzes. Wir haben mit diesem Gesetzentwurf die Problematik aufgegriffen und wollen auf eine deutliche Entspannung des Wohnungsmarktes hinwirken.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Wir werden das Wohnraumförderungsgesetz weiterentwickeln. Wir werden es den aktuellen Entwicklungen anpassen. Das heißt: Wir überlassen den Wohnungsmarkt nicht dem Spiel der Kräfte, sondern nutzen die Steuermöglichkeiten, die uns zur Verfügung stehen. Ich glaube, das ist gut so.

Der Mietwohnungsbau und die Förderung des Eigentums werden in unserem Gesetzentwurf als gleichrangige Förderziele aufgenommen. Damit wird die Priorisierung der Förderung des Eigentums entfallen. Das bedeutet, dass wir flexibel auf den jeweiligen Bedarf am Wohnungsmarkt werden eingehen können. Besonders im Rhein-Main-Gebiet brauchen wir mehr bezahlbaren Wohnraum, also den Sozialwohnungsbau.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Dazu wird mit dem Gesetzentwurf als Gesetz die richtige Grundlage geschaffen werden. Wer, wie die Mitglieder der SPD, die Einkommensgrenze für den Bezug einer Sozialwohnung anheben will, schafft dadurch leider keinen zusätzlichen Quadratmeter Wohnraum. Das ist problematisch, weil sich dann der Anteil derjenigen, die eine Sozialwohnung beziehen könnten, erweitern würde. Wir befürchten, dass dann insbesondere die Schwächsten durch die Maschen fallen würden und dass insbesondere die Schwächsten dann keine Sozialwohnungen mehr bekommen würden. Aus diesem Grund haben wir diese Änderung abgelehnt.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Neu in unserem Gesetzentwurf ist auch, dass die Förderung studentischen Wohnens in die soziale Wohnraumförderung explizit aufgenommen wird. Auch dazu wurde uns in der Anhörung von den Experten bescheinigt, dass das

der richtige Weg ist. Wir dürfen es nicht zulassen, dass die Entscheidung, ob ein junger Mensch studiert oder nicht, von der Frage des Bekommens von Wohnraum abhängt.

Erstmals legen wir mit der Novelle auch einen Förderungsschwerpunkt auf den Wohnungsbau für Menschen, die zu viel Einkommen haben, um eine Sozialwohnung zu bekommen, aber die eigentlich zu wenig Geld haben, um sich auf dem freien Markt mit einer Wohnung zu versorgen. Die Erzieherin oder der Polizist müssen weiterhin in der Stadt, in Frankfurt, wohnen können, also dort, wo sie arbeiten. Ich glaube, aus diesem Grund ist es richtig, dass wir in diesem Gesetzentwurf ein Mittelstandsprogramm aufgenommen haben. Genau das haben die Vertretungen der Städte auch gefordert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Außerdem haben wir in den Gesetzestext eine Regelung aufgenommen, die der Vielfalt des Lebens gerecht wird. Das will ich einfach einmal so sagen. Neue Wohnformen sind im Kommen. Sie werden genauso erfasst.

Im aktuell geltenden Gesetz ist das genossenschaftliche Wohnen schon enthalten. Wir haben das gemeinschaftliche Wohnen jetzt noch einmal explizit aufgeführt. Experimentelles Wohnen gehört z. B. dazu.

Das genossenschaftliche Wohnen, das in den Änderungsanträgen der Fraktionen DIE LINKE und der SPD gefordert wird, gibt es bereits im alten Gesetz. Das ist deswegen einfach obsolet. Denn es steht schon im Gesetz.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Insgesamt werden wir mit dem Gesetz dafür sorgen, dass der Wohnungsmarkt den Bedürfnissen aller gerecht werden wird. Daneben gibt es noch die Mietpreisbremse. Die erste haben wir in Hessen schon. Die zweite wird kommen. Weitere Instrumente wie die Fehlsubventionierungsabgabe werden folgen. Das sind die Instrumente.

Mit diesem Gesetz, das wir heute hoffentlich in zweiter Lesung werden beschließen können, werden wir dafür sorgen, dass es eine Entspannung auf dem Wohnungsmarkt geben wird. Wir werden nicht von heute auf morgen alles so regeln können, wie wir uns das wünschen. Wohnungen werden nicht von heute auf morgen gebaut. Aber ich glaube, dass wir den richtigen Kurs einschlagen.

Ich glaube, es ist wichtig, gerade in den Ballungsräumen der sogenannten Gentrifizierung vorzubeugen. Auch in diesem Sinne wird dieser Gesetzentwurf zu einer Entspannung der Situation beitragen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Mit unserem Gesetz werden wir das Wohnraumförderungsgesetz so umformen, dass es der Lebenswirklichkeit in Hessen im Jahr 2014 und der folgenden Jahre angepasst sein wird. Ich freue mich darauf, dass dieser Gesetzentwurf heute beschlossen werden wird. An die Mitglieder der anderen Fraktionen möchte ich appellieren, dem zuzustimmen. – Meine Damen und Herren, vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Frau Feldmayer, danke. – Für die SPD-Fraktion hat sich Herr Siebel zu Wort gemeldet.

Michael Siebel (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU greift zu kurz. Nach unserem Verständnis muss der Mietwohnungsbau Priorität bekommen. Wir brauchen eine verbindliche Regelung und nicht nur eine Absichtserklärung für die Förderung des Wohnungsbaus für Menschen mit mittlerem Einkommen. Aus diesem Grund wird dieser Gesetzentwurf nicht die Zustimmung der Mitglieder der SPD-Fraktion erhalten.

(Beifall des Abg. Uwe Frankenberger (SPD))

Ich glaube, wir müssen auf ein paar Aspekte ein bisschen genauer eingehen. Als Erstes will ich etwas über die unterschiedlichen Bedingungen sagen, die wir in Hessen vorfinden. Wir haben Bereiche, in denen die Wohnraumsituation extrem angespannt ist, und wir haben Bereiche, in denen das nicht so ist. Dem muss Rechnung getragen werden, indem man im Hinblick auf den Sozialwohnungsbau mit unterschiedlichen Einkommensgrenzen arbeitet.

Wir sind der Auffassung, dass die Einkommensgrenzen viel zu niedrig angesetzt sind. Im Übrigen hat mich sehr gewundert – das will ich auch sagen, Sie hatten ausreichend Zeit, die Anhörung auszuwerten –: Wir waren offensichtlich bei unterschiedlichen Anhörungen. Denn es ist sehr eindeutig gesagt worden, dass die von Ihnen festgelegten Einkommensgrenzen überhaupt nichts mit der Realität zu tun haben.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): So ist es!)

Mit Verlaub, noch einmal für die Zuhörerinnen und Zuhörer: Sie haben momentan für Sozialwohnungen eine Einkommensgrenze von 14.500 € pro Jahr festgelegt.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das ist lächerlich!)

Wir sind bei einem Einpersonenhaushalt wenigstens auf 18.000 € gegangen. Das ist das, woran sich andere Flächenländer in der Republik orientieren. In Hessen ist das anders. Das halten wir für falsch.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Der zweite Punkt, den Sie in der Tat dankenswerterweise zwar nicht direkt in das Gesetz, sondern mit dem Hinweis auf eine Verordnung aufgenommen haben, betrifft den zweiten Förderweg für mittlere Einkommen. Wir sprechen vom Gesetz, weil da natürlich definiert werden muss, wie das Ganze eigentlich vonstattengeht. Das ist kein Misstrauen unsererseits gegenüber dem Regierungshandeln auf dem Verordnungsweg, wobei ich als Parlamentarier es im Grundsatz immer für richtig halte, Dinge ins Gesetz zu schreiben und nicht in Verordnungen zu verstecken.

Wir halten den Hamburger Weg, wie ihn Olaf Scholz entwickelt hat und wie er dort auch gut realisiert wird, für richtig. Man generiert mit 30 % oberhalb der Einkommensgrenzen für Sozialwohnungen einen zweiten Förderweg und lässt ihn auch wirken. Wir brauchen den zweiten Förderweg, weil sich der Polizist, die Erzieherin oder der Erzieher – ich sage es immer wieder – von dem Gehalt, das

sie erhalten, nicht mehr die Wohnung leisten können, die in Frankfurt, in Darmstadt oder in Wiesbaden so teuer ist. Deshalb ist es wichtig, den zweiten Förderweg fest im Gesetz zu verankern und zu platzieren.

(Beifall bei der SPD)

Ich komme jetzt zu einem Punkt, der mir ziemlich wichtig ist; darauf will ich ein paar Minuten verwenden. Ein Gesetz ist immer schön und gut, aber es muss auch finanziell hinterlegt werden. Wir haben das in sehr vorsichtiger Form getan. Inwieweit es uns im Rahmen der Haushaltsberatungen gelingt, dort noch einen Schnaps draufzulegen, werden wir dann sehen. Auf jeden Fall muss sichergestellt werden, dass in einem Hessischen Wohnraumfördergesetz auch eine Aussage zur Finanzierung gemacht wird, wie das Ganze eigentlich funktionieren soll. Das ist bei Ihnen nicht der Fall. Wir haben es in das Gesetz hineingeschrieben.

(Beifall des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Jetzt muss ich noch ein bisschen ans Eingemachte und an den technischen Ablauf gehen: Wir haben mittlerweile – das hat der Bericht des Beauftragten für das Wohnungswesen hervorgebracht – 62 Millionen € im Sondervermögen der WIBank für den Wohnungsbau festgelegt. Wir haben damit zu rechnen, dass in diesem Jahr round about weitere 30, 32 Millionen € aus den Föderalismusmitteln in den hessischen Landeshaushalt wandern und dass dafür ein zweites Sondervermögen in der WIBank gebildet werden muss.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich kann Ihnen versprechen: Wir werden oppositionsseitig sehr genau darauf achten, dass dieses Geld, so wie es von der Ministerin versprochen wurde, tatsächlich langfristig für den Wohnungsbau in Hessen zur Verfügung steht. Das ist eine notwendige Festlegung, um zu einem größeren Volumen innerhalb der WIBank zu kommen und dies für den Wohnungsbau zu generieren.

Einige weitere Bemerkungen zum Gesetz selbst. Ich kann überhaupt nicht verstehen – da muss ich auch wieder sagen: sorry, wir waren offensichtlich bei unterschiedlichen Anhörungen –, auch vor dem Hintergrund der Tradition der Forderung der GRÜNEN, wenn es noch eine solche gibt, dass Sie Ihren Koalitionspartner nicht überzeugen konnten, bei Sozialwohnungen wieder auf eine Bindungsdauer von zehn Jahren zu gehen. Insbesondere der Mieterbund Hessen hat gesagt: Eigentlich müssten wir auf 15 Jahre gehen, aber das Minimum ist ein Rückbesinnen auf zehn Jahre. – Alles andere ist auch widersinnig.

Was soll es denn bringen, wenn wir eine Sozialwohnung bauen und diese nach fünf Jahren wieder aus der Bindung herausfällt? Dann muss Frau Hinz noch einmal 5 Millionen € in die Hand nehmen, um die Bindung zurückkaufen zu können. Diese Regelung ist uns völlig unverständlich. Deshalb haben wir mit unserem Gesetzentwurf beantragt, die Bindungsdauer wieder auf zehn Jahre zu verlängern. Das macht Sinn.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Die vorletzte Bemerkung meinerseits: Wir halten es für richtig, dass der Bereich des studentischen Wohnens aufgenommen worden ist. Wir halten es auch für richtig, was sich im Gesetzentwurf der LINKEN wiederfindet, den Punkt um Auszubildende zu erweitern. Der Bereich könnte sinnvollerweise einbezogen werden. – Das ist im Rahmen

der Anhörung übrigens auch sehr positiv bemerkt worden, Frau Feldmayer.

Zu dem Gesetzentwurf der LINKEN ist nicht viel positiv bemerkt worden, aber das ist herausgearbeitet worden. Die Einbeziehung von Auszubildenden in den Fördertatbestand macht Sinn. Das wollen wir gerne aufgenommen wissen. Aus dem Grund werden wir dem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

Ich möchte noch ein Letztes sagen. Um all das umzusetzen und gestalten zu können, ist im Rückblick auf die Historie noch eine Sache von besonderer Bedeutung; ich hätte mir gewünscht, dass das an der einen oder anderen Stelle noch eine Rolle gespielt hätte. – Frau Feldmayer, Sie haben sich in der Diskussion auf die vielen Bündnisse für mehr Wohnraum bezogen. Der Ausgangspunkt dieser Bündnisse war, dass die Hessische Landesregierung damals die Nassauische Heimstätte verkaufen wollte.

Ich glaube, die Nassauische Heimstätte ist für das Land Hessen das Gestaltungselement, das ganz wesentlich dazu beitragen kann, ein Hessisches Wohnraumförderungsgesetz umzusetzen. Ich kann momentan noch nicht absehen und noch nicht wahrnehmbar ersehen, dass die Nassauische Heimstätte von der Landesregierung tatsächlich als Gestaltungselement wahrgenommen und da etwas umgesetzt wird.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Siebel, kommen Sie bitte zum Schluss.

Michael Siebel (SPD):

Ich bin beim letzten Satz. – Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren: Das, was Sie aufgeschrieben haben, ist in vielen Punkten in der Tat besser als das vorherige Gesetz, aber es stellt noch keine Verheißung auf das dar, was uns alle ins Gesangbuch geschrieben haben, was notwendig ist, um die Wohnungsnot in unserem Land zu beseitigen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Siebel. – Für DIE LINKE hat sich Herr Schaus zu Wort gemeldet.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man es gut mit der schwarz-grünen Landesregierung meint, dann könnte man anlässlich des nun fast einjährigen gemeinsamen Regierens den Bereich der Wohnungspolitik mit der Formel „Sie waren stets bemüht“ zusammenfassen. Ich glaube nicht, dass ich Ihnen etwas Neues erzähle, wenn ich Ihnen sage, dass dies in einem Arbeitszeugnis eine eher schlechte Bewertung wäre.

Ihr Bemühen, einige kleine Schritte in die richtige Richtung zu gehen, wird dadurch, dass Sie keine zusätzlichen Landesmittel für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung stellen, schlicht und ergreifend ad absurdum geführt. Sie weiten den Kreis der Berechtigten zwar richtigerweise aus, belassen die jährlichen Mittel aber gleichzeitig bei 62 Millionen € pro Jahr. Das wurde in der Anhörung von vie-

len Experten klar kritisiert. Es mutet daher äußerst seltsam an, wenn Sie behaupten, Ihr Gesetzentwurf habe in der Anhörung großen Zuspruch erfahren. Da muss ich bei einer anderen Veranstaltung gewesen sein. Bei der Anhörung wurde zwar die richtige Richtung des Gesetzentwurfs begrüßt; dass Ihr Entwurf jedoch der große Wurf sei, um das 2012 aus der FDP-Feder und mit der Tinte von Haus & Grund geschriebene Wohnraumförderungsgesetz in erheblichen Teilen endlich sozialer zu gestalten, hat dort niemand behauptet. Das war nun wahrlich nicht das Ergebnis der Expertenanhörung vom 11. September.

Dass Sie nun heute Ihren Gesetzentwurf in zweiter Lesung in unveränderter Weise zur Abstimmung stellen, ist vor dem Hintergrund schon ein beachtlicher Vorgang. Sie halten, obwohl dies kritisiert wurde, an der extrem ungerechten Nachwirkungsfrist von lediglich fünf Jahren fest. Sie fördern weiterhin Eigentum und dringend benötigten sozialen Wohnungsbau in gleicher Weise, und Sie erweitern sogar die Möglichkeiten, Wohnungen ungestraft sechs Monate lang leer stehen zu lassen.

Das ist ein Schlag ins Gesicht all derjenigen, die dringend eine günstige Wohnung benötigen – und das sind in Hessen immerhin über 40.000 registrierte Familien. Gerade dieser letzte Punkt zeigt deutlich, mit welcher Geisteshaltung Sie Wohnungspolitik betreiben: Im Zweifel verschlechtern Sie die Parameter für die Mieterinnen und Mieter. Denn anstatt den unnötig langen Zeitraum der Möglichkeit, eine Wohnung leer stehen zu lassen, in § 23 des Wohnraumförderungsgesetzes von sechs auf drei Monate zu senken, erhöhen Sie ihn unter dem Vorwand, das Gesetz an das Wohnungsbindungsgesetz anzugleichen.

Frau Ministerin, warum machen Sie es eigentlich nicht umgekehrt? Das frage ich hier an dieser Stelle. – Dies bezeichnen Sie auch noch als nur „redaktionelle Anpassung“.

Dass Sie darüber hinaus die zahlreichen Forderungen und Einwände der Experten aus der Anhörung von November 2012, also vor der Einführung des Gesetzes, weiterhin ignorieren und gar nicht in Ihre Überlegungen mit einbezogen haben, überrascht dann auch nicht mehr. Wir hätten es sehr gewünscht, dass neben dem Vorrang der Bildung von Wohneigentum auch andere damals geäußerte Kritiken an dem Entwurf 2012 nun von der neuen Landesregierung aufgegriffen und die betreffenden Passagen des Gesetzes geändert worden wären.

Deshalb haben wir Ihnen einen Änderungsantrag vorgelegt, der vorsieht, die viel zu geringen Mittel für den sozialen Wohnungsbau wenigstens dort einzusetzen, wo sie am dringendsten gebraucht werden, nämlich ausschließlich bei der Errichtung von Wohnungen für Haushalte mit geringem Einkommen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich will daran erinnern, dass dies auch einmal eine grüne Forderung war. Ich darf aus der Presseerklärung vom 26. Juni 2012 der GRÜNEN-Fraktion zitieren:

Wir konzentrieren die staatliche Förderung auf den echten Mangelbereich, den Mietwohnungsbau. Angesichts der sehr niedrigen Hypothekenzinsen und der begrenzten zur Verfügung stehenden Mittel gibt es gegenwärtig keinen Grund, selbst genutztes Wohneigentum zusätzlich zu fördern.

So weit das Zitat.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Präsident Norbert Kartmann übernimmt den Vorsitz.)

Herr Wagner, in der Tat hatten Sie da recht. Ich frage Sie jetzt: Was hat sich seit 2012 geändert? – Nur der Wechsel von der Opposition auf die Regierungsbank, sonst nichts.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und das Gesetz!)

– Herr Wagner, nein an dieser Stelle gerade nicht. Die Förderung des Wohneigentums wird nach wie vor gleichrangig mit der Förderung des sozialen Wohnungsbaus gesehen. Das ist nicht unsere Position, und aus dieser Presseerklärung kann man das auch nicht anders lesen.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie nicht!)

– Andere auch, nicht nur wir. Wir als LINKE sagen weiterhin: Die Förderung von Eigentumswohnungen und Quartiersmaßnahmen darf nicht aus Mitteln für den sozialen Wohnungsbau erfolgen. Solange jährlich weit mehr Wohnungen aus der Sozialbindung fallen, als neue Wohnungen hinzukommen, hat die Förderung des sozialen Wohnungsbaus absolute Priorität.

(Beifall bei der LINKEN)

Natürlich wollen auch wir Quartiersmaßnahmen, die die Wohnqualität erhöhen, erhalten. Hierfür müssen aber andere, bereits vorhandene oder neu zu schaffende Programme genutzt werden. Um die akute Wohnungsnot in den Ballungsgebieten und den Universitätsstädten in den Griff zu bekommen, muss man eben mehr Geld in die Hand nehmen. Anders wird es nicht gehen. Zur Errichtung von Wohnraum für Studierende und Auszubildende benötigen wir ein Sonderprogramm von 40 Millionen € jährlich zur Schaffung von zusätzlich 2.000 Wohneinheiten.

Ähnliches gilt auch für den sozialen Wohnungsbau. Jahr für Jahr bringen wir dazu immer wieder unsere Anträge in die Haushaltsdebatte ein, um die Förderung für die Errichtung von jährlich 4.000 neuen Sozialwohnungen zu erhöhen. Denn diese Zahl an Neubauten ist notwendig, um die Anzahl der Sozialwohnungen wenigstens zu erhalten; da geht es noch nicht einmal um einen Ausbau.

Meine Damen und Herren, Sie sehen: Wenn man den Mangel an bezahlbarem Wohnraum ernsthaft bekämpfen will, muss man Geld in die Hand nehmen. Große Worte oder Ankündigungen, etwas zu tun, und das Vortäuschen von Aktivitäten reichen da einfach nicht aus.

(Beifall bei der LINKEN)

Zur Erinnerung: 1991 gab es in Hessen noch 206.000 Sozialwohnungen. 20 Jahre später waren es nur noch 123.000, Ende dieses Jahres werden es weniger als 110.000 Wohnungen sein. Gleichzeitig steigt die Zahl der Anspruchsberechtigten weiter. Nach einer Studie des Pestel-Instituts aus dem Jahr 2012 hätten 280.000 hessische Familien Anspruch auf eine Sozialwohnung. Aber nicht einmal die Hälfte davon kann bisher in Hessen zur Verfügung gestellt werden.

Deshalb müssen wir künftig mehr Anstrengungen unternehmen als bisher. Die jetzt vorgesehenen Änderungen im Wohnraumförderungsgesetz sind dafür aber völlig unzurei-

chend. Deshalb werden wir diesen Gesetzentwurf auch ablehnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Kollege Caspar für die CDU-Fraktion.

Ulrich Caspar (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn keine dritte Lesung beantragt wird, verabschieden wir heute das Gesetz zur Wohnraumförderung in Hessen.

In Hessen haben wir eine sehr unterschiedliche Situation. In großen Landesteilen haben wir eher ein Überangebot an Wohnraum, aber gerade in den Ballungszentren einen Bedarf an Wohnungen. Schon daran sieht man, dass es sinnvoll ist, nicht ein einziges Instrument und eine bestimmte Förderungsform und schon gar nicht bestimmte Einkommensgrenzen in einem Gesetz festzuschreiben, denn die Herausforderungen sind sowohl regional als auch in der zeitlichen Abfolge der nächsten Jahre unterschiedlich. Deswegen ist der Ansatz, ein Gesetz zu formulieren, das eine Grundlage bildet, um dann mit Richtlinien geeignete Fördermaßnahmen umzusetzen, genau die richtige Vorgehensweise.

(Beifall der Abg. Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Herr Kollege Schaus und auch Herr Kollege Siebel, da Sie angesprochen haben, dass man die Einkommensgrenzen ausweiten müsste, weil die nicht richtig seien – angeblich hätten es auch die Fachleute in der Anhörung verlangt –, darf ich Ihnen doch zitieren, was in der Anhörung vom Vertreter des IWU dazu gesagt wurde, von Herrn Dr. Kirchner. Er hat erklärt:

Ich komme zur Ausweitung der Einkommensgrenzen. Die von der Fraktion DIE LINKE vorgeschlagene allgemeine Ausweitung der Einkommensgrenzen halten wir nicht für sinnvoll – aus zwei Gründen: Zum einen wird die Zahl der wohnberechtigten Haushalte erhöht, was die Position der tatsächlich Bedürftigen schwächt. Zum anderen gehen wir davon aus, dass die Mitnahmeeffekte der Förderung – also die Verdrängung des frei finanzierten Wohnungsbaus – durch eine Anhebung der Einkommensgrenzen wahrscheinlich zunehmen werden.

Sie sehen also: Entgegen den Ausführungen, die Sie gemacht haben, haben die Experten in der Anhörung sehr wohl auf das Thema hingewiesen, zu dem nach meiner Ansicht die Kollegin Feldmayer hier schon ganz hervorragend ausgeführt hat, dass Politik dafür da sein muss, den wirklich Schwachen zu helfen, sozusagen den Schwächsten der Schwachen,

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Das sind sie!)

und zielgerichtet sein soll. Wir stehen eben für eine soziale Wohnungspolitik, aber nicht für ein Versprechen an alle, um dann nichts einlösen zu können – also die Position, die Sie hier vorgetragen haben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie weiterhin kritisieren, dass die Nachwirkungsfrist über fünf Jahre hinaus nicht verlängert worden ist, und dann davon sprechen, dass Sozialwohnungen aus dem System herausfielen, dann müssen Sie sich schon einmal ein bisschen mit den Dingen beschäftigen. Was passiert denn, wenn eine Sozialwohnung aus dem System – wie Sie sagen – „herausgefallen“ ist?

Das heißt, eine Sozialwohnung ist nicht mehr öffentlich gefördert, weil z. B. derjenige, der die öffentlichen Darlehen in Anspruch genommen hat, nämlich das Wohnungsunternehmen, diesen Betrag an das Land zurückgezahlt hat, womit das Land wieder neue Wohnungen bauen und neue Maßnahmen fördern kann. Was passiert denn mit dieser Wohnung?

Zunächst einmal gilt nach dem Gesetz, dass auch fünf Jahre nach Rückzahlung des Darlehens die Mieten unverändert bleiben. Das heißt, die Kostenmieten sind weiterhin einzuhalten; es dürfen keine Mieterhöhungen stattfinden. Danach dürfen die Mieten innerhalb von drei Jahren maximal um 20 %, in vielen Gebieten – insbesondere in den großstädtischen Ballungsräumen – sogar nur um 15 % erhöht werden.

Viele Mieter dieser Wohnungen haben aufgrund ihres aktuellen Einkommens damit kein Problem. Für diejenigen, die wegen der Mieterhöhung in Probleme kommen oder Schwierigkeiten haben, die Mieten zu zahlen, gibt es Wohngeld.

Das heißt, dass die wirklich Bedürftigen durch dieses System überhaupt kein Problem und keine Verschlechterung erfahren, auch wenn ihre Sozialwohnungen aus der Bindung fallen, dass wir aber dadurch, dass die öffentlichen Mittel zurückgegeben werden, für das Land zusätzliches Geld haben, um neue Wohnungen zu bauen. Deswegen ist es sinnvoll, dass es bei diesem System bleibt, dass wir eine Nachwirkungsfrist von fünf Jahren haben.

Bei der heutigen Marktlage, wo sich viele Wohnungsbau-gesellschaften, statt wie bisher öffentliche Mittel in Anspruch zu nehmen, am Markt umschulden und private Mittel in Anspruch nehmen können, weil das Zinsniveau so niedrig ist, ist es doch nur gut, wenn die öffentlichen Mittel zurückgegeben werden, damit neue Maßnahmen ergriffen werden können.

Meine Damen und Herren, Sie sehen an diesen Punkten, dass das Gesetz Sinn macht, dass es logisch ist. Es macht eben auch Sinn, dass wir keine bestimmte Art der Förderung favorisieren – wie Sie es gern in das Gesetz aufnehmen wollen –, weil heutzutage keine besondere, zusätzliche Förderung für diejenigen notwendig ist, die Eigentum erwerben wollen, weil die Fremdkapitalzinsen sehr niedrig sind. Das ist völlig klar. Die Marktlage kann sich aber in ein paar Jahren wieder ändern. Dann kann es vielleicht anders sein.

Das Gesetz, das wir heute verabschieden, ist so gestaltet, dass es eine entsprechende Flexibilität hat, sodass mit Richtlinien und Verordnungen auf die jeweiligen Anforderungen reagiert werden kann. Die derzeitige Herausforderung lautet ohne Frage, dass wir günstigen Wohnraum vor allem in den Ballungszentren brauchen. Hierauf ist das Gesetz ausgerichtet.

Herr Siebel, Sie haben erwähnt, es müsste auch eine Förderung für diejenigen aufgenommen werden, deren Einkommen oberhalb der Sozialwohnungsberechtigungsgrenze

liegt. Das ist völlig richtig. Das ist mit dem von uns vorgeschlagenen Gesetz aber möglich. Wir haben auch vor, ein solches Programm aufzulegen und die Landesregierung dabei zu unterstützen, in dieser Richtung tätig zu werden – genauso wie wir das verstärkt für Studierende in den Ballungszentren tun, wie die Kollegin Feldmayer völlig richtig ausgeführt hat. Wir haben auf beides sehr wohl ein Augenmerk und werden das entsprechend umsetzen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Alles in allem kann ich feststellen: Hier wird ein gutes Gesetz auf den Weg gebracht, das für eine verbesserte Anpassung an die Herausforderungen der Ballungsräume sorgt, ohne dabei die Situation in den ländlichen Räumen aus dem Blick zu verlieren. Deswegen würde ich mich freuen, wenn alle Abgeordneten dem Gesetzentwurf heute zustimmen würden.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Abg. Siebel das Wort.

Michael Siebel (SPD):

Herr Kollege Caspar, ich bin Ihnen sehr dankbar für Ihre Einlassungen, weil Sie noch einmal deutlich machen, welcher Logik dieser Gesetzentwurf folgt.

Ich mache das an dem Punkt Einkommensgrenzen fest. Ich darf noch einmal darauf hinweisen, dass wir bei den Einkommensgrenzen differenzieren zwischen solchen Gebieten, in denen der Wohnungsmarkt angespannt ist, und Gebieten, wo das nicht der Fall ist. Das unterscheidet übrigens unseren Vorschlag von dem Gesetzentwurf der LINKEN.

Herr Caspar, Sie haben gesagt, dass wir damit den Kreis der Anspruchsberechtigten ausweiten würden. Natürlich tun wir das. Das ist uns durchaus bewusst. Ich glaube, auch den GRÜNEN, die durchgesetzt haben, dass der studentische Wohnungsbau mit einer Förderung in Höhe von 5 Millionen € in das Gesetz hineinkommt, ist bewusst, dass damit der Kreis der Berechtigten ausgeweitet wird.

Die Logik, die Ihrem Gesetzentwurf innewohnt, ist doch, dass Sie Wohnungsbau nach Kassenlage machen wollen. Das ist das Problem. Deshalb kritisieren Sie unseren Vorschlag. Wir haben in Hessen auf diesem Gebiet aber große Probleme, weshalb man dieser Logik eben nicht folgen darf. Genau deshalb kritisiere ich Ihren Gesetzentwurf.

Sie haben angesprochen, dass sich auch der Wohnungsmarkt am Markt zu orientieren habe. Da haben Sie in gewisser Hinsicht recht. Wohnungen sind aber ein Gut, eine Ware – gerade Sie wissen das vor Ihrem beruflichen Hintergrund –, die nicht der normalen Logik, wie z. B. beim Verkauf von Handys, folgt. Wohnungen sind vielmehr ein Produkt, das erst in sehr, sehr langen Zyklen wirkt.

Wir haben momentan die Situation, dass wir mehr Mietwohnungen brauchen; das wird noch für einen Zeitraum von zehn Jahren so sein. – Sie wackeln ein bisschen mit dem Kopf. – Auf alle Fälle für einen Zeitraum, der länger ist als die Regierungszeit der CDU.

(Heiterkeit)

Insofern geht es um lange Zyklen, und insofern ist es richtig, dem Mietwohnungsbau Priorität vor der Eigentumsförderung zu geben.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Zu der zweiten Kurzintervention hat Herr Schaus das Wort.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Caspar, auch ich bin Ihnen dankbar für Ihren Beitrag, zeigt er doch die „Sachkunde“, die dahinter steckt. Ich weiß nicht, wo Sie Ihre Informationen hernehmen. Ich will mich jetzt aber nur damit auseinandersetzen, wie sich Wohnungsunternehmen verhalten, deren Sozialwohnungen aus der Bindung fallen.

In der Tat war es in der Vergangenheit so, insbesondere zu dem Zeitpunkt, als gemeinnützige Unternehmen sozialen Wohnungsbau betrieben, dass der Herausfall einer Wohnung aus der Sozialbindung für die Mieter eher ein Vorteil als ein Nachteil war. Ich erinnere mich noch sehr gut an die Siebziger- und die Achtzigerjahre – bis 1989 –, als Stoltenberg und die CDU die Gemeinnützigkeit dieser Unternehmen abgeschafft haben, das meiner Ansicht nach zentrale Problem im sozialen Wohnungsbau.

Die Folge war, dass es viele, viele Anfragen nach dem sogenannten Altwohnungsbestand dieser Wohnungsbaugesellschaften gab, auch in Frankfurt und in anderen Städten. Diese Wohnungen waren sehr attraktiv und preisgünstig. Sie sind nachgefragt und auch erhalten worden.

Was tun die Wohnungsbaugesellschaften mittlerweile? Die Nassauische Heimstätte, die ABG in Frankfurt und – zugegebenermaßen in etwas geringen Maß – auch die Bauverein AG wandeln Wohnungen, die aus der Sozialbindung herausfallen, nach der Nachwirkungsfrist, die auf fünf Jahre verkürzt ist, vielfach in Eigentum um, bauen sie um, modernisieren sie und bringen sie dann teuer auf den Markt.

Das ist unser Kernproblem: nicht allein der Bestand an Sozialwohnungen – das gestehe ich Ihnen zu –, sondern insbesondere das ausschließlich marktwirtschaftliche Verhalten von Wohnungsunternehmen. Das ist das Problem, mit dem wir zu kämpfen haben, weshalb es nicht genug preisgünstige Wohnungen gibt.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Zur Antwort hat Herr Kollege Caspar das Wort.

Ulrich Caspar (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Kurzinterventionen geben mir die Möglichkeit, das noch einmal vertieft darzustellen.

Ich fange mit dem Thema an, das Sie erwähnt haben, Herr Schaus. Aufgrund meiner Ausführungen – so konnte ich Ihren Ausführungen eben entnehmen – konnten Sie nach-

vollziehen, dass es für einen Mieter zunächst einmal nicht unmittelbar ein Problem ist, wenn seine Wohnung aus der Sozialbindung herausfällt. Es ist gut, dass wir das hier einmal feststellen.

Zweitens haben Sie angesprochen, dass es danach zum Verkauf einer Wohnung kommen kann. Das gilt natürlich erst dann, wenn die Wohnung frei ist.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Nein!)

Solange nämlich ein Mieter in der Wohnung ist, ist dieser geschützt, selbst wenn die Wohnung verkauft wird, denn bekanntlich bricht der Kauf nach dem BGB das Mietvertragsrecht nicht.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Und wenn der Käufer Eigenbedarf anmeldet? Was ist dann?)

– Wenn Eigenbedarf angemeldet wird

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Dann ist er draußen!)

– nein –, haben wir in Hessen die Regelung, dass derjenige, der in einer Wohnung lebt, zunächst einmal noch fünf Jahre lang Kündigungsschutz hat und die Kündigungsfrist dann mindestens neun Monate beträgt – je nach Länge des Mietverhältnisses. Das heißt, selbst nach dem Verkauf einer solchen Wohnung könnte der Mieter frühestens nach fünf Jahren und neun Monaten in die Situation kommen, sich eine andere Wohnung suchen zu müssen.

Insoweit gibt es da sehr lange Schutzfristen. Er muss also nicht – so, wie Sie das hier darstellen – gleich hinaus.

Der zweite Punkt ist, dass der Erwerb von Eigentum etwas sehr Gutes ist. Eine der Voraussetzungen dafür, dass jemand Eigentum erwerben kann, ist, dass es eine Aufteilung in Eigentumswohnungen gibt und dass Eigentumswohnungen gebaut werden.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Sozialer Wohnungsbau!)

Wir haben schließlich die Situation, dass die Menschen, wenn sie aus dem Berufsleben ausgeschieden sind, nur noch Alterseinkünfte beziehen und dann oft kaum in der Lage sind, höhere Mieten zu zahlen. Wenn sie aber rechtzeitig Eigentum erworben haben, sind sie in der Situation, an dem angestammten Platz bleiben zu können.

(Zurufe der Abg. Hermann Schaus und Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Die Eigentumsbildung ist daher das beste Mittel gegen die Gentrifizierung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Als Nächster hat Kollege Lenders für die Fraktion der FDP das Wort.

Jürgen Lenders (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! So ist das: Wenn Fachpolitiker über ein kompliziertes Feld diskutieren, machen sie das im Parlament vor ziemlich ausgedünnten Reihen.

(Unruhe)

– Die Zuschauer auf der Tribüne können der Diskussion kaum folgen. Deswegen werde ich versuchen, mich vor allen Dingen auf den Kern dieser Debatte zu konzentrieren.

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren – entschuldigen Sie bitte, Herr Kollege Lenders –, er hat nicht recht. Wir können die Debatte damit beenden und weitermachen. Bitte schön.

Jürgen Lenders (FDP):

80 % der Wohnungen in Deutschland sind in privatem Eigentum. In Deutschland wurde in den letzten Monaten der Bau von 10 % mehr Wohnungen genehmigt. Wie Haus & Grund in der Anhörung völlig zu Recht festgestellt hat, müssten auch in Hessen die Rahmenbedingungen verbessert werden, um im deutschlandweiten Vergleich nicht den Anschluss zu verlieren. Falls nämlich Investoren in Hessen zu dem Ergebnis kommen, dass sich Wohnungsbau im Ballungsraum nicht mehr lohnt, wird die Situation noch verschärft.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, niemals werden öffentliche Mittel allein ausreichen, um die Herausforderungen im Wohnungsbau zu stemmen.

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Vor allem aus der Sicht der Liberalen ist es definitiv das falsche Signal an den Wohnungsbaumarkt, dass mit dem schwarz-grünen Gesetzentwurf überhaupt keine Impulse mehr für die Schaffung von Wohneigentum gegeben werden.

Gerade hier setzt das im Moment noch gültige Wohnraumfördergesetz im Ballungsraum an. Mit der Förderung des Eigentums sollte die Fluktuation erhöht werden. Es sollte zu einer größeren Durchmischung in den Gebieten kommen. Günstiger Wohnraum sollte frei gemacht werden.

Meine Damen und Herren, das Problem im Ballungsraum sind nicht die Finanzierungskosten. Das Problem, das wir im Ballungsraum haben, sind die fehlenden Flächen für den Neubau und die fehlende Bereitschaft, die Wohnung zu verlassen.

Dort müssen wir ansetzen, wenn wir der Wohnungsnot im Ballungsraum etwas entgegensetzen wollen. Sie von Schwarz-Grün, von der CDU und von den GRÜNEN, setzen auf der einen Seite auf zinsgünstige Darlehen. Das wird in einer Niedrigzinsphase überhaupt keinen Effekt entwickeln können.

Aber auf der anderen Seite – so muss man es sehen – folgt das Gesetz ein Stück weit einem Gießkannenprinzip: In diesem Rahmengesetz verteilen Sie die Mittel über das gesamte Land. Aber man muss das Gesetz in einem Geleitzug sehen: mit der Fehlbelegungsabgabe, der Erhöhung der Grunderwerbsteuer und der Mietpreisbremse.

(Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Dass die Mietpreisbremse Innovationen im Wohnraum verhindert, wurde mittlerweile durch viele Stellungnahmen und Studien belegt. Es ist bedauerlich, dass die Hessische Landesregierung weder der Einlassung von Haus & Grund noch den Argumenten der Investoren im Wohnungsbau oder den Argumenten der Liberalen gefolgt ist. Die nach-

vollziehbare Kritik an der Umsetzung der Mietpreisbremse wurde nicht berücksichtigt, und letztlich wurde diese Investitionsbremse mit dem erwähnten Geleitzug aus verschiedenen Maßnahmen von dem schwarz-grünen Kabinett verabschiedet.

Meine Damen und Herren, zu Stadt und Land, zum Ballungsraum und zum ländlichen Raum, gehört auch eine vernünftige Infrastruktur. Wenn Sie das Problem der Wohnungsnot im Ballungsraum angehen wollen, müssen Sie Antworten auf Fragen liefern, die den ÖPNV und den individuellen Straßenverkehr betreffen. Dazu kommt von dieser Landesregierung nichts.

Es ist ein Zusammenwirken von ländlichem Raum auf der einen Seite und Ballungsraum auf der anderen. Das war in dem gültigen Wohnraumfördergesetz der Kern der Konzentration auf das Eigentum.

Sie nehmen jetzt das studentische Wohnen in den Fokus und verteilen die Mittel mit der Gießkanne. Sie legen den Investoren Steine in den Weg. Die CDU hat ihren ordnungspolitischen Kompass komplett verloren.

(Beifall bei der FDP)

Bei den GRÜNEN ist die Frage, ob sie überhaupt jemals einen solchen gehabt haben.

(Zurufe der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Der ländliche Raum spielt bei Ihnen anscheinend überhaupt keine Rolle mehr. Gerade im ländlichen Raum sind der Erwerb von Wohneigentum, aber auch die Förderung im Bestand, die energetische Sanierung und der Umbau von Wohnungen von besonderer Relevanz für eine älter werdende Generation.

(Zuruf der Abg. Judith Lannert (CDU))

Im ländlichen Raum wird im Moment durch den Wertverlust Vermögen vernichtet. Dabei handelt es sich um Eigentum, das als Altersvorsorge gedacht war.

(Zurufe von der CDU)

Wir werden die Probleme am Wohnungsmarkt im Ballungsraum nicht durch Maßnahmen, die ausschließlich dort ansetzen, lösen können. Ihre Verteufelung, was das Wohneigentum anbelangt, können Liberale nicht nachvollziehen.

(Beifall bei der FDP – Zuruf der Abg. Judith Lannert (CDU))

Wir müssen den ländlichen Raum einbeziehen, sonst sind die Probleme im Ballungsraum nicht zu lösen. – Frau Kollegin, wenn Sie mir nicht glauben wollen, dass die CDU den ordnungspolitischen Kompass verloren hat: Der Fraktionsvorsitzende der CDU im Hessischen Landtag, Michael Boddenberg, hat erst am 18.11.2014 erklärt:

Staatliche Eingriffe und Förderinstrumente sollen dazu beitragen, dass jeder Bürger angemessen mit Wohnraum versorgt werden kann.

Die stellvertretende Fraktionsvorsitzende der GRÜNEN, Frau Feldmayer, ging sogar so weit, dass sie im September dieses Jahres zur Mietpreisbremse sagte:

Die Verordnung ist aus unserer Sicht ein wichtiges Instrument ...

Sie setzen nicht mehr auf Lösungen der sozialen Marktwirtschaft, Sie setzen auf staatswirtschaftliche Lösungen.

Darum verlieren Sie ihren ordnungspolitischen Kompass, und deswegen werden Sie niemals unsere Zustimmung zu diesem Gesetz bekommen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP – Zurufe von der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Staatsministerin Hinz.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Das ändert sich bis zum Ende meiner Rede und bis zur Abstimmung. Da bin ich mir ganz sicher.

(Norbert Schmitt (SPD): Darauf sind wir gespannt!)

– Die Anwesenheit der Mehrheit. – Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Lenders, das war ein erstaunlicher Beitrag: Die Wohnungsnot im Ballungsraum schafft man also dadurch aus der Welt, dass die Leute ausziehen oder umziehen, wohin auch immer und wer auch immer. Das war die eine Aussage.

Die andere Aussage ist: Man braucht eigentlich keine staatlichen Förderinstrumente, denn die soziale Marktwirtschaft wird es schon regeln. – Da frage ich mich, warum wir in den letzten 40 Jahren in Deutschland eine soziale Wohnraumförderung hatten, warum wir gut damit gefahren sind und warum wir sie auch weiterhin brauchen.

Komischerweise war die FDP auch schon einmal stärker, als sie es in diesem Jahrzehnt ist. Auch zu Zeiten der sozialen Wohnraumförderung waren Sie an der Regierung. Von daher war Ihr Redebeitrag einigermaßen verwunderlich.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin froh, dass das Hessische Wohnraumförderungsgesetz heute dahin gehend geändert wird, dass es den neuen Anforderungen angepasst ist. Natürlich haben wir einen ausdifferenzierten Wohnungsmarkt. Wir haben im Rhein-Main-Gebiet Mieten, die deutlich über dem Durchschnitt liegen. In Nordhessen oder in Südhessen – im ländlichen Raum – kann man auch noch frei finanzierte Wohnungen bezahlen und muss nicht unbedingt in eine Sozialwohnung ziehen, selbst wenn man das gleiche Einkommen hat wie jemand, der in Frankfurt lebt. Das ist völlig klar.

Herr Siebel, deshalb gilt auch, dass es jetzt nicht darum geht, einfach die Einkommensgrenzen zu erhöhen. Die liegen in Hessen schon bei 44 %. 44 % der Menschen in Hessen sind zum Bezug einer Sozialwohnung berechtigt. Bei Familien mit fünf und mehr Personen sind es sogar 78 %.

Aber da wir einen solch ausdifferenzierten Wohnungsmarkt haben, müssen nicht alle, die theoretisch eine Berechtigung haben, in Sozialwohnungen leben. Deswegen gilt für das neue Gesetz, dass es zielgruppenspezifisch angepasst ist, und das halte ich auch für richtig. Gott sei Dank hält das auch die Mehrheit im Hessischen Landtag für richtig.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das größte Problem haben wir im Mietwohnungsbau, nicht beim Bau von Eigentumswohnungen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): In der Tat!)

Dadurch dass, wie es in dem neuen Gesetz steht, der Bau von Eigentumswohnungen nicht mehr vorrangig gefördert wird, können wir jetzt flexibel reagieren. Da, wo der Druck auf den Wohnraum hoch ist, können wir in der Hauptsache Mietwohnungsbau fördern, und da, wo Wohnungen in Eigentumswohnungen umgewandelt werden, können wir möglicherweise auch diejenigen fördern, die früher zum Bezug einer Sozialwohnung berechtigt waren. Das werden wir logischerweise weiterhin machen.

(Unruhe)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Aber das brauchen wir nicht in diesem Maße.

(Zurufe von der SPD)

– Ich habe doch gesagt, es wird alles gut.

(Allgemeine Heiterkeit)

Das brauchen wir in Nordhessen nicht mehr in diesem Maße, und deswegen werden wir in den nächsten Jahren da sehr flexibel reagieren können.

(Günter Rudolph (SPD): Immer werden wir benachteiligt!)

Besonders wichtig ist, dass wir die Zielgruppen ins Auge fassen, die tatsächlich unserer Förderung bedürfen, und das sind nun einmal die Studierenden. Wir haben den Ausbau der hessischen Hochschulen mit Erfolg vorangetrieben, und die Zahl der Studierenden im Wintersemester 2014/2015 erreicht mit über 237.000 einen neuen Höchststand. Da haben wir Probleme in den Städten Marburg, Gießen, Frankfurt, Darmstadt, Wiesbaden und auch Kassel.

Das kann man doch nicht einfach negieren. Natürlich wollen wir den jungen Menschen helfen – damit helfen wir auch den Städten –, bezahlbaren Wohnraum zu finden. Wir sind nämlich stolz darauf, dass die Studierenden nach Hessen kommen und dazu beitragen, dass wir innovativ bleiben. Wir hoffen, dass sie in Hessen bleiben und damit auch künftig die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt stützen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Richtlinien zur Förderung von studentischem Wohnraum sind bereits erstellt, und sie können noch in diesem Jahr in Kraft treten. Damit beginnen wir mit der zielgenauen Förderung: In den Jahren 2014 und 2015 gibt es jeweils einen Zuschuss von 5 Millionen €, und es werden Darlehen in Höhe von etwa 23 Millionen € gewährt. Meine Damen und Herren, das kann sich sehen lassen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Studentenwerke warten darauf. Das ist keine Drangsalierung der Wohnungswirtschaft. Im Gegenteil, die freuen sich, wenn sie endlich in die Förderung kommen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aufgrund der Änderung des Wohnraumfördergesetzes werden wir im nächsten Jahr zum ersten Mal auch ein Sonderprogramm zur Unterstützung von Menschen mit mittlerem Einkommen auflegen können. Wir haben in einigen hessischen Städten, die sich in Ballungsraum befinden, kaum noch bezahlbaren Wohnraum. Das gilt selbst für Haushalte mit mittlerem Einkommen. Das heißt, der Verkäufer und die Polizistin können im Rhein-Main-Gebiet kaum eine bezahlbare Wohnung finden.

Deswegen werden wir in Südhessen die Einkommensgrenze für ein spezifisches Förderangebot, das auf den Mietwohnungsbau abzielt, anheben. Damit können wir Familien mit mittlerem Einkommen zielgerichtet fördern. Das ist auch mit dem Programm kompatibel, das die Stadt Frankfurt bereits aufgelegt hat. Die Förderrichtlinien werden zurzeit entwickelt.

In die Anhörung gehen wir dieses Jahr noch. Es wäre sehr gut, wenn wir das nächste Jahr endlich umsetzen könnten. Auch hier warten viele Familien darauf, dass das Land Hessen endlich etwas macht. Wir werden dieser Forderung gerecht.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist nicht so, dass das auf Kosten der Menschen geht, deren Einkommen unter den bisherigen Einkommensgrenzen für den sozialen Wohnungsbau liegen, sondern das Land Hessen hat, noch unter der alten Landesregierung, ein Sonderprogramm aufgelegt. Wir werden im Haushaltsjahr 2014/2015 insgesamt bis zu 190 Millionen € ausgeben können.

Deshalb ist es auch falsch, zu sagen, es gebe eine Wohnraumförderung nach Kassenlage. Das klingt so, als würden wir sparen. Alle Programme werden natürlich immer nach Kassenlage aufgelegt. Aber uns ist die soziale Wohnraumförderung so viel wert, dass wir keine Abstriche machen, sondern zielgruppengerecht fördern. Ich glaube, das ist richtig.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Änderungsgesetz berücksichtigt auch die besonderen Bedürfnisse von Behinderten und von älteren Menschen. Natürlich können Umbauten stattfinden, gerade zugunsten von Menschen mit Behinderungen, die in ihren Wohnungen bleiben wollen oder sozialen Wohnraums bedürfen. Bei Hilfsbedürftigkeit können Wohngemeinschaften, in denen man sich gegenseitig unterstützt, und betreute Wohnformen gefördert werden. Dies gilt sowohl für behinderte als auch für ältere Menschen. Auch die haben wir in den Fokus genommen. Ich glaube, dass das geänderte Gesetz in diesem Sinne einen wichtigen Beitrag zur Beseitigung des Wohnungsmangels leistet.

Natürlich ist das der wichtigste Baustein. Aber ich sage ganz deutlich, dass wir mit der Kappungsgrenze, mit der zukünftigen Mietpreisbremse, jetzt mit dem Wohnraumfördergesetz und dann mit dem nächsten Gesetz, das kommt, nämlich mit der Fehlbelegungsabgabe, ein Puzzle zusammensetzen, das der Wohnraumförderung in Hessen insgesamt und damit den Menschen aller Schichten dient, die in Hessen Wohnraum suchen. Insofern freue ich mich auf die Unterstützung des Hessischen Landtags, nicht nur bei der Beschlussfassung, sondern auch bei der Umsetzung. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir können in die Abstimmung eintreten. Ich lasse abstimmen über den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Weiterentwicklung der Förderung von sozialem Wohnraum in Hessen, Drucks. 19/1109 zu Drucks. 19/514.

Wer diesem Gesetzentwurf in zweiter Lesung zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CDU und die GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Das sind die übrigen Fraktionen dieses Hauses. Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf mit den Stimmen der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der restlichen Fraktionen des Hauses beschlossen worden ist. Es wird damit zum Gesetz erhoben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz – Drucks. 19/1110 zu Drucks. 19/846 –

Berichtersteller ist Herr Kollege Landau. Ich erteile ihm das Wort. – Herr Landau, Sie müssen bei Gesetzen berichten, ob Sie wollen oder nicht. Hier ist das Rednerpult, bitte schön.

Dirk Landau, Berichterstatter:

Herr Präsident, ich darf Folgendes berichten: Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt dem Plenum einstimmig, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen.

(Beifall)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Landau.

Meine Damen und Herren, es ist keine Aussprache gewünscht. Dann schreiten wir zur Abstimmung. Wer dem vorliegenden Gesetzentwurf in zweiter Lesung zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Ich stelle fest, dass dieser Gesetzentwurf in zweiter Lesung einstimmig angenommen worden ist. Er wird damit zum Gesetz erhoben.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Härtefallkommissionengesetzes und des Hessischen Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung – Drucks. 19/1097 zu Drucks. 19/947 zu Drucks. 19/499 –

Berichterstatterin ist Frau Kollegin Wallmann. – Ich erteile Ihnen das Wort.

Astrid Wallmann, Berichterstatterin:

Sehr geehrter Herr Präsident! Zur Beschlussempfehlung: Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung von SPD, LINKEN und FDP, den Gesetzentwurf in dritter Lesung unter Berücksichtigung des Änderungsantrags, Drucks. 18/944, anzunehmen.

Präsident Norbert Kartmann:

Danke schön, Frau Kollegin Wallmann. – Dann erteile ich Ihnen für die Fraktion der CDU das Wort. Bitte schön.

Astrid Wallmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach der ersten und zweiten Lesung, einer ausführlichen Anhörung und weiteren Beratungen im Innenausschuss werde ich mich heute bei der dritten Lesung entsprechend kurz fassen. Die Regierungsfractionen werden mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die Arbeit der Härtefallkommission im zehnten Jahr ihres Bestehens vereinfachen und für gut integrierte Flüchtlinge die Chance, als Härtefall anerkannt zu werden, erhöhen.

Dazu wird die Senkung des Quorums zur Anerkennung eines Härtefalls ebenso beitragen wie die Lockerung hinsichtlich der Anforderungen, den Lebensunterhalt selbstständig zu sichern. Diese Regelungen machen den Kern der Gesetzesänderung aus. Sie fanden sowohl in der Anhörung als auch im Plenum breite Zustimmung. Wir setzen hiermit einen weiteren Punkt der Koalitionsvereinbarung zwischen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN um.

Es gab natürlich auch weitgehendere Forderungen. Diese haben wir aus guten Gründen abgelehnt. Man muss sich bei diesem Thema immer vor Augen führen, dass die Härtefallkommission einen Ausnahmecharakter hat. Sie verschafft – das ist ganz entscheidend – vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländern, die nach geltendem Gesetz kein Aufenthaltsrecht besitzen, ein Bleiberecht, wenn der Innenminister dem Härtefallersuchen stattgibt. Das ist genau der Unterschied zum Petitionsausschuss.

Der Petitionsausschuss kann sich nicht über die geltende Gesetzeslage hinwegsetzen; er ist an das Recht gebunden und kann davon nicht abweichen. Das heißt, die Härtefallkommission hat ganz besondere Möglichkeiten, um sich über das Recht hinwegzusetzen. Mit diesen Möglichkeiten muss man sehr verantwortungsbewusst umgehen – verantwortungsbewusst bei der Abwägung im Einzelfall, verantwortungsbewusst aber auch insofern, dass die demokratisch legitimierte Wertung des Gesetzgebers, der in den der Kommission vorliegenden Fällen gerade kein Aufenthaltsrecht vorsieht, nicht ausgehebelt wird.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sehr richtig!)

Die Erfahrung zeigt, dass die Arbeit der Härtefallkommission gut läuft und dass die Entscheidungen sehr ausgewogen sind. Das hat die Vergangenheit bestätigt.

Wir sind gleichwohl aber nicht der Meinung, dass das Petitionsverfahren nicht mehr vorgeschaltet sein sollte, das wä-

re auch unlogisch. Ich habe eben erläutert, das Petitionsverfahren ist an Recht und Gesetz gebunden, und die Härtefallkommission kann Ausnahmeregelungen schaffen.

Es macht keinen Sinn, erst die Ausnahme und dann die Gesetzeslage zu prüfen. Zudem stimmt das Argument, dass die Fälle dadurch schneller bearbeitet würden, natürlich nicht. Selbstverständlich würde jeder Betroffene, der von der Härtefallkommission abgelehnt werden würde, im Anschluss auch ein Petitionsverfahren anstreben. Es würde das Verfahren also eher verlängern.

Wir sehen ebenso keinen Änderungsbedarf hinsichtlich der Zusammensetzung der Härtefallkommission. Man darf nicht vergessen, dass es sich hierbei gerade nicht um einen Parlamentsausschuss handelt.

Wichtig ist für mich, am Schluss noch einmal Folgendes festzuhalten: Die Betroffenen setzen berechtigte Hoffnungen in die Härtefallkommission. Das hat die Arbeit in der Vergangenheit auch bestätigt. Mit den jetzt neu hinzugefügten Änderungen wird die Arbeit noch einfacher, und die Betroffenen können noch mehr Hoffnungen in die Arbeit haben. Ich glaube, man kann der Härtefallkommission für die bisherige Arbeit – wir befinden uns, wie gesagt, im zehnten Jahr ihres Bestehens – an dieser Stelle ein Wort des Dankes aussprechen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu der Frage, Dublin-III-Verfahren in die Härtefallkommission mit einzubeziehen, sage ich abschließend nichts mehr. Das habe ich damals, in der ersten und zweiten Lesung, begründet. Das will ich heute nicht noch einmal ausführen. Darüber haben wir bereits im Ausschuss diskutiert. Ich glaube, dass wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf einen guten Weg gefunden haben. Wir haben auch zu den vielen Forderungen, die es gegeben hat, einen Kompromiss gefunden. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie unserem heutigen Gesetzentwurf zustimmen würden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Abg. Cárdenas für die Fraktion DIE LINKE.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die jetzt zur Abstimmung stehenden Neuerungen des Härtefallkommissionsgesetzes gehen zwar in die richtige Richtung, im Großen und Ganzen bleiben sie aber weit hinter den Erwartungen zurück, die mit einer solchen Novelle verbunden waren und sind.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielleicht sind es falsche Erwartungen!)

Die Absenkung der Hürde zur Feststellung eines Härtefalls auf die einfache Mehrheit als notwendiges Quorum ist beispielsweise eine wichtige Änderung, für die auch wir in unserem Änderungsantrag geworben hatten. Wir hatten weitere Änderungsvorschläge gemacht, die der Härtefallkommission mehr Gewicht verliehen, ihre Arbeit erleichtert und den Antragstellerinnen und Antragstellern eine

faire Chance geboten hätten, ihre Härtesituationen zu meistern.

Dass sich der Petitionsausschuss zuvor mit den Fällen befasst haben muss, damit die Härtefallkommission sich mit ihnen beschäftigen darf, ist z. B. ein solch überflüssiges Hindernis, das wir und viele andere, wie man in der Anhörung gehört hat, gerne beseitigt hätten. Ebenso ist nicht nachvollziehbar, warum nicht alle Fraktionen des Hessischen Landtags in der Kommission vertreten sind. Es hätte zu einer größeren gesellschaftlichen Akzeptanz der Härtefallkommission beigetragen, wenn das gesamte politische Spektrum des Landtags in der Kommission abgebildet wäre.

Meine Damen und Herren, in manchen Lebenssituationen sind es ausgerechnet die Vorschriften des Härtefallkommissionengesetzes selbst, die zu Härtesituationen führen können. Hier sind insbesondere die Ausschlussgründe zu nennen, die unter anderem überflüssige Anforderungen an die finanzielle Situation der Antragstellenden stellen, die in der Lage sein müssen, ihren Lebensunterhalt zu bestreiten.

Wir hatten in unserem Änderungsantrag die komplette Streichung dieser Ausschlussgründe gefordert und auf die Diskrepanz zwischen der humanitären Zielsetzung des Gesetzes und der Ausgrenzung von Personen hingewiesen, die ihren Lebensunterhalt eben nicht sichern können.

Wenn der Lebensunterhalt nunmehr überwiegend gesichert sein muss, wird diese Situation nur teilweise entschärft. Es verbleibt ein breiter Interpretationsspielraum und Unsicherheitsfaktor, wovor übrigens auch Amnesty International in der Stellungnahme gewarnt hat.

Die zentralen Probleme der Härtefallkommission werden nicht angegangen. Die Chance zu einer umfassenden Reform wird leider nicht genutzt. Einem solchen Gesetz können wir daher nicht zustimmen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Roth, Sie haben das Wort für die SPD-Fraktion.

Ernst-Ewald Roth (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der dritten Lesung des Härtefallkommissionengesetzes wissen alle, die am Verfahren beteiligt sind, wie das Gesetz am Ende aussehen wird. Ich habe nicht die Hoffnung, dass die dritte Lesung an dem Gesetzestext etwas Wesentliches verändert. Deswegen in aller Kürze drei Hinweise.

Kollege Merz hat es schon bei der ersten Lesung und Kollegin Gnadt bei der zweiten Lesung vorgetragen: Die Veränderung des Gesetzes ist an zwei Punkten von großer Bedeutung. Der eine Punkt ist das Quorum. Das macht es für die Härtefallkommission deutlich einfacher, in der einen oder anderen Situation mit einfacher Mehrheit zu entscheiden und nicht die Zweidrittelmehrheit erzielen zu müssen.

Der zweite Punkt ist die Frage des Lebensunterhalts. Jetzt steht im Gesetz, dass der Lebensunterhalt überwiegend gesichert sein muss. Es wird sich zeigen, wie wir in den nächsten Monaten mit diesem „überwiegend“ in der Härtefallkommission umgehen.

Drittens. Hierbei geht es um zwei wesentliche Dinge, die in der Gesetzesänderung fehlen. Wir haben das durch einen eigenen Änderungsantrag in dem Gesetzgebungsverfahren eingebracht. Nach der ersten Lesung ist der Änderungsantrag im Ausschuss abgelehnt worden. Ich will dennoch, bevor wir dieses Gesetz verabschieden, auf diese beiden Punkte deutlich hinweisen.

Wir schließen mit dem Gesetz, wenn wir es so beschließen, eine Gruppe von Menschen, die derzeit in Hessen leben, aus. Das sind all diejenigen, die sich im Dublin-Verfahren befinden.

(Beifall bei der SPD)

In der Vergangenheit hatten wir diese Gruppe im Härtefallverfahren, weil wir auch im Petitionsausschuss für diese Fragen zuständig waren. Mit der Neuordnung des Dublin-Verfahrens wird jeweils dafür der Petitionsausschuss des Bundestags zuständig sein.

(Alexander Bauer (CDU): Das ist doch nicht schlecht!)

Wenn aber für den Härtefallantrag ein abgeschlossenes Petitionsverfahren im Hessischen Landtag vorausgesetzt ist, dann können diese Personen keinen Härtefallantrag mehr stellen. Herr Kollege Bauer, das ist in der Tat deutlich schlechter.

(Beifall bei der SPD – Alexander Bauer (CDU): Sie können in Berlin als Härtefall anerkannt werden!)

Der andere Punkt bezieht sich noch einmal auf die Sicherung des Lebensunterhalts. Wir glauben aufgrund von ganz wenigen konkreten Entscheidungsfällen, die ich hier nicht öffentlich nenne, die wir in der Härtefallkommission beraten und entschieden haben, dass es gut wäre, wenn wir in ganz bestimmten Situationen – das kann ganz eng gefasst sein und das macht keine ganz große Summe aus – einen Härtefallfonds hätten, um denjenigen zu helfen, die die Lebensunterhaltssicherung aus eigenem Antrieb nicht in vollem Umfang hinbekommen. Ihnen das fehlende Delta durch einen Härtefallfonds zu finanzieren, wäre ohne Weiteres möglich.

(Beifall bei der SPD)

Ich reagiere noch einmal auf den Zwischenruf des Kollegen Bauer. Das gibt mir Gelegenheit, darauf hinzuweisen, dass das Bundesland Hessen das einzige Bundesland ist, das ein vorgeschaltetes Petitionsverfahren vor dem Härtefallverfahren hat.

(Alexander Bauer (CDU): Wir schieben auch nicht ab, da sind wir auch die Einzigen, die das machen!)

– Wir sind dennoch die Einzigen, die das vorgeschaltete Petitionsverfahren haben. Das macht es nicht einfacher für die Gruppe, die jetzt davon ausgeschlossen ist.

Die Gesetzesänderung geht an zwei Stellen in die richtige Richtung. Zwei aus unserer Sicht wesentliche Punkte fehlen aber. Deshalb werden wir uns bei der Abstimmung über diesen Gesetzentwurf enthalten.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Abg. Öztürk für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute ist die dritte Lesung des Härtefallkommissionengesetzes, das wir gemeinsam als CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verändern wollen. Ich freue mich sehr, wenn wir heute endlich nach der dritten Lesung dieses Gesetz verabschieden können, damit viele Menschen draußen, die auf eine Verbesserung warten, diese dann auch erhalten können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

In Hessen haben wir schon öfter über die Härtefallkommission diskutiert. Und wir haben auch schon öfter gemeinsam in verschiedenen Rollen über Verbesserungen gerungen. Ich muss auch zugeben, dass ich in den Jahren 2008 und 2009, als wir eine andere Härtefallkommission beschlossen hatten, in der erstmals nicht nur Abgeordnete, sondern auch zivilgesellschaftliche Gruppen, Kirchen und Ministerien vertreten waren, skeptisch war, dass überhaupt noch Abgeordnete dieser Kommission angehören.

Im Laufe der Arbeit haben wir gesehen, dass es ganz gut ist, dass auch Abgeordnete in der Härtefallkommission und neben den Ministerien auch die Kommunalen Spitzenverbände vertreten sind. Ebenso gehören Frauenrechtsorganisationen und Menschenrechtsorganisationen mit ihrem Fachwissen in die Härtefallkommission. Es ist eine sehr große Kommission, die insgesamt 23 Mitglieder hat. Das ist in anderen Bundesländern nicht der Fall. Von daher war es uns GRÜNEN wichtig, aus der Arbeit heraus Verbesserungen zu erzielen. Das heißt z. B., das Zweidrittelquorum abzuschaffen und durch eine einfache Mehrheit zu ersetzen. Das ist ein Erfolg, den möchte ich auch heute feiern.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ein zweiter Punkt, den wir in der Härtefallkommission durch das gemeinsame Mitarbeiten immer wieder festgestellt haben, ist die Situation von Familien, von kranken Personen oder aber auch von alleinerziehenden Müttern, die bisher über den Rechtsweg keinen Aufenthalt bekommen haben. Sie hatten nun über die Härtefallkommission die Hoffnung, endlich einen gesicherten Aufenthaltstitel zu bekommen. Sie haben teilweise auch gearbeitet, konnten aber ihren Lebensunterhalt nicht vollständig sichern.

In der Härtefallkommission haben wir oft gemeinsam gerungen, wie wir dieser Personengruppe helfen können. Es ist aus der Situation heraus klar geworden, wenn wir den Härtefällen gerecht werden möchten, müssen wir es auf jeden Fall hinbekommen, die vollständige Sicherung des Lebensunterhalts abzuschaffen bzw. abzumildern und zu ändern in die überwiegende Sicherung des Lebensunterhalts.

Das machen wir mit diesem Gesetz. Jetzt gilt es, das Gesetz zu verabschieden, es in der Praxis auszuprobieren und zu sehen, in wie vielen Fällen es den Menschen helfen wird. Ich bin mir sicher, dass es viele Fälle sein werden. In vielen Fällen müssen wir überhaupt nicht über den Lebensunterhalt diskutieren, weil die Menschen eigene Arbeit gefunden haben und ihren Lebensunterhalt selbst sichern können.

Wir müssen uns nicht in irgendwelche Streitereien oder hypothetische Auseinandersetzungen begeben, sondern wir vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind dafür, dieses Gesetz zu verabschieden, um für viele Menschen eine konkre-

te Verbesserung zu erreichen. Dann kann man schauen, wo es noch hakt, und dann kann man auch noch einmal darüber reden. So, wie es jetzt in die Wege geleitet wird, ist es gut und richtig und entspricht auch dem humanitären Bedürfnis der Menschen und auch unserer humanitären Verantwortung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ich möchte noch kurz etwas zu dem Punkt Dublin III sagen. Herr Roth, es ist richtig, dass in unserem Petitionsverfahren die „Dublin-Dreier“ keine Berücksichtigung finden. Aber man darf auch nicht verleugnen, dass diese Fälle im Petitionsverfahren auf Bundesebene bearbeitet werden. Solange eine rechtliche Situation nicht verändert wird und solange rechtlich von der Bundesebene im Aufenthaltsgesetz die Dinge nicht verändert werden, wird es auch über die Härtefallkommission für die Dublin-Fälle keine gute Lösung geben.

Wenn man es gut machen will, wäre es deswegen wichtig, dort anzusetzen, wo auch die Ursache liegt. Das ist nun einmal das Aufenthaltsgesetz des Bundes. Dann muss auf der Bundesebene nachgearbeitet werden. Ich bin eher dafür, dass wir uns in der Härtefallkommission in Hessen auf die Fälle von Personen konzentrieren, die seit Jahren hier leben, die seit Jahren ihren Lebensmittelpunkt in Hessen gefunden haben und die aufgrund besonderer Härte noch keinen Aufenthalt bekommen konnten. Jetzt ist es mit dem neuen Härtefallgesetz wohl auch gut für den Minister und auch besser für die Härtefallkommission, wenn freier entschieden werden kann.

Im Großen und Ganzen ist es ein sehr gutes Gesetz, was hier heute verabschiedet wird. Ich hätte es gern im November in der zweiten Lesung verabschiedet gewusst, jetzt ist es nun einmal die dritte Lesung – Hauptsache, es geschieht noch in diesem Jahr und unsere Koalitionsvereinbarungen werden mit Blick auch auf die humanitären Fragen rasch umgesetzt.

Dies tun wir hier. In diesem Sinne ist es ein Erfolg, den wir gemeinsam feiern können. Ich hätte mir gewünscht, dass auch die Opposition es mitgetragen hätte. Wie dem auch sei, es ist Ihre Entscheidung. Wir sind damit sehr zufrieden und freuen uns über die Verbesserung der humanitären Situation in Hessen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat der Abg. Greilich, FDP-Fraktion.

Wolfgang Greilich (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann es relativ kurz zusammenfassen, nachdem wir heute zum dritten Mal über diesen Gesetzentwurf reden. Zunächst einmal kann man feststellen – es wurde bereits gesagt –: Die erste Erkenntnis bei der Beratung dieses Gesetzentwurfs besteht darin, dass wir vor fünf Jahren ein gutes Gesetz in der schwarz-gelben Koalition zur Regelung der Härtefallkommission gemacht haben. Aber nach fünf Jahren Erfahrung gibt es natürlich die eine oder andere Stelle, an der man nachjustieren kann. Das wird in Teilen

durch den heute zur Schlussabstimmung stehenden Gesetzesentwurf geleistet.

Ich will nur zwei wesentliche Punkte hervorheben – es gibt noch zwei weitere, aber die sind schon ausreichend gewürdigt worden –: Das eine ist die Änderung, dass es künftig bei der Anordnung der Verlängerung oder Erteilung der Aufenthaltserlaubnis auch ausreicht, wenn der Lebensunterhalt nicht vollständig, sondern nur überwiegend gesichert ist. Unter humanitären Aspekten ist dies eine wichtige Verbesserung.

Das zweite ist ein weiterer Ausnahmetatbestand, dass nämlich die Voraussetzungen für die Erteilung des Aufenthalts auch dann gegeben sein können, wenn die Erwerbsfähigkeit bzw. die Unterhaltssicherung überhaupt nicht gegeben ist, etwa durch Einschränkung der Erwerbsfähigkeit aufgrund von Krankheit oder Behinderung.

Dies sind wichtige humanitäre Fortschritte, die allerdings – und das ist der Nachteil Ihres Gesetzesentwurfs – nicht konsequent zu Ende gedacht sind. Wenn ich das eine tue, kann ich natürlich das andere nicht lassen. Es ist bedauerlich; denn eigentlich ist es in dieser schwarz-grünen Koalition umgekehrt üblich, aber hier ist es nun einmal so, dass die CDU ihre Position gegenüber den GRÜNEN durchgesetzt hat, die als Tiger gestartet und als Bettvorleger gelandet sind.

Gerade da hätte man sich gewünscht, dass die GRÜNEN einmal ihre Positionen durchsetzen, nämlich bei der Frage des Härtefallfonds, der es ermöglicht, solche Fälle überhaupt zu finanzieren. Wenn Sie diese humanitären Erleichterungen ins Gesetz einbauen, müssen Sie auch sagen, woher das Geld dafür kommen soll. Das war der Änderungsantrag der SPD-Fraktion, den Sie abgelehnt haben.

In der Vergangenheit waren die GRÜNEN noch diejenigen, die mit am lautesten – Frau Kollegin Öztürk habe ich hier schon einmal zitiert – genau dies gefordert haben, jetzt aber wollen Sie davon nichts mehr wissen. Das ist bedauerlich.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Das ist genauso bedauerlich wie beim zweiten Punkt, bei dem die GRÜNEN umgefallen sind – die SPD hat es in ihren Änderungsantrag aufgenommen –, nämlich die Frage der Abschaffung der Voraussetzungen für die Anrufung der Härtefallkommission, zunächst ein Petitionsverfahren abgeschlossen zu haben. Frau Kollegin Wallmann hat es in ihrer altbekannten Position verteidigt.

Es ist tatsächlich so. Da waren wir uns bzw. sich die GRÜNEN miteinander noch einig – sagen wir es so herum, wir sind mittlerweile davon überzeugt, dass sie mit dieser Forderung recht hatten –: Wenn es keinen Sinn macht, erst das Petitionsverfahren durchzuspielen, muss man es auch nicht als Voraussetzung ins Gesetz schreiben.

Meine Damen und Herren von den GRÜNEN, da hätte ich mir gewünscht, dass Sie einmal konsequent geblieben wären und da, wo es sinnvoll ist, etwas durchsetzen, nicht nur dort, wo es dem Land schadet, wie bei der A 49.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Wir sind es ja gewohnt, dass es hier grundsätzlich keine ordentlichen Positionen gibt, sondern dass die GRÜNEN so durchs Plenum eiern; das haben wir jetzt wieder drei Tage lang erlebt. An anderen Stellen eiert die CDU.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Das müssen Sie gerade sagen!)

Was dabei herauskommt, Herr Kollege Frömmrich, sind Ihre fadenscheinigen Koalitionskompromisse. Sie sagen immer wieder einmal A, aber für B reicht es dann nicht mehr. Deshalb können wir diesem unzureichenden Gesetzesentwurf leider nicht zustimmen. Wir müssen uns leider enthalten.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Innenminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzesentwurf ist ein Ausdruck von Humanität, den diese Koalition in dieses Härtefallgesetz noch zusätzlich mit hineinlegt. Insofern glaube ich, dass wir einen guten Entwurf gemacht haben.

Wir haben – um nur wenige Argumente noch einmal kurz aufzugreifen und zu beleuchten – ein Petitionsverfahren, das dazu dient, einen Sachverhalt in einer ausländerrechtlichen Angelegenheit, die uns insbesondere betrifft, auszu-leuchten. Dafür gibt es das Petitionsverfahren. Darin werden alle rechtlichen Möglichkeiten geklärt, die es gibt, um jemandem ganz konkret zu helfen.

Wenn es dann nicht möglich ist, jemandem auf dem geordneten Wege zu helfen, dann ist das Ausnahmeverfahren bzw. das Härtefallverfahren dasjenige, was wir heranziehen wollen. Das hat sich in Hessen bewährt, und deswegen werden wir das auch in Zukunft fortsetzen.

Es ist schon gesagt worden: Die Änderung der Quoren haben wir genauso festgelegt, wie wir das Thema Sicherung des Lebensunterhalts noch einmal etwas konkreter gefasst und das Regel-Ausnahme-Verhältnis in einen, wie ich finde, sehr guten und ausgewogenen Ansatz gebracht haben. Darüber hinaus haben wir das Thema Entbürokratisierung im Widerspruchsverfahren mit aufgenommen.

Lassen Sie mich zuletzt noch einen Punkt loswerden, der mich bewegt – der Kollege Roth hat es angesprochen –, nämlich das Thema Dublin. Wir haben bei den Dublin-Verfahren die Situation, dass ausländerrechtlich nun einmal nicht wir zuständig sind, sondern der Bund, Herr Kollege Roth.

(Zuruf des Abg. Ernst-Ewald Roth (SPD))

Und wenn eine Zuständigkeit nicht bei uns liegt, können wir sie auch nicht am Ende über das Härtefallkommissionsgesetz an uns heranziehen. Dafür haben wir keine Kompetenz. Deswegen ist es so, dass die Dublin-III-Verfahren nicht in unsere Härtefallkommission aufgenommen werden können. Das folgt den Regeln des Ausländerrechts. Das mag man beklagen – allerdings an anderer Stelle, nicht hier im Hessischen Landtag.

Ich bin dankbar und froh darüber, dass wir mit der Veränderung des Härtefallkommissionsgesetzes wahrlich einen Ausdruck von Humanität gesendet haben. Darüber bin ich froh und glücklich und freue mich, wenn es jetzt verabschiedet wird. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Härtefallkommissionsgesetzes und des Hessischen Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung.

Wer diesem Gesetzentwurf ich dritter Lesung zustimmen möchte, bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Dann darf ich feststellen, dass der Gesetzentwurf mit den Stimmen von CDU und GRÜNEN bei Enthaltung der übrigen Fraktionen des Hauses angenommen worden ist. Er wird damit zum Gesetz erhoben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, noch eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP betreffend Information und Transparenz aufbauen für Waldbesitzer, drohenden Eigentumseingriff verhindern, Drucks. 19/1179. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 90 mit einer Redezeit von fünf Minuten. Wie zu verfahren ist, muss man mir dann noch mitteilen.

(Unruhe)

– Meine Damen und Herren, bitte etwas mehr Ruhe, auch während der Redebeiträge.

(Fortgesetzte Unruhe)

– Wir sind noch früh dran. Wir haben noch Zeit für eine Unterbrechung. Bitte, meine Damen und Herren.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 84** auf:

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend sofortige Rücknahme der Verordnung über die Zulassung der Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern an Sonn- und Feiertagen (Bedarfgewerbeverordnung) vom 12. Oktober 2011 (GVBl. I, Seite 664) – Drucks. 19/1171 –

(Fortgesetzte Unruhe)

– Ich darf bitten, auch hinter den Sitzplätzen Ruhe zu halten. Ich mache erst weiter, wenn Ruhe ist.

Ich rufe dazu **Tagesordnungspunkt 86** auf:

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend Urteil des Bundesverwaltungsgerichts begrenzt Sonntagsarbeit – herbe Niederlage für die Landesregierung – Drucks. 19/1173 –

Es ist beschlossen, dass wir fünf Minuten Redezeit pro Fraktion haben. Es beginnt Herr Kollege Schaus für die Fraktion DIE LINKE.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, am gestrigen Nachmittag hat das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig ein weitreichendes Urteil zur Hessischen Bedarfgewerbeverordnung gefällt. Es ist sehr erfreulich, dass das Bundesverwaltungsgericht darin der seit Jahren betriebenen Ausweitung der Sonntagsarbeit in Hessen weitestgehend einen Riegel vorgeschoben hat. Das ist eine schwere Niederlage für Sozialminister Stefan Grüttner und für die CDU.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD – Vizepräsident Frank Lortz übernimmt den Vorsitz.)

Der Gewerkschaft ver.di und den Kirchen ist es zu verdanken, dass nun der ausufernden Sonntagsarbeit in Hessen sehr enge Grenzen gesetzt sind. Dieses Urteil ist von bundespolitischer Bedeutung; denn in anderen Bundesländern gibt es auch entsprechende Verordnungen, die allerdings in keinem einzigen Bundesland so weitreichend sind wie in Hessen.

Deshalb stimmt es auch nicht, wenn Herr Staatssekretär Dippel darauf verweist, dass Hessen sich bewusst an den in anderen Ländern geltenden Regelungen orientiert habe. Das klingt sehr nach Verharmlosung der eigenen Initiative und nach Herunterspielen der großen juristischen Niederlage.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD – Günter Rudolph (SPD): Ei, ei, ei! – Timon Gremmels (SPD): Er war damals noch nicht dabei!)

– Genau, ich sage es ihm jetzt. – Herr Staatssekretär, wer die Diskussion von 2011 noch in Erinnerung hat, der weiß, dass schon seinerzeit von uns darauf hingewiesen wurde, dass die hessischen Regelungen weit über die anderer Bundesländer hinausgehen. Bibliotheken wurden z. B. in keinem anderen Bundesland einbezogen. Die Einbeziehung des gesamten Versandhandels konnte erst nach erheblichen Protesten, auch aus den eigenen Reihen der CDU, verhindert werden.

Schon vor Verabschiedung der Verordnung hatten wir, gemeinsam mit der Gewerkschaft ver.di, auf ihre Rechtswidrigkeit eindringlich hingewiesen. Die von der Landesregierung 2011 erlassene Bedarfgewerbeverordnung war von Anfang an juristisch mit heißer Nadel gestrickt. Das hat nun gestern auch das Bundesverwaltungsgericht so gesehen.

Ich will daran erinnern, dass der seinerzeitige CDU-Abgeordnete Burkhardt die pauschalen Genehmigungen der Sonntagsarbeit – in der Debatte am 25.08.2011 habe ich ihn schon einmal zitiert – wie folgt begründete:

Wir müssen aufpassen, dass wir in Hessen keinen Wettbewerbsnachteil gegenüber anderen Bundesländern bekommen. Daher ist die neue Bedarfgewerbeverordnung zwingend notwendig, um hier Rechtsklarheit zu schaffen.

Es ging der ehemaligen CDU/FDP-Koalition seinerzeit also um Wettbewerb und nicht um den in der Verfassung verankerten Sonntagsschutz. Dabei ignorierten Sie sogar ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 1. Dezember 2009, worin klar festgestellt wurde, Sonn- und Feiertage seien als Tage der Arbeitsruhe aus religiösen Gründen, aber auch zur persönlichen Erholung der Arbeitnehmerin-

nen und Arbeitnehmer und ihrer Teilhabe am sozialen Leben geschützt.

Selbst in Ihren eigenen Reihen stießen seinerzeit die Pläne auf Kritik. So erinnere ich mich noch gut daran, wie der seinerzeitige Vorsitzende der CDU-Sozialausschüsse in Hessen, Herr Zimmer, mahnte, Sonn- und Feiertage dienen der seelischen Erhebung des Menschen, nicht dem Handel oder dem Kommerz. Man müsse die Zahl der Ausnahmen eher reduzieren als ausweiten. – Da hat er in der Tat recht.

Mit Ihrem ungestümen, beratungsresistenten Vorpreschen 2011 haben Sie sich aber einen Bärenienst erwiesen; denn die klaren Grenzen, die das Bundesverwaltungsgericht gestern gezogen hat, müssen Sie zukünftig bei jeder einzelnen Genehmigung von Sonntagsarbeit zwingend beachten.

Dieses Urteil ist ein Meilenstein für den Sonntagsschutz. Wir danken der Gewerkschaft ver.di, wir danken den Kirchen, und wir danken der Allianz für einen freien Sonntag für diesen großartigen Erfolg.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Abg. Manfred Pentz (CDU))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Schaus. – Das Wort hat Herr Abg. Decker, SPD-Fraktion.

Wolfgang Decker (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Geraume Zeit stand die Landesregierung mit ihrer neuen Bedarfsgewerbeordnung schon am Abgrund, und seit gestern Abend ist sie einen Schritt weiter. Das können wir heute feststellen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Man könnte sagen: Hätte sie auf uns gehört, wäre ihr das nicht passiert.

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

Man könnte auch sagen: Wenn Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern so viel Gerechtigkeit widerfährt, dann ist das heute schon eine dringliche Debatte wert. – Auf jeden Fall muss man aber sagen: Gestern war ein guter Tag für den Arbeitnehmerschutz.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Meine Damen und Herren, bereits seit 2011 haben wir im Schulterschluss mit den Gewerkschaften und den Kirchen die Landesregierung vor dem allzu laxen Umgang mit der Bedarfsgewerbeverordnung eindringlich gewarnt. Wir haben sie davor gewarnt, die Sonntagsarbeit mit allzu vielen Ausnahmen ohne Not so erheblich auszuweiten. Aber Sie wollten nicht auf uns hören, und dafür haben Sie gestern in Leipzig die Quittung erhalten.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Egal, was jetzt die nachfolgenden Redner der Koalitionsfraktionen sagen mögen oder vielleicht auch beschönigen wollen: Beim Verwaltungsgerichtshof in Kassel haben Sie schon erhebliche Schrammen abbekommen, und gestern in Leipzig war es ohne Zweifel eine herbe Niederlage für Sie.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Präsident, „schallende Ohrfeige“ durfte ich jetzt nicht sagen. Das hat mir mein Arbeitskreisvorsitzender verboten. Er meint, davon hätte es in der letzten Zeit schon genug für die Landesregierung gegeben. Deshalb reden wir heute von einer herben Niederlage.

(Manfred Pentz (CDU): Ei, ei, ei!)

Meine Damen und Herren, wir begrüßen die gestrige Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts außerordentlich; denn sie schiebt der immer mehr ausufernden Sonntagsarbeit endlich einen Riegel vor. Mit der Bestätigung zentraler Teile des VGH-Urteils werden der Sonntagsarbeit seit gestern endlich Grenzen gesetzt, und das ist gut so.

(Beifall bei der SPD)

Die Landesregierung wollte mit ihrer Bedarfsgewerbeverordnung von 2011 offensichtlich genau das Gegenteil erreichen und ist damit erheblich über das Ziel hinausgeschossen. Das funktioniert jetzt nicht mehr. Die Verordnung ist in wesentlichen Teilen nunmehr nichtig. Auch das ist gut so.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Man kann dem Bundesverwaltungsgericht nur beipflichten, wenn es in seiner Begründung unter anderem feststellt, dass DVDs, Computerspiele oder Bücher für die Sonn- und Feiertage vorausschauend auch schon an Werktagen ausgeliehen oder bestellt werden können.

Genau so ist es. So, wie für Kirche und Gewerkschaft, hat der Sonntag auch für die SPD große Bedeutung als Zeit des physischen und mentalen Kräftesammelns. Und er dient der Familie und der Pflege sozialer Beziehungen. All dem sind wir gestern Abend wieder ein gutes Stück näher gekommen. Meine Damen und Herren, deswegen sagen wir an der Stelle: Gott sei Dank.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Wir erwarten jetzt von der Landesregierung, dass ihrer Ankündigung auch wirklich Taten folgen und schnellstmöglich die Entscheidung umgesetzt wird. Wir haben dazu schon einige ausführende Worte von Herrn Staatssekretär Dr. Wolfgang Dippel, der wirklich nichts dafür kann, was damals vorgelegt worden ist, in der Presse wahrgenommen.

(Marius Weiß (SPD): Mitgefangen! – Heiterkeit bei der SPD)

Meine Damen und Herren, zum Schluss. Denken Sie daran, am Sonntag ist erster Advent, und in neun Tagen ist Nikolaus. Wenn Sie noch etwas brauchen, haben Sie noch zwei Arbeitstage respektive acht Arbeitstage Zeit, etwas auszuleihen oder zu bestellen. Das Schönste dabei ist, wenn Sie bestellen und geliefert bekommen möchten: Ab 01.01.2015 wird es Ihnen sogar in jedem Fall für 8,50 € geliefert. Auch das ist ein Fortschritt aus unserer Sicht.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Noch besser wäre es aber – meine Damen und Herren, das sage ich einmal in Ihre Richtung –, einfach runter vom Sofa und vielleicht einmal zum Buchhändler oder Musikalienhändler um die Ecke gehen; der würde sich freuen.

(Beifall bei der SPD)

In diesem Sinn wünscht Ihnen die SPD-Fraktion einen schönen ersten Advent und einen geruhsamen Sonntag. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Decker. – Das Wort hat der Abg. Boddenberg, Fraktionsvorsitzender der CDU.

Michael Boddenberg (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Dass ich dazu spreche, hat mehrere Gründe. Der Wesentliche ist der, dass ich mich durchaus dazu bekenne, seinerzeit noch als wirtschaftspolitischer Sprecher in dieser Frage nicht nur eine klare Haltung gehabt zu haben, sondern für die auch innerhalb der CDU-Landtagsfraktion seinerzeit gestritten zu haben. Die hatte mit einer ganzen Reihe von Themen zu tun, die in dem Zusammenhang diskutiert werden müssen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Grundgesetzwidrig!)

Wir haben zunächst einmal bei der Frage der Beschäftigung ins Grundgesetz zu schauen und festzustellen, dass der Sonntag und die Feiertage grundsätzlich schützenswerte Tage sind. Das ist doch keine Frage, über die wir streiten müssen.

(Beifall bei der CDU – Günter Rudolph (SPD): Sie haben es doch damals gemacht! – Weitere Zurufe von der SPD – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

– Herr Kollege Schäfer-Gümbel, wir haben aber gleichermaßen neben daraus resultierenden berechtigten Ansprüchen beispielsweise der Kirchen, der Vereine, der Kulturschaffenden, die sich häufig völlig zu Recht darauf berufen, eine ganze Reihe von Veränderungen in dieser Gesellschaft, vor denen ich jedenfalls seinerzeit und auch bis heute und weiterhin nicht die Augen verschließen werde.

Ich erinnere mich sehr wohl daran. Nehmen wir einmal die Videotheken, nehmen wir einmal die öffentlichen Bibliotheken und die Callcenter. Ich bleibe bei einem dieser drei Beispiele, den Videotheken. Die haben seinerzeit nicht ganz zu Unrecht gesagt, dass sie möglicherweise existenzielle Probleme bekommen, wenn sie nicht eine kleine Öffnung am Sonntag erfahren.

Jetzt weiß ich auch – wir reden heute über die Frage der Beschäftigten und nicht über die Eigentümer dieser Betriebe –, das ist ein anderes Gesetz, über das man sicherlich demnächst reden müssen. Aber wir reden, wie ich finde, über wirklich existenzielle Fragen.

Ich komme, wie Sie wissen, aus dem Nahrungsmittelhandwerk. Ich könnte als kleines Stichwort die sonntägliche Bäckerei nehmen. Heute machen viele Bäckereien, die sonntags öffnen, an diesem Sonntag in diesen wenigen Stunden 30 % ihres Wochenumsatzes.

(Zuruf der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE) – Präsident Norbert Kartmann übernimmt den Vorsitz.)

Wenn sie das nicht hätten, würde es sie heute nicht mehr geben. Ich finde, es ist ein berechtigter Anspruch, dass man darüber diskutiert und als Gesetzgeber reagiert, und

zwar nicht nur wegen der betroffenen Arbeitgeber und Unternehmen, sondern auch wegen der Beschäftigten, um die es uns in der Union immer gleichermaßen in solchem Zusammenhang geht.

(Beifall bei der CDU)

Insofern will ich ausdrücklich sagen:

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Es mag Sie ja befriedigen, dass das Gericht jetzt so entschieden hat. Das ist – das wird der Herr Staatssekretär gleich sagen – für uns selbstverständlich Anlass, sehr schnell und kurzfristig zu reagieren. Aber dass ich darüber jubeln soll, weil Sie das gern hätten, das werde ich Ihnen ersparen, und zwar genau vor dem Hintergrund, den ich gerade angesprochen habe. Ich möchte nämlich darüber reden, was das für die betroffenen Betriebe im Wettbewerb bedeutet.

Vielleicht darf man an der Stelle auch sagen: Ich möchte in keiner Gesellschaft leben, in der man demnächst nur noch auf Knöpfe drückt und auf der Internet-Homepage großer Versanddienstleister seine Waren bestellt und zugestellt bekommt. Ich möchte ein pulsierendes Leben möglichst an sieben Tagen dort, wo es entsprechenden berechtigten Bedarf gibt, aber jedenfalls nicht so tun, als seien die Einzelhändler mit den fünf oder sechs Tagen, die sie Öffnungszeiten haben, durch die Bank zufriedenzustellen.

Herr Gremmels, in diesem Wettbewerb des Jahres 2014 geht es sehr viel anders zu als in manchen Köpfen von Sozialdemokraten, die sich am heutigen Tage einmal kurzfristig freuen dürfen, die ich aber herzlich einlade, Herr Schäfer-Gümbel, mit uns über die Folgen dieser Urteilsfindung zu sprechen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Bocklet für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Richtig glücklich war die Rede auch nicht!)

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir hatten die Diskussion im Jahr 2011 und auch jetzt im März 2014. Wir haben damals schon als GRÜNE festgestellt, der Sonntag ist für uns ein gesetzlich geschützter Tag der Ruhe und Erholung. Das soll er auch bleiben. Ich glaube, darüber gibt es auch in diesem Saal kaum Dissens.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Nein?)

Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem ersten Urteil und – weil Berufung eingelegt wurde, zu der gestern die Entscheidung ergangen ist – im Berufungsurteil noch einmal festgestellt und, wie wir finden, sehr gut hergeleitet, dass dieser Tag nicht nur die Religionsfreiheit fördert und schützt, sondern auch die physische und psychische Regeneration und damit zur körperlichen Unversehrtheit beiträgt.

Das Gericht hat sogar einen Bezug zur Menschenwürde hergestellt. Ich kann nur noch einmal sagen, in diesem

Punkt sind wir mit dem Urteil einer Meinung. Wir von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN danken für dieses Urteil.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Urteil, darüber bin ich sehr dankbar, wird nun umgesetzt. Das hat das Sozialministerium schon sehr früh gesagt. Die betroffenen Betriebe werden darüber unterrichtet. Das Urteil, wie es ergangen ist, wird umgesetzt. Das finden wir richtig. Nun gilt es, die Begründung in Ruhe anzuschauen.

Richtig ist, dass Regelungen betroffen sind, die auch andere Bundesländer betreffen. Ich gehe davon aus, dass es tatsächlich eine Frage wird, wie bestimmte Zulassungen von der Bundesgesetzgebung neu geregelt werden. Aber ich kann nur das sagen, was gesagt worden ist, dass das Gericht die Wünsche der Verbraucherinnen und Verbraucher gegenüber dem Schutz der Sonntagsruhe abgewogen und dann eine klare Aussage getroffen hat. Das gilt es klar zu akzeptieren.

Nun ist die Frage, welche Konsequenzen sich daraus ergeben. Die Lebensrealitäten sind nun einmal komplex. Aus der Begründung wurde bereits zitiert. Pferdewetten in Frankfurt sind möglich, Lottoannahmestellen sind nicht möglich. Eis und Getränke können nach wie vor hergestellt werden.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Es muss begründet werden!)

Andere Dinge bleiben untersagt. So bleibt es. Sie sehen, die Lebensrealität ist komplex. Es gilt, sich der Frage zu stellen, welche Realitäten wir nun auch tatsächlich rechtlich anerkennen, sprich: welche Ausnahmen tatsächlich noch gewünscht sind, welche Ausnahmen nach wie vor noch verboten bleiben sollen und welche Sonntagsruhe wir haben. Diese Diskussion werden wir weiterführen. Es nutzt doch nichts, jetzt mit Ihrer unheiligen Allianz zwischen Sozialisten auf der einen Seite und der katholischen Kirche andererseits zu sagen: Jetzt haben wir einen Frieden mit diesem Urteil.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Unheilige Allianz?)

Dieses Urteil ist doch bestenfalls ein Zwischenstand. Es kann doch nur eine Zwischenlösung sein. Wir haben ganz viele Probleme, die sich jetzt noch stellen werden. Was ist sonntags möglich und was nicht? Es hilft uns doch jetzt nicht, einmal zu sagen: Herr Schaus, die Freude, die Sie empfinden, ist nur etwa zwölf Sekunden von Halbwertszeit,

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Sie wirken sehr verwirrend in Ihrem Beitrag!)

weil Sie sich schon morgen der Frage stellen müssen, wie wir mit bestimmten anderen Lebensrealitäten umgehen. Und dieser Frage werden wir uns klug abwägend hinwenden. Ich bin mir sicher, wir werden auch zu einer klugen Lösung kommen.

Ich habe klar und unmissverständlich gemacht, was die Position der GRÜNEN ist, dass wir die Sonntagsruhe als ein hohes wichtiges Gut betrachten, dass wir das Urteil, wie das Gericht es abgewogen hat, für richtig finden, dass Hessen das umsetzt. Wir stehen aber trotzdem bei aller Freude, die Sie empfinden, vor der Frage, wie wir nun mit den Lebensrealitäten in unserem Land umgehen. Das gilt es nun, zukünftig zu beachten. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Die nächste Wortmeldung stammt von Herrn Kollegen Rock für die FDP-Fraktion.

René Rock (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrten Damen und Herren! Die Sonntagsruhe ist in der christlichen Tradition fest verwurzelt. Dem Vernehmen nach wurde vor mehr als 1.600 Jahren von Kaiser Konstantin auf den Weg gebracht, dass am Sonntag nicht gearbeitet werden soll. Das hat eine tiefe Verwurzelung im gesellschaftlichen Leben, in der Lebensplanung und im Alltag der Menschen in unserem Land. Das ist gut so. Es ist gut, dass es den Sonntag in dieser Form gibt.

(Beifall bei der FDP)

Über was diskutieren wir eigentlich? – Schon das Wort Bedarfsgewerbeverordnung ist schwierig. Es wird hier das Bild aufgebaut, als sei das eine Verordnung gewesen, mit der man den Sonntag hätte komplett umgestalten können, und was hier alles passiert wäre.

Die Fakten sind doch so: 1992 haben 20,6 % der Menschen teilweise oder regelmäßig sonntags gearbeitet. Zehn Jahre später waren es 24,2 % der Menschen. Wieder zehn Jahre später sind es 28 % der Menschen.

Wir haben einfach eine Entwicklung. Diese Entwicklung orientiert sich ein Stück weit am Bedarf, an der Nachfrage und dem, was die Menschen verlangen. Aufgrund dieser Entwicklung hat es eine Steigerung der Sonntagsarbeit gegeben. Die nehmen wir wahr. Die stellen wir fest. Das wird sich auf Dauer nicht verhindern lassen.

(Beifall bei der FDP)

Sie haben davon gesprochen, das sei ein besonderes Urteil, ein ausdifferenziertes Urteil und ein wegweisendes Grundsatzurteil. Meine Einschätzung ist: Nach diesem Urteil sind Pferdewetten weiterhin erlaubt, aber die Bibliothek bleibt zu.

(Beifall bei der FDP)

Jeder muss für sich einschätzen, was daran ein wegweisendes Urteil ist. Dafür gibt es sicherlich juristisch tiefsinnige Begründungen. Das ist keine Frage.

Ein Großteil derer, die betroffen sind, wurde zurückverwiesen. Das betrifft die Brauereien und die Hersteller der alkoholfreien Getränke, der Schaumweine und des Eises. Das muss jetzt alles noch einmal auf den Prüfstand.

Wir haben schon eine erste Wortmeldung von Manfred Stockmann. Er ist als Verbandspräsident für die Call Center zuständig. Er sagt: Das ist ein Schlag in das Gesicht der Verbraucher. – Das muss ich so einfach zur Kenntnis nehmen. Das ist dessen Sicht auf die Dinge.

Er hat auch schon gefordert, dass man sich im Bundestag jetzt mit dem Arbeitszeitgesetz auseinandersetzen soll. Denn es geht darum, welche Dienstleistungen die Bürgerinnen und Bürger auch sonntags noch nachfragen können. Heute hat eben mancher den Wunsch, tagtäglich in einem Call Center anrufen zu können und ein Problem zu lösen.

Das erwarten die Menschen zu Hause. Das sollte auch möglich sein.

(Beifall bei der FDP)

Darum sage ich es noch einmal ausdrücklich. Es gilt der Grundsatz: Der Sonntag soll geschützt bleiben. – Aber man darf sich nicht an den Lebensrealitäten vorbeientwickeln. Man muss als Politiker Dinge wahrnehmen. Man sollte sie entsprechend steuern. Das sollte mit Augenmaß und mit entsprechendem Fingerspitzengefühl geschehen. Daran muss jetzt wieder gearbeitet werden.

Ich bin schon der Meinung, dass, wenn Politik an der Lebenswirklichkeit vorbeigemacht wird, sich diese Politik einfach von selbst überholt. Die Menschen werden ihre Wege finden, genau das nachzufragen. Sie werden im On-linehandel landen. Sie werden dann vielleicht in einem deutschsprachigen Call Center in Österreich oder sonst wo anrufen. Sie werden den Bedarf anders decken können. Ob die Menschen hier einen Job haben oder nicht, das ist auch eine Frage, die man sich stellen muss.

(Beifall bei der FDP)

Lassen Sie die Kirche im Dorf. Lassen Sie die evangelische Kirche jetzt ein bisschen feiern. Ich glaube aber, dass die Menschen einen Bedarf haben, der erfüllt werden muss. Er wird erfüllt werden. Es würde mich freuen, wenn das deutsche Menschen wären, die in Deutschland einen Arbeitsplatz haben und deshalb hier die Arbeit erfüllen können, die nachgefragt wird. Mehr sollte man nicht machen. Dazu sollte man stehen. Darum sollte man auf angemessene Möglichkeiten der Arbeit am Sonntag kommen. Dazu stehen wir als FDP auch weiterhin. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Für die Landesregierung erhält Herr Staatssekretär Dippel das Wort.

Dr. Wolfgang Dippel, Staatssekretär im Ministerium für Soziales und Integration:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Natürlich begleitet mich das schon seit dem Jahr 2011, nämlich als damaliger Ordnungsdezernent und Bürgermeister der Stadt Fulda. Es gab mit evangelischen Christen dort viele Diskussionen und Emotionen. Herr Lenders kann das sicherlich bestätigen. Es geht da auch um die Interessen der Einzelhändler und alles, was da drum herum ist.

Es ist gut, wenn man eine Entscheidung hat. Die Entscheidung wurde vom Bundesverwaltungsgericht getroffen. Mit der Entscheidung wurde das für die Call Center, die Videotheken und die öffentlichen Bibliotheken festgelegt.

Ich habe heute Mittag angewiesen, dass wir das mit den Regierungspräsidien in guter Zusammenarbeit umsetzen. Sie müssen das aber vom Verwaltungsablauf her sehen. Gehen Sie einmal nicht davon aus, dass ich am Sonntag die Leute vor Ort habe, die kontrollieren, wie das da alles so ist. Ich habe die Unternehmerverbände per E-Mail informiert. Wir setzen das also so um, wie es vorgegeben wurde.

Im Sport gibt es Niederlagen, Siege und Unentschieden. Ich will einmal etwas zu dem Unentschieden sagen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Im Sport!)

– Woanders gibt es das auch. Das gibt es natürlich in der Politik auch. Man hat diese Sprache in der Politik. Ich will das einmal mit Unentschieden –

(Janine Wissler (DIE LINKE): Vor Gericht ist ein bisschen etwas anderes als Fußballspielen!)

– Frau Wissler, ich bin es gewohnt, Niederlagen einzustechen. Dann ist es gut.

Ich will Folgendes damit sagen: Die Diskussion wird uns immer wieder beschäftigen. – Lieber Herr Roth, vor folgendem Hintergrund wurde hier schon trefflich diskutiert: Wir haben mit der Entscheidung des Gerichts einen Teil an das Obergerverwaltungsgericht zurückverwiesen bekommen. Da geht es um die Herstellung des Roh- und Speiseeises. Es geht um die Getränkeindustrie, um Schaumwein und um die Brauereien. Da ist einfach noch einmal der Sachverhalt zu prüfen, ob es erforderlich und notwendig ist, an den Wochenenden zu arbeiten.

Die Entscheidung muss man erst einmal abwarten. Ich bin kein Jurist. Ich sehe das sehr gelassen. Es kann nächstes Jahr im Sommer zu einer Hitzewelle über vier Wochen kommen. Dann geht der Sprudel aus. Die Produktion wird nicht richtig fertig. Wir brauchen Mineralwasser. Was wird dann geschehen? Es wird dann einen Antrag geben, und dann wird entschieden werden. Dann müssen sich die Juristen darüber im Klaren werden, wie wo was ist.

(Günter Rudolph (SPD): Bis dahin sind wir verdurstet!)

Ich will das gar nicht so allgemein sehen. Das wird uns weiterhin beschäftigen.

Gehen Sie von Folgendem aus: Nach der Bedarfsgewerbeverordnung ist die Beschäftigung im Buchmachergewerbe, im Bestattungsgewerbe, in Parkhäusern und im Immobiliengewerbe weiterhin erlaubt, weil das überhaupt nicht Gegenstand der Bewertung des Gerichtes war. Deshalb wird uns das auch noch weiterhin in der Diskussion insgesamt beschäftigen.

Deshalb sage ich: Das wird noch eine sehr emotionale Diskussion geben. Wir werden jetzt das Urteil bewerten. Wir werden uns jetzt anschauen, wie die weiteren Schritte umzusetzen sind. Dann werden wir weiter sehen, wie wir vorgehen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Zuruf des Norbert Schmitt (SPD) – Gegenruf des Staatssekretärs Dr. Wolfgang Dippel: Hoffentlich sehen wir uns in der Kirche, danke!)

Ich schließe die Debatte. Wir überweisen –

(Günter Rudolph (SPD): Nein!)

– Ihr wollt also abstimmen. – Wer dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucks. 19/1171, unter Tagesordnungspunkt 84 zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE. – Wer stimmt dagegen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen der CDU, der FDP und der GRÜNEN. Enthaltungen gibt es damit keine. Ich stelle damit fest, dass der Dringliche Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE abgelehnt worden ist.

Wir stimmen jetzt ab über den Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion der SPD unter Tagesordnungspunkt 86.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD) – Weitere Zurufe und Gegenrufe)

– Herr Kollege, psst. Es dauert nicht mehr lange. – Der Dringliche Entschließungsantrag ist Drucks. 19/1173. Wer diesem Dringlichen Entschließungsantrag zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Mitglieder der Fraktionen der SPD und DIE LINKE. Wer lehnt ihn ab? – Das sind die Mitglieder der Fraktionen der CDU, der GRÜNEN und der FDP. Damit stelle ich fest, dass auch dieser Dringliche Entschließungsantrag mit der Mehrheit der Abgeordneten der Fraktionen der CDU und der GRÜNEN abgelehnt wurde.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 87** auf:

Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP betreffend Abschaffung des Solidaritätszuschlags – Drucks. 19/1176 –

Das Wort hat Frau Abg. Beer. Die Redezeit beträgt fünf Minuten.

Nicola Beer (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sie haben es sicherlich mitbekommen: Das Treffen unserer Ministerpräsidenten hatte heute ein besonders wichtiges Thema. Es standen einige wichtige Themen auf dem Programm, aber uns interessiert die Zukunft des Solidaritätszuschlags.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Diskussion ging allerdings erstaunlicherweise in die völlig falsche Richtung. Alle Ministerpräsidenten haben sich nur damit beschäftigt, für die Verlängerung des Solidaritätszuschlags einen neuen Namen zu finden.

Das ist falsch. Der Soli darf weder in einen Steueraufschlag umgewandelt werden noch darf er in irgendeiner anderen Form fortbestehen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Er muss vielmehr mit dem Auslaufen des Solidarpaktes II 2019 ebenfalls auslaufen. Warum? – Ganz einfach: weil wir alle miteinander in der Politik das den Bürgerinnen und Bürgern in Deutschland versprochen haben. Die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland haben eine klare Zusage, dass der Solidaritätszuschlag nur so lange erhoben wird, wie er für den Aufbau Ost notwendig ist.

Nun haben wir schon heute die Situation, dass nicht einmal mehr 50 % aus dem Soli-Aufkommen in die östlichen Bundesländer fließen. 2019 werden es bei einem Aufkommen von 18,3 Milliarden € gerade noch 3 Milliarden € sein, die

für den Aufbau Ost aufgewendet werden. Meine Damen und Herren, der Solidarpakt läuft nicht nur aus, er wird schon gar nicht mehr für die Solidarität mit dem Osten verwandt. Deswegen muss der Soli abgeschafft werden.

(Beifall bei der FDP)

Ihn jetzt noch zu verlängern, wäre ein eindeutiger Bruch des Versprechens, das man der Bevölkerung gegeben hat, und es wäre eindeutig eine zusätzliche erhebliche Steuererhöhung in unserem Land, egal wie Sie das dann verpacken.

(Beifall bei der FDP)

Ich halte es schlicht für grotesk, dass sich die Große Koalition offensichtlich mit Unterstützung der Breite des Bundesrates trotz Rekordsteuereinnahmen und trotz Rekordbeschäftigung weigert, den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eine Entlastung zuzugestehen. Offensichtlich ist man sich im Deutschen Bundestag einig, wenn es darum geht, Bürgerinnen und Bürger in Deutschland zu belasten.

(Beifall bei der FDP)

Es bleibt leider auch nicht beim Soli allein. Der permanente Lohnklaus bei der kalten Progression, steigende Energiepreise – die zweithöchsten in der OECD –, zusätzliches Abkassieren über die Maut, steigende Sozialabgaben – meine lieben Freunde, das ist ein Stresstest für die Menschen in Deutschland, und damit muss endlich Schluss sein.

(Beifall bei der FDP)

Der Staat hat bei Rekordsteuereinnahmen genug Geld. Das Schöne an der Geschichte: Die Abschaffung des Solis würde in Deutschland auch zu mehr Kaufkraft, zu mehr Investitionen und sogar zu mehr Steuereinnahmen aus gestiegenem Wachstum, aus gestiegenem Wohlstand führen. Deswegen muss klar sein, dass wir die Infrastrukturprobleme, die wir in Deutschland haben, aus dem Steueraufkommen bezahlen und die Bürgerinnen und Bürger nicht zusätzlich abkassieren.

(Beifall bei der FDP – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das haben Sie ja erfolgreich gemacht!)

Denn, liebe Kolleginnen und Kollegen, das Problem ist nicht die teure Infrastruktur, es sind die teuren Wahlschenke, für die die Große Koalition gerade das Geld der Bürgerinnen und Bürger ausgibt. Die Beibehaltung des Solis ist die unbezahlte Rechnung für die milliardenschweren Ausgaben zu Beginn der Koalition, die nun den Bürgerinnen und Bürgern in Deutschland untergeschoben werden soll.

(Beifall bei der FDP)

Deswegen sage ich Ihnen: Wird der Solidaritätszuschlag nicht abgeschafft, so ist das nur ein Zeichen mangelnder Verlässlichkeit in der Politik. Dann haben die, die das zu verantworten haben, die Bürger in unserem Land schlicht belogen. An der Stelle ist gerade unser Ministerpräsident gefordert und auch die Union, die sich im Bund immer klar gegen Mehrbelastungen für Bürgerinnen und Bürger ausgesprochen hat. Nur mit der Abschaffung des Solidaritätsbeitrags können Sie den doppelten Wortbruch umgehen, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU.

(Beifall bei der FDP)

Deswegen fordern wir Sie ganz klar auf: Setzen Sie sich dafür ein, den Soli nicht in irgendeiner Weise umzubenen. Insbesondere darf er nicht Eingang in den Einkommensteuertarif finden; denn da belastet er die kleinen Einkommen, die momentan vom Soli weitestgehend freigestellt werden. Nein, meine Damen und Herren, Versprechen einhalten, Solidaritätszuschlag abschaffen.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung: Herr Abg. Schmitt für die SPD-Fraktion.

Norbert Schmitt (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich weiß wirklich nicht, ob der FDP eine solche Debatte hilft. Immerhin war die FDP die Partei in Deutschland, die am häufigsten bei Steuererhöhungen mitgewirkt hat, in den verschiedensten Konstellationen und Koalitionen. Ich glaube, bei fünf der sieben Mehrwertsteuererhöhungen hat die FDP die Hand gehoben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Kollegin Beer, Anfang des Endes der FDP auf Bundesebene war ja die Frage der Mehrwertsteuersenkung für die Hoteliers. Deswegen habe ich ein bisschen Zweifel, ob der strategische Ansatz, den Sie hier als Generalsekretärin vornehmen, nämlich sich als Partei darzustellen, die für die Interessen der Bürger im Steuerrecht streitet, gelingen wird. Ich bin sogar sehr davon überzeugt, dass das ein sehr durchsichtiger Versuch ist und die Bürgerinnen und Bürger schon wissen, was sie von der FDP in Steuerfragen zu erwarten haben, nämlich nichts.

Ich muss auch sagen, Kollegin Beer: Es ist eine verlogene Debatte.

(Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Sie sagen, es sei ein Bruch des Versprechens, und begründen das damit, dass die Mittel nicht mehr in den Aufbau Ost fließen. Was war denn unter der schwarz-gelben Koalition? Schon damals, schon als Ihre schwarz-gelbe Koalition regiert hat, war der geringste Teil der Mittel aus dem Solidaritätsaufkommen für den Aufbau Ost, sondern ist von der schwarz-gelben Bundesregierung für andere Dinge verwandt worden, meine Damen und Herren. Das zur Redlichkeit in der Debatte. Sie hätten die Initiative ja zu Ihrer Regierungszeit ergreifen können. Das haben Sie aber nicht gemacht.

(Nicola Beer (FDP): Haben wir ja!)

Deswegen ist es an dieser Stelle ein sehr durchsichtiger Versuch.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine Damen und Herren, wir bekennen uns dazu: Wir brauchen die Einnahmen aus dem Solidaritätszuschlag. Es gibt viele Bedarfe in der Gesellschaft, und zwar auf der Bundesebene, auf der Landesebene – ich glaube, da sind wir uns sogar mit dem Minister einig – und auch auf der Kommunalebene. Darüber haben wir gestern sehr umfang-

reich diskutiert. Wir wollen eben keinen armen Staat, weil der Staat vor großen Herausforderungen steht – im Bildungsbereich, im Wissenschaftsbereich, im Forschungsbereich – und weil wir Investitionen in Straße und Schiene brauchen. Wir können es nicht weiter zulassen, dass die Infrastruktur in Deutschland verkommt, wieder auf den verschiedenen Ebenen: auf Bundesebene, auf Länderebene und vor allem in den Kommunen.

(Zuruf der Abg. Nicola Beer (FDP))

Meine Damen und Herren, der Staat ist auf allen Ebenen ziemlich elend verschuldet. Deswegen sagen wir: Es gibt keine Möglichkeit – ich sehe sie nicht –, soliderweise auf diese Mittel zu verzichten. Das ist eine nüchterne Feststellung.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich gibt es eine Debatte. In der zweiten Stufe, wenn die Vorfrage geklärt ist – wir haben sie für uns geklärt, wir brauchen die Mittel –, geht es darum: Wie will man die Einnahmen aus dem Solidaritätszuschlag fortführen? Es gibt die Linie, zu sagen: „Wir wollen weiter einen Solidaritätszuschlag erheben“ oder – als Alternative dazu –: Wir wollen ihn in die Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer integrieren. – Das Vorgehen hat Vor- und Nachteile. Wenn man den Solidaritätszuschlag weiterführt, dann wird der Bund der alleinige Profiteur sein. Damit hat er die Ausgabenhoheit über die Mittel – eine Linie, die wir aus Länderinteresse sicherlich nicht begrüßen werden.

(Zuruf des Abg. René Rock (FDP))

Wenn man den Solidaritätszuschlag allerdings in die Einkommensteuer bzw. die Körperschaftsteuer einarbeitet, gibt es andere Probleme. Dazu kann ich aber sagen: Herr Schäuble und unser Verhandlungsführer von SPD-Seite, Herr Scholz, haben ausdrücklich festgestellt, dass bei dieser Aktion eben sichergestellt werden muss, dass es keine Steuererhöhungen für einzelne Einkommensgruppen geben darf.

(Beifall bei der SPD)

Das Entscheidende ist die Vorfrage. Es geht um die Integration. Es sind auch schon einmal Schwerpunkte gebildet worden, wie man da herangehen will. Ein Teil der Mittel – was weiß ich, immerhin 3,5 Milliarden €, 4 Milliarden €; Stichwort „kalte Progression“ – ist dazu vorgesehen, insbesondere kleinere und mittlere Einkommensteuerbezieher zu entlasten.

An dieser Stelle wird es in der Tat sogar eine Steuersenkung im Vergleich zur heutigen Steuerbelastung geben. Das halten wir für völlig berechtigt.

(Beifall des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Meine Damen und Herren, um nun die Debatte von gestern aufzunehmen: Wenn man den Solidaritätszuschlag weiterführt, hat man auch Mittel, um die Kommunen in einem sehr, sehr heiklen Punkt zu entlasten, nämlich bei der Finanzierung der Langzeitarbeitslosen. Aus unserer Sicht wäre das ein sehr sinnvoller Beitrag, um den Kommunen gerecht zu werden und damit indirekt auch die Länder zu entlasten. Aus unserer Sicht ist das ein sinnvoller Vorschlag.

Mit diesem Vorschlag hätte man auch eine Hilfe zur Neuordnung des Länderfinanzausgleichs. Und ein weiterer ent-

scheidender Punkt: Damit würden Mittel frei, um das Thema Verschuldung anzugehen, zumindest mit Zinshilfen, die man damit stützen könnte, oder – was Schäuble und Scholz vereinbart haben – man sagt, dann soll es wenigstens einen gemeinsamen Schuldenfonds geben und manche Länder davon profitieren, dass der Bund bei der Kreditaufnahme ein besseres Rating hat; wenn es schon so weit kommen soll. Aus unserer Sicht ist das ein sinnvoller Vorschlag.

Ich fasse zusammen. Die Populisten von der FDP sind wieder unterwegs. Aber wir haben ein anderes Bild. Wir wollen einen aktiven Start. Wir wollen, dass dieser Start für sozialen Ausgleich sorgt, Stichwort an dieser Stelle übrigens: soziale Marktwirtschaft.

(René Rock (FDP): Wortbruch!)

Wir wollen möglichst gleiche Lebensbedingungen – das ist natürlich auch die Umsetzung der Verfassung – überall in Deutschland. Wir wollen auch eine gute Infrastruktur. – Liebe FDP, das ist übrigens auch eine wichtige Voraussetzung für eine funktionierende Wirtschaft.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte nicht wissen, wie viele Milliarden Euro, z. B. wegen Staus und miserabler Straßen, die Wirtschaft in Deutschland aufbringen muss. Und schließlich muss, gerade in einem Land wie Deutschland, für Bildung erheblich mehr getan werden als in der Vergangenheit und gegenwärtig.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Schmitt, kommen Sie bitte zum Ende.

Norbert Schmitt (SPD):

Allerletzter Satz. – Deswegen sage ich: An der Fortführung des Soli, in welcher Fassung auch immer, geht überhaupt kein Weg vorbei, wenn man eine solide Debatte führen will. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr van Ooyen, DIE LINKE.

Willi van Ooyen (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit der heutigen Debatte über die Abschaffung des Soli schafft es die FDP, wieder einmal deutlich zu machen, wofür sie steht – nämlich: Steuersenkung für Reiche. In Ihrem Antrag beschreiben Sie sachlich völlig richtig, dass die Integration des Soli in die Einkommensteuer vor allem eine Mehrbelastung für kleine und mittlere Einkommen bedeuten würde. Da gebe ich Ihnen recht.

Auf der anderen Seite aber setzen Sie sich im gleichen Antrag vehement dafür ein, dass der Soli, der besonders hohe Einkommen stärker besteuert, wegfällt. Die FDP fordert also klipp und klar eine Steuersenkung für diese besonders hohen Einkommen. Wenn Sie wollen, dass der Soli ersatzlos gestrichen wird, ist das die Konsequenz.

Woher denn aber jedes Jahr 15 Milliarden € kommen sollen, um Investitionen und Infrastruktur in diesem Land zu verbessern, das erklären Sie mit keinem Wort.

(Abg. Wolfgang Greilich (FDP): Zuhören, Herr Kollege! – René Rock (FDP): Nachlesen!)

– Doch, doch. Meine Damen und Herren, es wird Sie wenig überraschen: Diese Steuersenkung für Reiche, die die FDP hier fordert, ist wirklich nicht unsere Position. Wir fordern, dass der Soli erhalten bleibt. Wir fordern auch einen Solidarpakt, weil wir ihn dringend brauchen.

Sicher ist es richtig, dass die Mittel des Soli nicht weiter nach Himmelsrichtungen verteilt werden. Aber die Konsequenz daraus kann doch nicht sein, den Soli einfach in das normale Steueraufkommen zu geben

(René Rock (FDP): Das war versprochen!)

und über den Länderfinanzausgleich zu verteilen. Denn der Länderfinanzausgleich in seiner jetzigen Form orientiert sich gerade nicht an den Aufgaben des Solidarpakts. Vielmehr würde dieses Vorgehen, wie es einige rot-grüne Bundesländer fordern – das ist unsere Kritik an dem Vorschlag, den der Kollege Schmitt hier nochmals vorgetragen hat –, dazu führen, dass finanzstarke Bundesländer finanziell noch besser ausgestattet würden.

Wir wollen einen Soli und einen neuen Solidarpakt, der dafür verwendet wird, die dringend notwendigen Investitionen in die Infrastruktur zu finanzieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Der solidarisch von den Beschäftigten erhobene Zuschlag muss allerdings, anders als bislang, vollständig und ziel führend – insofern gebe ich Ihnen recht, Frau Beer – in Zukunftsinvestitionen und für die Stärkung strukturschwacher Regionen in Ost und West eingesetzt werden.

Dafür müsste sich natürlich auch die Große Koalition in Berlin bewegen und die Mittel, die man auf Bundesebene aus dem Soli einnimmt, dafür wieder vollständig verausgaben.

Dagegen aber steht der Fetisch der schwarzen Null. Viel lieber als in die Zukunft zu investieren schafft der Bundesfinanzminister in diesen Tagen den ausgeglichenen Haushalt. Dies geschieht voll auf Kosten der nachfolgenden Generationen – da stimmt es übrigens mit den Generationsfragen.

Wir stehen für eine andere Politik. Wir wollen den Soli fortschreiben und diese Mittel vollständig im Solidarpakt für Investitionen im gesamten Bundesgebiet verteilen.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Soli ist weder das Mittel, um Steuersenkungen für Reiche durchzusetzen, noch ist er geeignet, um die Finanzprobleme der Länder zu lösen. Dafür – und das wissen Sie – braucht es die Vermögensteuer. Davon würde allein Hessen 1,5 Milliarden € erhalten. Die hessischen Kommunen würden davon ungefähr 360 Millionen € bekommen. Dorthin kann das Geld kommen, nicht aus dem Soli und nicht aus einem neuen Solidarpakt. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat der Abg. Boddenberg für die Fraktion der CDU.

Michael Boddenberg (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will vielleicht sagen dürfen: Diese Debatte ist nicht ganz neu. Ich wundere mich ein bisschen, warum wir das heute Abend noch diskutieren müssen.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Lieber Kollege Florian Rentsch, wenn es aber dem geschuldet ist, dass heute die Ministerpräsidenten tagen, dann ist das völlig in Ordnung.

Die Debatte, die wir heute führen, war übrigens auch Gegenstand heftiger unterschiedlicher Auffassungen und Streite im Zuge des Bundestagswahlkampfes. Wenn ich sage, diese Debatte ist nicht neu, dann will ich damit zum Ausdruck bringen, dass seinerzeit beispielsweise die Bundeskanzlerin sehr klar erklärt hat, dass sie überhaupt keine Vorstellung hat, dass dieser Zuschlag im Jahr 2020 auslaufen wird –

(Florian Rentsch (FDP): Es war anders versprochen!)

übrigens wörtliche Rede, nachzulesen oder zu sehen in den Aufzeichnungen der damaligen Kanzlerduelle. Auch von daher ist es nicht neu, dass wir über diese Frage überhaupt diskutieren.

Einiges ist hier zu Recht zu der Frage angesprochen worden: Wozu brauchen wir eigentlich künftig diese Mittel? Spannend finde ich es, dass sich die FDP, anders als in gemeinsamer Regierungsverantwortung, im Moment vor jeden Zug wirft, wenn es um die Frage geht, wer möglicherweise höhere Gebühren zahlen muss und wo mit dem Wort „Steuersenkung“ gepunktet werden kann. Ich glaube, dass das derzeit – in den ersten Jahren nach der Krise war das übrigens genauso – nicht so richtig en vogue ist.

Die Menschen wissen sehr wohl, dass wir erstens mit der Haushaltskonsolidierung erst erste Schritte gegangen sind. Und zweitens fällt den Menschen – und übrigens auch der Wirtschaft und den Unternehmern, liebe Frau Kollegin Beer – nun doch wirklich jeden Tag irgendetwas Neues ein, was der Staat denn auch noch leisten muss.

Hier aber reden wir über die Finanzierung der Länder, über die Bund-Länder-Finanzen. Die sind komplex und kompliziert. Das wissen Sie aus den Beobachtungen der Ministerpräsidentenkonferenzen. Frau Beer, ich will sagen dürfen, dass nach meiner Wahrnehmung die ostdeutschen Länder nach wie vor erhebliche Bedarfe anmelden, auch wenn das – wie Sie zu Recht sagen – nicht mehr die Größenordnung, die Volumina der Anfangsjahre hat.

Ich will sagen, dass es mittlerweile auch westdeutsche Länder gibt – ich nehme einmal Nordrhein-Westfalen –, die sagen: Irgendwie bräuchten wir auch einen Soli, denn wir haben mittlerweile Regionen, um die wir uns kümmern müssen, die dramatisch in Schieflage geraten sind und teilweise eine deutlich geringere Prosperität aufweisen als viele Regionen in den neuen Ländern.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Liebe FDP, wir haben noch ein paar weitere kleinere Baustellen. Ich will das Thema Regionalisierungsmittel ansprechen. Da geht es immerhin um 8 Milliarden €.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Ich will den Altschuldenfonds ansprechen.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP) – Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Herr Kollege Rentsch, ich will auch ansprechen, dass wir in den letzten fünf Jahren gemeinsam mit dem Bund über die Entflechtungsgesetze gestritten haben. Da ging es um das Thema sozialer Wohnungsbau, um die Hochschulbaufinanzierung, um GVFG-Mittel – allesamt Dinge, die unmittelbar die Länder und damit vor allen Dingen die Kommunen betreffen. Sie können nicht so tun, als gäbe es alle diese Herausforderungen nicht, und einfach einen Federstrich machen und sagen: Wir verzichten auf – dann, zu diesem Zeitpunkt – 18 bis 20 Milliarden € Gesamtsumme des Solidarpakts.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lieber Herr Kollege Rentsch, deswegen bin ich völlig bei denen, die sagen, es lohnt sich, über die Frage zu streiten, welche Aufgaben wir erfüllen müssen. Aber noch einmal: Wir müssen dann auch mit den Menschen in unserem Land und mit den Unternehmen darüber reden, was sie von uns, dem Staat, der öffentlichen Hand, erwarten. Dazu bin ich gerne bereit – Stichwort: Aufgabenkritik. Das ist aber sicherlich ein bisschen umfangreicher als das, was mir Wolfgang Greilich heute zugerufen hat.

Wir müssen vor allen Dingen darüber reden, wie wir auf Dauer eine schwarze Null schreiben können. Der Bundeshaushalt war nämlich der erste Aufschlag. Die Länder sind, wie Sie wissen, teilweise noch sehr weit von der schwarzen Null weg, erst recht einige rot-grün regierte Länder. Aber auch andere Länder haben mit historischen Problemen zu kämpfen, die nach wie vor nicht gelöst sind. Deswegen ist meine herzliche Bitte: Wir sollten hier nicht eindimensional diskutieren, lieber Kollege Rentsch, sondern immer das Ganze im Auge haben.

In Richtung der Sozialdemokraten und der LINKEN will ich allerdings sagen: Wir haben in der Frage des Aufkommens und der Verteilung der 18 Milliarden € eine wahrscheinlich ziemlich identische Auffassung. Wir haben eine absolut diametrale Auffassung, wenn es um die Frage geht: Wollen wir das Problem noch weiter vergrößern, oder wollen wir erst einmal versuchen, uns um das bestehende Problem zu kümmern?

Ich erinnere an die Debatten in diesem Hause aus den letzten Tagen. Der SPD-Fraktion ist jeden Tag eine neue Ausgabe eingefallen. Darüber werden wir im Zuge der Haushaltsberatungen diskutieren. Kollege Wagner war gestern in dieser Frage zu Recht sehr deutlich. Wenn wir dem nachgäben, was die Sozialdemokraten landauf, landab und hier im Hessischen Landtag fordern, dann müssten wir den Solidarzuschlag verdoppeln.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, wir unterscheiden uns als Christdemokraten und als Landesregierung aus CDU und GRÜNEN nach wie vor sehr deutlich von den Sozialdemokraten. In der heute angesprochenen Frage haben wir allerdings durchaus ähnliche bis vielleicht sogar identische Auffassungen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Abg. Erfurth, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Boddenberg hat sehr nachdrücklich beschrieben, vor welchen Herausforderungen Bund und Länder gemeinsam stehen und was noch zu besorgen ist.

Herr Boddenberg, Sie haben auch erwähnt, dass wir gerade in dieser Plenarwoche viele zusätzliche Wünsche aufgeblättert bekommen haben, die im Landeshaushalt erfüllt werden sollen, wenn es nach den Wünschen der Opposition geht. Ich nenne die Stichworte Beamtenbesoldung, mehr Geld für soziale Projekte, mehr Geld für die Kommunen – und vieles mehr. Das sind Wünsche, die zum Teil durchaus zu Recht bestehen.

Wie lautet die Antwort der FDP? Die FDP nimmt offenbar die Diskussion wieder auf, die sie schon einmal, und zwar zu Beginn der schwarz-gelben Regierung im Bund, geführt hat. Ich kann mich noch gut erinnern, dass wir hier immer wieder Diskussionen über Steuersenkungen, Steuerensenkungen und Steuerensenkungen geführt haben. Die Debatte ist mir wohlvertraut. Aus der Sicht der GRÜNEN, war die Debatte, die Sie von der FDP geführt haben, sehr erfolgreich.

(Jürgen Lenders (FDP): Deshalb waren Sie bei der Bundestagswahl ja so erfolgreich!)

Die Debatte hat Sie aus dem Bundestag getragen. Ich kann nur sagen: Machen Sie weiter so. Wenn Sie dieses Mantra heute neu auflegen wollen, bitte sehr.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Fortsetzung der Erfolgsgeschichte „Steuersenkungen mit der FDP“. Wahrscheinlich werden wir in der nächsten Zeit noch mehrere Kapitel aus diesem Buch hier aufgeschlagen bekommen. Es scheint so zu sein, dass Sie um dieses Thema herum Ihren Markenkern neu entwickeln wollen – zumindest drängt sich dieser Eindruck auf.

Der Solidaritätszuschlag ist im Jahre 1991 eingeführt worden, als nicht mehr zu verdrängen war, dass die vorhandenen öffentlichen Mittel nicht ausreichen würden, den Aufbau Ost zu finanzieren. Der Soli hat durchaus dazu geführt, dass finanzielle Mittel in die damals neuen Bundesländer geflossen sind. Dort ist auch viel Sinnvolles entstanden. Manche haben den Eindruck, dass hin und wieder nicht so Sinnvolles entstanden ist, der Soli hat aber dazu geführt, dass dort große Schritte unternommen werden konnten.

Jetzt stehen wir am Ende des Jahres 2014, und wir haben keineswegs den Zustand erreicht, dass die öffentlichen Kassen überlaufen. Diesen paradiesischen Zustand haben wir nicht erreicht, und deshalb können wir es uns nicht leisten, in den öffentlichen Kassen auf 18 bis 20 Milliarden € zu verzichten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Das sehen auch die Ministerpräsidenten der Länder so. Auch wenn es unterschiedliche Wünsche und Modelle gibt, wie das Aufkommen aus dem Soli umverteilt und für die Finanzierung öffentlicher Aufgaben genutzt werden könnte, sind sich die Ministerpräsidenten der Länder im Kern aber einig: Sie können auf diese Mittel nicht verzichten, und sie tun das aus Verantwortung für ihre Länder heraus nicht. Dieses Verantwortungsbewusstsein geht der FDP gerade ab.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Es fällt den Ländern – und den Kommunen als Teil der Länder – derzeit sehr schwer, die Schuldenbremse einzuhalten, etwas schwerer als dem Bund. Wir haben auch darüber in dieser Woche schon debattiert. Von daher sollten wir uns nicht darauf einlassen, weitere Diskussionen über Steuergeschenke in Milliardenhöhe zu führen. Das verbietet sich vor dem Hintergrund der Ebbe in den öffentlichen Kassen. Von daher kann ich nur dazu raten, diesen Antrag abzulehnen und Verantwortungsbewusstsein für die öffentlichen Kassen zu zeigen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zurufe von der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Finanzminister Dr. Schäfer.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Sehr verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe mir in den letzten Jahren zum Prinzip gemacht, dann, wenn jemand eine neue Ausgabe oder den Verzicht auf Einnahmen vorschlägt, immer die Frage zu stellen: Gibt es eine Antwort auf die Frage, wo das Geld herkommt?

Wenn ein Antrag mit einer solchen Dimension gestellt wird – 18 bis 19 Milliarden €, bezogen auf das Jahr 2020 –, wäre ich dankbar, wenigstens den Hauch einer Vorstellung davon vorgetragen zu bekommen, Frau Kollegin Beer, woher das Geld kommen soll, auf das man verzichten will. Ausschließlich das klassische Altklischee zu bedienen, die einen seien für Steuererhöhungen, die anderen für Steuersenkungen, finde ich ein bisschen zu kurz gegriffen.

In den politischen Auseinandersetzungen während der Wahlkämpfe gab es die eine Gruppe, die gesagt hat, sie wolle die Steuern sogar noch erhöhen, und die andere Gruppe, die gesagt haben: Wir haben ein Steuerbelastungsniveau, das ausreichen muss, um das Gemeinwohl zu finanzieren. – Zu diesem Steuerbelastungsniveau gehört aber auch der Solidaritätszuschlag. Er ist Bestandteil des Steuerbelastungsniveaus. Deshalb glaube ich, dass sich diejenigen, die jetzt sagen, sie seien für die Beibehaltung des Solidaritätszuschlags, am Ende konsistent auf einer Linie bewegt haben.

Lassen Sie mich noch auf Folgendes hinweisen. Bei der Einführung des Solidaritätszuschlags in den Neunzigerjahren regierte auf der nationalen Ebene eine Koalition aus CDU und FDP. Der Solidaritätszuschlag ist damals aus-

drücklich nicht befristet eingeführt worden; die Erhebung ist unbefristet erfolgt.

(Wolfgang Greilich (FDP): Aber zweckdefiniert!)

– Vorsicht, er ist als unbefristete Sonderabgabe eingeführt worden. Hätte die damalige Koalition beabsichtigt, das Ende der Abgabe an ein bestimmtes Datum zu koppeln, hätte sie das tun können. Sie hat es nicht gemacht.

(Florian Rentsch (FDP): Was für eine Dreistigkeit in der Argumentation!)

– Der Vorwurf der Dreistigkeit aus den Reihen der FDP an andere finde ich einen beachtlichen Vorgang. Aber lassen wir das an der Stelle.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Florian Rentsch (FDP): Das ist unglaublich!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie uns einen Augenblick über die Sache reden. Über die Verwendung des Solidaritätszuschlags gibt es im Moment vielfältige Diskussionen. Kollege Boddenberg hat darauf hingewiesen. Der Herr Ministerpräsident ist gerade in einer Ministerpräsidentenkonferenz ungewissen Ausgangs zu der Fragestellung, wie man die Bund-Länder-Finanzbeziehungen neu sortiert. Wir Hessen haben ein genuines Interesse daran, dass unsere Interessen bei dieser Frage – Stichwort: Länderfinanzausgleich – und in dieser Debatte seriös berücksichtigt werden, sodass wir eine Chance haben, ein Stück weit überproportional von der Entlastung zu profitieren.

(Beifall des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Aber, meine Damen und Herren, dieses Interesse wird dann konterkariert, wenn der Hessische Landtag dem Ministerpräsidenten, der in Berlin gerade in diesem Sinn verhandelt, mit einem Beschluss in den Rücken fällt, wonach das Geld, das er möglicherweise benötigt, um eine Entlastung für Hessen zu erreichen, gestrichen wird. Auch so kann man jemandem in den Rücken fallen. Das machen wir ausdrücklich nicht.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Deshalb lassen Sie uns die Diskussion in Ruhe und Gelassenheit fortsetzen: Welche Elemente brauchen wir bei der Verwendung der Mittel künftig? Welcher Teil ist für die Haushaltsnotlagenländer notwendig? Brauchen wir dafür einen Fonds, oder reichen Zinszuschüsse? In welchen Dimensionen wird weiterhin Geld für den Aufbau Ost benötigt? Wie bekommen wir es hin – Kollege Boddenberg hat auch darauf hingewiesen –, den Investitionsanforderungen bei der Infrastruktur unabhängig von der Frage „Ost oder West?“ gerecht zu werden? Welchen Anteil tragen wir zu einer Tarifentlastung im Länderfinanzausgleich bei?

All das sind Fragestellungen, die man versuchen muss, zusammenzuführen, um am Ende zu einem Ergebnis zu kommen, in dem sich alle wiederfinden können, das aber auch die spezifischen Interessen Hessens als einem der großen Zahler in den Länderfinanzausgleich berücksichtigt. Das ist die Aufgabe in den nächsten Wochen und Monaten. Da hilft eine sehr detaillierte Sachbeschäftigung signifikant weiter als die Schaufensteranträge von gestern und vorgestern. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir können abstimmen. Wer diesem Dringlichen Antrag der FDP-Fraktion zuzustimmen gedenkt, den bitte ich um das Handzeichen. – Die FDP. Wer ist dagegen? – Das ist der Rest des Hauses. Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

Wir wollen nun die Tagesordnung bereinigen:

Tagesordnungspunkt 15 soll zur abschließenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen werden.

Tagesordnungspunkt 38 wird zur abschließenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen.

Tagesordnungspunkt 16 geht ins nächste Plenum.

Tagesordnungspunkt 17 geht ins nächste Plenum.

Tagesordnungspunkt 19 geht ins nächste Plenum.

Tagesordnungspunkt 20 geht ins nächste Plenum.

Tagesordnungspunkt 21 geht ins nächste Plenum.

Tagesordnungspunkt 22 geht ins nächste Plenum.

Tagesordnungspunkt 23 geht ins nächste Plenum.

Tagesordnungspunkt 24 geht ins nächste Plenum. Damit verbunden geht auch **Tagesordnungspunkt 30** ins nächste Plenum.

Es ist vorgeschlagen worden, **Tagesordnungspunkt 25** an den Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss zu überweisen. Das ist der Vorschlag der beiden Fraktionen. – Kein Widerspruch.

Tagesordnungspunkt 27 geht ins nächste Plenum.

Tagesordnungspunkt 28 geht ins nächste Plenum. Damit verbunden geht auch **Tagesordnungspunkt 37** ins nächste Plenum.

Tagesordnungspunkt 29 geht ins nächste Plenum.

Tagesordnungspunkt 31 geht ins nächste Plenum.

Tagesordnungspunkt 32 geht ins nächste Plenum.

Tagesordnungspunkt 33 geht ins nächste Plenum.

Tagesordnungspunkt 34 geht ins nächste Plenum.

Tagesordnungspunkt 35 geht ins nächste Plenum.

Tagesordnungspunkt 36 geht ins nächste Plenum.

Tagesordnungspunkt 39 geht ins nächste Plenum.

Tagesordnungspunkt 40 geht ins nächste Plenum.

Tagesordnungspunkt 41 geht ins nächste Plenum.

Ich rufe zur Abstimmung **Tagesordnungspunkt 42** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktionen der SPD und der FDP betreffend gemeinsame europäische Verantwortung leben – Zuständigkeiten für die Flüchtlingsauf-

nahme in Europa endlich gerecht regeln – Drucks. 19/830 zu Drucks. 19/810 –

Berichterstatterin ist Frau Kollegin Wallmann. – Wir verzichten mit großem Bedauern auf ihren Bericht.

Ich lasse abstimmen. Wer der Beschlussempfehlung folgen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Ist jemand gegen die Beschlussempfehlung? – FDP, SPD und LINKE. Dafür waren CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 43** zur Abstimmung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der FDP betreffend Arbeitsplätze in der Kali-Industrie in Hessen sowie sach- und umweltgerechte Entsorgung anfallender Abwässer sowie Laugen und Bau einer Pipeline – Drucks. 19/960 zu Drucks. 19/438 –

Berichterstatter ist Kollege Warnecke. – Wir verzichten auf seine Berichterstattung.

Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – CDU und GRÜNE. Wer ist dagegen? – FDP und LINKE. Wer enthält sich der Stimme? – Die Sozialdemokraten. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Tagesordnungspunkt 44 geht ins nächste Plenum.

Tagesordnungspunkt 45 geht ins nächste Plenum.

Tagesordnungspunkt 46 geht ins nächste Plenum. Damit verbunden gehen auch **Tagesordnungspunkt 81** und Ta-

gesordnungspunkt 89 ins nächste Plenum. – Kein Widerspruch.

Ich rufe zur Abstimmung **Tagesordnungspunkt 69** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Landesregierung betreffend Haushaltsrechnung des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2013; hier: nachträgliche Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen, außerplanmäßigen Ausgaben sowie der Vorgriffe im Haushaltsjahr 2013 – Drucks. 19/1133 zu Drucks. 19/926 –

Berichterstatter wäre der Kollege Kaufmann, wenn wir nicht darauf verzichten würden. Insofern sind Sie jetzt entlastet.

Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – CDU und GRÜNE. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Die Mehrheit hat bei Enthaltung der übrigen drei Fraktionen der Beschlussempfehlung zugestimmt.

Tagesordnungspunkt 90 soll zur abschließenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen werden. – Kein Widerspruch. Damit ist das so erfolgt.

Ich darf mich für Ihre Aufmerksamkeit herzlich bedanken und wünsche Ihnen einen schönen Abend.

(Schluss: 18:16 Uhr)